



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

47. Sitzung

6. Wahlperiode

Mittwoch, 4. September 2013, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Beate Schlupp,
Vizepräsidentin Regine Lück und Vizepräsidentin Silke Gajek

Inhalt**Feststellung der Tagesordnung
gemäß § 73 Abs. 3 GO LT****Aktuelle Stunde
Durchstarten in Mecklenburg-Vorpommern –
Unser Land zieht an – Ausbildung
sichert Fachkräfte**

Wolfgang Waldmüller, CDU	4
Helmut Holter, DIE LINKE	6, 16
Minister Harry Glawe	9
Jochen Schulte, SPD	12
Udo Pastörs, NPD	14
Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	15

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Haushalts-
begleitgesetzes 2014/2015**

(Erste Lesung)
– Drucksache 6/1999 – 17

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Haushaltsgesetzes 2014/2015
und eines Verbundquotenfestlegungs-
gesetzes 2014/2015**

(Erste Lesung)
– Drucksache 6/2000(neu) – 17

**Unterrichtung durch die Landesregierung
Mittelfristige Finanzplanung 2013 bis 2018
des Landes Mecklenburg-Vorpommern
einschließlich Investitionsplanung**

– Drucksache 6/1998 – 17

Ministerpräsident Erwin Sellering	17
Helmut Holter, DIE LINKE	19
Vincent Kokert, CDU	26
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	32
Ministerin Heike Polzin	40
Udo Pastörs, NPD	45
Tilo Gundlack, SPD	48
Jeannine Rösler, DIE LINKE	49
Regine Lück, DIE LINKE	52
Egbert Liskow, CDU	54
Simone Oldenburg, DIE LINKE	55, 62
Minister Mathias Brodtkorb	57
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE	59
Torsten Renz, CDU	60, 64

B e s c h l u s s 64

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung
von Besoldungs-, Beamtenversorgungs- und
Amtsbezügen für die Jahre 2013, 2014 und
2015 in Mecklenburg-Vorpommern**
(Erste Lesung)

– Drucksache 6/2113 – 65

Ministerin Heike Polzin	65, 71	David Petereit, NPD	90, 94
Jeannine Rösler, DIE LINKE	66	Andreas Texter, CDU	92
Dietmar Eifler, CDU	68		
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	69	B e s c h l u s s	95
Udo Pastörs, NPD	70		
Tilo Gundlack, SPD	71		
B e s c h l u s s	72	Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa- und Bundesangelegenheiten, Justiz, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten (Europa- und Rechtsausschuss, 3. Ausschuss) gemäß § 70 GO LT (Immunitätsangelegenheiten) Antrag auf Genehmigung der Strafverfolgung durch Antrag auf Erlass eines Strafbefehls – Drucksache 6/2146 –	95
Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Freistellung für Weiterbildungen für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Bildungsfreistellungsgesetz – BfG M-V) (Erste Lesung) – Drucksache 6/2122 –	72	B e s c h l u s s	95
Ministerin Manuela Schwesig	72		
B e s c h l u s s	72	Aussprache zum Thema gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT 9. Tätigkeitsbericht des Integrations- förderates bei der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern, Berichtszeit- raum 1. Januar 2009 bis 31. Juli 2012 und Stellungnahme der Landesregierung (Drucksache 6/1736)	95
Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (Erste Lesung) – Drucksache 6/2123 –	73	Martina Tegtmeier, SPD	95
Ministerin Manuela Schwesig	73	Karen Stramm, DIE LINKE	96, 102, 103
B e s c h l u s s	75	Maika Friemann-Jennert, CDU	97
		Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	99
		Ministerin Manuela Schwesig	100, 102
		Bernd Schubert, CDU	103
Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Entwurf eines Transparenz- und Informationsfreiheitsgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Erste Lesung) – Drucksache 6/2116 –	75	Antrag der Fraktionen der SPD und CDU Schlussfolgerungen aus dem Hochwasser 2013 für Mecklenburg-Vorpommern – Drucksache 6/2125 –	104
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	75, 87, 89	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 6/2170 –	104
Martina Tegtmeier, SPD	77, 89	Katharina Feike, SPD	104, 112
Peter Ritter, DIE LINKE	80, 89	Minister Dr. Till Backhaus	105
Minister Lorenz Caffier	81	Regine Lück, DIE LINKE	107
Michael Andrejewski, NPD	84	Burkhard Lenz, CDU	109
Wolf-Dieter Ringguth, CDU	84	Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	110
B e s c h l u s s	90	Stefan Köster, NPD	111
		B e s c h l u s s	113
Gesetzentwurf der Fraktion der NPD Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz Mecklenburg-Vorpommern – FTG M-V –) – 4. ÄndG FTG M-V – (Erste Lesung) – Drucksache 6/2135 –	90	Antrag der Fraktion DIE LINKE Krankenhausinfektionen endlich wirksam bekämpfen! – Drucksache 6/2131 –	113

Änderungsantrag der Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 6/2171 – 113

Torsten Koplin, DIE LINKE113, 122

Ministerin Manuela Schwesig 114

Bernd Schubert, CDU 117

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 118

Julian Barlen, SPD 119

Stefan Köster, NPD 121

B e s c h l u s s 123

Antrag der Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Minijobs reformieren –**Arbeitsmarktgerechtigkeit herstellen**

– Drucksache 6/2119 – 123

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

– Drucksache 6/2172 – 123

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN123, 134

Ministerin Manuela Schwesig 125

Torsten Renz, CDU 126

Henning Foerster, DIE LINKE 131

Martina Tegtmeier, SPD 133

Tino Müller, NPD 134

B e s c h l u s s 136

Antrag der Fraktion der NPD

Landkreis Vorpommern-Greifswald von**den Kosten für illegal eingereiste****Ausländer entlasten**

– Drucksache 6/2023 – 136

Tino Müller, NPD 136

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE 137

Michael Andrejewski, NPD 139

B e s c h l u s s 141

Nächste Sitzung

Donnerstag, 5. September 2013 141

Beginn: 10.02 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie ich sehe, löst das zusätzliche „Fraktionsmitglied“ bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Diskussionen darüber aus, wie es jetzt mit den Abstimmungsmöglichkeiten ist. Natürlich bleibt es bei den Stimmen, die auch sonst der Fraktion zur Verfügung stehen. Ich denke, Sie sind alle einverstanden. Da das Kindchen so eng bei der Mama ist, wird Frau Berger trotzdem nur einmal gezählt.

Ich begrüße Sie zur 47. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die vorläufige Tagesordnung der 47., 48. und 49. Sitzung liegt Ihnen vor. Wird der vorläufigen Tagesordnung widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Damit gilt die Tagesordnung der 47., 48. und 49. Sitzung gemäß Paragraph 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als festgestellt.

Gemäß Paragraph 4 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung benenne ich für die 47., 48. und 49. Sitzung die Abgeordnete Frau Dr. Ursula Karlowski und den Abgeordneten Johann-Georg Jaeger zu Schriftführern.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich nicht versäumen, unserem Kollegen Detlef Lindner ganz herzlich nachträglich zu seinem 50. Geburtstag zu gratulieren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Gratulationen)

Ich würde ja gern zu Ihnen kommen, aber ich darf nicht, dann ist die Sitzung unterbrochen.

(Heinz Müller, SPD: Wo gehen wir hin?)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1:** Aktuelle Stunde. Die Fraktion der CDU hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Durchstarten in Mecklenburg-Vorpommern – Unser Land zieht an – Ausbildung sichert Fachkräfte“ beantragt.

**Aktuelle Stunde
Durchstarten in Mecklenburg-Vorpommern –
Unser Land zieht an – Ausbildung
sichert Fachkräfte**

Das Wort hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Waldmüller.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Durchstarten in Mecklenburg-Vorpommern – Unser Land zieht an – Ausbildung sichert Fachkräfte“ – die Wahl dieser Aktuellen Stunde hängt mit den August-Arbeitsmarktzahlen für Mecklenburg-Vorpommern zusammen und sie wurden letzte Woche vorgestellt, also ein mit Bedacht gewähltes Thema.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Zum ersten Mal seit der Wiedervereinigung sank die Zahl der Arbeitslosen in unserem Land unter die 90.000er-Marke.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Um mich nicht falsch zu verstehen,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

jeder Arbeitslose ist einer zu viel. Ebenso erfolgreich ist der bislang beste Wert der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in unserem Land: 532.700 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, so viele wie noch nie. Und halten wir uns diese Zahl einmal deutlich vor Augen: Seit 2006 hat die Zahl der Bürgerinnen und Bürger in diesem Land um circa 100.000 abgenommen

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach!)

und dennoch gibt es ein Plus von 30.000 Arbeitsplätzen gegenüber dem letzten Regierungsjahr von Rot-Rot. Die Konzentration unserer Wirtschaftsminister auf den ersten Arbeitsmarkt war und ist handfeste Politik zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Vincent Kokert, CDU: Sehr gut.)

Lassen Sie uns in der heutigen Landtagssitzung über die Ursachen und die Herausforderungen dieser Erfolgsgeschichte sprechen.

(Michael Andrejewski, NPD: Toller Wahlkampf.)

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir sind uns über die Fraktionsgrenzen darüber einig, dass sich erfolgreiche Wirtschaftspolitik an mindestens drei Faktoren messen lassen muss:

(Peter Ritter, DIE LINKE: Harry Glawe,
Harry Glawe und Harry Glawe.)

Wachstum, Beschäftigung und Wohlstand. Und genauso sind wir uns fraktionsübergreifend sicher darüber einig, dass eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik zeitgemäße und zukunftsfähige Rahmenbedingungen braucht. Die Eckpfeiler dieser Rahmenbedingungen in unserem Land sind:

- mehr industrielle Wertschöpfung,
- Zuwachs an Innovation
- und selbstbewusster Mittelstand und selbstbewusstes Handwerk.

Lassen Sie mich auf diese drei Eckpfeiler eingehen.

Zunächst zum ersten Punkt, mehr industrielle Wertschöpfung: Unser Ziel muss sein, muss lauten, die Investitionsquote höher als in vergleichbaren westdeutschen Flächenländern zu halten, und es lohnt sich, in Mecklenburg-Vorpommern zu investieren. Die Standortvorteile unseres Bundeslandes sind international konkurrenzfähig. Mit solchen Pfunden können wir international wuchern und die Standortoffensive des Wirtschaftsministeriums tut dies. Und Erweiterungen oder Neuansiedlungen wie von Nestlé in Schwerin, Liebherr in Rostock oder Bio-Sahne in Vorpommern verdeutlichen den Erfolg.

Diese Bemühungen werden aktuell auch in der maritimen Wirtschaft, in der maritimen Industrie sehr deutlich. Insbesondere mit Blick auf Stralsund sind die positiven Sig-

nale aus Berlin zu nennen. Ausdauer und Hartnäckigkeit unseres Wirtschaftsministeriums haben sich ausgezahlt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Vincent Kokert, CDU: Sehr gut.)

Durch Bürgschaften des Landes und von Banken sowie durch Rückbürgschaften des Bundes wird Arbeit auf den Werften konkret unterstützt. Der maritime Anlagenbau kann wieder an Fahrt aufnehmen und das ist eine gute Botschaft für Mecklenburg-Vorpommern.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Der Minister
wird schon ganz rot da oben.)

Meine Damen und Herren, die Aufmerksamkeit darf sich aber nicht nur nach außen auf potenzielle Investoren richten. Als zweite Rahmenbedingung für erfolgreiche Wirtschaftspolitik nannte ich Zuwachs von Innovationen. Unser Ziel lautet, das Zusammenspiel aus Forscherdrang und Unternehmergeist muss im Sinne wettbewerbsfähiger und hoch innovativer Produkte unterstützt werden.

(Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Sie erinnern sich an die Initiative der CDU-Fraktion in der Maisitzung des Landtages. Insbesondere die mittelständisch geprägte Wirtschaft Mecklenburg-Vorpommerns steht vor dringenden Herausforderungen. Kleine und mittlere Unternehmen können sich eigene Forschungs- und Entwicklungsabteilungen meist kaum leisten, die Hochschulen sind in der Regel auf Drittmittel angewiesen, und das betrifft auch das Beteiligungs- und Risikokapital für die Markteinführung von Innovationen. Hier müssen wir durchaus mutiger werden.

Die seit 2007 vom Wirtschaftsministerium forcierte Verbundforschungsförderung hat vielen Projekten in Mecklenburg-Vorpommern auf die Beine geholfen. „Made in Germany“ steht weltweit für Innovation, Qualität und Zuverlässigkeit, und hierauf beruht der Erfolg der deutschen Exportwirtschaft. Dem Qualitätssiegel „Made in Germany“ steht das Qualitätssiegel „Made in Mecklenburg-Vorpommern“ in nichts nach, aber wir brauchen mehr davon. Der Bundesdurchschnitt der Exportquote von über 41 Prozent muss auch unser langfristiges Ziel sein, und deswegen ist es wichtig, Technologie und Innovationsförderung des Mittelstandes als prioritäre Aufgabe zu erachten.

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, ein dritter wichtiger Aspekt erfolgreicher Wirtschaftspolitik lautet: selbstbewusster Mittelstand, selbstbewusstes Handwerk. Der Mittelstand ist das Fundament unserer Wirtschaft. 99,6 Prozent aller Unternehmen gehören zum Mittelstand. Sie sind Arbeitgeber von 81,3 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Genauso ist unser Handwerk eine der tragenden Säulen unserer Volkswirtschaft. Jeder sechste sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in unserem Land ist im Handel tätig und dazu bildet unser Handwerk überproportional aus. Schon deswegen ist es wichtig, den Mittelstand und das Handwerk zu unterstützen, wo es nur geht. Und das Wirtschaftsministerium hat mit dem Entwurf eines Mittelstandsfördergesetzes hier den richtigen Rahmen geliefert.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen den Rahmen erfolgreicher Wirtschaftspolitik skizziert

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

und ich nannte Ihnen Ziele, an denen sich eine solche Wirtschaftspolitik messen lassen muss, nämlich an Wachstum, Beschäftigung und Wohlstand. Und so messen wir die Wirtschaftspolitik an diesen Zielen. Die Wirtschaftsleistung in unserem Land ist aktuell gegenüber 2012 um 1,9 Prozent gestiegen. Bereits für 2012 wies Mecklenburg-Vorpommern die höchsten Wachstumsraten aller deutschen Bundesländer auf, und das zum dritten Mal seit Ende der Regierungszeit von Rot-Rot. Im Jahr 2012 wird mit 36,9 Milliarden Euro das historisch höchste Bruttoinlandsprodukt des Landes erzielt. Beim langfristigen Wachstum liegt Mecklenburg-Vorpommern mit den neuen Ländern sogar auf Platz eins und das darf man heute auch durchaus mal sagen.

Zur Beschäftigung habe ich einleitend schon einige Worte gesagt. Wir verzeichnen einen historischen Tiefststand an Arbeitslosen. Der Bedarf an Fachkräften steigt und wir reden über historische Spitzenwerte. Der aufgezeigte Zuwachs an Wertschöpfung zahlt sich auch für die Einkommen der Arbeitnehmer aus. Die durchschnittlichen Bruttolöhne sind im vergangenen Jahr um 4,3 Prozent gestiegen. Auch hier sind wir bundesweit vorne.

(Helmut Holter, DIE LINKE:

Wo sind wir vorne? –

Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, das sind nicht lediglich tolle Zahlen, sondern das ist wachsende Lebensqualität unserer Bürgerinnen und Bürger.

Ich will aber nicht verhehlen, Herr Holter, dass Mecklenburg-Vorpommern mit einem Angleichungsstand von 80,1 Prozent gegenüber bundesdeutschen Löhnen weiter aufholen muss,

(Helmut Holter, DIE LINKE:

Eben, denn das ist die Messlatte. –

Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

denn Entlohnungsgerechtigkeit führt zu besseren Aussichten für Fachkräfte.

Meine Damen und Herren, halten wir uns vor Augen, auf einen Bewerber kommen aktuell 1,6 mögliche Lehrstellen. Schauen wir auf die Entwicklung der letzten Jahre: Noch 2006 entfielen rechnerisch 0,65 Lehrstellen auf einen Bewerber. Die Voraussetzungen haben sich also komplett gedreht. Man kann diese Zahlen unterschiedlich bewerten. Insbesondere jungen Langzeitarbeitslosen stehen die Türen für eine zweite Chance auf eine Ausbildung offener denn je.

Aber es stellt sich eben auch die Frage, wie dieser Unterbedarf an Auszubildenden überhaupt entstehen kann. Auch bei den Unternehmen muss ein Umdenken einsetzen,

(Vincent Kokert, CDU: Richtig.)

etwa im Tourismusbereich. Ausbildungsbetriebe müssen sich heute um Auszubildende bewerben. Und in das Bewerbungsschreiben des Unternehmers gehören unter anderem Lohngerechtigkeit, Ausbildungsverbundinitiativen, Zusatzqualifikationen und vieles mehr. Bei unvollständigen Bewerbungen wird der Bewerber nun immer öfter sagen, Herr Geschäftsführer, melden Sie sich bitte nicht bei mir, ich melde mich bei Ihnen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Entscheidend wird werden, ob das Image und die Konditionen stimmen. Eine entsprechende Landtagsinitiative der CDU-Landtagsfraktion für den Tourismusbereich hat bereits Gespräche zwischen IHK, DEHOGA und dem Wirtschaftsministerium zur Folge.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Da ist es! –
Vincent Kokert, CDU: Sehen Sie, wir sind
schon aktiv! – Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wer hat den Antrag gestellt? –
Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Und ganz aktuell ist das mit den Fachkräftekampagnen des Wirtschaftsministeriums „Besser ein Meister“ und „Durchstarten in MV – Dein Land, deine Chance!“. Das Gesicht der Initiative wurde an die Wünsche der Nutzer angepasst und in der vergangenen Woche vorgestellt – ein gelungenes Beispiel für gutes Ausbildungsmarketing.

Wir müssen das Potenzial an Bewerbern ausschöpfen und Perspektiven aufzeigen. Hier werden auch potenzielle Rückkehrer in unser Bundesland angesprochen. Untersuchungen wie etwa in der Studie „Fachkräftesicherung für Mecklenburg-Vorpommern“ zeichnen ein immer positiveres Bild. Wir nähern uns einem konstant ausgeglichenem Saldo von Zu- und Fortzügen. Andere ostdeutsche Bundesländer eifern uns hier bereits nach. Das alles zeigt, bei der Sicherung der Fachkräfte sind wir auf dem richtigen Weg.

Meine Damen und Herren, aber es gibt in unserem Land auch noch deutlich zu viele junge Menschen, die eine Berufsreife gar nicht erreichen. Im Schuljahr 2010/2011 betraf das jeden siebten Schulabgänger.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Deshalb
schaffen wir die Kompetenzagenturen ab.)

Im Schuljahr 2011/2012 hat sich diese Quote leicht verbessert, aber es reicht natürlich bei Weitem nicht aus,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

denn Mecklenburg-Vorpommern hält hier noch weiter die rote Laterne. Und zum Vergleich: Das Risiko, ohne Abschluss die Schule zu verlassen, ist in Mecklenburg-Vorpommern mehr als doppelt so hoch wie etwa in Bayern oder in Hessen. Und diesen Abstiegsplatz dürfen wir uns in Mecklenburg-Vorpommern nicht leisten. Hier geht es unter anderem um den Übergang vom Kindergarten in die Schule oder auch um den Übergang von der Schule in den Beruf. Und neben den Schulabbrechern muss der Fokus auch auf den Lehrabbrechern liegen. Hier müssen wir genauso erfolgreich werden wie bei den Fachkräftekampagnen der Landesregierung. Wenn andere Länder dann auch hier beginnen, unsere Initiativen nachzuahmen, sind wir auf dem richtigen Weg.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Berufsaussichten, Zukunftsperspektiven, Arbeitsplatzattraktivität und Karrieremöglichkeiten, selten wurde all dies so gut eingeschätzt wie aktuell: „Unser Land zieht an!“ Die Anstrengungen der vergangenen Jahre haben sich gelohnt bei jetzt geänderten Herausforderungen.

Und lassen Sie mich enden mit einem Zitat, das ich gestern Abend gehört habe. Gestern Abend war die Preisver-

leihung des Exportpreises der IHK. Nachdem der Geschäftsführer der Airtense Analytics GmbH dem Land und dem Wirtschaftsministerium gedankt hatte und auch für die individuelle Betreuung in diesem Land gedankt hatte, hat er gesagt, Mecklenburg-Vorpommern ist das beste Land Deutschlands. Und in diesem Sinne ist das geglückt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Vincent Kokert, CDU: Sehr gut. –
Peter Ritter, DIE LINKE:
Das beste Land der Welt. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das muss erweitert werden, genau.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Waldmüller.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE Herr Holter. Bitte schön.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Der
relativiert das jetzt bestimmt irgendwie. –
Vincent Kokert, CDU: Reden Sie das
Land nicht schlecht, Herr Holter!)

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Nein, keine Sorge, Herr Kokert, ich werde das Land nicht schlechtreden,

(Vincent Kokert, CDU: Sehr gut.)

aber ich bin der Überzeugung, dass man Probleme benennen muss.

(Vincent Kokert, CDU: Natürlich.)

Und die Rede von Herrn Waldmüller – nun ist er ja nicht in der DDR aufgewachsen, hat hier nicht gelebt – erinnerte mich sehr an Zeiten, als beweihräuchert wurde und erzählt wurde, wie gut alles sei,

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Vincent Kokert, CDU: Haben Sie
da auch mitgemacht? –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und wo dann vor Problemen die Augen verschlossen wurden.

(Zurufe von Andreas Butzki, SPD,
Torsten Renz, CDU, und Stefan Köster, NPD)

Ich will Ihnen mal ein Zitat vorlesen, und zwar zu dem Thema „Ausbildung und Fachkräftemangel“. Zitat: „Darf ich bemerken, dass Auszubildende und Fachkräfte in der Gastronomie mies entlohnt werden? Mal dran gedacht, dass das auch eine nicht unwesentliche Rolle spielt? Arbeiten bis in die Nacht, an den Wochenenden, 10 - 12 Stunden am Tag, für Peanuts. Wen wundert, dass der Zulauf ausbleibt?“ Ende des Zitats.

„Durchstarten in Mecklenburg-Vorpommern“, meine Damen und Herren, „Unser Land zieht an – Ausbildung sichert Fachkräfte“, Herr Waldmüller, vor Ihrer Rede habe ich lange überlegt, was Sie denn eigentlich nun mit dieser Aktuellen Stunde hier wollten, was Sie geritten hat, dieses Thema aufzusetzen.

(Vincent Kokert, CDU: Das haben Sie doch gehört jetzt, erfolgreiche Wirtschaftspolitik. – Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Sollte die CDU tatsächlich die großen Probleme, die bei der Fachkräftesicherung im Land herrschen, erkannt haben

(Michael Andrejewski, NPD:
Das ist Wahlkampf.)

und bereit sein, diese offen anzusprechen?

(Vincent Kokert, CDU: Das ist auch passiert. – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Herr Waldmüller, das habe ich bei Ihnen vermisst.

(Vincent Kokert, CDU:
Dann haben Sie nicht zugehört.)

Diesen Gedanken habe ich schnell verworfen.

(Vincent Kokert, CDU:
Nein, das stimmt nicht.)

Nein, Herr Waldmüller, wir müssen besser werden.

(Vincent Kokert, CDU:
Ja, selbstverständlich.)

Na, mein Gott, solche hohlen Phrasen.

(Vincent Kokert, CDU: Wir arbeiten schon lange, Herr Holter.)

Wer soll denn da was mit anfangen?

(Vincent Kokert, CDU: Wir arbeiten daran.)

Also den Gedanken habe ich schnell wieder verworfen.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Stattdessen stellt sich die Frage: Wie will sich die CDU mit diesem Thema beweihräuchern und profilieren? Das haben wir gerade gehört. Die aktuellen Arbeitslosenzahlen sprechen für sich. Aber ich kann Ihnen sagen, selbst die Agentur für Arbeit ...

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Für uns, für uns sprechen die, nicht für sich. – Vincent Kokert, CDU: Sie hatten doppelt so viel.)

Ich komme gleich zu Zahlen, keine Sorge.

(Vincent Kokert, CDU: Gut.)

Die aktuellen Arbeitslosenzahlen sprechen für sich. Sie haben natürlich Ihre Erfolge verkauft, das ist auch richtig so,

(Vincent Kokert, CDU: Danke.)

weil Politik lebt davon, selbstverständlich.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja. – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Aber Sie haben nicht über den demografischen Faktor gesprochen

(Beate Schlupp, CDU:
Das hat er gesagt.)

und Sie haben nicht darüber gesprochen, dass in dem letzten Jahr 0,1 Prozent neue sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze in Mecklenburg-Vorpommern geschaffen wurden. Das waren 711 in Mecklenburg-Vorpommern, während in Schleswig-Holstein 12.000 geschaffen wurden. Das sind die Vergleichszahlen.

Wir haben immer weniger Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit einem Schulabschluss und wir haben mehr ältere Menschen in Mecklenburg-Vorpommern. Wir reden an verschiedenen Stellen darüber in Mecklenburg-Vorpommern: In der Enquetekommission, es gibt die IMAG Demografie, eine Interministerielle Arbeitsgruppe Demografie – für die Zuschauerinnen und Zuschauer –, wir haben beim Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz eine Initiative „Mensch und Land“, wo es um all diese Fragen geht. Aber ...

(Minister Dr. Till Backhaus: Danke.)

Ja, das muss auch mal genannt werden, dass wir an vielen Stellen darüber diskutieren.

Aber wir kommen nicht zu Ergebnissen. Und diese 711, die Zahl, die müssen Sie sich ins Protokoll schreiben.

Dann habe ich weiter überlegt. Die 90.000 – 90.000 –, das ist ja nicht die wahre Zahl, das sind 122.000. Selbst die Agentur für Arbeit schätzt ein, kein Anlass zur Euphorie, weil es genau um diese 90.000 geht, darum, diese 90.000 in Arbeit zu bringen. Und wenn es um die Fachkräfte geht, dann beginnt die Lösung der Fachkräfteproblematik in der Schule und bei den Berufsschulen. Ich komme darauf zurück. Also es gibt keinen Anlass zur Euphorie.

Und als ich dann die Pressemitteilung vom Wirtschaftsminister Harry Glawe gelesen habe zur landesweiten Fachkräftekampagne und das neue Image, die neue Kampagne, die das Durchstarten ermöglichen soll, habe ich verstanden, was Sie hier eigentlich wollen. Sie wissen, dass ich für Kampagnen stehe, dass ich für Image und auch Marketing stehe und das Land nicht schlechtreden will,

(Egbert Liskow, CDU: Das haben wir gehört.)

sondern im Gegenteil, ich will Menschen auffordern, sich einzubringen, Ausbildung zu beginnen, erfolgreich abzuschließen und dann auch in Mecklenburg-Vorpommern eine Arbeit aufzunehmen. Aber dafür müssen wir die Probleme erkennen und benennen. Nur auf dieser Grundlage ist es möglich, Veränderungen herbeizuführen, und darüber sollten wir mal reden.

Und die Rahmenbedingungen für die Auszubildenden, habe ich mir herausgesucht für meine Rede heute, sollten wir im Einzelnen mal etwas tiefer betrachten. Wie steht es um die Ausbildung im Land? Weit mehr als 3.000 Ausbildungsplätze sind bis heute unbesetzt. Da müssen wir uns doch fragen: Warum ist das so?

Rein rechnerisch muss kein Jugendlicher mehr Mecklenburg-Vorpommern verlassen, um einen Ausbildungsplatz

oder später auch einen Arbeitsplatz zu bekommen. Leider ist das nicht der Fall. Nach wie vor – auch bei dem Saldo, welchen Herr Waldmüller genannt hat –, nach wie vor gehen gerade junge Menschen zwischen 20 und 30 aus Mecklenburg-Vorpommern weg. Das bedeutet, sie verlassen das Land bereits vor ihrer Ausbildung oder wenn sie die Ausbildung abgeschlossen haben. Und so wandern Wissen und Wertschöpfung aus Mecklenburg-Vorpommern ab.

Das ist nicht weiter verwunderlich, weil gerade junge Menschen bereit sind, ihre Heimat zu verlassen, ihr Glück woanders zu suchen. Sie schauen ganz genau, wo Bedingungen für ein gutes Leben, wo gute Perspektiven, auch für eine Familiengründung, zu suchen und zu finden sind.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Und deswegen müssen wir über die Rahmenbedingungen, müssen wir über die Angebote, die Lebensqualität und die Perspektiven hier in Mecklenburg-Vorpommern sprechen, um diese Jugendlichen im Land zu halten und so auch die Fachkräftesicherung in den Griff zu bekommen.

Ja, es gibt einzelne, wenige Unternehmen, die sich darauf eingestellt haben, nicht mehr aus einem Heer von Bewerberinnen und Bewerbern die Besten herausfischen zu können. Sie haben erkannt, dass sie aktiv werden müssen und dass sie lukrative Bedingungen für den Nachwuchs anbieten müssen, damit die jungen Leute bei ihnen eine Lehre beginnen. Aber leider ist das die Ausnahme. Beim Gros der Betriebe sieht es ganz anders aus.

Schauen wir uns mal das Friseurhandwerk an. Es gibt dort eine tarifliche Ausbildungsvergütung von 214 Euro im ersten Lehrjahr. Kann man es einem Mädchen oder einem Jungen verdenken, dass sie in die alten Bundesländer gehen, wo diese Ausbildungsvergütung um 150 Euro höher liegt? Immer noch zu wenig, nach meiner Auffassung, aber das ist genau der Punkt.

(Vincent Kokert, CDU: So ist es
und das ist auch benannt worden. –
Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Und auch in den gastronomischen Berufen liegt die Ausbildungsvergütung mit 423 Euro trotz Steigerung immer noch um 130 Euro unter dem Westniveau.

Ja, und ich frage Sie, Herr Waldmüller, Sie haben hier im Frühjahr einen Antrag eingebracht, eine Kampagne wollten Sie initiieren, damit die Attraktivität der Berufe in der Gastronomie und Hotellerie gesteigert wird.

(Egbert Liskow, CDU: Haben wir.)

Das war ja Ihre Botschaft. Ich habe den Antrag zwar zerpflückt, aber ich habe das vom Grunde her unterstützt. Aber wo ist denn dort eine Kampagne?

(Vincent Kokert, CDU: Sie
haben dagegen gestimmt. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Wir
sind auf dem Weg, Helmut.)

Der Antrag war das Papier nicht wert, auf dem er geschrieben war, weil er einfach schlecht gemacht war. Das wissen Sie doch, Herr Kokert!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Da haben Sie handwerklich schlecht gearbeitet. Die Zielstellung ist richtig, aber die Zielstellung muss unter-
setzt werden mit höheren Ausbildungsvergütungen, mit höheren Löhnen in der Gastronomie und der Hotellerie.

(Vincent Kokert, CDU: Wer
ist dafür zuständig, Herr Holter? –
Torsten Renz, CDU: Die Linkspartei.)

Es gibt regelmäßig unbezahlte Überstunden, unfreundliche Arbeitszeiten, weniger Urlaubstage als in anderen Branchen. Selbst die Wohnungsfrage in Bezug auf bezahlbare Wohnungen ist zu einem Problem geworden. Bei 96 Prozent der Beschäftigten liegt die Ausbildungsvergütung unter dem Bundesdurchschnitt und damit macht das Hotel- und Gaststättengewerbe auf sich aufmerksam. Und wenn ich dann noch die Schlagzeilen zu einem Hotel aus Schwerin wie in der vergangenen Woche lese, fehlen mir die Worte, denn das kann nicht gerade dazu dienen, junge Leute hier in Westmecklenburg, vielleicht auch in ganz Mecklenburg-Vorpommern zu motivieren, einen Beruf in der Hotellerie oder im Gaststättenbereich zu ergreifen. Ja, und ich habe darüber gesprochen,

(Vincent Kokert, CDU: Da haben wir doch gar
keine unterschiedliche Auffassung. Wollen Sie
uns das zum Vorwurf machen, Herr Holter?)

solange der Unterschied, Herr Kokert – und dazu habe ich übrigens auch von der Kanzlerin nichts gehört, auch von Herrn Steinbrück nichts gehört –, solange der Unterschied zwischen Ost und West so groß ist,

(Vincent Kokert, CDU: Herr Gysi
äußert sich zu jedem Thema. Ob das
immer richtig ist, das ist die Frage.)

wie ich ihn gerade beschrieben habe – und Herr Waldmüller hat ihn auch beschrieben, ich sehe ihn bei 79 Prozent, aber das sei jetzt mal dahingestellt, ob 80 oder 79 Prozent: wir haben einen Lohnunterschied –, werden wir die Frage nach den Fachkräften nicht positiv beantworten können.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Regine Lück, DIE LINKE: So ist es.)

Wir brauchen einen einheitlichen Lohn in Deutschland, damit dieses Lohngefälle nicht die Menschen motiviert, Mecklenburg-Vorpommern oder den Osten insgesamt zu verlassen.

Junge Leute stellen auch noch andere Fragen. Es geht nicht nur ums Geld. Es geht auch darum, die Freizeit zu gestalten. Es geht um bezahlbaren Wohnraum, der nicht 150 Kilometer und weiter vom Ausbildungsbetrieb entfernt ist. Und es geht auch um eine kostengünstige Erreichbarkeit der Berufsschulen. Das sind alles Argumente, die junge Leute interessieren, die sie bewegen, sich zu entscheiden, hierzubleiben oder wegzugehen.

Und apropos Berufsschulen, da haben wir erhebliche Defizite, weil die Bedingungen nicht stimmen. Die Landesregierung hat es versäumt, an den Universitäten des Landes für das Lehramt an Berufsschulen auszubilden.

Das zieht einen immer größer werdenden Mangel an Lehrkräften nach sich und in der Folge fällt immer mehr Unterricht aus.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Auch der Altersdurchschnitt der Lehrkräfte wird immer höher, was wiederum das Ausfallrisiko erhöht. Statt Vorsorge zu treffen, haben Sie die geringe Anzahl von Berufsschullehrkräften auch noch in das Lehrpersonal-konzept gedrängt, sodass sie vor 2014 dort gar nicht herauskommen.

Und wir haben einen Zentralisierungsprozess. Schauen Sie sich mal an, wo sich Berufsschulen befinden. Die Rahmenbedingungen für die Jugendlichen haben sich verschlechtert, denn für die Anfahrten steigen die Kosten für die Ausbildung, die bei der miserablen Vergütung auch noch berappt werden müssen.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Genauso ist es.)

Das Land muss hier tatsächlich unterstützen. Das war unser Vorschlag in der vergangenen Legislaturperiode. Sie haben ihn dann umgesetzt, aber es ist bisher ein Flop, was den Landeszuschuss betrifft. Die Bilanz nach sechs Monaten: neun Anträge, null davon bewilligt. Und da behaupten Sie, das Land zieht an.

Um junge Leute beim Durchstarten in Mecklenburg-Vorpommern zu unterstützen, müssen Sie tatsächlich Geld in die Hand nehmen, und zwar mehr Geld in die Hand nehmen,

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

und da hilft ein Bekenntnis zur dualen Ausbildung im Mittelstandsförderungsgesetz rein gar nichts. „Es gibt nur eine Sache auf der Welt, die teurer ist als Bildung – das ist: keine Bildung“, sagte einst der amerikanische Präsident John F. Kennedy. Ich meine, er hat damit den Nagel auf den Kopf getroffen. Das sollten Sie endlich auch begreifen, meine Damen und Herren der Koalition! Sie unterwerfen die Berufsschulen genauso Ihrem Sparkurs und das geht zulasten der Qualität und der beruflichen Ausbildung.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Vincent Kokert, CDU: Und Sie stellen
ungedruckte Schecks aus. Da können
Sie selber entscheiden, was besser ist.)

Nein, nein, nein, wir kommen ja nachher bei der Haushaltsdebatte dazu.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Und die Landesregierung, Herr Kokert, bürdet den jungen Menschen die finanzielle Last der Ausbildung auch noch auf. Jetzt werden Sie fragen: Warum? Das will ich Ihnen gleich erklären: Mit Ihrem Kurs verringern Sie die Ausbildungskapazitäten, die staatlichen Ausbildungskapazitäten – ich komme zum Schluss – und leisten der Privatisierung einen Vorschub und damit müssen Jugendliche mit dem Schulgeld ihre Ausbildung selbst bezahlen. Das kann nicht sein und deswegen, meine Damen und Herren, „Mecklenburg-Vorpommern startet durch“ – weit gefehlt. Sie müssen die Probleme anpacken und nicht das Land schönreden!

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Das ist genau der Punkt. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Regine Lück, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Holter.

Das Wort hat jetzt der Wirtschaftsminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Glawe.

(Zurufe von Egbert Liskow, CDU,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Das Land Mecklenburg-Vorpommern startet tatsächlich durch, Herr Holter,

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

denn wir haben ein Wirtschaftswachstum im letzten Jahr von plus 1,9 Prozent. Das war das beste in Deutschland überhaupt. Die Arbeitslosenzahlen sind unter 90.000 gefallen und das ist nicht das Verdienst der LINKEN, meine Damen und Herren,

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Egbert Liskow, CDU: Genau. –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

das ist das Verdienst einer vernünftigen Wirtschaftspolitik im Land Mecklenburg-Vorpommern. Mittelstand und Handwerk stehen gut da. Wir haben 20.300 Betriebe mit fast 100.000 Beschäftigten, die sind gut ausgelastet, die arbeiten sehr gut am Markt und sind mittlerweile sehr gut aufgestellt. Die entscheidende Frage, um die es in Zukunft geht, ist die Frage nach den Fachkräften. Das Durchschnittsalter in den Unternehmen liegt bei 47 Jahren. Daraus ergibt sich allgemein die Aufgabe, dafür Sorge zu tragen, dass wir unsere Unternehmen in die Lage versetzen, eine gut durchmischte Belegschaft zu haben. Daran muss doch auch DIE LINKE ein Interesse haben.

(Regine Lück, DIE LINKE: Haben wir ja
auch deutlich gemacht, Herr Minister.)

Ich verstehe gar nicht, warum Sie da so argumentieren, wie Sie das hier vortragen. Das ist einfach nicht nachvollziehbar.

(Dietmar Eifler, CDU: Sie müssen das auch
zeigen! – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Die berufliche Orientierung geht auch darauf hinaus, dass wir Technologie und Innovation aus dem Wirtschaftsministerium massiv fördern werden, denn wir brauchen innovative Produkte. Dazu brauchen wir die Wissenschaft und dazu brauchen wir Unternehmen. Was kann daran falsch sein, Herr Holter?

(Vincent Kokert, CDU:
Das frage ich mich auch.)

Die berufliche Orientierung ist die erste schwere, aber auch wichtige Entscheidung von Jugendlichen, die sich maßgeblich auf das ganze Leben auswirkt. Entscheidend

ist aber nicht allein, welcher Beruf, sondern auch die Frage nach dem Wo. Wo mache ich meine Ausbildung? Und da muss doch jeder Politiker in Mecklenburg-Vorpommern ein Interesse daran haben, dass die Ausbildung in Mecklenburg-Vorpommern angenommen wird,

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

dass man den jungen Menschen die Chancen, die sie in Mecklenburg-Vorpommern haben, aufzeigt. Das kann doch nicht falsch sein. Das kann man doch der Regierung oder der CDU und der SPD als regierungstragende Fraktionen nicht vorwerfen wollen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das macht auch keiner. Macht doch keiner. – Vincent Kokert, CDU: Nein, gar nicht! – Helmut Holter, DIE LINKE: Untersetzt das doch mal mit konkreten Maßnahmen!)

Ja, ich habe so den Eindruck, als wenn Ihnen das alles nicht gefällt.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Für die Schulabgänger bestehen Auswahlmöglichkeiten unter den angebotenen Ausbildungsstellen. Für viele Betriebe ist es eine Herausforderung geworden, ihre freien Ausbildungsstellen zu besetzen. Beispiele haben Sie genannt: DEHOGA. Das betriebliche Ausbildungsplatzangebot in Mecklenburg-Vorpommern übersteigt im August 2013 mit 10.634 Plätzen deutlich die Zahl der Bewerber. Die Zahl der Bewerber: 8.555. Die Zahl der 3.429 offenen Stellen übersteigt deutlich die Nachfrage. 2.056 unversorgte Bewerber haben wir noch. Rein rechnerisch entfallen, wie es Herr Waldmüller gesagt hat, rund 1,66 Angebote auf einen derzeit noch unversorgten Bewerber. So eine Ausgangslage hatte Mecklenburg-Vorpommern noch nie. Das heißt, die Schulabgänger haben eigentlich die Wahl, wo sie ihre berufliche Ausbildung machen können. Früher war es so, wir hatten 30.000 Schulabgänger und 12.000 Ausbildungsplätze. Mittlerweile hat sich das völlig umgedreht. Also muss die Politik, muss die Wirtschaft darauf reagieren.

Die große Nachfrage der Wirtschaft nach Auszubildenden hat natürlich mit dem Wirtschaftswachstum zu tun, mit der Entwicklung des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Darauf sollten wir doch stolz und zufrieden sein.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Und wir müssen dafür sorgen, dass die jungen Leute ihre Chance hier im Land wahrnehmen.

Meine Damen und Herren, auch die Frage der Altbewerber wird ein Thema. Deren Zahl ist immerhin deutlich gesunken auf 3.924. Das sind nur noch 46 Prozent. Früher waren es immer 55 Prozent und mehr. Aus dem Bewerberüberhang früherer Jahre ist innerhalb weniger Jahre ein deutliches Bewerberdefizit geworden. Hierin liegt die große Chance der jungen Menschen, einen Ausbildungsplatz in Mecklenburg-Vorpommern zu finden. Das ist die gute Botschaft, die wir in die Schulklassen und in die Elternhäuser transportieren müssen.

Junge Menschen können heute ihre beruflichen Perspektiven im Land finden. Jeder junge Mensch wird im Land gebraucht und kann seinen Anteil an der wirtschaftlichen

Entwicklung erbringen. Er kann am Ende hier auch eine Familie gründen, meine Damen und Herren. Und das Schulabgängerpotenzial reicht heute nicht mehr aus, um alle angebotenen Ausbildungsplätze besetzen zu können. Damit verbessern sich auch die Chancen für Jugendliche, die in früheren Jahren aufgrund ihrer Schulnoten kaum einen Ausbildungsplatz gefunden hätten. Immer mehr Betriebe schauen nicht nur auf die Noten, auf die Zeugnisse, sondern sehen sich die jungen Menschen an und entdecken dabei Talente und Fähigkeiten, die sich aus den Schulnoten nicht unbedingt ergeben. Diese jungen Menschen brauchen hier im Land eine Chance und dafür steht die CDU, dafür steht diese Koalition.

Jugendliche, denen das Lernen nicht so leichtfällt, werden über die Möglichkeiten der betrieblichen Einstiegsqualifizierung unterstützt. Dabei geht es darum, ihnen eine Chance auf dem Ausbildungsarbeitsmarkt zu geben, den Einstieg in einen Beruf zu erleichtern und zugleich Unternehmen mit ihrem Potenzial des Fachkräftenachwuchses vertraut zu machen. Die betriebliche Einstiegsqualifizierung bietet den Unternehmen die Möglichkeit, im Rahmen eines Praktikums den jungen Menschen besser kennenzulernen, und stellt in vielen Fällen eine Brücke in die betriebliche Ausbildung dar. Das sollten wir unterstützen, das macht auch das Sozialministerium, das macht auch die Agentur für Arbeit.

Deshalb werben wir im Wirtschaftsministerium vehement darum, Unternehmensbesuche vorzunehmen, dieses Instrument der betrieblichen Ausbildung dann auf den Weg zu bringen. Ich kann mich nur wiederholen: Unternehmen sind bereit, Einstiegsqualifizierungen zu fördern, sie anzunehmen, den jungen Menschen, die schlechte Startchancen ins Leben haben, eine Chance zu geben. Dazu sind Praktika ein richtiger und wichtiger Weg, meine Damen und Herren.

Die andere Seite ist, dass die Unternehmen vor neuen Herausforderungen zur Fachkräftesicherung stehen. Sie können sich heute nicht mehr aus einem großen Bewerberpool die besten Schulabgänger suchen. Alle Unternehmen stehen im Wettbewerb um jeden einzelnen Schulabgänger. Diesen Wettbewerb werden nur die Unternehmen gewinnen, die über ein modernes Ausbildungsmarketing verfügen, mit einem guten Image, und die auch Praktikumsplätze und Ferienjobs anbieten. Denn auch Ferienjobs sind ein Thema. Viele Unternehmen bieten sie heute nicht an.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die Ausbildungsbedingungen müssen insgesamt verbessert werden. Angemessene Ausbildungsvergütungen und Facharbeiterlöhne sind zu zahlen. Aber, das sage ich auch als Wirtschaftsminister, anordnen kann das ein Minister nicht. Da gibt es die Tarifparteien,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Was hat er denn mit dem
Vergabegesetz gemacht?)

da gibt es die Tarifparteien, Herr Holter, das wissen Sie auch ganz genau.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Da wird Frau Schwesig nachher
vom gesetzlichen Mindestlohn reden.)

Ein altes Sprichwort sagt: „Mit Speck fängt man Mäuse“, meine Damen und Herren. Der Kreativität der Unternehmen sind hier keine Grenzen gesetzt.

(Michael Andrejewski, NPD:
Lohnerhöhungen vorschlagen.)

Möglichkeiten für Unternehmen sind, preiswerte Unterkünfte und Verpflegung anzubieten,

(Stefan Köster, NPD: Was für
eine erbärmliche Landtagsrede!)

Zusatzqualifikationen der Ausbildung, ...

(Michael Andrejewski, NPD:
Bisschen mehr Geld.)

Ja, Herr Andrejewski.

... Fremdsprachen sind wichtig,

(Udo Pastörs, NPD: Ja, auf jeden Fall. –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Beteiligung an Fahrt- und Internatskosten für die Berufsschule,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Anwerben von ortsfremden Auszubildenden, Organisation von Angeboten zur Freizeitgestaltung, gerade auch im Hotelbereich, Motivation, Hilfen und Anreize schaffen für gute Leistungen, Abkürzung der Ausbildungszeiten durch Anrechnung vorangegangener schulischer Abschlüsse, Karrieremöglichkeiten müssen aufgezeigt werden, Übernahme und Weiterbildung nach der Ausbildung, Aufzeigen von Aufstiegsmöglichkeiten, familienfreundliche Arbeitszeiten sind ein Thema, Beteiligung an Kitakosten oder Finanzierung von Tagesmüttern, Unterstützung der Mitarbeiter bei Heimfahrten, wenn keine öffentliche Verkehrsmittel mehr fahren.

Das sind alles Dinge, die muss man im Einzelnen besprechen, die kann man nicht allgemein für alle Betriebe auf den Weg bringen. Aber es sind Denkansätze, über die die Wirtschaft nachdenken muss, wenn sie gute Fachkräfte binden will, wenn sie gute Lehrlinge am Ende in ihren Betrieb übernehmen will.

Meine Damen und Herren, das sind alles Dinge, über die wir in nächster Zeit diskutieren möchten. Ein Beispiel, wo es sehr gut klappt: Das Handwerk macht mit seiner bundesweiten Imagekampagne „Das Handwerk – die Wirtschaftsmacht von nebenan“ vor, wie eine Branche sich darstellt, wie die Außenwirkung ist. Viele junge Leute kennen diese Kampagne. Sie sind froh, dass diese Angebote da sind. Auch das könnte ein Beispiel werden für Karriere- und Entfaltungsmöglichkeiten für andere, speziell im DEHOGA-Bereich. Das wollen wir dann auch mit der Branche besprechen.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, Mecklenburg-Vorpommern ist auf einem guten Weg. Wir müssen immer wieder den jungen Leuten verdeutlichen, dass sie hier in Mecklenburg-Vorpommern ihre Chance wahrnehmen können und dass die Unternehmen bereit sind, diese Dinge auch auf den Weg zu bringen. Das Land macht mit der Fachkräftekampagne „Durchstarten in MV – Dein Land,

deine Chance!“ ein Angebot, insgesamt für die Berufe zu werben.

Meine Damen und Herren, die Hauptziele sind markiert. Die Landesregierung, das Wirtschaftsministerium stellt sich den Aufgaben und unterbreitet Angebote. Wir brauchen die Ausbildung, wir brauchen Berufsausbildung. Wer ein Studium machen will, kann es in Mecklenburg-Vorpommern tun und anschließend in Mecklenburg-Vorpommern auch einen Beruf aufnehmen.

Meine Damen und Herren, der Wettbewerb um die besten Köpfe hat begonnen, er ist im vollen Gange und die Fachkräftesicherung wird langfristig zu einer Existenzfrage für Unternehmen. Wer Ausbildungsplätze passend besetzen will, braucht Initiativen, Ideen, attraktive Angebote, ein gutes Betriebsklima und nicht zuletzt konkurrenzfähige Vergütung. In dem Sinne sind wir, denke ich, bereit, die Möglichkeiten und Perspektiven und die Erfolgsaussichten in Mecklenburg-Vorpommern nicht herunterzureden, sondern diese Chancen anzubieten und mit den jungen Menschen zu reden.

Wichtig ist, dass man den jungen Menschen die Perspektiven auch jeden Tag aufzeigt,

(Beifall Dietmar Eifler, CDU)

denn wir haben 18 Jahre lang ein Unterangebot an dualer Ausbildung gehabt. Das ist vorbei. Das heißt, wir brauchen jeden jungen Menschen, der heute von der Schule kommt, dass er hier im Land seine Chance wahrnimmt. Und dazu brauchen wir die Lehrer, brauchen die Familien,

(Udo Pastörs, NPD: Jawohl.)

brauchen wir die Verwandten und Bekannten.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und natürlich brauchen wir überzeugte Jugendliche, hier in Mecklenburg-Vorpommern die Chancen zu ergreifen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Erst mal brauchen wir eine andere Regierungspolitik, damit die Chancen eröffnet werden, Herr Glawe.)

Ja, Herr Holter,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Genau.)

Sie hätten das alles machen können, als Sie Arbeitsminister waren.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Ihre Bilanzen waren schlecht. 180.000 Arbeitslose waren Ihr Endergebnis.

(Vincent Kokert, CDU: Sehr schlecht.)

Wir stehen heute bei 90.000 und weniger. Daran müssen Sie sich messen lassen. Diese Regierung ist erfolgreich. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Zurufe von Peter Ritter, DIE LINKE,
und Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schulte für die Fraktion der SPD.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin gestern am späten Nachmittag erst aus Schweden wiedergekommen und habe dann gehört, was heute das Thema der Aktuellen Stunde sein soll.

(Torsten Renz, CDU: So schnell haben Sie sich vorbereitet, Herr Schulte?! – Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Und „Durchstarten in M-V – Unser Land zieht an – Ausbildung sichert Fachkräfte“ ...

(Andreas Butzki, SPD: Er ist selbst durchgestartet.)

Herr Kollege, wenn Sie nach Trelleborg wollen, wissen Sie vielleicht auch, dass Sie da nicht mit dem Flugzeug hinkommen, sonst zeige ich Ihnen das mal.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU – Zurufe von Rainer Albrecht, SPD, Heinz Müller, SPD, und Torsten Renz, CDU)

Aber, sehr geehrte Kollegen, was mich in dem Moment, als ich das dann gelesen habe, wirklich interessiert hat: Was ist denn eigentlich der Anlass oder der Hintergrund oder was soll der Inhalt sein dieser Aktuellen Stunde?

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das habe ich mich auch gefragt. – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und, sehr geehrter Herr Kollege Holter, lassen Sie mich doch vielleicht auch erst mal zwei, drei Sätze sagen, bevor Sie Kommentare dazu abgeben. Oder Herr Ritter, ich habe jetzt eben nicht hingeguckt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aber Helmut hätte das genauso gut sagen können.)

Herr Kollege Ritter, lassen Sie mich doch vielleicht zuerst zwei, drei Sätze sagen, bevor Sie es kommentieren.

Und dann bin ich natürlich etwas – das muss ich auch ganz offen sagen –, bin ich etwas erstaunt gewesen, Herr Kollege Waldmüller, als tatsächlich Ihre Rede hier im Rahmen der Aktuellen Stunde gekommen ist. Dabei ging es nicht darum, was Sie gesagt haben. Die Zahlen, die Sie gesagt haben, das sind Fakten, das sind Tatsachen, die kann man nicht infrage stellen. Da bin ich bei Ihnen, wenn man auch ganz klar sagt, das ist erfolgreiches Handeln in den letzten Jahren unter der Führung des Ministerpräsidenten Erwin Sellering gewesen, der ja auch, was die Wirtschaftspolitik angeht, im Verhältnis zu den früheren Jahren doch ein entsprechendes Umsteuern veranlasst hat.

(Vincent Kokert, CDU: Dann war Ihnen das Thema ja doch nicht so unrecht, Herr Schulte, wie?! – Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Aber die Frage, die sich dann tatsächlich stellt, ist doch, wenn man das mal von hinten aufzäumt, das Pferd „Ausbildung sichert Fachkräfte“ – und da bin ich ja auch wieder dem Wirtschaftsminister durchaus dankbar, weil der mit seinem Redebeitrag tatsächlich auf die Aktuelle Stunde des Parlaments eingegangen ist –, dann muss man sich natürlich die Rahmenbedingungen angucken. Und da möchte ich zwei Punkte aufgreifen.

Vielleicht zunächst einmal: Herr Minister Glawe hat zu Recht gesagt, die entscheidende Frage für die Zukunft sei die Sicherung der Fachkräfte. Das ist auch aus meiner Sicht, aus Sicht meiner Fraktion völlig zutreffend. Umso bedauerlicher ist es – denn er hat die Schwierigkeiten geschildert, die tatsächlich auch im Lande bestehen, die Frage der Schulabbrecher, derjenigen, die ihre Ausbildung nicht zu Ende führen, die vielleicht erst gar keine Ausbildung anfangen –, dann ist es natürlich umso bedauerlicher, wenn man momentan zur Kenntnis nehmen muss, dass der Bund Länder, und das bezieht sich ja nicht nur auf Mecklenburg-Vorpommern, Länder wie unser Land letztendlich mit diesem Problem doch etwas alleinelässt, wenn Initiativen, Projekte, Vorhaben, wie man das immer auch nennen will, die versuchen, Schulverweigerern eine zweite Chance zu geben,

(Torsten Renz, CDU: Nee, oh nee!)

oder Kompetenzagenturen, vom Bund nicht weiterfinanziert werden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig. Sehr richtig. – Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Und dann stellt sich die Frage für ein Land,

(Vincent Kokert, CDU: War immer nur für drei Jahre angelegt.)

da komme ich ja auch wieder zu den Ausführungen von Minister Glawe,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

für ein Land wie Mecklenburg-Vorpommern, das ja eben noch nicht die wirtschaftliche Stärke vergleichbarer Länder in Westdeutschland erreichen konnte, dass dieses Land in eine Situation gebracht wird, wo es sich fragen muss: Können wir mit den Mitteln, die wir selber haben, tatsächlich diese fehlende Finanzierung auffangen?

Ich würde mich freuen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, wenn der Wahlkampf vorbei ist und wir vielleicht auch auf der anderen Ebene wieder miteinander die Gespräche führen,

(Vincent Kokert, CDU: Schreien Sie nicht so laut! Sie sind da schneller mit in Verantwortung, Herr Schulte, als Sie gucken können.)

dass dann tatsächlich Fragen, dass ...

Ach, mit dem Gucken hab ich sowieso nicht die grundsätzlichen Probleme, Herr Kollege Kokert.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Bis dahin sind die Projekte aber tot, Herr Kollege.)

Aber es wäre schön, wenn man tatsächlich dann wieder dazu kommen würde, dass man die Probleme – gemeinsam vielleicht –, auch was die Fragen der Finanzierung durch den Bund betrifft, wieder angeht.

Aber in einem Punkt möchte ich auch noch mal ein bisschen Salz in die Wunde streuen. Es ist gesagt worden, hier eben, dass der Mangel an Auszubildenden in diesem Land eine Chance für die Jugendlichen darstellt. Das kann man natürlich erst mal so sehen und das ist für den einzelnen Jugendlichen sicherlich auch richtig. Wenn ich früher, vor ein paar Jahren, in der Situation war, als jemand, der einen Ausbildungsplatz gesucht hat, vielleicht mit 15, 16 Jahren, und ich mich beworben habe und in Konkurrenz stand mit 10, 12, 15 Mitbewerbern um einen Ausbildungsplatz, dann war das Risiko natürlich relativ groß, dass ich keinen Ausbildungsplatz bekommen habe. Das hat ja dazu geführt, dass sich diese Erkenntnis – und auch das ist etwas, womit wir uns auseinandersetzen müssen –, dass sich diese Erkenntnis bei vielen Menschen, auch bei älteren Menschen, bei Großeltern, Eltern von Jugendlichen sogar noch heute in den Köpfen festgesetzt hat. Und das ist, auch wenn es nur ein mentales Problem zu sein scheint, durchaus ein Problem, an dem wir arbeiten müssen.

Das ist heute nicht mehr so. Und das ist gut für die Jugendlichen, das kann man gar nicht oft genug sagen, es ist gut für die Jugendlichen, dass sie heute eben nicht nach Schleswig-Holstein, Hamburg, Berlin oder Niedersachsen gehen müssen, um einen Ausbildungsplatz zu finden.

Aber auf der anderen Seite muss man auch mal sehen, welches wirtschaftliche Risiko sich denn tatsächlich damit verbindet. Das, was wir heute für den einzelnen Jugendlichen als positiv erkennen,

(Udo Pastörs, NPD: Ist für die Unternehmen ein Risiko, ein großes.)

ist für die Unternehmen ein massives Problem für die Zukunft. Es wird nämlich bedeuten – und das ist die eigentliche Herausforderung, vor der wir stehen –, es wird bedeuten, dass irgendwann der Fachkräftebedarf nicht mehr in diesem Land abgesichert werden kann, und zwar in der Breite. Wir haben das heute schon bei einzelnen Unternehmen, die viel Geld ausgeben, um Fachkräfte auch aus anderen Bundesländern in dieses Land zu holen, weil sie hier vor Ort tatsächlich nicht mehr diejenigen finden, die hier die Arbeit machen können.

Und dieses Problem wird sich verfestigen, wenn es – und deswegen komme ich noch mal auf dieses mentale Problem, das ich eben angesprochen habe –, wenn es uns erstens nicht gelingt, denjenigen, die heute hier leben, deutlich zu machen, und da bin ich wirklich dankbar für die Initiative, die die Landesregierung jetzt unter Federführung des Wirtschaftsministeriums ergriffen hat, dass man an die jungen Leute herangeht, auch über soziale Netzwerke, auch über Facebook, Twitter und wie sie alle heißen, dass man den jungen Leuten sagt, ihr habt eine Perspektive im Land, ihr habt eine Zukunftschance hier in diesem Land, ihr müsst nicht weggehen.

Aber wir müssen uns, und das ist auch eine große Herausforderung, wir müssen uns nicht nur an die jüngeren Leute wenden, wir müssen uns auch an ihre Eltern, an ihre Großeltern wenden, denn solange die nämlich in

ihren Familien, und ich habe gerade dieser Tage wieder ein Gespräch mit einer Lehrerin an einem Gymnasium geführt, die im Grunde genau diese Einstellung noch hatte, dass es keine Perspektive für junge Leute in diesem Land gibt, solange das so vermittelt wird, sind unsere Bemühungen vor Ort konterkariert.

Und der zweite Punkt, und das ist genauso wichtig: Wir müssen auch dazu kommen, dass wir junge Leute, egal, ob sie eine Ausbildung bei uns machen wollen oder ob sie schon eine Ausbildung hinter sich gebracht haben, hier in dieses Land reinholen, damit sie hier arbeiten, und zwar von außerhalb. Was wir nicht mehr dulden können, ist nicht nur der Fachkräfteweggang hier aus Mecklenburg-Vorpommern, sondern wir müssen im Endeffekt dazu kommen, dass wir junge Leute aus Nordrhein-Westfalen, aus Baden-Württemberg, aus Bayern davon überzeugen, dass sie eine Zukunftschance hier in diesem Land haben.

Und damit sie eine Zukunftschance haben, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, gibt es zwei Möglichkeiten für uns oder zwei Voraussetzungen, die wir erfüllen müssen. Das eine ist natürlich, dass es attraktive Arbeitsplätze sind, dass es Arbeitsplätze sind, wo es auch Karrierechancen gibt. Und deswegen finde ich es gut – und das ist ja das, was ich am Anfang meiner Rede angesprochen habe –, dass die Wirtschaftspolitik, dass die Förderpolitik sich inzwischen darauf ausrichten, dass man sagt, wir wollen nicht nur irgendwelche Unternehmen fördern, die hier eine Anzahl von Arbeitsplätzen schaffen, sondern wir wollen Unternehmen fördern, die hier selber zum Beispiel forschen, die Arbeitsplätze erschaffen, die auch für Leute interessant sind, die entweder aus unserem eigenen Land sind oder von anderen Bundesländern hier herziehen wollen.

Der zweite Punkt ist, und wir haben diese Debatte lange in diesem Haus geführt und sind damit immer noch nicht zu Ende, wenn ich das heute hier gehört habe, die Attraktivität eines Ausbildungs- und eines Arbeitsplatzes ist unmittelbar verbunden mit der Höhe der Ausbildungsvergütung und mit der Höhe des Lohns, der gezahlt wird. Und deswegen bin ich ja auch ganz froh, dass unsere Kollegen von der CDU hier in diesem Land es mit uns gemeinsam, zumindest in dem Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe, geschafft haben, über ihren eigenen Schatten zu springen, zu sagen, wir machen da mit.

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

Ich würde mich freuen, wenn dieses Schattenspringen vielleicht auch nach der Bundestagswahl weitergehen würde. Ich bin mir da im Moment noch nicht so sicher. Aber eins muss man auch sagen: 8,50 Euro oder 9 Euro oder wo immer auch der Mindestlohn angesetzt wird, ist ...

(Vincent Kokert, CDU:
Ach, Sie sind sich nicht sicher,
dass Sie regieren in Berlin, Herr Schulte?!)

Herr Kollege Kokert,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

also ich bin ja a) kein Wahrsager und b) gehe ich mal davon aus,

(Vincent Kokert, CDU:
Manchmal macht es den Eindruck.)

also ich will der SPD nicht zu nahe treten, aber ich glaube nicht, dass sie alleine die Mehrheit haben wird, wenn man es mal da vielleicht reduzieren kann.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Leider. Leider.)

Leider, leider. Und da müssen wir mal gucken,

(Zurufe von Heinz Müller, SPD,
und Torsten Renz, CDU)

wie das dann tatsächlich sein wird.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, wir arbeiten dran.)

Aber, Herr Kollege Kokert, wenn ich Ihre Bundesvorsitzende und die Bundeskanzlerin immer wieder höre,

(Vincent Kokert, CDU: Ich
weiß, dass sie Ihnen gefällt.)

sie hat so viele Möglichkeiten genutzt, immer mal wieder ihre Meinung zu ändern, ich schätze mal, sie wird auch, was das Thema angeht,

(Vincent Kokert, CDU:
Ganz ohne Erfolg leider, ne?)

noch sehr, sehr viele Möglichkeiten nutzen, immer wieder mal hü und mal hott zu sagen. Deswegen lassen Sie uns das mal abwarten.

(Heiterkeit vonseiten der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Beifall Dr. Ursula Karowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN – Vincent Kokert, CDU:
Da klatscht nicht mal die SPD.)

Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich noch einen Satz zu Ende führen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das ist die
ganz rote Lampe, die leuchtet da vorne.)

Lassen Sie mich doch bitte den einen Satz noch zu Ende führen: Der Punkt ist, wenn wir nicht den Leuten in diesem Land deutlich machen können, dass sie auch über einen Mindestlohn hinaus eine attraktive Vergütung hier erwarten können, und zwar im Wettbewerb mit allen anderen Bundesländern, mit allen anderen Standorten, dann werden wir dieses Problem nicht lösen können. Und deswegen sollten wir auch darauf Wert legen, dass wir attraktive Arbeitsplätze mit attraktiven Löhnen und attraktive Ausbildungsplätze in diesem Land schaffen. – Insofern bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit und entschuldige mich für die Überziehung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Schulte.

Ich mache noch mal darauf aufmerksam, jeder einzelne Redner hat erst mal nur zehn Minuten und kann dann, wenn die Fraktion noch Redezeiten hat, gern noch mal ans Mikro treten.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der NPD-Fraktion Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Herr Glawe, Sie als Wirtschaftsminister haben hier eben geredet und nichts gesagt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das stimmt doch gar nicht.)

Sie haben in die Zukunft hinein Forderungen formuliert, ohne konkret abzuheben auf die reale Situation im Lande. Sie haben das getan mit Ihren Hinweisen auf Innovationen, neue Produkte, die erforderlich seien. Sie haben uns berichtet, dass man hier in Mecklenburg-Vorpommern seine Ausbildung machen solle. Sie haben davon gesprochen, dass jetzt die Schulabgänger auswählen könnten aufgrund der Situation am Stellenmarkt, was und wo sie eine Lehre beginnen wollten. Und Sie haben dann noch auf die Tatsache hingewiesen, dass wir eine Arbeitslosenzahl haben, die historisch nach 1989 einmalig sei.

Ich versuche, jeden Punkt ganz kurz zu streifen, und möchte Ihnen antworten.

Erstens, wir brauchen Innovationen und neue Produkte. Wer könnte das bestreiten?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Nicht mal Sie, Herr Pastörs, ne?!)

Tatsache ist aber, dass wir hier in Mecklenburg-Vorpommern bis heute überhaupt gar keine Wirtschaftskraft haben, die dieses leisten kann. Es gibt hier keinen Mittelstand in dem Sinne, dass die Finanzkraft vorhanden sei, hier jedes Jahr um die 800 oder 900 Millionen, was das Minimum ist, das sagen Fachleute, zusätzlich zur Verfügung zu stellen, um auch nur ganz bescheiden Innovationen und neue Produkte kreieren zu können.

Sie haben gesagt, die Auszubildenden könnten sich ihre Ausbildungsplätze suchen. Dann schauen wir uns doch mal an, was dieses Land an Ausbildungsstellen zur Verfügung stellt und was konkret die Mittelständler, die es gibt, und die etwas größeren Betriebe denn zu den Auszubildenden, die sich bewerben, sagen.

Über 14 Prozent der jungen Menschen hier in Mecklenburg-Vorpommern, die Arbeit suchen, sind nicht ausbildungsfähig. Das heißt, sie verfügen entweder über keinen qualifizierten Abschluss, sodass die Arbeitgeber sagen, wir können dich nicht gebrauchen, oder sie haben einen Abschluss, aber der Abschluss ist nichts wert, er ist geschönt. Und das sage nicht ich, sondern das sagt der Mittelstand,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ich denke, den gibt es nicht?!)

das sagt die Industrie- und Handelskammer, das sagen die Wirtschaftsverbände ganz deutlich und die Gewerkschaften stimmen dem selbst auch zu. Also bitte schön, wenn Sie über Ausbildungsplätze und Hierbleiben in Mecklenburg-Vorpommern sprechen, dann sorgen Sie auch bildungspolitisch dafür, dass die Leute einen Wissensstand haben, wenn sie denn Arbeit suchen, der sie

in die Lage versetzt, dass sie auch die Ausbildung beginnen können.

Der nächste Punkt, den Sie ansprachen, ist, dass also hier attraktive Arbeitsplätze geschaffen werden müssen und auch vorhanden seien. Dann schauen wir uns doch mal an: Was ist denn der Durchschnittslohn heute im Jahre 2013? Davon haben Sie nicht gesprochen. Ich sage es Ihnen: Mecklenburg-Vorpommern hat nach wie vor bundesweit verglichen grottenschlechte Löhne. Der Durchschnittslohn hier liegt knapp unter 2.000 Euro brutto, Herr Wirtschaftsminister, brutto! Und welcher Facharbeiter, welcher Chemiefacharbeiter, welcher Handwerksmeister soll denn aus Baden-Württemberg nach Mecklenburg-Vorpommern kommen, weil sie durchstarten wollen, wenn Sie ihm hier einen Lohn von 2.800 Euro brutto servieren können?

Kommen wir zu den Not leidenden Lehrstellen. Die fünf größten Probleme bei der Suche nach Lehrstellen sind alle im Bereich der Touristik. Dort können, ...

(Zuruf aus dem Plenum:
Die rote Lampe.)

Ich komme auch zum Ende,

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

leider ist das so schnell.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Gott sei Dank!)

... dort können die Lehrstellen nicht besetzt werden, weil die Arbeitsbedingungen und die Löhne Armutslöhne darstellen.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Pastörs, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

(Der Abgeordnete Udo Pastörs
spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Ich bitte Sie, wieder Platz zu nehmen.

(Der Abgeordnete Udo Pastörs
spricht bei abgeschaltetem Mikrofon. –
Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Herr Pastörs, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

(Der Abgeordnete Udo Pastörs
spricht bei abgeschaltetem Mikrofon. –
Minister Harry Glawe: Ja, ja,
Herr Pastörs, so ist das. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Gerkan für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Angesichts der Aktuellen Stunde und der vorliegenden Probleme hier bei uns im Land habe ich mir doch die eine oder andere konstruktive Idee vorgestellt. Stattdessen habe ich insbesondere von der CDU, von Herrn Glawe und von Herrn Waldmüller, Werbeblasen gehört, leider.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wundert Sie das? –
Wolfgang Waldmüller, CDU: Da haben Sie aber
nicht zugehört. Da haben Sie nicht zugehört. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

„Durchstarten in MV – Dein Land, deine Chance!“, das ist ein etwas sperriger Name eines Onlineportals,

(Burkhard Lenz, CDU: Ja, warum
sind Sie denn hergekommen?)

es wurde bereits genannt, das das Wirtschaftsministerium im Rahmen seiner Imagekampagne seit Oktober 2009 betreibt, also auch nichts Neues, gefördert unter anderem, man höre und staune, aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds.

(Minister Harry Glawe: Wieso staunen Sie da?)

Die Webseite mit dem dicken roten Button zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass sie viele Informationen bietet, die bereits so oder ähnlich auch in anderen Portalen für Jugendliche in der Berufsorientierungsphase bereitgehalten werden. Da gibt es zum Beispiel Bewerbungstipps und Erläuterungen zu den rund 350 Ausbildungsberufen, die, so der Werbetext, man in Deutschland und M-V lernen kann.

Schöne Sache, aber wer sich auch nur einigermaßen oberflächlich mit der Materie befasst, der weiß, solche Tipps gibt es in jedem BIZ, also Berufsinformationszentrum, und die Onlinedatenbanken BERUFENET und KURSNET der Bundesagentur für Arbeit bieten diese Informationen noch dazu deutlich ausführlicher und interaktiver an. Wohl deshalb wird auch gleich nach dem ersten Klick in die Berufsübersicht fröhlich zu BERUFENET verlinkt, insbesondere auch zu den dort eingestellten Videos.

Nebenbei: Dass die Anzahl der in M-V erlernbaren Berufe weit unterhalb der 350er-Marge liegt, ist in Fachkreisen und unter Jugendlichen kein Geheimnis. Die Datenbank des Wirtschaftsministeriums moppelt ihre Einträge künstlich auf, indem etwa die Fischwirtausbildung mit sämtlichen Fachrichtungen gelistet wird, Rehaberufe mit aufgeführt werden und neben grundständigen Ausbildungen auch duale Studiengänge im selben Beruf als eigenständige Einträge auftauchen. So lässt sich vielleicht auch künstliche Fülle erzeugen, meine Damen und Herren. Aber ist es das, was Jugendliche brauchen und was unser Land voranbringt? Sind es solche Aktivitäten, für die wir Gelder aus dem Europäischen Sozialfonds einsetzen sollten?

Da habe ich doch starke Zweifel. Nun soll das Portal noch zielgruppenfreundlicher und interaktiver werden. Auch sind zusätzliche Aktionen mit authentischen Akteuren aus dem Land geplant.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns hier Klartext reden. Die Ausbildungssituation in unserem Land hat sich radikal verändert. Waren es noch vor wenigen Jahren die Ausbildungsplätze, die fehlten, so sind es jetzt in zunehmendem Maße die Auszubildenden. Wer aber glaubt, damit habe sich das Problem erledigt, der befindet sich auf dem Holzweg, es sei denn, die Landesregierung wollte jetzt auch noch den demografischen Wandel als ihre Leistung verkaufen.

Dass ausweislich der aktuellen Statistik noch 3.400 Ausbildungsplätze in unserem Bundesland unbesetzt sind, ist

eine Seite. Schauen Sie sich die sogenannten Top Five dieser Stellen an, dann wird deutlich, dass es vor allem Ausbildungen im Hotel- und Gaststättengewerbe sind, für die sich keine Bewerber/-innen finden. Das hat satt-sam bekannte Gründe: Da geht es um Erreichbarkeit, um Arbeitszeiten, um Entlohnung, um mangelnde Perspektiven,

(Udo Pastörs, NPD: Wo denn?)

kurzum, um mangelnde Qualität der Ausbildung. Damit steht das Hotel- und Gaststättengewerbe zwar nicht alleine da, aber es macht in unserem Land ein besonders großes Arbeitsmarktsegment aus.

Auch wenn der Präsident der IHK Neubrandenburg in einem Interview in der „Ostsee-Zeitung“ am vergangenen Donnerstag darauf hinweist, Geld sei ja nur das eine und die Unternehmen könnten gerade jungen Leuten angesichts des anstehenden Generationswechsels durchaus etwas bieten, dann passt das sehr schlecht zu der Tatsache, dass nur knapp 50 Prozent der Auszubildenden in unserem Bundesland, Herr Glawe, von ihrem Betrieb übernommen werden. Die Bundeswerte liegen um gut zehn Prozentpunkte höher.

Die zweite Schwelle ist Teil des problematischen Gesamtbildes: Erst durchstarten, dann ausgebremst werden? Wenn nicht nur das Image aufpoliert, sondern wirklicher Wandel erzeugt werden soll, dann gibt es für die Landesregierung noch sehr viel zu tun.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Sie weiß es nur noch nicht.)

Sehr geehrte Damen und Herren – da überspringe ich mal ein bisschen was –,

(Torsten Renz, CDU: Sie können gar nicht mehr sprechen, da ist die rote Lampe. –
Vincent Kokert, CDU: Herzlichen Dank.)

das reduzierte Spektrum der Ausbildungsberufe in unserem Bundesland habe ich bereits angesprochen.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Frau Gerkan, ich muss Sie darauf aufmerksam machen, die Redezeit ist abgelaufen. Tut mir leid.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es spiegelt sich auch in der Arbeitsmarktstruktur wider. Was uns hier im Land fehlt, das sind innovative Ausbildungskonzepte und zukunftsfähige Berufe, etwa im MINT-Bereich, in ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: So, Frau Abgeordnete, es tut mir leid. Also wir haben hier Regeln und die müssen alle beachten. Sie haben schon mehr Redezeit als alle anderen Redner bekommen. Es sind alle drüber gewesen, aber ich muss hier mit gleicher Elle messen und Sie sind eine kleine Fraktion, also insofern geht das gar nicht anders. Ich bitte darum um Verständnis.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Torsten Renz, CDU: Mehr Prozente
bei der nächsten Wahl einfahren,
dann gibt es mehr Redezeit.)

Das Wort hat jetzt noch einmal der Fraktionsvorsitzende BÜNDNIS ..., ach, jetzt bin ich schon ganz durcheinander, der Fraktion DIE LINKE Herr Holter. Bitte schön.

Ich mache gleich darauf aufmerksam, es ist nur noch eine Minute, Herr Holter.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Helmut Holter, DIE LINKE: Danke, Frau Präsidentin! An Allgemeinplätzen, Phrasen und Nichtaussagen nicht zu überbieten, so kann ich nur Ihre Redebeiträge der Koalition zusammenfassen.

Ich möchte Sie fragen: Sind Sie bereit, die Ausbildung der Altenpfleger, Logopäden und anderer von den Privaten wegzuholen und an die staatlichen Berufsschulen zu geben? Das ist ja eine Herausforderung der demografischen Entwicklung. Beantworten Sie bitte die Frage: Sind Sie bereit, junge Menschen bei der Unterkunft, bei Fahrtkosten zu unterstützen,

(Regine Lück, DIE LINKE:
Das finde ich richtig.)

damit sie ihre Ausbildung an der Berufsschule wahrnehmen können, die in Mecklenburg-Vorpommern für sie zuständig ist? Das wären doch konkrete Maßnahmen, die Rahmenbedingungen in Mecklenburg-Vorpommern zu ändern.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Natürlich ist die Imagekampagne richtig „Durchstarten in Mecklenburg-Vorpommern“, das habe ich ja in meiner Rede gesagt.

(Torsten Renz, CDU:
Dass wir das schon lange tun,
Herr Holter, das wissen Sie doch.)

Das gehört dazu. Aber wenn Sie eine Kampagne nicht mit konkreten Maßnahmen untersetzen und dazu Geld in die Hand nehmen, dann versagen Sie vor der Zukunft!

(allgemeine Unruhe)

Das ist nicht übermorgen und überübermorgen, heute steht das Problem an. Und wie die Probleme aussehen, können Sie heute in der „Ostsee-Zeitung“ lesen. Reden Sie doch mal über die Insolvenzen in Mecklenburg-Vorpommern! P+S-Werften im vergangenen Jahr, jetzt die Druckerei Adam, andere Dinge, Carathotel, das vorhergehende, das andere Hotel, Crowne Plaza, hatte ich ja erst kurz erwähnt.

(Manfred Dachner, SPD: Wir
reden jetzt erst mal darüber.)

Reden wir doch mal darüber, was ganz konkret Menschen motiviert, eine Arbeit in Mecklenburg-Vorpommern beziehungsweise Ausbildung in Mecklenburg-Vorpommern zu beginnen! Sie haben das nicht benannt. Deswegen ist die Aktuelle Stunde hier fehl am Platz gewesen bei Ihnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Manfred Dachner, SPD: Oh, oh!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Holter.

Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2014/2015, auf Drucksache 6/1999, in Verbindung mit der Ersten Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Haushaltsgesetzes 2014/2015 und eines Verbundquotenfestlegungsgesetzes 2014/2015, auf Drucksache 6/2000(neu), in Verbindung mit der Beratung der Unterrichtung durch die Landesregierung – Mittelfristige Finanzplanung 2013 bis 2018 des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung, auf Drucksache 6/1998.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2014/2015

(Erste Lesung)

– Drucksache 6/1999 –

Gesetzentwurf der Landesregierung

Entwurf eines Haushaltsgesetzes 2014/2015 und eines Verbundquotenfestlegungsgesetzes 2014/2015

(Erste Lesung)

– Drucksache 6/2000(neu) –

Unterrichtung durch die Landesregierung Mittelfristige Finanzplanung 2013 bis 2018 des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung

– Drucksache 6/1998 –

Gestatten Sie mir noch folgenden Hinweis: Die Drucksache 6/2000(neu) ersetzt aufgrund der notwendigen Korrektur eines bei der Erstellung der Drucksache entstandenen redaktionellen Fehlers den Gesetzentwurf auf Drucksache 6/2000. Alle Anlagen zum Haushalt, die mit der Drucksachenummer 6/2000 gedruckt wurden, beziehen sich automatisch auf den Gesetzentwurf auf Drucksache 6/2000(neu). Ich bitte, dies zu beachten.

Das Wort hat zunächst der Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Erwin Sellering.

Ministerpräsident Erwin Sellering: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Haushalt für die Jahre 2014/2015 ist eine weitere wichtige Weichenstellung für die Zukunft unseres Landes. Es geht darum, Mecklenburg-Vorpommern auf zweifache Weise zukunftsfähig zu machen: Handlungsfähigkeit sichern auf lange Sicht, also keine neuen Schulden, die zukünftige Generationen belasten und die Gestaltungsspielräume einengen würden, und gleichzeitig politische Schwerpunkte setzen, die gute Grundlagen bieten für eine Zukunft aus eigener Kraft, also Investitionen in Wirtschaft und Arbeitsplätze, Familien und Kinder, in gute Schule.

Meine Damen und Herren, neue Schulden, die machen wir schon seit 2006 nicht mehr,

(Udo Pastörs, NPD: Ja, ja, die delegieren Sie.)

auch nicht in den Jahren der Finanz- und Wirtschaftskrise dank zuvor gebildeter Rücklagen. Mehr noch, wir

haben zum Teil sogar in diesen schwierigen Jahren die Verschuldung zurückgeführt. Solch eine positive Bilanz hat kaum ein anderes Bundesland. Das wird inzwischen sehr weitgehend anerkannt und respektiert. Und ich sage für diese Landesregierung und für die sie tragenden Fraktionen, darauf sind wir stolz.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Vincent Kokert, CDU: Genau.)

Meine Damen und Herren, ein Blick in die weitere Zukunft zeigt, nur so, nur mit dieser soliden und konsequenten Finanzpolitik kann unser Land auch den kommenden Herausforderungen begegnen. Es sind im Wesentlichen drei Rahmenbedingungen, die unsere finanzpolitischen Handlungsmöglichkeiten in der Zukunft bestimmen:

Erstens gehen die Mittel aus dem Solidarpakt Schritt für Schritt zurück, wie wir alle wissen, und laufen 2019 ganz aus. Etwas Vergleichbares, eine nochmalige besondere Förderung der ostdeutschen Länder wird es mit Sicherheit nicht geben.

Zweitens läuft 2013 die Höchstförderung der EU aus, nicht auf einen Schlag vollständig, aber die Anschlussförderung, die Überleitungsleistungen, die uns auf eine völlige Einstellung der Zahlungen vorbereiten sollen, die sind erheblich niedriger als bisher, und auch damit ist 2019 endgültig Schluss.

Die dritte Rahmenbedingung wird gesetzt durch die demografische Entwicklung, die ganz Deutschland betrifft, Mecklenburg aber eher und stärker trifft. Und auch wenn die Wanderungszahlen inzwischen positiver sind, vielleicht – Herr Holter, Sie interessieren sich ja sehr für Zahlen, sind ein Meister darin, sie negativ zu interpretieren –, vielleicht kann ich Ihnen mal zwei Zahlen zu den Wanderungen geben, bei denen Sie Mühe haben werden, das negativ zu sehen. Wir haben inzwischen eine fast ausgeglichene Wanderungsbilanz 2012, ich vermute 2013 wird sie schon ausgeglichen sein, und wir haben bei einer ausgeglichenen Bilanz natürlich selbstverständlich in manchen Bereichen Wanderungsgewinne und wir haben Wanderungsverluste.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Dann muss man mal qualitativ untersuchen, was das ist.)

Ja, natürlich, natürlich. Dazu will ich Ihnen ja die Möglichkeit geben. Wir haben tolle Wanderungsgewinne bei den 0- bis 4-Jährigen. Das finde ich eine ganz tolle Sache. Übrigens entscheiden die sich nicht selbst hierherzukommen, sondern die bringen dann ihre Eltern mit, die um die 35 sind. Da haben wir also mehr Menschen in dieser Altersgruppe, die hierherziehen, als dass sie das Land verlassen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na also, geht doch.)

Ich finde, das ist ein ganz tolles Beispiel dafür, wie attraktiv dieses Land inzwischen geworden ist.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Meine Damen und Herren, auch wenn die Wanderungszahlen inzwischen positiver sind, klar ist doch, es werden in Zukunft bei uns in Mecklenburg-Vorpommern erheblich

weniger Menschen leben, das hängt einfach mit den Geburten zusammen, und es werden deshalb erheblich weniger finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, zum Beispiel aus dem Länderfinanzausgleich. Und das bedeutet, das bedeutet – das müssen wir uns immer wieder vor Augen führen –, dass man eben nicht alle Wünsche erfüllen kann, dass man nicht sagen kann, ausnahmsweise geben wir hier noch ein bisschen mehr Geld aus oder ausnahmsweise geben wir da noch ein bisschen mehr Geld aus. Und es bedeutet, dass wir auch zu schwierigen Strukturentscheidungen bereit sein müssen, um unser Land für die Zukunft richtig aufzustellen, so wie die Entscheidungen zur Organisation der Landesverwaltung, mit denen wir unter anderem durch zwei Personal-konzepte die Zahl der Beschäftigten um ein Viertel reduziert haben, sozial verträglich, ohne betriebsbedingte Kündigungen.

Das ist für die Haushaltskonsolidierung eine der ganz großen, sehr wichtigen Grundentscheidungen. Oder die Verwaltungsreform, die diese Landesregierung in der vergangenen Wahlperiode auf den Weg gebracht hat,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

die richtig ist und die uns helfen wird, Verwaltungsprozesse effizienter zu organisieren und die Verwaltungsausgaben zu senken.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und die Schulden der Kreise steigen.)

Gleiches gilt für die Gerichtsstrukturreform, für die Ministerin Kuder einen Gesetzentwurf eingebracht hat, der hier demnächst diskutiert werden wird. Weniger Menschen, weniger Fälle, weniger Personal – das erfordert natürlich auch bei den Gerichten eine kluge neue Organisation.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Das ist lineares Denken. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und die Theater? Den Kurs der soliden Finanzpolitik fortzusetzen, das bedeutet auch, dass wir nicht einfach mehr Geld pro Kopf bei den Theatern bereitstellen können. Wir bieten stattdessen den Kommunen und Theatern Hilfe und Unterstützung bei der Schaffung von Strukturen an, die mit den vorhandenen Mitteln ein gutes kulturelles Angebot ermöglichen sollen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Und zwar landesweit.)

Meine Damen und Herren, solide Finanzpolitik bedeutet aber natürlich nicht nur, das Geld zusammenzuhalten. Es bedeutet auch, die Mittel gezielt in den Bereichen einzusetzen, die wir als unsere politischen Schwerpunkte definieren. Und das können nur solche Bereiche sein, die den Aufholprozess weiter voranbringen, ihn schließlich zum Abschluss bringen, die uns langfristig in die Lage versetzen, ohne die Solidarpaktmittel, ohne die besondere EU-Förderung auszukommen, kurz, die uns in absehbarer Zeit eine Zukunft aus eigener Kraft ermöglichen.

Meine Damen und Herren, der wichtigste politische Schwerpunkt in Mecklenburg-Vorpommern ist die Stärkung der Wirtschaftskraft, ist die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen bei uns im Land. Das gilt nach wie vor, auch wenn wir in den letzten Jahren schon wirk-

lich gut vorangekommen sind. Wir haben die niedrigste Arbeitslosenzahl seit der deutschen Einheit, aktuell unter 90.000. Da spielt ganz sicher die demografische Entwicklung eine Rolle. Ich sage aber selbstbewusst, das ist auch das Ergebnis der guten Wirtschaftspolitik der letzten 15 Jahre, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Torsten Koplin, DIE LINKE: Eine Viertelmillion
Menschen weniger im erwerbsfähigen Alter. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Meine Damen und Herren, wir haben in der Wirtschaftspolitik der letzten Jahre einen tief greifenden Strukturwandel in unserer Wirtschaft bewältigt. Wir haben in vielen Zukunftsbranchen Entwicklungen auf den Weg gebracht, die unserem Land neue Chancen eröffnen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

All das ist wirklich positiv. Wir müssen jetzt unsere letztmalig zur Verfügung stehenden zusätzlichen Mittel für den Aufholprozess aber nochmals besonders klug einsetzen, müssen sie optimal nutzen. Die Weichen dafür sind gestellt in diesem Haushalt, zum Beispiel mit unserer weiteren Konzentration auf Zukunftsbranchen wie die erneuerbaren Energien, Biotechnologie, Medizintechnik, also die Gesundheitswirtschaft insgesamt. All das bringen wir mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf noch einmal kraftvoll voran. Und wir haben auch sehr klar gesagt, als es im Prozess der Bewilligung der EU-Strukturfonds mehr Geld gab, als wir ursprünglich vorsichtshalber eingeplant hatten, diese Mittel müssen jetzt noch einmal ganz besonders gezielt zur Stärkung des ersten Arbeitsmarktes eingesetzt werden, mit klaren Schwerpunkten auch im Bereich dieser Zukunftsbranchen, die ich eben genannt habe. Das haben wir getan.

Meine Damen und Herren, wir halten mit dem Haushalt die Investitionsquote insgesamt hoch: 2014 über 15 Prozent, 2015 fast 15 Prozent. Uns ist dabei wichtig: Wir wollen investieren in gute, in zukunftsfähige Arbeitsplätze, und deshalb bleibt es selbstverständlich dabei, dass wir die Vergabe öffentlicher Aufträge, dass wir die Wirtschaftsförderung an einen Mindestlohn von 8,50 Euro koppeln. Und es bleibt dabei, dass wir ein ganz besonderes Augenmerk darauf legen, dass möglichst viel Tariflohn gezahlt wird in Mecklenburg-Vorpommern, dass Mecklenburg-Vorpommern wettbewerbsfähig wird, wettbewerbsfähig bleibt beim Lohn, denn als Niedriglohnland hat Mecklenburg-Vorpommern keine Zukunft. Schon jetzt hat sich die Situation auf dem Ausbildungsmarkt massiv gedreht, schon heute ist die Fachkräftesicherung das große Thema und das wird in den nächsten Jahren noch dringlicher.

Meine Damen und Herren, zu unseren wichtigen Zielen in der Wirtschaftspolitik zähle ich ausdrücklich auch das Festhalten an unseren Werten und die Unterstützung unserer maritimen Industrie.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Unsere Werten sind der wichtige industrielle Kern, mit guter Arbeit auch in einer großen Zahl von Zulieferbetrieben,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und unsere Werften haben wirklich gute Chancen, die sehr schwere weltweite Schiffbaukrise der letzten Jahre am Ende zu überstehen. Nordic Yards ist inzwischen erfolgreich auch im Offshorewindkraftgeschäft, Wolgast fasst wieder Tritt – ich war vor ein paar Tagen noch da – und für Stralsund gibt es inzwischen sehr ernst zu nehmende Interessenten. Ich bin überzeugt, auch unsere Entscheidungen zum Bürgerschaftsmanagement sind richtig und werden sich positiv auswirken.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau.)

Für die Gespräche mit dem Bund haben wir mit der Zurverfügungstellung von 200 Millionen Euro – gekoppelt an die ausdrückliche Erwartung, dass das komplettiert wird durch den Bund – gute Voraussetzungen für die Verhandlungen geschaffen, Verhandlungen, die ja eigentlich unter äußerst schwierigen Bedingungen standen, wenn man einmal bedenkt: großer Zeitdruck und eine bevorstehende Bundestagswahl. Wenn Sie das alles einrechnen, dann muss ich sagen, das ist ein gutes Ergebnis. Garantien des Bundes über 100 Millionen Euro, das kann sich sehen lassen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Meine Damen und Herren, einen weiteren Schwerpunkt setzt die Landesregierung seit vielen Jahren bei den Kitas. Wir wollen gute Chancen für alle Kinder von Anfang an. Das zeigt auch dieser Doppelhaushalt. Seit dem 1. August gilt in unseren Kitas eine Fachkraft-Kind-Relation von 1 : 16, ab Sommer 2015 wird sie 1 : 15 sein. Das bedeutet, mehr Zeit für jedes einzelne Kind, mehr Förderung. Die Ausgaben des Landes für die Kinderbetreuung betragen inzwischen 171 Millionen in 2014 und beinahe 183 Millionen im Jahr 2015. Damit haben sich die Landesausgaben in diesem Bereich innerhalb von zehn Jahren verdoppelt. Das zeigt, wie konsequent die Landesregierung dieses wichtige Ziel der Kinderförderung auch in ihrer Haushaltspolitik verfolgt.

Und, Herr Holter, wenn Sie darüber nachdenken, warum wir einen Wanderungszuwachs bei den 0- bis 4-Jährigen und bei den 35-Jährigen haben, mag das ja etwas sein, was man da mitberücksichtigen kann.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Sehr richtig.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch für die Verbesserung der Schulen setzen wir gezielt erheblich mehr Mittel ein. Zu Beginn des Jahres haben wir den Schuldialog ausgewertet und uns auf ein 50-Millionen-Euro-Programm verständigt. Mit den darin beschlossenen Maßnahmen verfolgen wir im Wesentlichen drei Ziele: Es geht einmal darum, den Lehrerberuf attraktiver zu machen, auch ganz gezielt, um die Gewinnung guten Nachwuchses zu sichern. Es geht zweitens darum, den Unterrichtsausfall zu reduzieren, und es ist drittens unser Ziel, die Qualität der Schulen, die Qualität des Unterrichtes weiter zu verbessern. Dieses Programm wird jetzt mit dem Doppelhaushalt abgesichert. In 2014 sind es zunächst 25 Millionen und ab 2015 dann jährlich 50 Millionen. Das ist ein klares Bekenntnis der Landesregierung zu den Schulen, zu der großen Bedeutung von Bildung für die Zukunft unseres Landes.

Meine Damen und Herren, wie bei den Kitas gilt auch bei den Schulen, sie sind ein wichtiger Baustein für mehr Chancengleichheit im Land, ein Baustein dafür, dass jeder Einzelne seine Talente und Begabungen entfalten kann, dass er einen bestmöglichen Beitrag für die Gemeinschaft leisten kann. Denn für eine gute Zukunft in unserem Land brauchen wir jede und jeden, in den nächsten Jahren noch viel mehr als bisher.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Meine Damen und Herren, mit dem heute vorliegenden Haushaltsentwurf setzt die Landesregierung ihre solide Finanzpolitik fort. Wir setzen klare Schwerpunkte in den Bereichen, die für die Zukunft des Landes besonders wichtig sind: Investitionen in Wirtschaft und Arbeitsplätze, Familien und Kinder, gute Schule. Ich bin überzeugt, das ist ein guter und ausgewogener Haushalt, ein Haushalt, der klaren Prinzipien folgt und der einen wichtigen Beitrag für die Zukunftsfähigkeit des Landes leistet. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident.

Das Wort hat nun die Finanzministerin des Landes ...

(Ministerin Heike Polzin: Nee.)

Nein? Nicht? Okay, okay. Dann eröffnen wir jetzt die Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 285 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Dann hat jetzt das Wort der Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE Herr Holter.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Heute starten wir erneut – und das ist richtig und gut so – mit einer Haushaltsdebatte. Die Koalition bringt heute nicht nur einen neuen Haushalt ein, nein, Sie versuchen auch allen Ernstes, Ihren Haushalt und damit Ihre Politik als Erfolgsgeschichte zu verkaufen.

(Dietmar Eifler, CDU: Richtig.)

Dabei verfahren SPD und CDU immer nach demselben Muster und erklären: Hinter uns liegen schwierige Zeiten, wir haben das aber gut gemeistert. Wir haben noch schwierige Zeiten vor uns,

(Torsten Renz, CDU: Auch
die werden wir gut meistern.)

aber auch das werden wir gut meistern.

(Jochen Schulte, SPD: So ist es, ja.)

Wir müssen Schwerpunkte setzen, die richtigen Schwerpunkte setzen nur wir.

(Egbert Liskow, CDU: Richtig. –
Torsten Renz, CDU: Das ist richtig.)

Wir können mit Geld umgehen,

(Heinz Müller, SPD: Stimmt. –
Vincent Kokert, CDU: Richtig, sehr gut.)

die Opposition kann nicht mit Geld umgehen.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Sie sprechen mir aus dem Herzen.)

Meine Damen und Herren, diese stereotypen Behauptungen

(Egbert Liskow, CDU:
Machen Sie weiter so!)

mögen Freunden der Autosuggestion gefallen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Offenbar setzen Ministerpräsident Selling und Finanzministerin Polzin darauf, dass sich die Koalitionäre durch ihre Botschaften einlullen lassen. Deswegen spulen sie immer und immer wieder die gleiche Platte ab. Das ist auf den ersten Blick gar nicht dumm, wissen doch beide,

(Vincent Kokert, CDU: Weil sie richtig ist.)

dass der Erfolg der Autosuggestion umso wahrscheinlicher wird, je intensiver und öfter sie angewendet wird.

(Vincent Kokert, CDU: Bei
Ihnen wirkt das leider nicht.)

Nur, meine Damen und Herren, einen Haken hat die Sache: Die LINKE geht Ihnen und der Regierung nicht auf den Leim

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Vincent Kokert, CDU, und
Egbert Liskow, CDU: Ah!)

und, was noch viel wichtiger ist,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

immer mehr Bürgerinnen und Bürger auch nicht, ...

(Heinz Müller, SPD: Ah ja?!)

Doch, doch, doch, Herr Müller.

... denn sie haben die Nase gestrichen voll.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wie man
an den Umfragen sehen kann. –
Vincent Kokert, CDU: Aha!)

Fragen Sie doch mal – weil der Herr Ministerpräsident davon gesprochen hat –, fragen Sie doch mal in Städten wie Demmin, fragen Sie doch mal in Städten wie Bad Doberan oder anderswo im Land,

(Regine Lück, DIE LINKE: Anklam.)

welche Auswirkungen die Kreisgebietsreform hat, welche Angst sie haben, dass das Amtsgericht geschlossen wird!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das hat doch
mit der Kreisgebietsreform nichts zu tun.)

Da werden Sie hören, Herr Nieszery, wie die Stimmung unter der Bevölkerung ist.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja,
das sind die Richter und Anwälte, die
Angst haben, das sind nicht die Bürger.
Die Bürger interessiert das nicht.)

Oder gehen Sie doch mal vor die Staatskanzlei, reden Sie mit den Polizistinnen und Polizisten,

(Vincent Kokert, CDU: Haben wir gestern
alle gemacht. Haben wir gemacht.)

da wissen Sie, wie die Stimmung ist!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie kämpfen
für die Anwälte und Richter, bravo, bravo!)

Wir kämpfen für die Polizistinnen und Polizisten,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Oh, oh, oh!)

ja selbstverständlich.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Das werden Sie heute noch erleben,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Vincent Kokert, CDU: Jaja.)

wenn wir das entsprechende Gesetz behandeln.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Überall, wo man populistisch
wird, sind Sie an vorderster Front.)

Nein,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Doch, doch.)

wir machen eine zuverlässige Politik, die die Zukunft des Landes gestaltet, Herr Nieszery.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Vincent Kokert, CDU: Jaja.)

Sie,

(allgemeine Unruhe –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Sie entfernen sich mit diesem Haushalt zunehmend vom wirklichen Leben.

(Zurufe von Manfred Dachner, SPD,
und Egbert Liskow, CDU)

Und Ihre Regierungspolitik, Herr Ministerpräsident, ist mutlos, ideenlos, konzeptlos und erfolglos.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das haben die Bürger gerade
geklärt. Das haben die Bürger geklärt.
Gucken Sie mal auf die letzte Umfrage!)

Sie streuen den Menschen Sand in die Augen, schieben die Lösung der Probleme auf die lange Bank, und wenn irgendwas schiefgeht,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Was erzählen Sie da für Märchen?)

dann schieben Sie die Schuld anderen in die Schuhe.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Was erzählen Sie da für Märchen?)

Meine Damen und Herren, das kann ich am Beispiel Ihrer Politik zu den Werften

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, da
bin ich aber gespannt jetzt. Genau.)

noch mal deutlich machen, das ist ganz symptomatisch.

(allgemeine Unruhe –
Vincent Kokert, CDU: Da sind
wir ja völlig unbeteiligt.)

Erinnern wir uns: Im letzten Haushalt und im jetzt aktuellen Doppelhaushalt hat die Regierung ausführlich begründet, warum der damals noch geltende Bürgschaftsrahmen zur Förderung der Werften um 300 Millionen Euro auf 1 Milliarde Euro angehoben werden muss. Ein Jahr später sind es nur noch 200 Millionen, weil das Land wohl nicht mehr verkraften kann. Und nur wenige Monate später sind dann wieder mehr drin: 300 Millionen Euro.

(Vincent Kokert, CDU: Ja,
weil der Bund mit eingestiegen ist.
Sie verdrehen doch die Tatsachen.)

Und ich muss mal sagen, bei so vielen Haken, die die Landesregierung hier schlägt, wäre sogar ein Kaninchen neidisch geworden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Herr Holter,
das ist wirklich unseriös, was Sie jetzt
machen, und das wissen Sie. Und
Sie wissen es am allerbesten.)

Doch, das ist seriös.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist absolut
unseriös und Sie argumentieren böseartig.)

Und ich möchte Herrn SELLERING, Herrn Ministerpräsidenten fragen: Welchen Bürgschaftsrahmen werden Sie in das Haushaltsbegleitgesetz zukünftig hineinschreiben?

(Harry Glawe, CDU: Lassen
Sie sich doch überraschen!)

Sie haben heute nicht gesagt, dass die 200 Millionen verändert werden. Und ich nagele vielleicht eher einen Wackelpudding an die Wand, als dass ich von Ihnen eine zuverlässige Zahl in dieser Frage höre. Sie müssen sich bekennen, wie groß der Bürgschaftsrahmen für die Werften sein wird!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Dann gehen
Sie doch mal in den Finanzausschuss, da
haben wir alles besprochen, Herr Holter!
Da saßen Sie doch sogar dabei.)

Nein, nein, nein, nein, Herr Nieszery,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, dann lassen
Sie es sich doch von Frau Rösler mal erklären!)

das ist das Management

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Dann lassen Sie sich doch von
Frau Rösler mal erklären, wie das geht!)

und über das Werftenmanagement ist noch gesondert zu reden. Wir reden über 200 Millionen Bürgschaftsrahmen, den Sie im Haushaltsbegleitgesetz festgeschrieben haben wollen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja und?)

darüber rede ich im Moment,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Machen wir auch.)

und das ist ein schlechtes Signal für die maritime Industrie in Mecklenburg-Vorpommern.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD, und
Vincent Kokert, CDU: Nein, nein.)

Doch.

(Vincent Kokert, CDU: Das ist Planungssicherheit
für die maritime Industrie. Das ist die Wahrheit.)

Das wissen Sie doch, Herr Kokert, dass die 200 Millionen vorne und hinten nicht reichen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Haben Sie keine anderen Argumente?)

Das weiß auch der Wirtschaftsminister.

(Harry Glawe, CDU: Lassen Sie
sich doch überraschen, Herr Holter! –
Torsten Koplitz, DIE LINKE: Überraschen?)

Sie bringen heute den Haushalt ein. In dem Haushalt stehen 200 Millionen. Der Ministerpräsident hat eben gesprochen,

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

er hat diese Zahlen nicht korrigiert.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wann soll er die denn korrigieren? –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Er hat nur gesagt, 100 Millionen.

(allgemeine Unruhe – Beifall
vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Einen Moment mal bitte! Herr Holter, einen Moment bitte mal.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Mein Gott noch mal!)

Also dass es eine heftige Debatte gibt ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das kann man ja wirklich kaum ertragen, was er da erzählt.)

Ich bitte auch den Fraktionsvorsitzenden der SPD, sich jetzt mal zurückzunehmen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Entschuldigung, Frau Präsidentin!)

Wir haben mit einer heftigen Debatte immer zu rechnen, wenn es um Haushaltsberatungen geht. Aber ich bitte Sie doch, sich nicht anzuschreiben und die Möglichkeiten zu nutzen, hier ans Pult zu gehen, Redebeiträge zu halten, die Zeit ist ausreichend, und dass die Debatte wenigstens so abläuft, dass man den Redner noch verstehen kann. Ich weiß nicht, wie es den Kolleginnen und Kollegen in den hinteren Reihen geht. Hier vorne ist es für uns schon schwierig, das alles wahrzunehmen. Also ich bitte Sie, mäßigen Sie sich etwas, hören Sie jetzt dem Redner zu und nutzen Sie die Gelegenheit, dann hinterher dazu Stellung zu nehmen. – Danke schön.

Helmut Holter, DIE LINKE: Danke, Frau Präsidentin.

Meine Damen und Herren, dass im Verfahren Zahlen geändert werden können, das mag sein,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nee, das wird so sein. Das wissen Sie doch, Herr Holter.)

das ist auch üblich. Aber der Ministerpräsident hat eben den Haushalt eingebracht. Er hätte doch hier sagen können, wir haben in den Gesetzentwurf 200 Millionen reingeschrieben, es haben sich Entwicklungen ergeben und die Zahl wird korrigiert auf ... Die Aussage fehlt.

(Egbert Liskow, CDU: Fragen Sie doch mal die Finanzministerin! Es kommt die Finanzministerin noch.)

Der Ministerpräsident hat bisher geredet, darauf muss ich reagieren und nur darauf kann ich reagieren.

(Vincent Kokert, CDU: Der hat davon aber gar nicht gesprochen.)

Doch.

(Vincent Kokert, CDU: Nein.)

Herr Kokert, da haben Sie nicht zugehört. Er hat genau von dem Bürgschaftsrahmen gesprochen.

(Vincent Kokert, CDU: Ich habe aber richtig deutlich zugehört. Sie greifen sich Sachen raus, die Sie sehen wollen.)

Er hat gesagt, 200 Millionen und mit 100 Millionen steigt der Bund ein, er hat vergessen zu sagen, wenn der Schaden eintritt.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, das sind 300 Millionen. – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wo ist das Problem?)

Aber darüber will ich mich jetzt im Weiteren nicht verlieren.

Meine Damen und Herren, die Regierung will ihre Schwerpunkte vor allem in den Bereichen Wirtschaft, Arbeitsplät-

ze, Familie und Kinder und gute Schule setzen. Das hat der Ministerpräsident ausgeführt. Das klingt gut.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, das machen wir ja auch.)

Die Freunde der Autosuggestion innerhalb der Koalition sind bestimmt hellauf begeistert, das hat man am Beifall gemerkt. Doch was passiert in der Realität?

(Vincent Kokert, CDU: Haben Sie gerade eine psychologische Ausbildung gemacht? – Heinz Müller, SPD: Volkshochschulkurs.)

Durch das „Zukunftsprogramm gute Schule“ sollen 50 Millionen Euro pro Schuljahr, deswegen die 25 Millionen in 2014 und 50 Millionen in 2015, ich habe das verstanden, zusätzlich in die Hand genommen werden. Bloß was verschweigt uns die Regierung?

(Egbert Liskow, CDU: Na?)

Sie verschweigt, dass hier in den letzten Jahren im Bereich der Bildung kräftig gekürzt wurde und dass der Bedarf an den Schulen weitaus größer ist als diese zweimal 50 Millionen pro Schuljahr.

(Torsten Renz, CDU: Da hat er ja was gefunden jetzt.)

Und hier liegen die Herausforderungen.

Wenn ich noch mal an das Duell von Sonntagabend erinnern darf,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

haben zwei, Frau Merkel und Herr Steinbrück, gesagt, Nummer eins der Herausforderung heißt Bildung.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, ja.)

Wo ist denn Ihre Antwort darauf?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD, und
Vincent Kokert, CDU: 50 Millionen.)

Seit Jahren haben Sie gekürzt.

(Vincent Kokert, CDU: 50 Millionen pro Jahr.)

Gute Bildung kostet, schlechte Bildung kostet noch viel mehr.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
50 Millionen zusätzlich pro Jahr. Das
ist eine eindeutige Schwerpunktsetzung.)

Anstatt zu klotzen, kleckert die Landesregierung hier vor sich hin.

Und da will ich mal etwas zu der Verbeamtung sagen. Sie haben ja damit begonnen,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Sie schreiben das jetzt auch im Haushalt fest. Ich kann mich noch gut daran erinnern, als die Frage der Verbeamtung unter anderem von der CDU aufgeworfen wurde,

da haben namentlich Herr Ministerpräsident Selling und Frau Finanzministerin Polzin davor gewarnt.

(Vincent Kokert, CDU: Jeder kann jeden Tag ein Stück schlauer werden, Herr Holter. Das gilt auch für Ministerpräsidenten. Bei Ihnen ist das geringer ausgeprägt, glaube ich.)

Sie sprachen von Krieg und Unfrieden in den Lehrerzimmern. Und wie bei der Werftenförderung stört das Geschwätz von gestern ja hier niemand. Die Dummen sind aber die Lehrerinnen und Lehrer, die seit Jahren die Fahne hochhalten, und das trotz Mehrarbeit und Geld-einbußen. Aber nur die wenigsten von ihnen können verbeamtet werden. Denn was machen Sie? Sie senken einfach das Alter ab und damit können weniger überhaupt den Anspruch deutlich machen und den Wunsch äußern, verbeamtet zu werden.

(Vincent Kokert, CDU: Sie wissen, dass unsere Haushaltsmittel begrenzt sind, Herr Holter.)

700 Millionen liegen in der Rücklage

(Vincent Kokert, CDU,
und Egbert Liskow, CDU: Ja, wofür?)

und Kompensationsleistungen für die Altgedienten gibt es auch nicht. Da kann ich nur sagen, Herr Bildungsminister, diese Politik ist ungerecht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Gucken Sie mal genau in das 50-Millionen-Euro-Paket!)

Frau Oldenburg, meine Kollegin, wird nachher noch im Einzelnen darauf eingehen. Wenn Bildung in Deutschland, auch in Mecklenburg-Vorpommern der Schwerpunkt ist,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ist es.)

dann müssen Sie mehr Butter bei die Fische legen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Noch mehr, noch mehr!)

als Sie das gerade mit diesem Haushaltsentwurf tun.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Dann sagen Sie, wo das Geld herkommen soll, Herr Holter! –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Wir kommen zu einem zweiten entscheidenden Punkt der Landespolitik, das ist die Kommunalpolitik.

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

Auch hier sind Sie an Realitätsferne schwer zu überbieten.

(Vincent Kokert, CDU: Ach so! –
Heinz Müller, SPD: Ah ja!)

Nach anhaltenden kräftigen, heftigen Protesten der kommunalen Familie

(Vincent Kokert, CDU: Ihnen ist ja nichts Besseres eingefallen, als noch mal 100 Millionen reinzufeuern.)

legen Sie wieder mal einen Notfonds auf. 100 Millionen stehen im Haushalt und werden als weitere Heldentat verkauft.

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

Übrigens hat der Ministerpräsident von Kommunen wohl nicht gesprochen, ne?

(Vincent Kokert, CDU: Da kommt die Finanzministerin noch.)

Ich habe sehr aufmerksam zugehört, wie übrigens auch beim Jahresempfang im Januar. Von einer aufgabengerechten Finanzausstattung bleiben die Kommunen allerdings weiterhin meilenweit entfernt. Anstatt den kommunalen Finanzausgleich ...

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Herr Müller, anstatt den kommunalen Finanzausgleich zügig umfassend zu prüfen, holt die Landesregierung wieder mal die lange Bank hervor, um dieses drängende Problem genau darauf zu schieben. Aber diese lange Bank ist diesmal so lang, dass sie bis in die nächste Wahlperiode reicht. Eine Novellierung des FAG, des Finanzausgleichsgesetzes, wird es vor 2018 nicht geben und das ist unverantwortlich, Herr Ministerpräsident und Herr Innenminister!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach ja?)

Und was ist denn nun eigentlich mit dem Zukunftsvertrag? Wo ist denn nun der Zukunftsvertrag?

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Am Ende der Wahlperiode.)

Es wurde immer wieder davon geredet, als wir 2011 hier in diese Wahlperiode gestartet sind, Zukunftsvertrag im Koalitionsvertrag. Inzwischen ist das wohl ein Fremdwort für Sie geworden.

(Heinz Müller, SPD:
Da wird zwischen dem
Ministerium und den kommunalen
Familien verhandelt.)

Ja, Sie verhandeln, verhandeln, verhandeln. Aber Sie müssen doch endlich mal was auf den Tisch packen!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Fragen Sie doch mal die kommunalen
Spitzenverbände, Herr Holter! –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Nein, nein, nein, Sie lassen die Kommunen am langen Arm verhungern.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist ja 'ne Erklärung, oh Gott! –
Zuruf von Vincent Kokert CDU –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist ja eher 'ne Unterstellung!)

Und Sie sind auch nicht bereit, konkrete Verpflichtungen und Versprechen in einem Zukunftsvertrag aufzuschreiben. Ihr Herz schlägt nicht für die Kommunen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Heinz Müller, SPD: Doch, doch, Herr Holter! –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

In einem weiteren Redebeitrag wird dann Frau Rösler im Einzelnen dazu sprechen.

(Vincent Kokert, CDU: Auch noch?! –
Heinz Müller, SPD: Da freue ich mich aber. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Da freuen wir uns aber alle.)

Und etwas abenteuerlich, würde ich mal sagen, Herr Ministerpräsident, war Ihre Begründung zu Ihrer Theater- und Orchesterpolitik. Sie beantworten die Fragen nach der Zukunft der Theater und Orchester ausschließlich aus finanzieller Sicht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das stimmt doch gar nicht.)

Ich habe sehr wohl zur Kenntnis genommen, dass die CDU, wie wir auch – Herr Kokert, ich reiche Ihnen die Hand –

(Vincent Kokert, CDU: Oha!)

ein Gesamtkonzept für Mecklenburg-Vorpommern gefordert hat.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aber das steht doch. Wo ist das Problem?)

Ja, dass Sie ein Gesamtkonzept gefordert haben.

Und deswegen will ich hier feststellen, Sie zwingen die kommunalen Träger zu mehr Personalabbau,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

zu mehr Gehaltskürzungen

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

und zur Einschränkung im Spielangebot. Das kann nicht der richtige Weg sein.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Nee, nicht unbedingt.)

Das bedeutet Kulturabbau, das bedeutet Demokratieabbau.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach, Herr Holter! –
Vincent Kokert, CDU: Also da auch mehr Geld.)

Ich will mich an Frau Schwesig wenden, die jetzt nicht da ist:

(Vincent Kokert, CDU: Also Sie haben mit Ihrer Rede jetzt schon 500 Millionen mehr ausgegeben, Herr Holter. 500 Millionen mehr haben Sie ausgegeben, Herr Holter. Das ist Ihre Politik.)

Ist das Ihre Vorstellung, Frau Arbeitsministerin, von einer Arbeitsmarktpolitik? Wo ist denn der soziale Arbeitsmarkt in Mecklenburg-Vorpommern? Passiert ist gar nichts. Im Wahlprogramm haben Sie es versprochen, Herr Nieszery.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Theater schon fertig, oder was?)

Aber auch im neuen Haushalt, auch im neuen Haushalt kann ich nichts von einem sozialen Arbeitsmarkt erkennen.

(Harry Glawe, CDU: Das kann doch wohl nicht wahr sein!)

Auf den Bund schimpfen ist das eine, aber Handeln in Mecklenburg-Vorpommern ist das andere. Und was machen Sie mit den zahlreichen älteren Arbeitslosen, den Langzeitarbeitslosen, den 90.000, die auch in Arbeit wollen? Die Antwort sind Sie schuldig geblieben.

Und Ihnen, Herr Glawe, als Juniorpartner geht es auch nicht besser. Was stand denn in Ihrem Wahlprogramm? Und was steht da im Koalitionsvertrag?

(Harry Glawe, CDU: Na?)

Landesprogramme, die da heißen: Arbeit statt Hartz IV, Ausbildung statt Hartz IV.

(Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Wo denn, wo sind Ihre Programme?

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Egbert Liskow, CDU: Wir arbeiten daran.)

Wir arbeiten daran, sagt Herr Liskow. Bravo! Wir arbeiten daran.

(Egbert Liskow, CDU: Es wird jeden Tag besser. – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Wenn in der Beurteilung steht, er hat sich bemüht, wissen Sie, was das bedeutet? Sie bleiben bei Ankündigungen.

(Harry Glawe, CDU: Von wegen!)

Nein, nein, nein, nein! Sie halten Ihre Versprechen nicht, genauso wie die SPD bricht die CDU ihr Versprechen.

(Vincent Kokert, CDU:
Nein, das stimmt nicht.)

Das Einzige, was Sie nicht machen, das können Sie auch nicht: Sie können nicht auf den Bund schimpfen.

(Harry Glawe, CDU: Von wegen! –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Welches Versprechen haben wir denn gebrochen, Herr Holter?)

Meine Damen und Herren, wir haben eine andere Vorstellung von einer soliden Haushaltspolitik. Wir wollen ...

(Heiterkeit und Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU –
Egbert Liskow, CDU: Ja, welche denn?)

Hören Sie mir doch erst mal zu!

Wir wollen die Zukunft des Landes gestalten und den Haushalt konsolidieren.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, wie denn? Erzählen Sie mal, Herr Holter!)

Ich habe doch zu Anfang gesagt, wie stereotyp Sie unsere Politik einschätzen.

(Andreas Butzki, SPD:
Schulden, Schulden, Schulden!)

Das geht nur mit einer nachhaltigen, sozial gerechten Haushalts- und Finanzpolitik.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja los! Wo kommt die Knete her?)

Dazu gehören vor allem, ich habe es gesagt, Investitionen in Bildung

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aha!)

und in eine aufgabengerechte kommunale Finanzausstattung.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Und woher die ganze Knete?)

Nennen möchte ich auch die Wirtschaftsentwicklung,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Jetzt wirds spannend. Da kommt nix, ne? Heiße Luft.)

den sozialökologischen Umbau und eine bedarfsgerechte Personalausstattung der öffentlichen Verwaltungen.

(Vincent Kokert, CDU:
Aha! Und wer bezahlt das?)

Um die Zukunft des Landes erfolgreich gestalten zu können, müssen wir klug investieren.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Mann, Mann, Mann!)

Das machen Sie auch wieder nicht. Und Sie müssen auch über Einnahmeverbesserungen reden. Da müssen wir auf Bundesebene laut und deutlich unsere Forderungen artikulieren.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Aha, aha!)

Da geht es nämlich – und das ist ja von Ihnen nicht zu erwarten –

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aha!)

um die Wiedereinführung der Vermögenssteuer und die Anhebung des Spitzensteuersatzes bei der Einkommenssteuer.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Vincent Kokert, CDU)

Aber Sie blockieren sich ja gegenseitig auch in diesen zentralen steuerpolitischen Fragen. Da stehen Sie sich gegenseitig auf den Füßen und gemeinsam stehen Sie auf der Bremse. Wenn es auch in Kürze ...

(Vincent Kokert, CDU: Das ist also Ihr Landeskonzept. Das ist Ihr Landeskonzept?! –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Gucken Sie mal in unser Wahlprogramm rein!)

Also Ihre Ungeduld, Herr Kokert, kann ich ja verstehen, aber Sie müssen noch eine Minute oder eine Sekunde warten.

(Vincent Kokert, CDU: Gut.)

Sie sind sich einig, wenn es um Kürzungen geht.

Nun komme ich zu unserem Vorschlag.

(Egbert Liskow, CDU:
Jetzt ist die Sekunde vorbei.)

Frau Oldenburg wird den Vorschlag zur Bildung machen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Und ich will Ihnen vorschlagen, dass es ein Regionalbudget für Strukturentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern zukünftig geben wird. Wir haben uns ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, das haben wir schon in der Zeitung gelesen.)

Ja, ist ja gut, dass Sie in der Zeitung lesen.

(Vincent Kokert, CDU: Und jetzt kommen die 100 Millionen ins Spiel.)

Wir haben uns sehr ausführlich mit dem Entwurf

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, ja.)

des Landesentwicklungsprogramms 2016 der Landesregierung beschäftigt. Das Haus Schlotmann hat herausgearbeitet, dass wir ländliche Räume mit besonderen demografischen Herausforderungen haben. Das haben wir uns zu eigen gemacht. Und diese betroffenen Kommunen brauchen dringend und zügig Unterstützung des Landes, um eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Einrichtungen, Angeboten der Daseinsvorsorge und Weiterem tatsächlich zu gewährleisten. Das gilt insbesondere für den Landesteil Vorpommern.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Bei wie viel Milliarden zukünftigen Kosten sind wir denn jetzt?)

Damit sind nicht die Küstenregionen gemeint, sondern das sogenannte Hinterland.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Und, Herr Ministerpräsident, erinnern Sie sich noch an den Hilferuf Ihrer SPD-Parteifreunde aus Vorpommern? Ich kann Ihnen sagen, unterstützen Sie unseren Vorschlag und dann können Sie sagen, ich habe verstanden.

(Egbert Liskow, CDU: Sie haben es noch nicht mal geschafft, eine Bestandsaufnahme hinzubekommen. Sie wissen doch gar nicht, was überhaupt geht. –
Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Wir sagen, das kann ich Ihnen sagen, das sind einmal 100 Millionen, über die ich gerade rede, und einmal 50 Millionen im Bildungsbereich, und nicht mehr.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU –
Vincent Kokert, CDU: Pro Jahr, von wegen! –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Das ist doch nix, 150 Millionen.)

Wir sagen, die betroffenen Kommunen wollen selbst bestimmen können, wofür die Mittel eingesetzt werden, etwa für nicht investive Maßnahmen wie interkommunale Zusammenarbeit und Kooperation zur Sicherung der Aufgaben der Daseinsvorsorge und zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements als auch für investive Maßnahmen zur Stabilisierung, zum Erhalt und zur Erneuerung sozialer und technischer Infrastruktur, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, verkehrlicher Infrastruktur, zum Beispiel mehr Barrierefreiheit.

Es geht uns darum, dauerhaft tragfähige Strukturen zu sichern. Die jeweiligen Vorschläge und Entscheidungen sollen vor Ort in den Gemeinden und Ämtern getroffen werden und über wie viel Geld wir reden, das haben Sie ja immer hier jetzt gefordert,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

das sollen in jedem Jahr, also Haushaltsjahr ist jetzt gemeint, 2014 und 2015, jeweils 50 Millionen Euro sein.

(Vincent Kokert, CDU:
Was ist mit den ganzen Paketen,
die Sie vorher angekündigt haben?)

Ich habe schon gesagt, wie viel Geld in der Rücklage sich befindet: 700 Millionen Euro.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, das wollen Sie für
strukturelle Mehrausgaben.)

Und da können wir doch wohl 100 Millionen herausnehmen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh Gott! –
Vincent Kokert, CDU: Lassen Sie sich
das doch mal von Frau Polzin erklären!)

um genau die Kommunen, die Gemeinden zu unterstützen, die es bitter, bitter nötig haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Und ich verstehe Ihren ...

(Vincent Kokert, CDU: Die sind doch
gar nicht da, diese 700 Millionen. –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Wenn Sie sagen, die 700 Millionen sind nicht da, wie ist es dann mit der Haushaltsklarheit und -wahrheit, die Ihr Kollege Riemann hier immer eingefordert hat?

(Egbert Liskow, CDU:
Weil die schon verplant sind.)

Da packen Sie doch die realen Zahlen auf den Tisch!

(Vincent Kokert, CDU: Lassen Sie sich doch
das mal erklären von der Finanzministerin! –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Abschließend möchte ich feststellen, meine Damen und Herren: Bürgersprechstunden, Kabinettsitzungen vor Ort sind nur dann etwas wert, wenn sich in der Politik etwas ändert. Immer mehr Menschen fühlen sich vor den Kopf gestoßen. Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, versagen vor der Zukunft. Sie setzen den Zusammenhalt der Gesellschaft aufs Spiel

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, ja, ja!)

und Sie geben den Menschen keine klare Perspektive in Mecklenburg-Vorpommern.

(Vincent Kokert, CDU: Deswegen loben uns
die Menschen in den Umfragen auch immer so.)

Meine Damen und Herren, wer mit diesem Haushalt in die Zukunft des Landes reisen will,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die
letzte Umfrage war ja nicht so doll, oder? –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Doch, doch, doch!)

der wird an der gleichen Stelle aussteigen, wo er eingestiegen ist. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Holter.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion der CDU Herr Kokert.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Jetzt werden wir mal sehen.)

Vincent Kokert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will gern versuchen, ein bisschen zur Versachlichung der Debatte beizutragen.

(Beifall und Heiterkeit
vonseiten der Fraktion der CDU –
Dietmar Eifler, CDU: Mach das! –
Egbert Liskow, CDU: Genau. –
Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben schon viel in der Aktuellen Stunde darüber gehört, wie die wirtschaftliche Situation in Mecklenburg-Vorpommern aussieht. Das will ich dabei belassen und nicht alles wieder aufzählen, aber es bleibt wahr, Herr Holter, da können Sie hier schreien und reden wie Sie wollen, dieses Land hat sich ...

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Ich schrei gar nicht.)

Ja, ein bisschen laut waren Sie eben schon am Mikrofon. Das kam nicht nur mir so vor.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, weil Sie
immer so rumgeschrien haben, Herr Kokert. –
Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Dieses Land hat sich in den letzten acht Jahren hier hervorragend entwickelt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Und da können Sie sich an jedes Podium in diesem Land stellen und behaupten, dieses Land ist schlecht,

(Regine Lück, DIE LINKE:
Das hat keiner gesagt. –
Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

den Menschen geht es schlecht und die Menschen stehen nicht hinter dieser Landesregierung – die Zahlen, die wir haben, sprechen leider eine andere Sprache und das müssen Sie auch einfach mal zur Kenntnis nehmen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nicht leider, sondern doch zum Glück. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will Ihnen aber gar nicht Sand in die Augen streuen. Wir haben viele Zuschauer hier. Klar ist, dass wir auch noch viele Probleme haben, die wir lösen müssen.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Ja, dann zählen Sie doch mal auf!)

Der Unterschied zwischen Opposition und Regierungshandeln,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Na?)

liebe Kollegen von der LINKEN – zu den GRÜNEN kann ich das noch nicht sagen, Sie haben ja hier noch nicht regiert –, ist, dass wir für alles Konzepte vorlegen müssen, die auch bis ins kleinste Detail ausfinanziert sind.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das haben
wir heute in der Aktuellen Stunde gehört.)

Und das Einzige, was Sie heute hier wieder verteilt haben, sind ungedeckte Schecks. Die kennen wir von Ihnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Am Ende Ihrer Regierungszeit haben Sie ...

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Stereotype Aussage.)

Hören Sie noch mal zu!

Am Ende Ihrer Regierungszeit haben Sie für dieses Land erneut zweieinhalb Milliarden Euro Schulden aufgetürmt. Und dann erzählen Sie uns hier immer, Sie waren schon dabei, diesen Haushalt zu konsolidieren.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Na klar.)

Sie haben nur dazu beigetragen, mehr Geld auszugeben, ohne zu sagen, wo es herkommt.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das erzählen
Sie jetzt aber der SPD-Finanzministerin und
nicht uns! – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und genau das Gleiche tun Sie jetzt auch wieder.

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist gar nicht von der Hand zu weisen, dass es im Jahr 2006 mit der Zusammensetzung dieser neuen Koalition sehr wohl ein Umschwenken in der Regierungsarbeit gegeben hat.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Da begann
auch eine neue Geschichtsschreibung.)

Oder wollen Sie den Leuten auch noch erzählen, dass es reiner Zufall ist, dass 2006 keine neuen Schulden mehr aufgenommen wurden und dass wir wahrscheinlich im nächsten Jahr zehn Jahre in diesem Land haben, wo wir keine neuen Schulden aufgenommen haben,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das liegt nur an der CDU.)

worum uns viele in der Bundesrepublik Deutschland beneiden?

(Helmut Holter, DIE LINKE: Bravo, CDU! –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Herr Holter, wenn Sie noch mit an der Regierung wären, hätten wir mittlerweile 5 Milliarden Euro mehr Schulden.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Das ist die Wahrheit, das haben Sie heute auch wieder bewiesen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist nicht
die Wahrheit. – Peter Ritter, DIE LINKE:
Das liegt nur an der CDU. – Heiterkeit
vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich muss mich wieder ein bisschen sammeln, weil ich ja gesagt habe, ich will zur Versachlichung beitragen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Für das
Protokoll: lobende Worte für die CDU.)

Unsere Finanzpolitik setzt sich aus drei Säulen zusammen, Herr Holter. Die schreiben Sie sich vielleicht einfach mal auf, weil das ist gut.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das steht ja dann im Protokoll. –
Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Dann kann man die immer noch mal nachschlagen, wenn man hier neue Vorschläge macht. Die drei Säulen heißen Investieren, Konsolidieren und Vorsorgen.

Und da will ich mal ein Kompliment an diese Finanzministerin machen.

(Zurufe von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE,
und Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hören Sie zu! Hören Sie zu! Sie sind doch immer dafür, dass man Frauen gut behandeln muss. Dafür bin ich auch.

(Regine Lück, DIE LINKE: Was heißt denn das?)

Deswegen will ich dieser Finanzministerin mal ein Kompliment machen. Die Diskussionen sowohl mit den Koalitionsfraktionen als auch in der eigenen Regierung sind nicht besonders nett und die sind auch nicht schön und die machen garantiert keinen Spaß. Wenn Sie aber diesen Vorschlag sehen, den die Regierung jetzt dem Parlament zugeleitet hat, dann kann man mit Fug und Recht sagen, auf diesen Vorschlag und auf diese Landesregierung kann man ein Stück weit stolz sein und insbesondere auf die Finanzministerin. Das muss ich an dieser Stelle mal erwähnen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Egbert Liskow, CDU: Jawohl.)

Und, meine sehr geehrten ...

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, zu Recht. –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Sie guckt ein bisschen böse.

(Zurufe von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum, weiß ich noch nicht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie ist das nicht
gewohnt, von dir gelobt zu werden. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Aber, liebe Kollegin, ich komme jetzt gleich noch mit einer Hintertür, deswegen weiß ich schon, warum Sie sich nicht so freuen können.

(Zuruf von Ministerin Heike Polzin)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich erwarte natürlich auch, wenn man sich jetzt in den Ausschüssen über den Haushalt berät, und da ist die Opposition herzlich dazu eingeladen, dort sachlich mitzutun,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Na, ich hoffe, ihr lernt daraus.)

und man vereinbart im Rahmen dieser Ausschüsse und vielleicht auch zwischen den Koalitionsfraktionen Änderungen in dem Haushalt,

(Regine Lück, DIE LINKE: Wissen Sie,
was die Opposition eigentlich macht?)

hoffe ich auch darauf, dass die genauso sachlich und vernünftig durch das Finanzministerium begleitet werden, wie das jetzt bei dem Regierungsentwurf der Fall gewesen ist.

(Jochen Schulte, SPD: Das ist immer der Fall. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Haben Sie
da Befürchtungen, Herr Kokert?)

Und ich sage Ihnen jetzt schon zu, wir werden als Koalition – und da spreche ich jetzt insbesondere die beiden

Fraktionen an – nicht aus den Augen verlieren, was über allem steht: Wir wollen 2014 und 2015 im Sinne unserer Enkel und unserer Kinder für dieses Land keine neuen Schulden aufnehmen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Egbert Liskow, CDU:
Das ist sehr gut.)

Diesem Vorschlag muss man sich immer wieder unterwerfen und ihn sich vor Augen führen.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und man muss die Zahlen einfach noch mal nennen. Viele Zuschauerinnen und Zuschauer kennen sie vielleicht nicht. Man kann immer mehr tun, das ist klar, dafür sind Sie auch als Opposition gefordert, uns anzuspornen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau.)

den Haushalt noch besser zu machen, als er jetzt ist.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Na, Herr Kokert.)

Das Einzige, was ich bis jetzt gehört habe, sind neue Ausgaben. Ich sage Ihnen mal, dass wir bis jetzt 540 Millionen Euro alte Schulden getilgt haben.

(Egbert Liskow, CDU:
In den letzten Jahren.)

Und ich gehe derzeit davon aus, wenn wir uns den Doppelhaushalt vornehmen, dass bis 2015 eventuell – die wirtschaftliche Situation würden wir immer so prognostizieren, wie sie derzeit ist, wenn sie so bleibt – noch eine beträchtliche Summe dazukommt.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, wir haben
im Haushalt nichts gefunden.)

Denn eins ist doch klar: Jeder Cent, den wir jetzt zurückzahlen, schafft Spielräume für den Haushalt von morgen. Und ich glaube, das ist das, worauf sich diese Koalition besonnen hat, Herr Kollege Holter. Das ist mit Ihnen damals nicht möglich gewesen,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Na, wissen Sie, hören Sie doch mal mit
der neuen Geschichtsschreibung auf! –
Peter Ritter, DIE LINKE: So ein Unfug,
was Sie hier erzählen!)

das ist ja mittlerweile auch bekannt. Soll ich Ihnen die Zahlen noch mal sagen? In den letzten drei Regierungsjahren von Rot-Rot haben Sie in einem Jahr 1 Milliarde aufgetürmt, im nächsten Jahr noch mal knapp 1 Milliarde und noch mal 400 Millionen. Und Sie behaupten hier ...

(Rudolf Borchert, SPD:
Das hatte doch auch Gründe.)

Ja, Rudi Borchert, auch wenn du das nicht gerne hören willst, das ist die Wahrheit. Ich habe mir die Zahlen extra noch mal rausgesucht. Und das ...

(Rudolf Borchert, SPD: Das war doch eine andere Situation.)

Ja, die Situation ist immer eine andere.

(Egbert Liskow, CDU: Wir haben eine Weltwirtschaftskrise gehabt.

Der Fakt ist seit zehn Jahren, wenn wir im nächsten Jahr keine neuen Schulden aufnehmen.

(Regine Lück, DIE LINKE: Ihre Argumente hinken.)

Und das liegt natürlich auch an der guten Zusammenarbeit innerhalb dieser Regierung.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wow! –
Peter Ritter, DIE LINKE: Da können wir ja froh sein, dass es die CDU gibt.)

Und die Konsolidierung des Landeshaushaltes macht natürlich nicht alle glücklich. Die Gespräche, die wir insbesondere als Abgeordnete der Koalitionsfraktionen vor Ort führen müssen, sind unangenehmer als die, die die GRÜNEN und die LINKEN vor Ort führen müssen, das ist ganz klar. Aber es bleibt trotzdem dabei, wir werden diesen Kurs weitergehen.

Und wenn wir uns – der Ministerpräsident hat darauf hingewiesen, Herr Holter hat das dann etwas kleingeredet – angucken, mit welcher Kraftanstrengung wir versuchen, in der Landesregierung in eisernen Politikfeldern Prioritäten zu setzen, dann gehört dazu, dass man noch mal herausstellen muss, dass wir uns das nur leisten konnten, 50 Millionen pro Jahr in dieses Schulsystem zu stecken, weil wir vernünftige Haushaltspolitik gemacht haben. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, die beste Bildungspolitik ist für mich und meine Fraktion die Bildungspolitik, die zwar mehr Mittel erfordert, was aber nicht dazu führt, dass wir neue Schulden aufnehmen müssen. Das ist der eigentliche Erfolg und das ist der Unterschied zu dem, Herr Kollege Holter, was Sie hier immer wieder vorschlagen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Sagen Sie, habe ich über Schulden geredet? Keinen Ton.)

Ich finde, diese 50 Millionen sind gut angelegtes Geld und das wird uns im deutschlandweiten Wettbewerb bei den Lehrerinnen und Lehrern und bei denen, die es werden wollen, weiterhelfen. Da hilft es auch nicht, das immer wieder zu kritisieren.

Aber ich will auch ein kritisches Thema ansprechen, denn das gehört in so eine Debatte, weil Sie uns ja immer wieder vorwerfen, wir malen alles nur schön. Ich glaube, da sind sich die Koalitionsfraktionen und auch die Regierung einig. Ich möchte zukünftig auch nicht mehr, dass wir über zehn Prozent Schulabbrecher haben. Das ist ein Problem, das wir in dieser Legislaturperiode angehen müssen. Wir müssen darauf Antworten finden. Und wenn Sie eine haben, Herr Kollege Holter, dann nennen Sie sie doch hier nur mal am Mikrofon, und beschreiben Sie nicht immer nur das Problem,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Komm, komm, komm!)

bejammern es und sagen, die Regierung muss darauf reagieren!

(Torsten Renz, CDU: Sehr richtig.)

Von Ihnen habe ich auch zu dieser konkreten Tatsache bis heute noch keinen vernünftigen Vorschlag gehört.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU –

Egbert Liskow, CDU: Genau. –
Helmut Holter, DIE LINKE: Na, Sie lehnen doch unsere Vorschläge alle ab.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist natürlich auch so, dass wir die einzelnen Säulen, die ich vorhin genannt habe, nicht aus dem Auge verlieren können.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Können Sie das noch mal wiederholen? –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und neben dem Konsolidieren und dem Investieren ist die dritte Säule unserer Finanzpolitik die Vorsorge. Ich finde, mit dem Versorgungsfonds und der Versorgungsrücklage, in die Sie ja ständig reingreifen wollen, Herr Kollege Holter, haben wir uns natürlich zwei Spardosen geschaffen, das ist richtig. Aber Sie müssen auch mal erkennen, was eigentlich der Zweck dieser beiden Spardosen ist. Es geht darum, dass wir jetzt schon indirekte Verschuldung haben mit den Pensionslasten, die uns irgendwann erreichen werden. Und vorsichtige Schätzungen gehen davon aus, dass man jetzt schon prognostizieren kann, dass wir derzeit bei 5 Milliarden sind, die noch dazukommen. Und dann kommen Sie einfach hier um die Ecke und sagen, wir schütten noch mal die 100 Millionen über Vorpommern. Ich nehme an, Sie haben insbesondere Frau Syrbe im Auge,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Nicht, nein, nein, nein!)

die ja ohne Sie anscheinend ihren Haushalt

(Helmut Holter, DIE LINKE: Sie kennen die Arbeit der Regierung nicht.)

überhaupt nicht mehr in den Griff kriegt,

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

und machen keine weiteren konkreten Vorschläge. Ich könnte sogar behaupten, das Einzige, was Sie hier geschafft haben, ist, Sie haben diesen Vorschlag einfach bei den Koalitionsfraktionen abgeschrieben, und mehr ist Ihnen dazu nicht eingefallen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das können die gut.)

Das sind Ihre Konzepte.

(Regine Lück, DIE LINKE: Es geht um die besonderen Herausforderungen, Herr Kokert.)

Und ich bin mir nicht mehr so sicher, wie dazu eigentlich die GRÜNEN stehen. Die sind heute relativ ruhig. Woran das liegt, weiß ich noch nicht. Ich werde mal versuchen, sie etwas anzusprechen.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, darauf erwarte ich von Ihnen mal eine Antwort.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Na, warten Sie doch mal ab!)

Wie ist das jetzt mit den Pensionskürzungen, die Ihr grüner Ministerpräsident in Baden-Württemberg angesprochen hat? Stehen Sie dazu oder stehen Sie dazu nicht?

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Da müssen Sie ihn fragen.)

Jetzt gehen Sie auf Tauchstation, keine Antwort.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Warum fragen Sie nicht die SPD?)

Wir nehmen fürs Protokoll: Die GRÜNEN wissen nicht so genau Bescheid.

(Zurufe von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN, und Dr. Ursula Karowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, Herr Kollege Holter, ich gehe derzeit davon aus, dass es hier keine Forderungen in Mecklenburg-Vorpommern gibt, die Pensionen für Beamtinnen und Beamte zu kürzen.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Ich werde mich einmal kurz umdrehen, die Sozialministerin ist nicht da, die stellvertretende SPD-Bundesvorsitzende. Ich gehe auch davon aus – Herr Steinbrück hat einfach nur ein Fettnäpfchen erwischt beim Fernsehduell –,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, eins von vielen. –
Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, aber zwölf
Millionen haben es gesehen und gehört.)

ich gehe davon aus, dass in dieser Koalition derzeit nicht darüber diskutiert wird, bei den Pensionen der Beamtinnen und Beamten zu sparen,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Niemand hat die Absicht.)

und das unterscheidet uns von dieser Opposition, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das sehen
Sie bei den Ansichten zur Besoldung.)

Das Interessante ist natürlich, dass man in Baden-Württemberg laut rumschreit und sagt, die Pensionen wollen wir da eindampfen, weil wir den Landshaushalt sonst nicht mehr in den Griff bekommen, und hier spielen sich die Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN als Rächer der Enterbten auf, beantragen große Anhörungen zur Anpassung der Besoldung und der Beamtenversorgung. Und dann bin ich schon gespannt, wie die Beamtinnen und Beamten Ihnen das wohl argumentativ abkaufen, wenn Sie in Baden-Württemberg einerseits fordern, die Pensionen hier einzufrieren, und wir hier mit einer großen Kraftanstrengung in drei Jahren die Beamtenbesoldung um zwei Prozent erhöhen, was das Land viel

Kraft kostet. Daran wollen Sie nur wieder rummäkeln. Ich bin mir ziemlich sicher und bange ist mir davor nicht, dass die Beamtinnen und Beamten Sie sehr schnell als Schönwetterfreunde erkennen werden

(Torsten Renz, CDU: Schönwetterfrösche.)

und dabei feststellen, dass es bei Ihnen keine klare Linie gibt. Deswegen sind die Kolleginnen und Kollegen der Landesverwaltung und alle anderen Beamtinnen und Beamten bei dieser Regierung sehr gut aufgehoben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da hätte
ich jetzt aber Beifall erwartet.)

Wir können natürlich weitere Themen, Herr Kollege Ritter, herausgreifen. Es ist immer leichter, einfach so zu behaupten, die gute Haushaltslage, Herr Kollege Ritter, ist vom Himmel gefallen, aber Sie sehen ja heute gerade wieder in der Debatte, wir müssen diese Haushaltslage immer wieder gegen die Angriffe der Opposition verteidigen. Das ist auch unsere Aufgabe als Regierung und deswegen geht diese Debatte natürlich auch mal ein bisschen hitziger zu.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Tilo Gundlack, SPD)

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin darauf schon eingegangen, auf Ihren Vorschlag, der nicht besonders weitreichend ist, aber immerhin wollen Sie ja 100 Millionen ausgeben für die Kommunen. Das würde ich ausdrücklich begrüßen. Sie wissen, wie schwierig die Diskussionen zwischen den Fraktionen auch innerhalb der Regierung gewesen sind Anfang dieses Jahres, sich darauf zu verständigen, wie man den Kommunen jetzt unter die Arme greifen kann. Und da kommen Sie noch mal mit weiteren 100 Millionen um die Ecke,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Nicht für alle.)

begrenzen das gleich noch auf Vorpommern. Ich habe jetzt Ihre ...

(Helmut Holter, DIE LINKE: Nicht Vorpommern.)

Ja, Moment, ich habe Ihre Pressemitteilung leider jetzt nicht mit.

(Zurufe von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE,
und Regine Lück, DIE LINKE)

Ich könnte jetzt zu meinem Platz gehen und das raussuchen. Insbesondere für Vorpommern, haben Sie gesagt.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Weil der größere Teil Vorpommern ist.)

Ich nehme an, Sie haben einen Anruf von Ihrer Oberbürgermeisterin aus Schwerin gekriegt, die Ihnen wahrscheinlich einen Vogel gezeigt hat, dass Sie das Geld nur in Vorpommern verplempern wollen und nicht mehr an Schwerin gedacht haben.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ich habe
Frau Gramkow gestern zweimal getroffen
und wir haben nicht darüber gesprochen. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Aber, Herr Kollege Holter, es bleibt dabei, der Unterschied sind die 100 Millionen, die wir an die Kommunen ausgegeben haben, die geben wir aus ohne Verschuldung. Wir haben die vernünftige Haushaltslage genutzt. Sie nehmen Geld aus der Rücklage. Ich habe Ihnen gerade gesagt, wir haben zukünftig Pensionslasten von wahrscheinlich 5 Milliarden, da wollen Sie das Geld rausnehmen. Und das unterscheidet uns fundamental in der Haushaltspolitik, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Oh Gott!
Ich kann mich noch erinnern, als die
CDU Vorschläge gemacht hat nach
den Bürgermeisterkonferenzen, ja, ja.)

Und ich meine, das unterscheidet uns auch – Sie waren als Koalitionspartner innerhalb einer rot-roten Koalition so groß mit Hut. Sie wurden einfach hinbestellt, da hat der Kollege Ringstorff Ihnen gesagt, in welche Richtung Sie zu laufen haben, und danach sind Sie abgetrabt.

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Helmut Holter, DIE LINKE: Sie waren ja
dabei, ne? – Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist ja Schwachsinn, Herr Kokert!)

Das ist die Wahrheit, liebe Kolleginnen und Kollegen. Meine Fraktion ist wenigstens so selbstbewusst, eigene Vorschläge zu machen,

(Zuruf von Karen Stramm, DIE LINKE)

und das Schlimme daran ist, wir haben dabei sogar noch Erfolg, Herr Kollege Holter.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wo sind
denn Ihre Vorschläge für den Haushalt? –
Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist ja eine
Beleidigung des Kollegen Ringstorff,
was Sie hier machen! Der war
längst kein Großherzog.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir können natürlich alles immer wieder ins Lächerliche und ins Schlechte ziehen, aber ich glaube, dass wir uns immer wieder auf die drei Kernbotschaften besinnen sollten, die ich eingangs schon erwähnt habe.

Und ich will noch mal geschichtlich einen Schritt zurück, weil das auch wichtig für die Geschichte dieses Landes ist. Wir haben mit vielen Diskussionen in der letzten Legislatur eine Schuldenbremse in diesem Land verabschiedet. Und ich frage mich manchmal, nachdem ich auch heute Ihre Diskussion gehört habe, die GRÜNEN habe ich noch nicht gehört,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Genau, aber man weiß das ja
offensichtlich schon alles, ne?)

aber ich unterstelle jetzt mal, Sie ticken ähnlich wie die LINKEN.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Die haben sich abgesprochen.)

Ich bin mir ziemlich sicher, dass wir heute eine Zweidrittelmehrheit in diesem Parlament für die Schuldenbremse nicht mehr erreichen könnten.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, weil
die falsch ist. Das ist doch ganz klar.)

Ich habe Ihre Zitate, Herr Kollege Holter, noch gut im Ohr, das heißt, ich habe sie mir auch noch mal aufgeschrieben.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Aufschreiben lassen.)

Der Kollege Holter berichtet in der Landtagssitzung: „... DIE LINKE sagt, wir brauchen diese Schuldenbremse nicht,“

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig.)

„sie ist verfassungspolitisch, verfassungsrechtlich und finanzpolitisch bedenklich, sie ist kommunalfeindlich und sie kann der gedeihlichen Entwicklung des Landes nur schaden.“

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das hab ich gesagt. –
Regine Lück, DIE LINKE: Völlig richtig.)

Heute, Herr Kollege Holter, haben Sie viele Zahlen gehört. Stehen Sie noch zu Ihrer Aussage?

(Helmut Holter, DIE LINKE: Natürlich.)

Warum gehen Sie nicht vors Landesverfassungsgericht und klagen dagegen, wenn Sie feststellen, dass sie verfassungsrechtlich nicht zulässig ist?

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Das ist doch alles eine Witzveranstaltung, was Sie hier bis jetzt abgeleistet haben. Ich stelle fest, die Einrichtung der Schuldenbremse war der richtige Weg. Es hat dieses Land vorangebracht

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Die Schuldenbremse hat das Land
vorangebracht?! Ich lach mich kaputt!)

und sie wirkt vor allem über mehrere Legislaturperioden. Und sie wirkt vielleicht auch, wenn DIE LINKE, was der Herrgott verhüten möge, hier mal wieder an die Regierung kommt,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die
Schuldenbremse wirkt jetzt noch
gar nicht, aber das wissen Sie ja nicht.)

dass Sie nicht mehr so schnell in die Rücklagen greifen können, wie Sie das heute hier schon wieder vorge schlagen haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Peter Ritter, DIE LINKE: Ab wann greift
die Schuldenbremse, Herr Kokert?)

Herr Kollege Ritter, ich weiß nur eines:

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ab wann
greift die Schuldenbremse?)

Ihnen kann man dieses Land nicht mit ruhigem Gewissen anvertrauen. Das haben Sie ja heute wieder unter Beweis gestellt.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Oh Gott!)

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Sie sich überlegen, dass 2014 und 2015 die europäischen Mittel massiv gesunken sind, die wir in diesem Landeshaushalt haben, dann ist es der Landesregierung gar nicht hoch genug anzurechnen, dass man trotzdem einen ausgeglichenen Haushalt heute hier vorgelegt hat.

Aber ich möchte natürlich erwähnen, dass der Haushalt jetzt erst am Anfang steht. Deswegen wollen wir ja auch noch nicht alles Pulver verschießen, was wir dann in der Generaldebatte, wenn der Haushalt irgendwann bestätigt wird im Parlament, hier noch an Argumenten austauschen wollen.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Sie sind also
streckenweise unzufrieden.)

Ich glaube jedenfalls, dass wir an der einen oder anderen Stelle noch Korrekturbedarf innerhalb des Haushaltes haben,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Aha, aha!)

aber immer wieder, Herr Kollege Saalfeld, immer ...

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Und welchen Korrekturbedarf?)

Das werde ich Ihnen jetzt noch nicht erzählen,

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE: Ah!)

sonst kommt das genauso wie mit den Kommunen.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Haushaltswahrheit und -klarheit.)

Sie schreiben einfach bei uns ab und tun hinterher so, als sei es Ihre Idee.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Deswegen werde ich Ihnen die Geschichten jetzt natürlich hier noch nicht deutlich machen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Man
könnte es auch Schaumschlägerei
nennen, was Sie da betreiben.)

Wir werden den Haushalt in den nächsten Wochen und Monaten sehr intensiv auch mit den Kolleginnen und Kollegen der Opposition beraten,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Na, da sind wir aber dankbar. –
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Sehr gnädig.)

werden dort eigene Vorschläge einbringen und dann schauen, worauf man sich verständigen kann.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Schauen wir mal!)

Und eins kann ich Ihnen jetzt schon versprechen: Meine Fraktion, und da will ich die SPD ausdrücklich einschlie-

ßen, wird weiterhin dafür sorgen, Herr Kollege Holter, dass wir unseren Kindern und Enkeln keine neuen Hypotheken hier aufbürden.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Das
heißt, Sie nehmen andere Hypotheken
auf, die genauso schlimm sind.)

Es ist und bleibt die Wahrheit, Verantwortung zu tragen in einer Regierungskoalition heißt natürlich auch heute, auf sinkende Einnahmen nicht mit gleichen oder sogar mit steigenden Ausgaben zu reagieren,

(Regine Lück, DIE LINKE:
Wie die jetzige Generation.)

sondern es gehört dazu, dass man sowohl eine Einnahmen- als auch eine Ausgabenkritik macht. Das liegt mit diesem Haushalt vor. Dazu gehört viel Mut und ich danke allen Kolleginnen und Kollegen in diesem Hohen Hause, die den Mut haben, den Weg mit uns mitzugehen. – Haben Sie vielen Dank, dass Sie mir so lange zugehört haben.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Kokert.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Saalfeld für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: So, Vincent, jetzt!)

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich denke, einen großen Teil des Streits hätten wir vermeiden können,

(Vincent Kokert, CDU: Wenn Sie
schon vor mir geredet hätten.)

wenn der Haushalt von der Ministerin bereits eingebracht worden wäre und wir nicht nur ein Grußwort des Ministerpräsidenten zum Haushalt gehört hätten,

(Beifall Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig. –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

denn dann hätten wir vielleicht noch mehr Zahlen und Fakten erfahren, Herr Holter.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Vincent Kokert, CDU: Das war wenigstens witzig.)

Deswegen, Ihr Streit wäre auch vermeidbar gewesen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das
glaub ich dann wiederum nicht. –
Torsten Renz, CDU: Ziehen Sie doch Ihren
Redebeitrag zurück und warten Sie ab,
bis Frau Ministerin gesprochen hat!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Ministerpräsident benannte vor knapp zwei Jahren zentrale

Schwerpunkte der Landesregierung, wie die Zukunft aus eigener Kraft gelingen kann.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Und ich möchte an einigen der damals benannten Vorhaben deutlich machen, wie sehr der Prozess notwendiger Veränderungen stockt und wie sehr sich diese Koalition gegenseitig blockiert.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aha! –
Vincent Kokert, CDU:
Das fällt aber nur Ihnen auf.)

Unter dem Schwerpunkt „Wirtschaft und Arbeitsplätze“ spielte die Frage der Umsetzung eines flächendeckenden Mindestlohns eine zentrale Rolle. Sie erinnern sich vielleicht daran, dass die CDU hier zum Jagen getragen werden musste,

(Egbert Liskow, CDU: Wann?)

und ohne die erzwungene Zustimmung der CDU zu einer entsprechenden Regelung

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Bei den Hubschraubern
vielleicht, ansonsten nicht. –
Zuruf von Minister Harry Glawe)

im Koalitionsvertrag hätte es diese Koalition gar nicht gegeben.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Herausgekommen ist dabei folglich in der praktischen Umsetzung, wie so oft in dieser Koalition, ein fauler Kompromiss.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Sie haben zwar, und das mit unserer Unterstützung, den Mindestlohn für Landesaufträge beschlossen, aber Sie haben sich davor gedrückt, verbindliche Regelungen auch für die Kommunen im Gesetz festzuschreiben,

(Egbert Liskow, CDU:
Das stimmt doch gar nicht.)

und zwar, weil Sie eine entsprechende Untersetzung im Haushalt scheuten. Und auch das schreibt sich hier im neuen Doppelhaushalt fort. Die Folge ist diesbezüglich ein kommunaler Flickenteppich. In einer Gemeinde gilt der Mindestlohn, in der anderen nicht. Die von der Landesregierung ebenfalls angekündigten dringend notwendigen Initiativen zur Schaffung eines flächendeckenden Mindestlohns auf gleichem Niveau in Ost und West bleiben im Ankündigungsmodus stecken. Das ist übrigens auch nicht verwunderlich, wenn der eine Koalitionspartner etwas will und der andere dies nur gezwungenermaßen tut.

Und so, meine Damen und Herren, wird sich bei diesem wichtigen Thema nur etwas bewegen, wenn sich die Mehrheitsverhältnisse auf Bundesebene verändern,

(Torsten Renz, CDU: Die Hoffnung
stirbt zuletzt, Herr Saalfeld.)

denn diese Koalition hier in Mecklenburg-Vorpommern ist bei diesem wichtigen Thema Mindestlohn schon frühzeitig an den Grenzen ihrer Möglichkeiten angekommen.

Zum damals angekündigten zweiten Schwerpunkt, demografischer Wandel: „Öffentliche Daseinsvorsorge“ war hier das zentrale Stichwort. Die Landesregierung kündigte seinerzeit an, es müssten neue Formen des öffentlichen Nahverkehrs entwickelt werden. Was darunter zu verstehen ist, ist inzwischen vor allem den Bürgerinnen und Bürgern im ländlichen Raum klar.

Wir sind nach knapp zwei Jahren mitten in einer Kürzungsorgie für die Bahnanbindungen im ländlichen Raum. Bahnstrecken werden gestrichen, Angebote gekürzt beziehungsweise ausgedünnt oder durch viel weniger attraktive Busangebote ersetzt. Wenn das die damals angekündigte Entwicklung neuer Formen des öffentlichen Nahverkehrs ist, na dann, meine Damen und Herren, gute Nacht! Denn dies bedeutet einen weiteren Schritt zum Rückzug der öffentlichen Daseinsvorsorge aus dem ländlichen Raum. Zumindest dem Entwurf des Doppelhaushaltes 2014/15 ist nicht zu entnehmen, dass die Landesregierung hier eine Kursänderung vornehmen will.

Diese Entwicklung ist auch deshalb fatal, weil sich viele Menschen im ländlichen Raum inzwischen alleingelassen fühlen, weil sie mit Unverständnis, Enttäuschung und Verärgerung zur Kenntnis nehmen, dass der schrittweise Rückzug der öffentlichen Daseinsvorsorge aus dem ländlichen Raum durch die Landesregierung fortgesetzt wird. Ein bezeichnendes Beispiel für dieses fatale Handeln der Landesregierung ist in dem Zusammenhang auch die sogenannte Gerichtsstrukturreform. Wir werden dies ja im Rahmen der Landtagsdebatte und der Landtagswoche noch debattieren. Wieder soll eine Reduzierung der öffentlichen Daseinsvorsorge erfolgen und wieder sind gerade die ländlichen Bereiche betroffen, die ohnehin schon mit erheblichen sozialen Problemen zu kämpfen haben. Und wieder ist auch dies ein Politikfeld, in dem die Vorstellungen der Koalitionspartner nun gar nicht zueinander passen.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Wenn dann die eine Seite der Koalition – aus meiner Sicht unter Missachtung jeglicher Vernunftargumente – durchzieht und den Koalitionspartner mit all seinen Bedenken im Regen stehen lässt, dann trägt auch dies sicher nicht zu einem guten Koalitionsklima bei.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da machen
Sie sich mal keine Sorgen, Herr Saalfeld! –
Vincent Kokert, CDU: Schön,
dass Sie besorgt sind.)

Ich halte es für unmöglich, aus einer derartigen Stimmung heraus, entschlossen und gemeinsam den Weg zu einer Zukunft aus eigener Kraft zu beschreiten, wie es sich die Koalition aus SPD und CDU in ihrem Koalitionsvertrag zum Ziel gesetzt hatte.

(Torsten Renz, CDU: Wollen Sie sich
gerade anbieten irgendwie,
oder was läuft hier ab?)

Oder wenden wir uns dem Bildungsbereich zu – ebenfalls ein weiterer Schwerpunkt auf der Agenda der Lan-

desregierung. Seinerzeit wurde angekündigt, man setze auf bessere Organisation und mehr Dialog. Die Umsetzung der Selbstständigen Schule und die Stärkung des Lehrerberufes seien wichtige Aufgabenfelder. Lehrer und Eltern sollten stärker beteiligt werden. Die Landesregierung wollte ihnen die Möglichkeit geben, ihre Überlegungen einzubringen und ihre Meinungen zu äußern. Mir scheint allerdings, dass Sie Ihren Ankündigungen von damals bisher noch nicht viele Taten haben folgen lassen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau.)

Dabei begrüßen wir ohne Wenn und Aber eine finanzielle Schwerpunktsetzung zugunsten der Bildung im Haushalt 2014/2015. Die Planungen haben jedoch erheblich Schlagseite. So finden wir es natürlich richtig, dass die Lehrerinnen und Lehrer an Regionalen Schulen künftig ebenso bezahlt werden wie Lehrkräfte an Gymnasien. Warum das für ihre Kolleginnen und Kollegen an Grundschulen und Förderschulen nicht gelten soll, ist dagegen nicht nachvollziehbar und erweckt den Eindruck einer Zweiklassengesellschaft. Und dies ist fatal für die Entwicklung eines funktionierenden Bildungssystems.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Immerhin, immerhin fehlen gerade an Förder- und Grundschulen schon jetzt die meisten Fachkräfte. Das geht sogar noch weiter, denn Sie lassen die Schwächeren in unserer Gesellschaft einfach im Regen stehen. Ich will das an einem Beispiel deutlich machen: Schon jetzt sinkt die sonderpädagogische Förderung im gemeinsamen Unterricht von Behinderten und Nichtbehinderten von Jahr zu Jahr. Es geht also genau in die falsche Richtung.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, das nennt man Inklusion.)

Inzwischen stehen pro Schülerin oder Schüler nicht einmal mehr 0,7 Lehrerwochenstunden zusätzlich zur Verfügung. Ihre eigene Verordnung sieht eine Lehrerwochenstunde vor. Die vom Bildungsminister eingesetzte Expertenkommission forderte sogar drei Stunden.

Seit Jahren geht diese Bildungspolitik auf Kosten der Schwächsten und dieser Haushaltsentwurf liefert hier kaum Verbesserungen. Stattdessen setzt die Landesregierung dort, wo inklusive Beschulung zum Beispiel schon sehr gut funktioniert – und da wird mir ja wahrscheinlich die CDU recht geben –, den Rotstift an, nämlich bei den Schulen in freier Trägerschaft. Hier sollen in den nächsten Jahren mehrere Millionen Euro eingespart werden. Der Rückzug auf angebliche juristische Vorgaben ist dabei meines Erachtens scheinheilig,

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Vincent Kokert, CDU)

denn die Landesregierung hätte die aktuelle Förderung der freien Schulen auch problemlos ohne Kürzungen rechtskonform gestalten können. Sie gefährden hier dagegen ohne Not bestehende Schulen und Berufsschulen.

(Vincent Kokert, CDU:
Wir gründen einen Arbeitskreis.)

Auch hier wird die Zerrissenheit der Landesregierung deutlich. Während der eine Koalitionspartner – aus welcher Motivation auch immer – die freien Schulen mehr und mehr beschneiden will, versucht der andere Koalitionspartner, genau dies zu verhindern. Das sind keine guten Bedingungen für ein gut funktionierendes Bildungssystem, meine Damen und Herren.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Machen
Sie sich doch darum keine Sorgen! –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte mich in diesem Zusammenhang noch einem weiteren Zukunftsthema widmen. Dies betrifft die Frage, ob wir unser Bundesland für junge Menschen attraktiver machen können. Ich empfinde dabei die von uns allen gemeinsam unterstützte Initiative „Jugend im Landtag“ als sehr hilfreich, weil sie eindringliche Eindrücke vermittelt zur Frage, was für junge Menschen wichtig ist und was die Anforderungen junger Menschen an die Politik sind.

Sie wissen, dass wir in diesem Zusammenhang seit etlichen Monaten, ja, fast schon Jahren die Einführung des Wahlalters ab 16 für Landtagswahlen debattieren. Leider steht hier eine weitere wichtige Entscheidung an, zu der sich die CDU und SPD nicht einig sind. Auch hier knirscht es im Koalitionsgebälk. Und ich wage an diesem Beispiel zu unterstellen, dass junge Menschen, die diesen Entscheidungsprozess beobachten und begleiten, kaum verstehen, dass ihnen ihre Wahlmöglichkeit ab 16 versagt werden soll, obwohl eine deutliche, aus drei Fraktionen bestehende Mehrheit des Landtages dies eigentlich befürworten würde und nur die CDU das hier blockiert.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Jetzt mal
ohne Quatsch: Und das rettet dann die
Welt in diesem Haushalt, oder wie?! –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, die Bilanz der Landesregierung nach knapp zwei Jahren ist ernüchternd und mir fehlt hier wirklich auch die Zeit

(Heinz Müller, SPD: Ja, ja.)

zu weiteren Ausführungen.

(Vincent Kokert, CDU: Sie haben Zeit
ohne Ende, Sie haben Zeit ohne Ende.)

An anderen Punkten werde ich das deutlich machen, Herr Kokert.

(Vincent Kokert, CDU: Jetzt kommen
wir mal zu Ihren GRÜNEN-Konzepten.)

Aber ich will Ihnen nicht ersparen, noch einige aus meiner Sicht wichtige Politikfelder zu benennen, die mich sorgenvoll auf die nächsten drei Jahre blicken lassen und bei denen ich wenig zuversichtlich bin.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Die
Hubschrauber! Hubschrauber!)

Ich weiß, Sie sind alle schon ganz aufgeregt. Ich kann Ihnen versprechen, es wird etwas dazu kommen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Aus den zwei Hubschraubern holt er also Deckung! – Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Diese Landesregierung wird es ob ihres zerrütteten Zustandes nicht schaffen, die dahinter stehenden Probleme konstruktiv und vor allem im Interesse des Landes zu lösen. Ich habe große Sorge um die Theater und Orchester, denn auch hier ist der Kurs der Landesregierung auf Konfrontation ausgerichtet. Wenn Sie so weitermachen, dann laufen wir Gefahr, die Kultur in unserem Land nachhaltig zu schädigen.

Ich mache mir Sorgen darum, dass wir zu einem Bundesland verkommen, das mit industriellen Großtierhaltungsanlagen assoziiert wird,

(Egbert Liskow, CDU: Gucken Sie doch mal nach Niedersachsen!)

weil die Landesregierung nicht den Schneid hat oder es vielleicht auch gar nicht will, den permanenten Zuwachs sogenannter Massentierhaltungsanlagen zu begrenzen und dazu ihre politischen Möglichkeiten auszunutzen.

(Heinz Müller, SPD: Wir haken jetzt mal Ihre Anträge der heutigen Sitzung ab, nicht, dass Sie einen vergessen.)

Ich Sorge mich darum, dass wir die Chancen unseres Landes in Bezug auf die Energiewende vertun.

(Heinz Müller, SPD: Ah, der nächste.)

Immerhin hat die Landesregierung erkannt, dass die Ansätze im letzten Haushalt viel zu gering waren, und die Ausgabenposition für Maßnahmen zum Klimaschutz von knapp 8 Millionen Euro auf 13 Millionen Euro erhöht. Wir werden genau prüfen, ob dies ausreicht und wie dies inhaltlich gefüllt werden soll.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na dann mal los!)

Und wir werden genau beobachten, wie sich diese Landesregierung zur anstehenden Reform des EEG verhält. Ich befürchte, dass auch hier die Koalitionsfraktionen keine übereinstimmenden Auffassungen vertreten werden und sich SPD und CDU auch in dieser Frage blockieren werden.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Ich Sorge mich darum, dass das Land die einmalige Chance zu einer nachhaltigen Agrarwende verpasst.

(Heinz Müller, SPD: Ah ja?!)

Wir haben gerade in Zeiten der Neuausrichtung der Förderpolitik die Möglichkeit, hier umzusteuern, ökologisch wirtschaftende Betriebe zu fördern und dabei zu unterstützen,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

dem wachsenden Bedarf und der wachsenden Nachfrage nach regionalen und gesunden Lebensmitteln zu

entsprechen. „Regional und Bio“ muss die Marke werden für die Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Egbert Liskow, CDU: Ich dachte, Sie wollten die Welt retten?! –
Zurufe von Vincent Kokert, CDU, und
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Vincent Kokert, CDU: Kauft mehr Bio, dann geht es dem Land besser!)

Sehr geehrte Damen und Herren, auf den Tag genau vor zwei Jahren wählten die Bürgerinnen und Bürger diesen Landtag. Die ersten zwei von insgesamt fünf Jahren der Legislaturperiode sind also vorbei und man möchte meinen, dass die rot-schwarze Landesregierung nun genügend Zeit zur Vorbereitung hatte, um jetzt das haushaltspolitische Kernstück ihrer Regierungszeit vorzulegen.

Doch weit gefehlt, meine Damen und Herren. Obwohl der vorliegende Doppelhaushalt die Politik der beiden wichtigsten Jahre für die Regierung bestimmen wird, ist dieser Haushalt einer der am schlechtesten vorbereiteten Haushalte aller Zeiten.

(Heiterkeit und Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da können Sie sich aber zurückhalten, Herr Saalfeld!)

Ich komme dazu.

Wichtige Entscheidungen ...

(Heiterkeit und Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU –
Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus –
Glocke der Vizepräsidentin)

Ich werde das begründen.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr Saalfeld.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte doch, dem Redner die Möglichkeit zu geben, sich hier so zu artikulieren, dass man dann seine Ausführungen auch verstehen kann.

(Heinz Müller, SPD:
Auch bei Büttensreden? –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Meine Damen und Herren, wichtige Entscheidungen sind im Vorfeld nicht getroffen worden. Vorbereitende Gutachten, wie das Gutachten zum Landgestüt Redefin, die Gutachten zur Theater- und Orchesterlandschaft, das FAG-Gutachten oder das Gutachten zum Flughafen Rostock-Laage, wurden zu spät beauftragt oder wurden für die Haushaltsaufstellung nicht rechtzeitig fertig. Zukunftsfähige und nachhaltige Konzepte sucht man vergeblich.

Ich zähle einfach mal auf, welches Chaos sich in den vergangenen zwei Jahren hier angesammelt hat und nun im vorliegenden Haushalt gipfelt:

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Schön langsam, sonst verheddern Sie sich noch!)

Das Gutachten zur Reform des Finanzausgleichsgesetzes zwischen Land und Kommunen ist nach zwei Jahren Regierungszeit noch immer nicht ausgeschrieben. Gerade gestern hat das Innenministerium wieder per Pressemitteilung verkündet, dass die Ausschreibung für das Gutachten derzeit erarbeitet wird. Meine Damen und Herren, das hören wir bereits seit einem Dreivierteljahr aus diesem Ministerium!

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Gut Ding will Weile haben! –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Und Qualität.)

Das Gutachten zur künftigen Gestaltung der Theater- und Orchesterlandschaft ist zwischenzeitlich Makulatur. Hilfsweise wurde noch schnell ein neues Konzept für den westlichen Landesteil zusammengezimmert, für den östlichen Landesteil gibt es bisher keine konzeptionellen Vorstellungen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Stimmt doch gar nicht.)

Dennoch sollen weitreichende Umschichtungen im Haushalt zugunsten des Bildungsministers vorgenommen werden, keiner weiß aber, was Minister Brodkorb damit eigentlich anstellen wird.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das fragt sich Herr Kokert auch.)

Das zweite Gutachten zur Zukunft des größten Flughafens im Land, in Rostock-Laage, wurde gerade erst beauftragt und liegt nicht früh genug vor, um noch im Doppelhaushalt berücksichtigt zu werden. Damit verschiebt sich eine Entscheidung über die Zukunft des Flughafens auf das Jahr 2016.

Das Gutachten zur Zukunft des Landgestüts in Redefin liegt zwar vor, entpuppt sich aber als völlig unbrauchbar, weil entgegen der jahrelangen Beteuerungen von Landwirtschaftsminister Backhaus nicht geprüft wurde, welches Betriebskonzept zur signifikanten Reduzierung des Betriebsmittelzuschusses führt,

(Vincent Kokert, CDU: Seit wann sind Sie gegen Pferde?)

sondern es wurde nur gutachterlich festgestellt, dass das bestehende backhaussche Cinderella-Gestüt

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oooh!
Das ist ja Wahnsinn!)

mit all seinen fragwürdigen Geschäftsbereichen wie die Junghengstaufzucht und der Jahrmärkte-Picknick-Sinfonie-Hengstparaden-Kutschfahrten-Modenschau-Zirkus

(allgemeine Unruhe –
Udo Pastörs, NPD: Oh, ist das primitiv!)

in dieser Disneyland-Fantasie

(Minister Dr. Till Backhaus: Sagen Sie mal, waren Sie letzte Woche nicht dabei?)

auch weiterhin jährlich 1,6 Millionen Euro Zuschuss braucht.

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Tolles Gutachten, meine Damen und Herren!

(allgemeine Unruhe –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Weil es da ein wunderbares Konzept gibt.
Da kommen die Wiener Philharmoniker.)

Das hätte ich Ihnen vorher sagen können, dass bei Aufrechterhaltung der hoch defizitären Cinderella-Geschäftsbereiche der Zuschuss kaum zu senken ist.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Der Minister hat aber den Ausschüssen immer versprochen, dass bis Frühjahr 2013 ein Betriebskonzept vorgelegt wird, das den Zuschussbedarf reduziert, auch wenn dafür Geschäftsbereiche aufgegeben werden müssen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Langsam, langsam!)

Das Gutachten und insbesondere die Frage, ob für das Gutachten vom Minister öffentliche Mittel zum Schornstein hinausgejagt wurden,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Mein Gott!)

um den Landtag an der Nase herumzuführen, werden wir uns im Finanzausschuss ganz genau anschauen.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Vincent Kokert, CDU: Da führen nur Sie sich, wir nicht.)

Ich komme zur nächsten Chaosbaustelle – dieses Mal die von Wirtschaftsminister Harry Glawe –, die Werftenfinanzierung. Was haben wir uns den Mund hier im Hause fusselig debattiert?!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Vor allen Dingen Sie!)

Welchen Buzzauber führte die Landesregierung hier auf?! Und nun stellt sich heraus, dass alle Beschlüsse zum Bürgerschaftsmanagement Makulatur sind. Einen Unterausschuss des Finanzausschusses gibt es nicht. Das Risiko des Landes ist letztendlich nicht auf 200 Millionen Euro begrenzt, sondern ist auf 300 Millionen Euro angewachsen. Der vorgelegte Gesetzentwurf zum Bürgerschaftsmanagement im Rahmen der Haushaltsbegleitgesetzgebung muss nochmals angepasst werden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na und? –
Minister Harry Glawe: Wer maritime Wirtschaft will, muss auch springen.)

Die Regierung rühmt sich zwar, dass sich die schwarzgelbe Bundesregierung mit ins Boot holen ließ, die Bundesregierung nimmt aber vornehm in der ersten Klasse Platz, während das Land im Maschinenraum schuftet muss.

(Minister Harry Glawe: Das ist unsere Aufgabe, Herr Saalfeld. – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Erst wenn das Land bis 2019 weitere 200 Millionen Euro Bürgschaftsausfälle im Werftenbereich zu beklagen hat,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Mein Gott noch mal! – Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

beteiligt sich die Bundesregierung an den weiteren Ausfällen generös zu 50 Prozent

(Minister Harry Glawe: Schwätzer!)

und maximal mit 100 Millionen Euro.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, besser als nichts, oder?)

Das passiert eben, das passiert eben, Herr Dr. Nieszery, wenn die Interessen des Landes nicht offensiv gegenüber der Bundeskanzlerin vertreten werden können,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Minister Harry Glawe: Norbert, mach mal!)

weil der kleinere Koalitionspartner, die CDU, aus wahlkampfaktischen Gründen auf der Bremse steht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Herr Saalfeld, Herr Saalfeld!)

Chaotisch stellt sich auch die Förderpolitik im CDU-geführten Wirtschaftsministerium dar.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Unmöglich!)

Niemandem hat sich der Sinn wirklich erschlossen, warum Wirtschaftsminister Glawe eine millionenschwere Förderung für ein Solardach auf einer Skihalle bewilligt hat.

(Minister Harry Glawe: Ich hab Sie da vermisst.)

Das waren ein förderpolitischer Offenbarungseid und eine betriebswirtschaftliche Irrfahrt des Ministers, die sich so nicht wiederholen darf.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und wissen Sie, was ich mich in diesem ganzen Chaos frage? Wo ist eigentlich Herr Sellering?

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Ja, vorhin haben wir ihn gesehen und gehört, da hat er ein Grußwort zum Haushalt gehalten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Der Witz war schon.)

Ich hatte auch kurz überlegt,

(Vincent Kokert, CDU: Haben Sie das etwa schon aufgeschrieben? Haben Sie das aufgeschrieben, Grußwort?)

ob er noch eine Schere bei der Rede herausholt und fragt, wo das rote Band ist, was er durchschneiden müsse,

(Vincent Kokert, CDU: Gehen Sie doch mal auf die Rede ein!)

um die Haushaltsdebatte zu eröffnen.

(Vincent Kokert, CDU: Gehen Sie doch mal auf die Rede ein, Herr Kollege Saalfeld! – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Aber ansonsten hört und sieht man wenig vom Ministerpräsidenten. Auch im Haushalt vermisste ich seine Handschrift.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Hier macht doch offensichtlich jeder Minister, was er oder sie will. Der Haushalt ist ein Flickenteppich aus ministerialen Eitelkeiten und Einzelinteressen.

(Beifall Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich verdeutliche das: Da haben wir einen Bildungsminister, der sämtliche Schubladen aufmacht,

(Heinz Müller, SPD: Ich glaube, Sie waren noch nie im Chefgespräch.)

aber diese Schubladen nicht mehr geräuschlos geschlossen bekommt

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

und es dann stattdessen mit brachialer Gewalt versucht.

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD, und Egbert Liskow, CDU)

Herr Brodkorb ist mit seiner Reform der Theater- und Orchesterlandschaft gescheitert.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nein.)

Nun lässt er sich die Verantwortung für die Mittel überschreiben, ohne dass auch nur ein Einziger hier im Raum wüsste, was er eigentlich damit vorhat.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Mit Ausnahme natürlich von Ihnen, Herr Saalfeld.)

Nein, ich weiß es auch nicht

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie wissen es auch nicht?! Das gibts doch gar nicht!)

und das macht mir Sorge, dass wir ihm alle Mittel überschreiben und niemand weiß,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ist denn was an Ihnen vorbeigegangen? Nö!)

was er eigentlich damit vorhat und was nicht.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Zurufe von Vincent Kokert, CDU, und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr Saalfeld! Einen Moment, Herr Saalfeld!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich weise noch mal darauf hin, es kann eine emotionale Debatte sein, aber der Redner muss dabei trotzdem zu verstehen sein.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Na, der hat uns ja alle für blöd erklärt. – Zurufe von Heinz Müller, SPD, und Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Schublade mit der Frage, wie man die Attraktivität des Lehrerberufes steigern könne, hat er auch aufgerissen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die Antworten seiner eigenen Expertenkommission gefallen ihm aber nicht. Zack wurde die Schublade mit der Verbeamtung einiger Weniger wieder geschlossen – Gesamtkonzept fehlt, Begleiterscheinungen wie Unzufriedenheit im Lehrkörper werden zunächst ignoriert.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Ich fahre fort: Da haben wir zum Beispiel auch noch einen Landwirtschaftsminister, der die Ausschüsse und damit den gesamten Landtag jahrelang bezüglich Redefin an der Nase herumführt. Ich hatte bereits dazu Ausführungen gemacht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das war doch das mit Cinderella. Oder was war das? – Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Da haben wir einen Verkehrsminister, der zum Flughafen in Rostock-Laage nach dem ersten vernichtenden Gutachten zur Wirtschaftlichkeit des Flughafens gleich ein zweites in Auftrag gibt, ob und wie das Land auf diesen toten Gaul noch aufsteigen kann.

(Udo Pastörs, NPD: Tja! – Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Ich habe das Gefühl, dass hier das Hinauszögern von Entscheidungen durch teure Gutachten erkaufte wird.

(Regine Lück, DIE LINKE: Da kann man ja unterschiedlicher Meinung sein.)

Wir brauchen zum Flughafen noch dringend in diesem Jahr eine Entscheidung und nicht erst 2016, meine Damen und Herren.

(Vincent Kokert, CDU: Na Sie wollen ihn doch schließen.)

Da haben wir unter anderem auch eine Justizministerin, die eine Irrfahrt in der Gerichtsstrukturenform hinlegt. Meine Damen und Herren, stecken Sie doch einfach die 1,6 Millionen Euro Betriebsmittelzuschuss für das Cinderella-Landgestüt in Redefin in die Gerichte! Stecken Sie das Geld in Richter statt in Pferde!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Sie hätten mit einem Schlag die Gerichtsstruktur zukunftsfähig gemacht und ihre Glaubwürdigkeit gerettet.

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

So aber bleibt der Eindruck zurück, dass der Landesregierung die backhaussche Junghengstauzucht,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist grüne Politik?)

die in Kennerkreisen auch als „Ministerlotterie“ bezeichnet wird,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ich glaubs einfach nicht! Das ist grüne Politik?! Oh, oh!)

wichtiger ist als die bürgernahe Rechtsprechung im Land.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Und wir haben da einen Innenminister, der eine ganz ruhige Kugel bei der Frage der Finanzierung der Kommunen schiebt.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Den Reformprozess und die vorgeschaltete Begutachtung des FAG

(Vincent Kokert, CDU: Hubschrauber nicht vergessen! – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

verbummelt er

(Egbert Liskow, CDU: Was haben Sie denn heute geraucht?)

und legt diesen Prozess auf Jahre an, während sich die Kommunen von Hilfspaket zu Hilfspaket hangeln müssen. Der gleiche Minister greift großzügig in die Landeskasse, wenn es um die Ausstattung seiner

(Heiterkeit und Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Vincent Kokert, CDU: Ja, ja, ja!)

geliebten Polizeihubschrauber geht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU – Vincent Kokert, CDU: Bravo! Klasse! – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Wir haben auf die Hubschrauber gewartet.)

Im kommenden Jahr kommen zu den jährlich 2,5 Millionen Euro

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: So viel Dramaturgie! So viel Dramaturgie!)

nochmals zusätzlich 2,5 Millionen Euro für ein neues Kamerasystem an den Hubschraubern hinzu.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Das ist zumindest der Finanzplanung zu entnehmen.

(Egbert Liskow, CDU: Hat er gefunden.)

Meine Güte, meine Damen und Herren, 2,5 Millionen Euro für zwei Kameras! Was die dann wohl alles sehen können?! Vielleicht die Punkband „Feine Sahne Fischfilet“, sollte sie mal auf der Rückseite des Mondes auftreten,

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

oder vielleicht erkennen diese Kameras gleichzeitig auch die Gesinnung.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Tää!)

Bei solchen Preisen sind der Fantasie zumindest keine Grenzen gesetzt.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Sie wollten die beiden Hubschrauber
für die Hälfte verkaufen.)

Meine Damen und Herren, ich glaube, der Innenminister hat jegliches Kosten-Nutzen-Bewusstsein verloren.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Von den Kosten für die Liveübertragung der Hubschrauberbilder in jede Polizeidienststelle wollen wir hier mal ganz schweigen. Aber eines können Sie mir nicht erzählen, nämlich dass das noch irgendetwas mit der Suche nach Vermissten zu tun habe.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Hier geht es um knallharte Überwachung der Bevölkerung,

(Heiterkeit und Unruhe
vonseiten der Fraktion der CDU)

und zwar um sehr, sehr teure Überwachung der Bevölkerung.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Ich sage Ja zur Vermisstensuche –

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Der Arzt sagt dazu „Paranoia“.)

gerne auch durch die Luftrettungshubschrauber statt durch die Polizeihubschrauber.

(Vincent Kokert, CDU: Für Sie
wird einer persönlich abgestellt.)

Aber ich sage ganz klar Nein zur Überwachung. Diese Millionen kann sich das Land sparen.

(Beifall Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Tata!)

Und Herr Selling, der lässt einerseits zügellos gewähren und treibt andererseits seine Minister nicht an, wenn sie mal wieder apathisch auf ein Gutachten warten – in der Hoffnung, dass ihnen PwC, Metrum, Grieger Mallison und wie die renommierten Unternehmen alle heißen, sagen werden, wie Sie als Minister Politik machen sollen.

Stattdessen hätte Herr Selling zum Beispiel die lang angekündigte Fördermitteldatenbank in den Haushalt aufnehmen können. Noch immer weiß niemand im Land, selbst die Ministerien nicht, wie viel welche Projekte an Förderung zwischenzeitlich erhalten haben, und das nach all den Fördermittelskandalen der letzten Zeit. Ich finde das anachronistisch.

Herr Selling hätte sich auch in die Debatte um die prekäre Hochschulfinanzierung einschalten können. Die Hochschulen rufen nach Hilfe und können ziemlich belastbar vorrechnen, dass sie die Kostensteigerungen durch Tarifabschlüsse und Betriebskosten beim besten Willen nicht mehr bedienen können.

Ich saß Anfang der Woche beim Rektor der Universität in Rostock. Dieser hatte die demokratischen Fraktionen eingeladen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

GRÜNE und LINKE waren der Einladung gefolgt.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Die anderen nämlich nicht.)

Dort wurden uns die Haushaltsanmeldungen präsentiert, darunter 10 Millionen Euro Mehrbedarf aus Tarifsteigerungen und 3 Millionen Euro mehr für Gebäudebewirtschaftung. Zurzeit erwirtschaftet die Universität unglaubliche 4,6 Millionen Euro durch Vakanzhaltung von Personalstellen. Das sind aber Personalstellen, aus denen die Kapazität der Studiengänge abgeleitet wird. Das muss man sich mal verdeutlichen!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das
versteht jeder Bürger hier im Land.)

Hier fehlen also am Ende des Tages Lehrveranstaltungen, weil über 80 Stellen an der Universität freigehalten werden müssen. Man freut sich an den Hochschulen zwar über die zusätzlichen Mittel im Haushalt, diese können aber nicht einmal die Vakanzhaltung auflösen.

Der Globalhaushalt für die Hochschulen entpuppt sich zudem immer mehr als Folterinstrument gegen die Wissenschaft. Die Universität Rostock bewirtschaftet zum Beispiel in Auftragsverwaltung die landeseigenen Gebäude, die steigenden Betriebskosten muss die Universität aber selbst aus ihrem Globalhaushalt erwirtschaften, zum Beispiel aus Personalmitteln. Man müsste sich mal vorstellen, was hier los wäre, wenn die Polizei dazu verpflichtet würde, ihre Gebäude in Zukunft selbst und durch eigene Mittel zu bewirtschaften.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Das ist richtig, völlig richtig.)

Oder zum Beispiel der Stellenplan: Rechnen Sie einmal die Stellen im Stellenplan der Hochschulen zusammen und vergleichen Sie diese mit den Personalkostenzuweisungen!

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die Stellen sind nicht ausfinanziert. Zu allem Überdross hebt das Land die Wertigkeit von Stellen in den Plänen – per Beschluss –, stellt aber nicht gleichzeitig das notwendige Geld zur Verfügung. Das ist meines Erachtens

eine himmelschreiende Ungerechtigkeit, mit der die Hochschulen über ihre Globalhaushalte alleingelassen werden. Die Globalhaushalte entwickeln sich immer mehr zum Folterinstrument gegen die Wissenschaft.

(Regine Lück, DIE LINKE: Völlig richtig. – Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Die Hochschulen sind bereits so weit, meine Damen und Herren – jetzt bitte ich Sie, noch mal genau zuzuhören –, in Zukunft nicht mehr so viele Drittmittelprojekte wie bisher aufzunehmen, weil sie keine eigenen Mittel mehr haben, um die Overheadkosten zu bezahlen. Overheadkosten kann man sich vereinfacht als Eigenmittelanteil bei Förderungen vorstellen. Die Hochschulen sind also teilweise nicht mehr in der Lage, ihren Eigenmittelanteil für alle ihre erfolgreich eingeworbenen Drittmittelprojekte zu erbringen. Und dabei hat es sich die Landesregierung zum selbsterklärten Ziel gesetzt, alle Fördermittel kofinanzieren. Meines Erachtens gehört auch dazu, sämtliche Drittmittel kofinanzieren.

Herr SELLERING, greifen Sie hier ein! Hier brechen Ihnen Institutionen zusammen, die für die Zukunftsfähigkeit des Landes unabkömmlich sind. Es wäre ein einmaliger und ungemein peinlicher Vorgang, wenn hier zugesicherte Studienplätze nochmals reduziert werden müssten und Drittmittelforschung vor die Tür gesetzt werden müsste und aus dem Land gejagt werden müsste.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, hier im Land gibt es richtig viel zu tun. Wir brauchen hierzu eine tatkräftige Landesregierung,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Die haben wir.)

die sich auf ihr eigenes Urteilsvermögen und nicht nur auf PwC verlässt. Ich frage mich im Übrigen ganz am Rande, ob die Landesregierung auch schon einen Stammkundenrabatt bei PwC ausgehandelt hat. Das würde sich nämlich langsam lohnen.

Meine Damen und Herren, der Haushalt gibt nur wenig Antworten zu den großen Herausforderungen im Land. Ich hoffe, dass die vielen Anhörungen, die die Opposition bereits beantragt hat, dazu führen werden, dass der vorliegende Flickenteppich in einigen Bereichen ausgebessert werden kann. Ich habe auch Herrn KOKERT so verstanden.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Es wird Anhörungen zur Theaterfinanzierung, zur Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft, zum Werftengesetz, zur Hochschulfinanzierung, zur Beamtenbesoldung, zum sozialen Wohnungsbau und zum Schienenverkehr im Land geben. Wir hätten uns auch gefreut, wenn in Mecklenburg-Vorpommern für die Kommunen ein Anhörungsrecht zum Haushalt wie in Rheinland-Pfalz eingeführt worden wäre.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Wir wollten am Freitag die Zweite Lesung machen.)

Wir werden aber explizit im Innenausschuss versuchen, die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände zum Haushalt zu hören.

Meine Damen und Herren, es stehen arbeitsreiche Wochen vor uns und ich danke Ihnen für Ihre lange Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Jawoll. –
Egbert Liskow, CDU: Geduld!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat nun die Finanzministerin Heike Polzin.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Auf den Flickenteppich wird sie
jetzt eingehen und auf Cinderella.)

Ministerin Heike Polzin: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit Verlaub, ich habe nach der kunterbunten Welt des Herrn Saalfeld doch ein bisschen gekichert, weil ich mir immer sage, würde man jetzt wirklich detailliert auf all diese Dinge eingehen, die ja eigentlich Bestandteil der Haushaltsberatungen sind, dann würden wir schon die Sonne untergehen sehen, bevor ich das Pult verlasse. Und ich weiß auch nicht, ob die genannten Themen – die Tupfen der kunterbunten Welt – tatsächlich die wesentlichen Bestandteile und die Grundsätze dieses Haushalts widerspiegeln.

Im Übrigen, Herr Saalfeld, das sei mir noch gestattet, ich bin natürlich ein bisschen beleidigt, dass Sie mich in Ihrer Schmäherei nicht mitaufgeführt haben.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Vermutlich deshalb, weil ich ohnehin wegzudenken bin, denn das haben ja schließlich die Minister alle alleine gemacht. Also insofern nehme ich das mal ganz locker an der Stelle. Und ich will auch insgesamt sagen, ich habe mir jetzt einige Polemik angehört untereinander und ich glaube, ich stehe nicht im Verdacht, auf Polemik zu reiten. Insofern zuckte ich bei vielen Rednern ob des Wahrheitsgehaltes. Ich werde im Grunde an der Stelle versuchen, wieder zur Sachlichkeit zurückzukehren. Wenn ich dann an der einen oder anderen Stelle auch noch mal etwas sage zu den Hinweisen, die gekommen sind, oder zu den Anwürfen, die gekommen sind, dann sehen Sie es mir nach. Ich versuche es in der gebotenen objektiven Darstellung.

Da würde ich ganz gerne mal anfangen mit dem sogenannten „Grußwort“ des Ministerpräsidenten: Die Landesregierung hat die Strategie deutlich zu machen, dass dieser Doppelhaushalt für die nächsten zwei Jahre wichtige Meilensteine setzt, und dann ist es Sache des Ministerpräsidenten, das auch deutlich zu machen für uns alle. Ich bin stolz darauf, dass er das tut, denn das zeigt ja eins: Die viel beschworenen Konflikte zwischen den Koalitionspartnern

(Vincent Kokert, CDU:
Ich weiß gar nicht, wo die sind.)

und auch im Kabinett, die sind nicht da. Dieser Haushalt ist ein Ausdruck gemeinsamen Handelns. Auch wenn im Detail sehr gestritten wurde, sagen wir als Kabinett gemeinsam, wir legen Ihnen zur Beratung ein Produkt vor, für das wir alle hier stehen. Und wenn das der Ministerpräsident sehr ausführlich in etlichen Schwerpunkten schon ausgemalt hier kommuniziert, dann finde ich das durchaus in Ordnung.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Der zweite Punkt: Der Ministerpräsident hat natürlich nicht alle Themen dieser kunterbunten Welt berührt, denn es ging um die Grundsätze, die er dargestellt hat, und es gehört durchaus zur Rollenverteilung, dass bestimmte Faktoren noch für die Finanzministerin übrigbleiben, denn wenn mich schon Herr Saalfeld ignoriert, möchte ich ja wenigstens hinter dem Rednerpult zu dem einen oder anderen auch noch mal was sagen.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Sie können das
Pult auch weiter runter fahren.)

Ich gehe davon aus, Herr Saalfeld, dass Sie das gegebenenfalls tolerieren können, falls dann noch große Sachen offenbleiben. In Klammern: Ich habe nicht vor, über Hubschrauber und Redefin zu reden. Das sind für mich überhaupt keine Grundsätze.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das sind Millionenbeträge.)

Ich möchte eigentlich darstellen, wo liegt unser Grundkurs.

(Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das sind für Sie scheinbar Peanuts.)

Wir haben in den nächsten Wochen und Monaten in den Ausschüssen ausgiebig Zeit, uns auseinanderzusetzen. Und gerade wir mit dem Finanzministerium sind dann in jeder spannenden Finanzausschusssitzung immer mit dabei. Wir werden alle Fachthemen gemeinsam behandeln. Lassen wir uns die Zeit, auch gründlich zu überlegen und zu beraten, denn letztlich ist das Parlament Souverän und nicht eine Einbringungsrede.

Zurück zu dem, was ich wirklich konstatiere. Ich glaube, Sie wird auch nicht überraschen, welche Rolle ich in diesem Spiel einnehme, denn ich habe manchmal so das Gefühl, die Meldungen in den Medien überschlagen sich zurzeit vor Euphorie. Die Rekordsteuereinnahmen werden genannt, die steigende Beschäftigung, die Überschüsse im Bundeshaushalt und bei uns teilweise bei Monatsabschlüssen auch noch. Die EU-Krise, davon haben wir auch alle nur profitiert, und manche glauben sogar, sie wär schon vorbei. Dass ich mich dieser Euphorie anschließe, wird niemand von mir erwarten, denn ich denke, hinter solchen Jubelmeldungen stehen auch immer interessengeleitete Formulierungen.

Ich bin nicht alleine im Kreis der Pessimisten, denn die Finanzminister haben ja einen ganz guten Lebensslogan, der heißt: Pessimisten haben einen entscheidenden Vorteil – entweder sie behalten Recht oder sie erleben angenehme Überraschungen. Auf solche bin ich in Mecklenburg-Vorpommern zurzeit aber nicht optimistisch, denn die Einnahmerückgänge unseres Bundeslandes sind größtenteils lange bekannt und auch der Ministerpräsident hat sie in seiner Rede gerade noch einmal benannt. Ich weiß, dass das viele langweilt, aber das ist nicht nur ein pädagogisches Prinzip, wiederholen und festigen,

(Vincent Kokert, CDU:
Autosuggestion ist das.)

sondern es ist auch ganz einfach die Tatsache, dass das im Alltag immer wieder verlorengeht. Wir müssen, meine ich, zu den großen Linien zurück, wenn wir Einzelentscheidungen treffen, ansonsten kommen wir nämlich wirklich in das Chaos, das Herr Saalfeld hier beschworen hat.

(Regine Lück, DIE LINKE: In welche
Richtung all die großen Linien gehen?!)

Wir haben es in den letzten Jahren geschafft, trotz der Einnahmerückgänge unseren Haushalt über der Wasserlinie zu halten. Und ich muss an der Stelle schon mal sagen, natürlich war 2006 das erste Jahr mit den Planungen, aber hätte man nicht schon einige Jahre vorher begonnen, gemeinsam begonnen, dann wäre uns das nicht in den Schoß gefallen, denn erfolgreiche Finanzpolitik heißt auch immer, dass man langfristige Entscheidungen trifft.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das kann
Herr Kokert aber nicht verstehen.)

Ich habe von Ländern gehört, die wollen von einem Jahr auf das andere kürzen und dann steht schon mal eine Universität infrage oder man muss wirklich Förderprogramme von 100 auf 32 fahren. Das ist genau das, was wir all die Jahre nicht gemacht haben, denn wir sind nicht mit maßlosen Kürzungen in diese Haushaltsstrategie gegangen, sondern mit gezielter Schwerpunktsetzung. Dieser Linie bleiben wir auch im Doppelhaushalt treu, und ich weiß, das ist für manche langweilig, weil es keine neuen Botschaften sind. Finanzminister sind langweilig.

(Torsten Renz, CDU:
Aber Ministerinnen nicht.)

Das müssen die auch sein.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Och,
so schlimm sind Sie aber nicht, nein.)

In meinen Grundaussagen Ja, weil ich keinen Zickzackkurs zulassen werde und weil wir bei dieser geraden Linie bleiben, so verlockend auch links und rechts das eine oder andere Thema sein mag, denn wir sind uns darüber einig, dass wir in diesem Land noch große Aufgaben vor uns haben, und das nicht nur finanzpolitisch, aber diesen Rahmen bedenkend.

Wir haben unsere Investitionen in den letzten Jahren, und das gilt auch für den Haushaltsvorschlag, auf hohem Niveau gehalten und wir werden wieder gezielt die Bereiche stärken, die für die Landesentwicklung von entscheidender Bedeutung sind.

Ich meine, dass wir ganz besonders hinschauen müssen. Das dürfte auch einige Argumente der Opposition vielleicht ein bisschen entkräften, das finden Sie nämlich erstmalig in diesem Gesamtentwurf. Wir richten unseren Blick in die Zukunft mit unserer Planung. Da sind wir mittlerweile bei dem Jahr 2018, weil wir eine erweiterte Planung machen. Wir haben sogar schon eine Projektion für dieses Land gestaltet für 2025, weil genau das Jahr 20 der magische Punkt sein wird mit dem Rückgang der Solidarpaktmittel auf null, mit den EU-Fördermitteln auf sehr geringem Niveau. Insofern müssen wir sehen, wie wir über diese Klippe kommen.

Jetzt komme ich mal zum Thema Rücklagen. Ich kann es wirklich nicht mehr hören! Die Rücklage muss für alles herhalten, am liebsten für gerade neue Landesprogramme, die man dann Jahr für Jahr ausfinanzieren muss.

(Vincent Kokert, CDU: Genau.)

700 Millionen kann man nur einmal ausgeben! Allein der Vorschlag, 50 Millionen in der Bildung oben draufzulegen, das können Sie mal für die Jahre durchrechnen, was das bedeutet.

(Vincent Kokert, CDU: Tja.)

Wir wissen, dass die Konjunktur nicht stabil bleibt. Da haben wir alle genügend Erfahrung, wie die Kurve aussieht.

(Vincent Kokert, CDU:
Wie schnell das auch geht.)

Wenn wir also Vorsorge treffen für solche Dinge, kann das doch nur vernünftig sein. Jede Hausfrau zu Hause, die vernünftig ist, tut das für außergewöhnliche Sachen. Und warum soll man ausgerechnet für das Land einen anderen Weg beschreiten?

Ich erinnere nur daran, wenn eine Bürgschaft platzt, wie schnell sich das auf den Landeshaushalt niederschlägt, wenn sich die Zinsen erhöhen in der Laufzeit des Doppelhaushaltes, wie schnell das in der Bilanz zu sehen ist. Auf all das müssen wir reagieren. Wir wollen reagieren können, indem wir keine Neuverschuldung zulassen und indem wir auch globale Minderausgaben in den Ressorts im laufenden Haushalt nicht durchsetzen wollen – also bleibt nur die Vorsorge. Und deshalb, Hände weg von der Rücklage! Wir werden sie heute, morgen und schon gar um die Jahre 2020 brauchen. Und ich werde nicht müde, es immer wieder zu wiederholen, bis es auch der Letzte verstanden hat.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Ich denke, meine Damen und Herren, Sie werden es mir nachsehen, dass ich natürlich meinen Redeentwurf jetzt umdisponieren werde, denn es macht keinen Sinn, Vorrednerdinge zu wiederholen. Ich möchte ganz gerne ein bisschen auf das eingehen, was vor mir genannt wurde, und deshalb vielleicht auch zwei Lücken besonders aufgreifen.

Der Ministerpräsident ist umfassend auf wesentliche Schwerpunkte des Haushalts eingegangen und er hat sie auch ausgiebig beleuchtet. Worum ich mich gerne kümmern möchte – auch abgesprochen –, ist noch mal das Thema Kommunen und ist der Bereich Bildung, weil der natürlich besonders Staub aufgewirbelt hat bei der Opposition. Vielleicht kann man da auch gleich mal mit Zahlen reagieren, die Antworten geben, ohne dass man Polemik an dieser Stelle zum Ausdruck bringt.

Zunächst einmal: Glauben Sie mir bitte, es war eine erhebliche Anstrengung, die 50 Millionen mehr, die wir jetzt für die Schulen einplanen, und zwar nicht nur einmal, sondern jedes Jahr und dauerhaft, zusätzlich einzubringen, denn der Haushalt ist eng wie nie zuvor. Ich werde nachher noch einmal darauf eingehen. Wenn wir also aus den Maßnahmen heraus, die auch durch die

Expertengruppen zusammengestellt wurden, überlegt haben, was sind die vernünftigsten Maßnahmen und was können wir uns leisten, dann heißt das, ja, dieser Rahmen ist uns weiter vorgegeben, heißt das aber auch, wir haben sehr wohl auf das gehört, was im Land zum Thema Schulen zusammengetragen wurde.

Und der Bildungsminister wird natürlich gerade im Ausschuss und in anderen öffentlichen Veranstaltungen noch sehr viel Gelegenheit haben, diese Dinge zu diskutieren bis hin zum kleinsten Schraubchen.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Die Haushaltsvorbereitungen sind dafür getroffen, dass er handeln kann. Und wenn ich den Vorwurf höre, wir haben da ein Mogelpaket, Luftbuchungen und was weiß ich alles, kann ich Ihnen nur ausdrücklich versichern, Hunderte von Stellen werden damit mehr ausfinanziert. Sie werden das auch im Stellenplan nachvollziehen können, und es ist eine weitere Steigerung, nachdem wir schon in den letzten Jahren in den Schulbereich mehr Geld gegeben haben.

Herr Holter hat vorhin gesagt, wir haben massiv gekürzt in den letzten Jahren. Falls Sie damit meinen, dass wir den Personalabbau im Lehrerbereich natürlich am Schülerrückgang in irgendeiner Weise abbilden mussten, dann sage ich, ja, das Lehrpersonal konzept gilt seit 1996. Ich habe auch nicht unbedingt erlebt, dass das in den gemeinsamen Koalitionen eine Grundsatzfrage war, weil wir wussten, es gibt keine Alternative, wenn man Kündigungen verhindern will bei Personalüberhang.

Das war eine Solidarleistung der Lehrer, aber dies ist auch ein Kraftakt des Landes, weil gerade die Ausfinanzierung des Vorruhestandes für sehr viel Entspannung gesorgt hat, aber natürlich Geld gekostet hat. Wenn man die letzten Jahre betrachtet, ich beginne mal im Jahr 2011, da haben wir allein für den Schulbereich 754 Millionen ausgegeben, im Jahr 2012 waren es 801 Millionen, für 2013 sind geplant 813 Millionen. Ich sehe bis jetzt immer ein Mehr, vielleicht sind wir uns darüber einig.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Ich folge Ihnen sehr aufmerksam.)

Für 2014 sind 880 Millionen geplant und für 2015 917 Millionen, also ein stetiger Anstieg für diesen für uns alle so wichtigen Bereich. Ich denke, Sie werden mit dem Bildungsminister dazu noch sehr detaillierte Gespräche führen können. Wie ich ihn kenne, freut er sich auf sachkundige Beiträge und kann damit auch sehr gut umgehen.

Wir sind natürlich beim Thema Lehrer bei einem sehr wichtigen Bereich unseres gesamten Landeshaushaltes, beim Personal. Die Ausgaben für das Personal werden weiterhin entscheidend sein für unsere Handlungsfähigkeit. Schon jetzt ist dieser Bereich der größte Ausgabe-posten. Mehr als jeder vierte Euro, den unser Land einnimmt, fließt in Besoldung, Vergütung, Beihilfen und Pensionszahlungen. In der Summe bedeutet das 1,9 Milliarden Euro für 2014. 2015 sind es noch einmal 60 Millionen Euro mehr.

Deutschlandweit stehen wir mit unserer Personalausgabenquote sogar noch gut da. Allerdings dürfen wir auch nicht vergessen, dass uns im Moment noch Gelder zur

Verfügung stehen, die westdeutsche Länder gar nicht haben. Daher war es richtig, ist es richtig und wird es richtig bleiben, dass wir schon frühzeitig mit Personal-konzepten, und zwar nicht nur bei den Lehrern, reagiert haben. Ohne diese Konzepte würden unsere Ausgaben heute gut eine halbe Milliarde Euro pro Jahr höher liegen.

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

So viel zum Schaffen von Spielräumen.

2014 wird die Landesverwaltung insgesamt rund 32.000 Be-schäftigte zählen. Auf 1.000 Einwohner kommen damit etwas mehr als 20 Beschäftigte, in vergleichbaren westli-chen Flächenländern sind es allerdings nur 18,1. Umge-rechnet leistet sich unser Land damit immer noch rund 3.000 Personalstellen mehr als vergleichbare Bundes-länder. Wenn es uns also ernst ist mit einer Zukunft aus eigener Kraft, dann müssen wir unser Personalkonzept auch weiter konsequent umsetzen und regelmäßig über-prüfen.

Der Ministerpräsident hat zum Thema „Investitionsaus-gaben Bildung“ gesprochen, er hat etwas zur Kinderbe-treuung gesagt und es ist eine Frage offengeblieben bei den Bürgschaftsrahmen. Hier kann ich auch nur etwas irritiert konstatieren, dass natürlich in unserem Haus-haltsentwurf die 200 Millionen für den Bürgschaftsrah-men Werften stehen, weil bis dahin die Verhandlungen überhaupt nicht beendet waren. Wir haben aber schon damals sehr offen und transparent kommuniziert. Ich weiß das, weil ich in der Fraktion DIE GRÜNEN war und ihnen das auch gesagt habe, dass da noch Verhandlun-gen passieren und wir darauf hoffen, dass wir einen verantwortbar größeren Rahmen gestalten können.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Und ja, Herr Holter, es ist in der Tat so, nachdem uns diese Bürgschaften in den Sand gegangen sind und wir dafür haften, muss man sich die Frage stellen, ob eine Bürgschaft tatsächlich auch reißt. Die steht nicht auf dem Papier und alle hoffen, dass sie nicht gezogen wird und dass da nichts passiert.

(Vincent Kokert, CDU:
Tja, wer bürgt, wird erwürgt.)

Wir wissen, gerade in diesem Bereich der maritimen Industrie ist die Wahrscheinlichkeit um einiges größer. Das hat einfach etwas mit der Gesamtsituation zu tun, aber die muss ich Ihnen ja nicht erklären, die kennen Sie sehr gut.

Wenn das also so ist, dann muss sich das Land auch die Frage stellen: Welchen maximalen Ausfall können wir als Land verkraften? Ich finde, diese Frage ist berechtigt, wenn das schon so läuft. Darum sind wir sehr dankbar, dass durch die Verhandlungen unsere Möglichkeiten erweitert wurden. Und wenn der Bund jetzt bereit ist, auf einen von uns erweiterten Bürgschaftsrahmen, also er gibt zu diesen 200 Millionen nichts dazu – das ist im Übrigen im Finanzausschuss ausführlich beraten worden, die Gründe mit allen Details, Frau Rösler konnte es Ihnen nur leider nicht mitteilen, weil sie selbst nicht zugegen war, aber immerhin war Ihre Fraktion vertreten, da kön-nen Sie auch gerne nachfragen –, von diesen 200 Millio-nen aufwärts ist der Bund bereit, sich zu 50 Prozent rückzuverbürgen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, das weiß ich.)

Also bedeutete das, das Land muss noch mal in den Bürgschaftsrahmen greifen und ihn aufstocken, ansonsten hätte die Bundesrückbürgschaft gar nicht stattgefunden. Das war die Entscheidung, die wir zu treffen hatten, und wir haben uns mit allem Ach und Krach dafür entschieden, noch einmal 100 Millionen draufzulegen. Damit haben wir insgesamt eine Bürgschaftsmasse, sage ich mal, von 400 Millionen. Ich muss natürlich noch dazuzählen, dass die Banken in diesem Spiel auch eine Rolle spielen.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Die sind ja diejenigen, die vorne stehen, und das Bürg-schaftsverhältnis, auch das wissen Sie längst, ist in der Regel 80 : 20. Darum wagen wir bei den bekannten Sum-men auch noch mal, die 100 Millionen, die ja im Risiko der Banken liegen, obendrauf zu legen. Damit haben wir einen Rahmen von 500 Millionen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Und warum
konnte der MP nicht sagen, 500 Millionen?)

Wenn wir verabreden, dass einer dies und der andere das sagt, finde ich das doch legitim.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Da müssen
Sie eine andere Rednerfolge machen!)

Ach, wissen Sie, Herr Holter, wir konnten doch nicht ahnen, über welche Stolperfallen Sie jetzt nun gerade wieder gehen. Zum Schluss hätten wir nichts über den Siebenjährigen Krieg gesagt und Sie hätten es kritisiert,

(Jochen Schulte, SPD: Der Herr Holter
weiß das doch schon alles.)

oder auch übers grüne Handtuch ist hier nichts mehr formuliert worden.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Oder über Hubschrauber.)

Ich finde, Sie sollten einfach akzeptieren, dass der Minis-terpräsident wichtige Punkte angesprochen hat und ich doch auch noch etwas übrig behalten möchte,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ach, Sie Ärmste!)

sonst ignoriert mich Herr Saalfeld wieder.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Aber bitte,
bitte! Sie sind ja zu bedauern.)

Ja, genau, wenn die alles abfrühstückten sollen. Ich wer-de ja auch bei Ihnen merken, dass nicht jeder über alles redet. Das ist völlig legitim.

(Vincent Kokert, CDU: Das weiß
man nicht. Das weiß man nicht. –
allgemeine Heiterkeit)

Ich hoffe es zumindest.

(Heinz Müller, SPD: Warten wir es ab!)

Kommen wir zum Thema Kommunen. Ich denke, die An-sage in diesem Haushalt ist eine kraftvoll faire. Wenn

man sich überlegt, dass ohnehin für die Kommunen in den nächsten Jahren über 1 Milliarde im kommunalen Finanzausgleich steht und wir mit diesem zusätzlichen Einmalfonds noch für die Jahre 2014 bis 2016 100 Millionen zur Verfügung stellen, dann muss man konstatieren – das werden Sie in den Zahlen auch wiederfinden –, dass die Finanzausstattung der Kommunen 2014 einen neuen Spitzenwert erreicht und wie schon 2013 deutlich über dem Rekordsteuerjahr 2008 liegt.

Ich habe immer noch gut im Ohr, wie toll das Jahr 2008 gelaufen ist, da hätte man es ja gut gehabt – das ist jetzt kommunale Stimme. Nun ist man längst wieder dabei und darüber hinaus. Ich finde, das sollte doch alle ein bisschen beruhigen. Aber ich sage noch mal ganz deutlich, auch im Gegensatz zu Herrn Saalfeld, ich halte das nicht für ein Gnadenpaket, weil das andere nicht reicht, sondern ich bin der Auffassung, mit dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz – auch das bin ich nicht müde, immer zu wiederholen – haben wir genau das geeignete Instrument, in guten und schlechten Zeiten der Konjunktur gemeinsam durchzukommen.

Ich wünschte mir nur, dass die Kommunen – das ist nun wieder ein persönlicher Wunsch der Finanzministerin, den habe ich nicht vorher im Kabinett abstimmen lassen – diese Zeit und diese zusätzlichen Mittel auch nutzen, um ihrerseits Vorsorge zu treffen für schlechtere Zeiten.

(Udo Pastörs, NPD: Womit?)

Das ist in den Kommunen sehr unterschiedlich, das wissen wir, und es gibt auch etliche, die tun das schon lange, die haben in den letzten Jahren sogar Schulden abgebaut. Da muss man natürlich auch mal ein bisschen genauer gucken, ob das tatsächlich alles objektive Gründe sind. Ich glaube, wir sind mit der kommunalen Ebene in einem vernünftigen Dialog. Und gerade die Unterschrift unter diesen Punkt – wofür werden diese zusätzlichen 100 Millionen verwendet, die Nachhaltigkeit erfordern – ist ja schon ein deutliches Indiz dafür.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wer jetzt mitgerechnet hat beziehungsweise den Haushaltsplan in Gänze angeschaut hat, der wird feststellen, dass wir mit unseren Gesamtausgaben deutlich über dem Vorjahr liegen. Wir planen 2014 mit Ausgaben von insgesamt 7,28 Milliarden Euro, das sind fast 100 Millionen mehr, als für 2013 vorgesehen sind. Für 2015 kommen noch einmal weitere 100 Millionen dazu, und das trotz rückläufiger Solidarpakt- und EU-Mittel. Dass wir es trotzdem schaffen, den Haushalt auszugleichen,

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

haben wir unter anderem auch den Steuereinnahmen zu verdanken, allerdings nur zum Teil, denn die Maistereschätzung 2013 hat den ersten Dämpfer signalisiert. Erstmals seit mehreren Jahren gab es gegenüber den Erwartungen der vorherigen Steuerschätzung Mindereinnahmen. Angesichts verhalten optimistischer Prognosen zur konjunkturellen Entwicklung und der noch nicht ausgestandenen Eurokrise ist das nur allzu verständlich.

Trotz dieser unsicheren Lage haben wir im Unterschied zu vorherigen Planungen geringere konjunkturelle Vorsorge getroffen. Ich erwähne das extra, weil das auch für die Kommunen von Bedeutung ist, denn das bedeutet, dass wir bei plötzlichen Steuereinbrüchen möglicherweise

schneller in den Haushaltsvollzug eingreifen müssen als früher. Wir werden also mit großer Spannung die Ergebnisse der Novembersteuerschätzung abwarten, gegebenenfalls muss in die Haushaltsberatung etwas einfließen.

Das heißt, Bewegung ist nicht nur vonseiten des Parlamentes signalisiert. Da wir uns aber alle darüber einig sind, dass das ohne Neuverschuldung passiert, können wir gelassen den Debatten entgegensehen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na? –
Vincent Kokert, CDU: Ganz habe ich
das nicht rausgehört bei der Opposition.)

Ja, aber ich denke mal, Herr Kokert, bei Ihnen habe ich es herausgehört, und das war für mich die wichtigste Botschaft,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Sehr schön, wunderbar!)

nachdem Sie mich so gelobt haben und ich darauf gewartet habe, wo jetzt der Hasenfuß steckt in der Geschichte.

(Zurufe von Vincent Kokert, CDU,
und Torsten Renz, CDU)

Der kommt, genau.

Wir haben eine zweite Stellschraube in diesem Haushalt gehabt, die weniger Risikovorsorge bedeutet. Ich will die auch gleich ganz deutlich benennen, es ist das Thema Ausgaben. Wir haben die Zinsentwicklung der letzten Jahre beobachtet und festgestellt, dass sich die Zinsen auf einem relativ niedrigen Niveau befinden und sich nach unserer Prognose auch in den nächsten Jahren halten werden. Darum haben wir es gewagt, den Zinstitel abzusenken um 40 Millionen. Das können Sie im Haushalt nachvollziehen. Das bedeutet aber auch, dass wir das bei einem Anziehen der Zinsentwicklung schnell in den Bilanzen haben. Wir haben eine Risikovorsorge weniger.

Ich erwähne diese beiden Dinge vor allem deshalb, um Ihnen deutlich zu machen, dass dieser Haushalt eng ist, denn auch ein weiteres Thema konnten wir nicht, und das sage ich sehr unzufrieden an dieser Stelle, definieren im Haushalt: Wir haben keine Tilgung einplanen können. Das gab der Haushalt nicht mehr her.

Ich gehe aber davon aus, dass wir wie in den letzten Jahren beim Haushaltsvollzug maßvoll darauf schauen, dass man zumindest die Pro-Kopf-Verschuldung in diesem Land stabil hält. Das ist ja ein Ziel der Koalition, das sich auch schon im Vertrag findet. Das haben wir bisher geschafft und ich bin zuversichtlich, dass wir daran auch weiter arbeiten werden, aber es ist eben noch nicht im Klaren. Und man darf nie vergessen bei all dem, was im Moment schon an fröhlichen Ausgabenprogrammen gesungen wird: Wir haben immer noch mehr als 10 Milliarden auf der Uhr und danach werden irgendwann mal unsere Nachfolger gefragt, wenn wir diese Antwort verweigern.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, kurz und gut, wir legen Ihnen hiermit einen ausgewogenen Haushalt

vor, einen Haushalt, der in ein Jahrzehnt ohne Schulden weist. Ich freue mich auf interessante Debatten in den Ausschüssen und bin zuversichtlich, dass wir gemeinsam zu einer guten Lösung kommen werden. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Die Finanzministerin hat die angemeldete Redezeit um neun Minuten überschritten. Nach Paragraph 85 unserer Geschäftsordnung steht der über die vereinbarte Redezeit hinausgehende Zeitraum den Fraktionen zusätzlich zur Verfügung, die nicht an der Regierung beteiligt sind.

(Regine Lück, DIE LINKE: Sehr gut.)

Ich rufe jetzt auf für die Fraktion der NPD den Fraktionsvorsitzenden Herrn Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landesregierung geht es gut und die Gehälter des Ministerpräsidenten, der Staatssekretäre

(Zurufe vonseiten der Fraktion der CDU: Oooh!)

und der Abgeordneten in diesem sogenannten Hohen Hause fließen üppig und pünktlich.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Einschließlich der von Herrn Pastörs.)

Der Landeshaushalt 2014/2015 ist ausgeglichen. Die Welt ist also für die politische Klasse in Mecklenburg-Vorpommern im Lot. Doch, meine sehr verehrten Damen und Herren, seit 20 Jahren verbreitet die Regierungsspitze, ganz gleich, in welcher Parteienkonstellation, die gleichen Parolen – die Zukunft rosig ausmalend und beschwörend, Mecklenburg-Vorpommern sei auf einem guten Weg, wie wir von Herrn Selling heute Morgen gehört haben.

Aber, Herr Ministerpräsident, wen meinen Sie eigentlich konkret mit Mecklenburg-Vorpommern? Sind es in erster Linie die gut bezahlten Parteifunktionäre, die Minister und der gesamte Regierungsapparat hier im Lande,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh!)

oder verstehen Sie darunter auch das Riesenheer der schlecht bezahlten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Situation der Hartz-IV-Empfänger und die kleinen selbstständigen Unternehmer, die zunehmend ihre wirtschaftliche Grundlage verlieren?

Wer sich in einer Haushaltsdebatte wie dieser nur verkürzt mit dem nackten Zahlenwerk des Entwurfs auseinandersetzt, so, wie das die Landesregierung hier eben beispielhaft getan hat, der belügt das Volk durch Weglassen von Fakten. Die Fundamentierung jeder haushaltspolitischen Aussage findet ihre Grundlage in der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft. Und da, sehr geehrter Herr Ministerpräsident Selling, Sie in der Tradition des Verfälschens durch Weglassen stehen, möchte ich die Gelegenheit nutzen, auf ein paar Zahlen aufmerksam zu machen, die Sie bewusst in Ihren Ausführungen verschwiegen haben.

Mecklenburg-Vorpommern hängt nach wie vor am Tropf der Solidarpaktgelder und Fördermaßnahmen des Bundes und der EU. Unser Bundesland ist fast ein Vierteljahrhundert nach der sogenannten Wende aus eigener Kraft nicht lebensfähig. Das ist eine Tatsache, die leider bisher wenig in das Bewusstsein der Landsleute hier in diesem Bundesland eingedrungen ist.

Die Regierung macht auch in ihrem vorgelegten Haushaltsentwurf einen auf schöne heile Welt. Diese mag ja für Sie persönlich, meine Herrschaften der Regierungskoalition, schön und heil sein, für die Masse der normalen Menschen hier im Land ist die Situation praktisch eine gänzlich andere. Sie von der Regierung betrügen nach wie vor besonders die jungen Menschen im Land. Hunderttausende sind bereits in andere Bundesländer oder ins Ausland abgewandert. Die neueste Zahl der Arbeitslosenstatistik der unter 26-Jährigen von vor 14 Tagen lautet: 8,6 Prozent Arbeitslose in dieser Altersgruppe mehr als im Vorjahr. Und dieser Trend setzt sich nachweislich fort.

Aber kommen wir auch zu anderen konkreten Zahlen. Herr Selling, warum sagen Sie den Menschen nicht, dass die Verschuldung unseres Landes nach wie vor bei sagenhaften 10 Milliarden Euro liegt? Weder der Herr Ministerpräsident noch die Finanzministerin haben diese Zahl hier in den Mund genommen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Doch! Haben Sie was an den Ohren, oder was? –
Torsten Renz, CDU: Doch, das hat die Finanzministerin gerade gesagt.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler haften hierfür und zahlen jedes Jahr 369 Millionen Euro Zinsen für diese riesige Schuldenlast. Jedes Jahr! Mit dem Schlagwort „ausgeglichener Haushalt“ wollen Sie den Menschen suggerieren, dass alles in bester Ordnung sei, in der Hoffnung, dass sich die Wählerschaft damit zufriedengibt.

Auch die Ausführung der Finanzministerin bezüglich der niedrigsten Arbeitslosenzahlen seit 20 Jahren beweist die Doppelzüngigkeit, mit der hier bewusst manipuliert wird.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach, Herr Pastörs!)

Frau Polzin sollte bitte folgende Zahlen zur Kenntnis nehmen: 1991 waren in Mecklenburg-Vorpommern circa 130.000 Menschen ohne Arbeit. Und wir haben vorhin gehört, dass wir im Moment die niedrigste Arbeitslosenzahl seit der Wende haben mit unter 80.000.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Für wie dumm halten Sie eigentlich die Bevölkerung in unserem Bundesland, liebe Regierung dieses Bundeslandes? Setzt man die Zahl der aus beruflichen Gründen aus dem Land Vertriebenen ins Verhältnis zu den Erwerbslosenzahlen von heute, wird offensichtlich, mit welchen Buchhaltertricks Sie hier Ihre Politik betreiben.

1991 lebten in M-V noch 1,913 Millionen Menschen, davon war, wie schon gesagt, eine sehr, sehr hohe Zahl arbeitslos, um die 120.000. 20 Jahre später leben in M-V nur noch 1,63 Millionen Menschen – und nun hören Sie gut zu, „Statistisches Jahrbuch Mecklenburg-Vorpommern 2012“ –, davon 129.000 arbeitslos Gemeldete,

meine sehr verehrten Damen und Herren. Das ist die Wahrheit und widerspricht eklatant den offensichtlich gefälschten statistischen Eckzahlen, mit denen Sie hier heute operiert haben. 2012 lag der Bruttoarbeitslohn durchschnittlich bei knapp unter 2.000 Euro im Monat – der niedrigste in der ganzen Republik.

Über 80.000 Beschäftigte waren oder sind noch in sogenannter marginaler Beschäftigung beschäftigt, wie das im offiziellen Amtsdeutsch genannt wird. Gemeint sind die von Ihnen aussortierten 12,4 Prozent aller Arbeitnehmer, die mangels einer Alternative geringfügig beschäftigt sind oder für 1 Euro die Stunde statistisch entsorgt wurden.

Meine Damen und Herren, man könnte die Aufzählung Ihrer katastrophalen Finanz- und Wirtschaftspolitik im Lande endlos fortsetzen, indem man näher auf folgende Punkte eingeht: vorprogrammierte Altersarmut durch geringfügige Beschäftigung, niedrigste Bruttolöhne im Vergleich aller deutschen Bundesländer. Herausragendes Beispiel und katastrophalste Schlüsselzahl: Mecklenburg-Vorpommern zahlt seinen Arbeitnehmern im verarbeitenden Gewerbe nur 61,9 Prozent des Durchschnittslohns von allen anderen Bundesländern, wie die offiziellen Zahlen belegen. Und da sprechen Sie von attraktiven Arbeitsplätzen hier in Mecklenburg-Vorpommern und träumen davon, dass die Leute aus Bayern, aus Schleswig-Holstein, wo es auch nicht gerade gut läuft, oder aus dem vielleicht auch Not leidenden Saarland hier nach Mecklenburg-Vorpommern in diese Branche hineinwechseln.

Die Finanzministerin ist dem Parlament auch die Antwort schuldig geblieben, wie sie zukünftig auf der Grundlage von 37 Milliarden Euro Bruttowertschöpfung im Lande unter Berücksichtigung des Wegfalls von Drittmitteln aus dem Solidarpakt und der EU zukünftig Schulden zurückzahlen will.

Frau Polzin, Sie wissen genau, dass bei der bundesweit einmalig schwachen Eigenkapitalstruktur, besonders der kleinen und mittleren Unternehmen, bei nicht zu erwartender signifikanter Steigerung des Bruttoinlandsproduktes über diese 37 Milliarden hinaus keine zusätzlichen Steuereinnahmen zu erwarten sind. Zum Vergleich: Schleswig-Holstein, das wirtschaftlich ähnlich strukturiert ist wie wir, verfügt über 77 Milliarden Wertschöpfung im Jahr. Dies bedeutet, dass Sie ins Blaue hineinplanen, dass Sie Schönfärberei betreiben. Sie hängen am Tropf, wie ich schon sagte, am Tropf der Subventionen. Sie versuchen auch, auf dem Rücken der Kommunen den Haushalt einigermaßen aufzupolieren. Und Sie hoffen auf steigende Inflationsraten, um hierdurch, ohne nominell Steuern und Gebühren erhöhen zu müssen, Ihre Schulden langfristig loszuwerden.

100 Millionen Euro einmalige Sonderhilfen insgesamt für die Jahre 2014, 2015 und 2016 für die Kommunen, haben wir gehört. Hört sich gut an, bewirkt aber in der Praxis real hochgerechnet auf den Bedarf gar nichts. Zu gigantisch ist die finanzielle Schieflage der Städte und Gemeinden hier in Mecklenburg und Vorpommern. Allein die Landkreise und die kreisfreien Städte Schwerin und Rostock haben 2012 160 Millionen Euro neue Schulden gemacht, Herr Ministerpräsident. Und, weil hier eben der Name Syrbe fiel, eine ganz aktuelle Zahl, und zwar aus dem Munde eines CDU-Landrates, der in der Mecklenburgischen Seenplatte Ende 2013 – nun hören Sie zu – ein Defizit von sagenhaften 27 Millionen Euro erwartet, wo allein im Jugendbereich jetzt schon, wenn Sie auf die

Jugend setzen, wie Sie immer wieder sagen, 2,3 Millionen Euro per annum fehlen.

Auch das Ergebnis der sogenannten Kreisgebietsreform, die Ihnen finanzpolitisch ja gerade grandios um die Ohren fliegt, Herr Ministerpräsident, spricht eine deutliche Sprache. Meine Fraktion hat Sie gewarnt und wir haben darauf hingewiesen, dass vor der Kreisgebietsreform sieben Kreise – sieben Kreise! – ihre Etats bereits saniert hatten und fünf Kreise waren auf gutem Weg dorthin. Die jetzt hierdurch entstandenen finanzpolitischen Risiken sind im vorgelegten Haushalt nicht abgebildet.

Sie betreiben, Frau Finanzministerin, Flickschusterei. Hier: 2,5 Millionen Euro zusätzlich für den, wie ich meine, Versager des Jahres, Bildungs- und Kulturminister Brodtkorb, dort 50 Millionen, ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr Pastörs.

Ich weise Sie auch in dieser Sitzung wieder darauf hin, dass ich unparlamentarische Ausdrücke während meiner Sitzungsleitung nicht dulden werde. Ich bitte Sie, sich daran zu halten.

Udo Pastörs, NPD: Also für mich ist das der Versager des Jahres.

(Michael Andrejewski, NPD:
Er ist schon zwei Jahre Minister.)

Das sage ich auch und die Leute werden mich verstehen.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Offensichtlich haben Sie meine Hinweise nicht verstanden und von daher wissen Sie ja, was kommt.

(Michael Andrejewski, NPD: Ja.)

Ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf.

Udo Pastörs, NPD: ... dann noch 50 Millionen für eine sogenannte Aufpolierung der Bildungslandschaft, wie Sie das ja nennen, ohne dafür das eine oder das andere konkrete strukturverbessernde Konzept dem Parlament oder den Ausschüssen vorgelegt zu haben.

Ich möchte aber auch mit zwei Sätzen auf die vorhin gehörten Vorschläge der LINKEN eingehen. Der rote Anführer, Neokommunist Helmut Holter, ist ja zurzeit nicht auf seinem Platz,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Also nein!)

forderte im letzten Jahr hier an dieser Stelle die Landesregierung auf, 160 Millionen Euro mehr Nettokreditaufnahme durchzuführen für allerlei sozialistische Segnungen: öffentliches Beschäftigungssegment wieder einzuführen und was da noch alles für rote Fieberfantasien in den Köpfen der Neokommunisten herumspuken – typisch übrigens für die LINKEN,

(Regine Lück, DIE LINKE: Halten
Sie sich bloß ein bisschen zurück!)

die ja zurzeit auch im Bundestagswahlkampf mit dem Spruch auf Stimmenfang gehen: „Teilen macht Spaß“.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Genau. –
Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Heute bewiesen die LINKEN wieder ihre gesamte finanzpolitische Ignoranz, indem sie die Landesregierung aufforderten, noch einmal 50 Millionen Euro zusätzlich pro Jahr für eine sogenannte „Qualitätsoffensive“ an den Schulen einzusetzen. Sie von den LINKEN unterliegen mit dieser Forderung dem gleichen Irrtum wie der Superminister Brodkorb, der davon ausgeht, offensichtlich, je mehr Geld ins System eingespeist wird, je größer werde die Wahrscheinlichkeit, dass sich die Leistungen der Schülerinnen und Schüler merklich verbessern.

Mein lieber Herr Brodkorb, im letzten Jahr erzählten Sie an dieser Stelle, was Ihr Vorgänger auch immer zum Besten gab: Gutachten seien bisher noch nicht erstellt, auf deren Grundlage Sie dann bildungspolitische Offensiven starten würden. Er ist weggelaufen, der „Brodbeutel“ ist nicht zu sehen.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Sie plappern eins zu eins das nach,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Hallo!)

was Ihr Vorgänger Tesch als billiger Possenreiter hier in diesem Hohen Hause stets zum Besten gab. Zur Erinnerung: Bis vor fünf Jahren sprach man von 85.000 Menschen ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin!

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Mir wurde gerade gesagt, ich habe es akustisch nicht verstanden, dass Sie den Bildungsminister erneut beleidigt haben. Ich hatte Sie darauf hingewiesen, von daher kann ich nur von meinem Hausrecht Gebrauch machen und Ihnen einen zweiten Ordnungsruf erteilen und Sie darauf hinweisen, dass ein dritter Ordnungsruf die Wortentziehung und im Falle einer Wiederholung für die gesamte Sitzung die Folge sein wird.

Udo Pastörs, NPD: Bis vor fünf Jahren sprach man von 85.000 Menschen in Mecklenburg-Vorpommern, die weder richtig lesen noch schreiben können. Neueste Erhebungen sprechen von über 150.000 sogenannten funktionalen Analphabeten. Das ist eine Verdoppelung. Und ich frage erneut die Landesregierung: Wo sind in Ihrem Haushalt die Mittel, um diesen Menschen zu helfen? Gefunden haben wir jedoch eine Viertelmillion Euro für repräsentative Zwecke des Herrn SELLERING. Gefunden haben wir im Haushalt jährlich 355.000 Euro für die Jüdischen Gemeinden, die sich automatisch bis 2016 auf 400.000 Euro per annum erhöhen.

Meine Damen und Herren, wenn Sie das im Verhältnis zu den nicht einmal 40.000 Euro Unterstützung für die Evangelisch-reformierte Kirche ins Verhältnis setzen, wird klar, wo in Ihrem Haushaltsentwurf keinesfalls Einsparungen vorgenommen werden dürfen. Erklären Sie die 400.000 Euro jährlich bitte den 56.000 Menschen im Lande, die von der Tafel leben und für die Sie in Ihrem Haushalt nicht einen Euro bereitgestellt haben!

Kommen wir zur Versorgung mit Energie, auch das spielt hier eine Rolle. Der Haushaltsentwurf strotzt geradezu von Möglichkeiten der Subvention für die Errichtung von Windkraft- und sogenannten Biogasanlagen, auch über die Fonds. Herr Glawe, Frau Finanzministerin, wer zahlt die Rechnung dieses Bioenergieschwindels? Der kleine Mann! Die Energiekosten in Mecklenburg-Vorpommern sind von 2011 bis heute um fast 28 Prozent in die Höhe geschneit, nicht für Großabnehmer, die werden ja durch Sie subventioniert. Die kaufen zum Teil den Strom heute für die Hälfte des Preises noch von vor fünf Jahren ein. Wo ist in Ihrem Haushaltsentwurf die Unterstützung für die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die netto unter 1.000 Euro monatlich verdienen, für ihre Energiekosten, die sie zu berappen haben? Dann sollen die Endverbraucher eben weniger Strom verbrauchen, hört man aus den Reihen von CDU und SPD. Und die GRÜNEN-Lobbyisten klatschen Beifall.

Ihr Haushalt ist ein asoziales Konstrukt,

(Andreas Butzki, SPD: Oh, oh, oh!)

das nicht den Bedürfnissen der Menschen im Lande Rechnung trägt, sondern einzig und allein das Ziel verfolgt, strukturelle Defizite nicht offen zutage treten zu lassen, um zu verschleiern, dass Sie auf hohem Niveau pleite sind. Ich sage Ihnen noch mal: Sie haben das Land deindustrialisiert, aber riskieren immer noch eine große Lippe, Herr Ministerpräsident, indem Sie die Unterstützung von Milliardentransfers nicht nur nach Griechenland, sondern für halb Europa immer wieder gutheißen. Ihr Haushaltsentwurf zeigt deutlich, dass Ihnen das Am-Stock-Gehen der Kommunen, die Verarmung des Mittelstandes und der Arbeiterschaft im Lande gleichgültig sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, noch tragen die außergewöhnlich guten Steuereinnahmen Ihr Kartenhaus einigermaßen und auch die Maisteuerschätzung gibt Ihnen womöglich ein bisschen weitere Luft zum Atmen. Dies kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass allein schon durch den Rückgang der Einwohnerzahl die Pro-Kopf-Verschuldung unweigerlich ansteigen wird. Ihre Auffassung, dass das strukturelle Defizit ab 2014 planmäßig, wie Sie geschrieben haben, in einem strukturellen Überschuss mündet, teilen wir nicht, basiert das Ganze doch auf der Annahme eines ständig steigenden Steueraufkommens und anderer Einnahmen. Die von Ihnen geplanten 276 Millionen Ausgabesteigerungen ab 2014 werden Ihnen spätestens dann auf den Kopf fallen, wenn die Betrügerwährung Euro zusammenbricht, der sich abzeichnende Konjunkturabschwung eintritt oder steigende Zinsen am Kapitalmarkt gefordert werden.

Ihr Haushalt, meine sehr verehrten Damen und Herren der Regierungsparteien, ist weit entfernt, sozial ausgewogen oder gerecht zu sein. Deswegen können wir so einem Konstrukt als Nationaldemokratische Partei Deutschlands selbstverständlich nicht zustimmen.

(Ministerin Heike Polzin:
Müssen Sie auch gar nicht,)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Gundlack.

Tilo Gundlack, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir sollten im Haushaltsplan Einzelplan 01 mal ein Kapitel einführen oder einen Titel einführen „Schmerztabletten bei Reden der NPD“. Wer so viel ausgemachten Blödsinn ertragen muss,

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Jochen Schulte, CDU: Das geht nicht,
Tilo, das sprengt den Haushalt.)

der hat schon das Recht dazu, Schmerztabletten nehmen zu dürfen. Wir können nur hoffen, dass keine Folgeschäden für uns dabei bleiben.

(Michael Andrejewski, NPD: Das ist ja schön, dass wir Wirkung erzielen.)

Ja, aber die Wirkung, die Sie erzielen wollen, die erzielen Sie leider nicht. Das ist aber das Gute dabei.

(Beifall Dr. Margret Seemann, SPD)

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat uns einen guten Entwurf für die Haushaltsberatungen vorgelegt. An dieser Stelle einmal auch einen herzlichen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ministerien, ganz besonders natürlich an die Haushaltsabteilung im Finanzministerium, die in bewährter Weise die Verhandlungen zum Abschluss gebracht hat.

Ich bin sehr froh, dass es wiederum gelungen ist, einen ausgeglichenen Haushalt ohne Neuverschuldung vorzulegen. Das, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ist ein echtes Markenzeichen der SPD-geführten Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern geworden. Das sollte Mecklenburg-Vorpommern auch weiterhin so tun, denn es ist die einzig realistische, von den Bürgerinnen und Bürgern auch gewollte Möglichkeit, das Land zukunftsfähig zu machen. Vorausschauendes Handeln ist eben nicht nur im Straßenverkehr von großer Bedeutung.

Um bei dem Bild von der Straße zu bleiben: Unser Laster soll bepackt werden mit 7,28 Milliarden Euro für 2014 und mit 7,38 Milliarden Euro für 2015 und durch dieses Land fahren. Der Fahrer wird überwiegend bekannte Ziele ansteuern. Aber, meine Damen und Herren, es gibt auch neue Ziele in der Routenplanung.

Eine Station sind die Schulen des Landes. Der Haushaltsplanentwurf 2014/2015 zeichnet sich besonders durch seine deutlichen Steigerungen im Bereich des Bildungsministeriums aus. So werden mit dem Maßnahmenpaket der Bildungsoffensive ab dem Schuljahr 2014/2015 50 Millionen Euro zusätzlich für die Schulen im Land zur Verfügung gestellt, und, meine Damen und Herren, das jedes Jahr. Das wurde schon öfter erwähnt heute. Die Maßnahmen der Bildungsoffensive werden vor allem älteren Lehrkräften, Klassenleiterinnen und Klassenleitern zugutekommen. Wir stärken damit aber auch die Ganztagschulen, damit deren qualitatives Angebot verbessert werden kann. Die Steigerungen im Bildungsbereich sind nicht selbstverständlich, sondern das Ergebnis der soliden Haushaltsführung seit über zehn Jahren.

Damit geht es mit der Qualität weiter. Um die Qualität an unseren Schulen zu verbessern und um überhaupt ausreichend Lehrerinnen und Lehrer für den Landesdienst

zu bekommen, hat sich die Landesregierung für die Verbeamtung von Lehrpersonal entschieden. Das war keine einfache Entscheidung, durchbricht sie doch einen langjährigen politischen Grundsatz der SPD-Fraktion. Das muss bei aller Ehrlichkeit auch gesagt werden. Dass diese Entscheidung richtig war, zeigt sich schon im Bewerbungsverfahren für das laufende Schuljahr. Noch nie konnten wir so viele ausgeschriebene Stellen besetzen.

Aber auch dieser Entscheidung der Lehrerverbeamtung liegt eine vorausschauende Handlungsweise der SPD-Landespolitik zugrunde. Mit dem Jahr 2008 wurde das Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ gebildet, in das jährlich die Versorgungsanteile für zukünftige Pensionen eingezahlt werden. Wir werden ja noch beim nächsten Tagesordnungspunkt darauf eingehen. Das Finanzministerium verwaltet diesen ständig wachsenden Fonds. In den nächsten beiden Haushaltsjahren kommen zu den planmäßigen Abführungen an die Versorgungsrücklage nun die Sonderzahlungen für die verbeamteten Lehrerinnen und Lehrer in Höhe von jährlich 15 Millionen Euro hinzu.

Übrigens, nicht jedes Bundesland hat derart vorausschauend gehandelt und Pensionsrücklagen gebildet. Las ich doch kürzlich, dass Ministerpräsident Winfried Kretschmann die Beamtenpensionen kürzen will. Baden-Württemberg hat neben 40 Milliarden Euro Landesschulden auch noch versteckte Pensionslasten von 70 Milliarden Euro zu stemmen. Der Laster rollt also auch dort. Hoffen wir mal, dass er nicht so schnell im „Pensionsstau“ steckenbleibt.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Wer hat das denn gemacht?)

Nächste Station: Werftenbürgschaften. Das zukünftige Verfahren zur Vergabe von Werftenbürgschaften wurde zwischen Landesregierung und Landtag diskutiert, auch sehr heftig diskutiert. Insbesondere war der Finanzausschuss in die Beratungen eingebunden. Mit dem Haushaltsbegleitgesetz liegt uns nun der Entwurf für das Werftenförderungsgesetz vor.

Ja, meine Damen und Herren, so wollen wir es nun machen. Mit einem Stufenverfahren unter Einbeziehung des Finanzausschusses soll zukünftig die Bürgschaftsvergabe erfolgen. Von der Opposition hört man bereits kritische Stimmen dazu. Da frage ich mich schon, und die Frage sei erlaubt, ob diese Abgeordneten vielleicht Angst vor der Verantwortung haben.

Ich finde das vorgegebene Verfahren wichtig und richtig, steht es doch im Einklang mit dem verfassungsmäßigen Recht eines jeden Abgeordneten, bei Beschlüssen mitzuwirken.

(Udo Pastörs, NPD: Bla, bla, bla!)

Nach geschicktem Verhandeln mit dem Bund ist es der SPD-geführten Landesregierung gelungen, doch noch eine Rückbürgschaft des Bundes über maximal 100 Millionen Euro zu erreichen. Damit wächst das Wirtschaftsvolumen für das Land auf insgesamt 400 Millionen Euro staatlicher Bürgschaft. Bei marktüblicher Sicherung von 20 Prozent durch die Banken können die Werften zukünftig die Bauzeitfinanzierung mit einem Volumen von 500 Millionen Euro absichern. Selbstverständlich werden wir im Gesetzgebungsverfahren den Paragraphen 3

„Finanzrahmen der Werftenförderung“ entsprechend ändern.

Ich bin davon überzeugt, dass mit diesem Bürgschaftsvolumen die Anpassung unserer Werftstandorte an die Marktanforderungen gelingen kann, denn wir brauchen diesen, unseren einzig verbliebenen Industriekern in Mecklenburg-Vorpommern. Es ist zu hoffen, dass insbesondere Nordic Yards die Umstellung von der traditionellen Werft zu einem maritimen Systemintegrator erfolgreich schaffen wird.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, heute ist jedoch die Einbringung des Haushaltsplanentwurfes, zumindest habe ich das vor meiner Rede so gedacht. Insofern kann ich meine Rede kurzhalten,

(Udo Pastörs, NPD: Gut.)

denn jetzt haben erst einmal die Fachausschüsse das Sagen. Wir werden sehen, wie intensiv die einzelnen Haushaltspositionen diskutiert werden. Ich könnte jetzt auch mal auf Redefin eingehen oder auf Rostock-Laage.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja, bitte!)

Herr Saalfeld, wenn Sie das denn wirklich wollen, was Sie so vorhaben, dann stellen Sie doch mal einen Antrag, dass die Dinge geschlossen werden sollen. Dann müssen Sie sich auch im Klaren darüber sein, Redefin ist eine Bildungs- und Kultureinrichtung.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das haben wir doch bei
unserem letzten Haushalt gemacht.)

Und Sie wollen doch die Mobilität der Menschen in Mecklenburg-Vorpommern durch Schließung von Rostock-Laage nicht weiter einschränken. Das haben Sie vorhin ganz anders gesagt.

(Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Welche Mobilität fördern Sie eigentlich?)

Also müssen Sie sich mal entscheiden, was Sie wollen. Sie können ja die Anträge stellen, dann werden wir dem Land, den Bürgerinnen und Bürgern draußen auch erklären können, wer Sie wirklich sind als die GRÜNEN.

(Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, ja. –
Udo Pastörs, NPD: Industrielobbyisten.)

Traditionell, meine Damen und Herren, wird es zu Anhörungen kommen. Einige Anhörungsthemen sind bereits benannt beziehungsweise beschlossen worden. Aus einigen Fachausschüssen wurde bereits ein erhöhter Beratungsbedarf signalisiert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, an dem Grundsatz, dass wir keine neuen Schulden aufnehmen wollen, wird die SPD-Fraktion auch im Endergebnis der Beratungen festhalten.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Insofern sind die Deckungsquellen für gewünschte Mehrausgaben auch von den Antragstellern selbst zu benennen.

Es liegt also eine arbeitsintensive Zeit vor den Fachausschüssen, insbesondere vor dem Finanzausschuss des Landtages.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das gilt aber auch für die SPD-Fraktion.)

Der Fahrplan ist verabredet. Unser ehrgeiziges Ziel muss es sein, die Beschlussfassung zu den Haushaltsgesetzen in der Dezembersitzung herbeizuführen, damit der Laster pünktlich zum 01.01.2014 auf die Reise gehen kann.

Die Opposition, so habe ich zumindest gehört, denkt inzwischen schon mehr oder weniger laut darüber nach, die Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2014/2015 bis in das nächste Jahr zu verschieben. Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch von der Opposition, sicher geht Gründlichkeit vor Schnelligkeit, aber das Verfahren muss nicht künstlich aufgebläht werden. Wenn die Opposition viele Anhörungen will/möchte, muss sie die notwendige Zeit in der Sitzungsplanung auch berücksichtigen und fleißig sein. Aus meiner Sicht wäre es nicht notwendig, der Landesregierung eine vorläufige Haushaltsführung aufzuzwingen, denn, meine Damen und Herren, dies ist nicht im Interesse der Menschen in unserem Lande. Somit wird die SPD-Fraktion der Überweisung federführend in den Finanzausschuss und mitberatend in alle Fachausschüsse zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Rösler.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Ach, Herr Kokert kommt gerade herein, das ist ja schön.

(Egbert Liskow, CDU: Nee,
der war die ganze Zeit da. –
Vincent Kokert, CDU: Ich war hier.)

Herr Kokert, um Ihre Anwürfe vom Kopf auf die Füße zu stellen, vielleicht mal ein Blick in die Geschichte.

(Vincent Kokert, CDU: Na denn!)

Mecklenburg-Vorpommern fing 1990 ohne Schulden an.

(Andreas Butzki, SPD: Aber die
Präsidentin haben Sie noch nicht begrüßt.)

Das Schuldenmachen war zunächst kein Tabu.

(Vincent Kokert, CDU: Das war richtig,
Schulden aufzunehmen, um 40 Jahre
Misswirtschaft der DDR auszugleichen.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Frau Rösler.

Ich wurde gerade aus dem Plenum darüber informiert, dass Sie auch die Anrede, die in diesem Hause üblich ist, erst mal vorzunehmen haben.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

(Vincent Kokert, CDU:
Ich fand das aber freundlich,
dass Sie mich angesprochen haben.)

Mecklenburg-Vorpommern fing 1990 ohne Schulden an.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Das Schuldenmachen war zunächst kein Tabu. Bereits 1997 übersteigen die Pro-Kopf-Schulden des Landes die der westlichen Flächenländer.

(Vincent Kokert, CDU: Ich weiß. Das war auch richtig, dass wir das gemacht haben. –
Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE –
Vincent Kokert, CDU: Das habe ich nie anders behauptet.)

1995 machte die damalige Koalition eine deutlich höhere Nettoneuverschuldung als 2003.

(Vincent Kokert, CDU: Was ist mit 40 Jahren Misswirtschaft, Frau Rösler? Mussten die ausgeglichen werden? Kommen Sie darauf auch zu sprechen?)

In den ersten zwei Legislaturperioden wurden etwa 7 Milliarden Euro Schulden angehäuft.

(Zurufe von Vincent Kokert, CDU,
und Jaqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Das sind die Fakten, Herr Kokert.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, ja.)

Und diese Lasten daraus, die Zinslasten hatten alle nachfolgenden Regierungen zu tragen. Das ist die Wahrheit.

Betrachtet man das Haushaltsgesetz 2014/2015 und das Verbundquotenfestlegungsgesetz 2014/2015 im Zusammenhang, dann ergibt sich zunächst folgendes Bild: Die finanzpolitischen Zielstellungen dieser Landesregierung sind im Hinblick auf die kommunale Ebene ein Armutszeugnis. Da hilft es wenig, dass die einmalige 100-Millionen-Euro-Soforthilfe des Landes auf nahezu jeder zweiten Seite des Gesetzentwurfes Erwähnung findet. Im Übrigen erfolgen auch durch die Koalition Entnahmen aus der Rücklage. Dieses überstrapazierte Eigenlob wirkt geradezu lächerlich, wenn etwa, nach Einschätzung des Städte- und Gemeindetages, diese Soforthilfe nicht einmal ausreicht, um die allgemeinen Kostensteigerungen ausgleichen zu können.

Meine Damen und Herren, ein zweiter Aspekt ist auffallend: In den nächsten beiden Jahren will sich das Land auf Kosten der Kommunen konsolidieren.

(Vincent Kokert, CDU: Warum?
Senken wir das FAG ab, Frau Rösler,
oder wie kommen Sie darauf?)

Zur Erreichung der haushaltspolitischen Ziele dieser Koalition, also langfristige Tragfähigkeit des Landeshaushaltes, bedient man sich eines neuartigen Instru-

mentes. Eine äußerst knapp bemessene kommunale Finanzausstattung dient als Sicherungselement für einen ausgeglichenen Haushalt.

(Vincent Kokert, CDU: Nicht einen Euro haben wir rausgenommen aus dem FAG.)

Anders formuliert: Hier haben wir nahezu ein verfassungsrechtliches Problem auf dem Tisch. Zur Bildung weiterer Rücklagen wählt die Landesregierung den rechtlich und politisch riskanten Weg einer planmäßigen systematischen Unterfinanzierung der kommunalen Ebenen. Das ist jedoch kein konstruktives Element, das, meine Damen und Herren, wird sich als finanzpolitischer Bumerang erweisen. Hier helfen weder Verweise auf zu erteilende FAG-Gutachteraufträge noch Vertröstungen auf mögliche weitere Hilfsfonds. Ohne verlässliche aufgabengerechte kommunale Finanzausstattung hält diese Landesregierung zwar weiter Kurs, gefährdet aber gleichwohl kommunale Selbstverwaltung, kommunales Ehrenamt und damit letztlich auch die Zukunft und die politischen Gestaltungsmöglichkeiten dieses Landes.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung hält daran fest, die Kommunen zu Erfüllungsgehilfen der Landespolitik zu degradieren. Und hier bedient man sich dann kleinerer und größerer Tricks.

Stichpunkt „FAG und Verbundquotenfestlegungsgesetz“: Auch für 2014 und 2015 wird die jeweilige Verbundquote nach dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz gemäß FAG hergeleitet. Ja, die rechtlich vorgeschriebene Überprüfung hat im FAG-Beirat stattgefunden. Danach bleibt, und das ist die zentrale kommunalpolitische Botschaft, die geltende Finanzverteilung unverändert bestehen und bildet somit die Grundlage für die Verbundquote. Anders ausgedrückt: Diese Landesregierung leugnet Ansprüche unserer Kommunen auf eine Erhöhung der Beteiligungsquote, so, wie sie der Städte- und Gemeindetag eingefordert hat.

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Meine Damen und Herren, warum verschweigt die Landesregierung genau an dieser Stelle des vorliegenden Gesetzentwurfes das konkrete Abstimmungsverhalten in der Sitzung des FAG-Beirates am 16. April? Warum verschweigt die Landesregierung, dass im FAG-Beirat lediglich das Innen- und das Finanzministerium der Auffassung waren, es bestehe keine Notwendigkeit für eine Anpassung der kommunalen Finanzausstattung?

(Helmut Holter, DIE LINKE: Oh, hört, hört! –
Vincent Kokert, CDU: Wann sollen wir das beantragen? Mit der Haushaltsrede heute, oder wie?)

Warum aber, meine Damen und Herren, wird das neue FAG dem Landtag eigentlich bis heute vorenthalten?

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja,
spannende Frage, Herr Kokert.)

Worüber sollen die Abgeordneten hier beraten? In der Begründung zu Paragraph 2 Verbundquotenfestlegungsgesetz, das wäre die Seite 70 des vorliegenden Gesetzentwurfes, wird auf eine Anlage in der Begründung zum Ersten Gesetz zur Änderung des FAG ab 2014 verwie-

sen. Diesem Landtag liegt weder so eine Anlage noch ein FAG-Entwurf vor.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, so weit zu Haushaltsklarheit und -wahrheit.)

Herr Ministerpräsident, eine geordnete Gesetzgebung sieht anders aus.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Sie enthalten Dokumente dem Landtag vor.)

Meine Damen und Herren, wenig redlich ist der vorliegende Gesetzentwurf auch,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Weil er nicht mit eingebracht wird im Haushalt. Das geht gar nicht.)

wenn es um Prognosen der kommunalen Haushaltsentwicklung ab 2013 geht.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU – Helmut Holter, DIE LINKE: Nein, Sie brüskieren das Parlament.)

Laut Gesetzentwurf entwickle sich alles positiv und damit angemessen. Die Landesregierung stellt in der Mittelfristigen Finanzplanung fest, dass eine „Überlastung der kommunalen Haushalte insgesamt – bei möglichen Ungleichgewichten im Einzelfall – nicht zu befürchten (ist)“. Meine Damen und Herren, da müssen sich doch die Kommunen auf den Arm genommen fühlen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, richtig. – Egbert Liskow, CDU: Vor allem Frau Syrbe.)

Bei über der Hälfte der Gemeinden meines Landkreises Vorpommern-Greifswald

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

ist die Leistungsfähigkeit nach den Kriterien des Innenministeriums weggefallen,

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Tendenz steigend.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ich verrate hier kein Geheimnis, wenn ich sage, in vielen Gemeinden aller anderen Landkreise sieht es genauso aus.

(Tilo Gundlack, SPD: Nö. – Torsten Renz, CDU: Das stimmt doch gar nicht. – Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Natürlich. – Tilo Gundlack, SPD: Nee, nee, das stimmt nicht. – Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Vor diesem Hintergrund das Wort „Angemessenheit“ der kommunalen Finanzausstattung auszusprechen geschweige denn aufzuschreiben, halte ich für unredlich.

Meine Damen und Herren, eine abschließende Bemerkung zu Prognosen, zu Redlichkeit und zum vorliegenden Gesetzentwurf:

(Zuruf aus dem Plenum: Oh, jetzt wird es interessant.)

Auf Seite 11 ist davon die Rede,

(Egbert Liskow, CDU: Welche Seite 11?)

dass die Landeshaushalte 2014 und 2015 mit Risiken verbunden seien. Das ist normal und unstrittig, das ist völlig klar. Eines der drei Risiken wird wie folgt beschrieben, die Finanzministerin ist darauf eingegangen: „angesichts eines derzeitigen niedrigen Zinsniveaus besteht“ gleichwohl „die Gefahr steigender Zinsausgaben“.

(Egbert Liskow, CDU: Das ist so.)

Für den Landeshaushalt werden also als Gefahr beziehungsweise Risiko steigende Zinsausgaben hervorgehoben.

(Torsten Renz, CDU: Deswegen wollen wir ja auch die Rücklagen aufbauen.)

Auf Seite 74 ist dann nochmals von dem zu erwartenden Zinsniveau die Rede. Jetzt geht es allerdings um den Beleg für eine kommende positive kommunale Haushaltsentwicklung. Ich zitiere: „Auch das weiterhin gering erwartete Zinsniveau wird die“ kommunalen „Haushalte entlasten.“

(Jochen Schulte, SPD: Ja, aber das ist doch auch richtig.)

Meine Damen und Herren, wie die Seiten 11 beziehungsweise 74 miteinander zu vereinbaren sind,

(Egbert Liskow, CDU: Das widerspricht dem doch gar nicht. – Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Wie man es braucht.)

sollte das federführende Finanzministerium in stiller Runde klären.

(Egbert Liskow, CDU: Das widerspricht sich nicht.)

Inwieweit der vorliegende Gesetzentwurf,

(Vincent Kokert, CDU: Wo ist da der Widerspruch bitte?)

insbesondere das Verbundquotenfestlegungsgesetz, durchgängig mit Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit vereinbar ist,

(Zurufe von Jochen Schulte, SPD, und Vincent Kokert, CDU)

werden die Haushaltsberatungen zeigen müssen. Und was die Kommunen von einer derart angemessenen Finanzausstattung halten, werden die Anhörungen zeigen. Hoffentlich, Kollege Heinz Müller ist jetzt leider nicht hier, geschieht dies sehr interessengeleitet. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Lück.

(Torsten Renz, CDU: Da wird jetzt die Liste abgearbeitet von oben bis unten.)

Regine Lück, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe ja Glück, dass knapp die Hälfte des Kabinetts anwesend ist.

(allgemeine Unruhe)

Ich habe ja Glück heute.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Du heißt ja auch Lück. Lück hat Glück. – Zurufe von Harry Glawe, CDU, und Peter Ritter, DIE LINKE)

Genau, Lück hat Glück.

Also ich möchte mich auch einem Thema zuwenden,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

nämlich dem Thema „Finanzhilfen aus dem Entflechtungsgesetz“, die der Bund den Ländern bis Ende 2019 zugesteht.

(Vincent Kokert, CDU: Das habt ihr auch schon rausgefingert.)

Damit sollen der Wegfall der Gemeinschaftsaufgaben Hochschulbau und Bildungsplanung sowie die Beendigung der Finanzhilfen für die Gemeindeverkehrsfinanzierung und die soziale Wohnraumförderung ausgeglichen werden. Das ist erst einmal gut, sage ich, weil verlässlich geplant werden kann.

Nicht gut ist, dass die weitere Zahlung in unveränderter Höhe erfolgt, obwohl nachweisbar und durch Gutachten belegt der Bedarf wesentlich höher ist. Mecklenburg-Vorpommern erhält also weiterhin jährlich gut 80,6 Millionen Euro, aber Mecklenburg-Vorpommern geht mit diesen Mitteln anders um als andere Länder, und darauf möchte ich alle Kolleginnen und Kollegen des Parlamentes noch mal aufmerksam machen.

(Egbert Liskow, CDU:
Das wissen wir, Frau Lück.)

Nur unser Land, Bayern und Berlin verzichten auf eine Landesregulierung,

(Egbert Liskow, CDU:
Frau Glück, sage ich immer.)

die die bisherige Zweckbindung für diese Mittel weiterführt, denn die auf Bundesebene gesetzlich verankerte Zweckbindung läuft zum Jahresende aus.

(Vincent Kokert, CDU:
Der Skandal kommt noch.
Der Skandal wird noch ausgeführt.)

Meine Fraktion hatte rechtzeitig schon im September 2012 einen Antrag gestellt, eigene Landesregelungen zur Weiterführung der Zweckbindung zu treffen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, das nennt man vorausschauende Politik. – Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU)

Minister Caffier, der derzeit für die Finanzministerin sprach, äußerte sich dazu vehement ablehnend. Entsprechend lehnten Sie natürlich, liebe Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen, unseren Antrag auch ab.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Ja, „Zukunft aus eigener Kraft“.)

Begründet wurde, dass die Aufhebung der Zweckbindung ein Zwischenschritt zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben, ein Schritt hin zur größeren Eigenständigkeit wäre – das setze ich mal in Anführungsstriche. Als Fortschritt wurde bezeichnet, dass nun dem Land überlassen bleibt, Schwerpunkte selbst zu setzen. Minister Caffier äußerte gar, dass die Vormundschaft des Bundes entfällt. Große Worte, Herr Minister. Wir werden Sie bei Gelegenheit daran erinnern, wenn es nämlich um die Vormundschaft des Landes gegenüber den Kommunen geht.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Helmut Holter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Mehr Gestaltungsspielraum hört sich ja auch gut an. Mehr Gestaltungsspielraum ist immer gut, aber a) diese Aufgaben sind schon jetzt chronisch unterfinanziert,

(Jochen Schulte, SPD: Ist das jetzt Kritik an der Bundesregierung?)

sodass fraglich ist, ob sie ab 2020 von den Ländern wirklich allein gestemmt werden können, und b): Wie will das Land dann weiteren Bedarf gegenüber dem Bund einfordern, wenn keine transparenten Nachweise über deren Einsatz belegbar sind?

Wir sollten stutzig werden, wenn außer Mecklenburg-Vorpommern nur Berlin und Bayern diesen eigenen Weg gehen. Für mich drängt sich einfach die Frage auf: Warum nutzen alle anderen Bundesländer nicht diese große Eigenständigkeit? Alle anderen Länder halten es offensichtlich für wichtig und für vernünftig, die Bundeshilfen nach wie vor für die soziale Wohnraumförderung, für die Verbesserung des ÖPNV, für kommunale Straßenbauvorhaben, wo wir ja riesige Probleme haben, sowie für Investitionen des Hochschulbereiches einzusetzen. Und genau das fordern ich und meine Fraktion.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Dem Haushaltsentwurf ist zu entnehmen, dass die Bundesfinanzhilfen nicht mehr den Einzelplänen der Fachressorts als Einnahmen zugeordnet werden, sondern als Einnahmen auf die allgemeine Finanzverwaltung übertragen werden. Wofür diese Mittel eingesetzt werden, erschließt sich mir nicht.

(Vincent Kokert, CDU: Werden denn die Entflechtungsmittel mehr, wenn wir da eine Zweckbindung raupacken?)

Ich konnte da blättern im Haushalt, ich konnte in allen Broschüren blättern, wie ich wollte,

(Vincent Kokert, CDU:
Ich verstehe das überhaupt nicht, was Sie da ausführen.)

ich habe sogar meine Brille aufgehakt, ich habe nichts gefunden, liebe Kolleginnen und Kollegen. So viel zur Haushaltsklarheit.

(Vincent Kokert, CDU: Die Summe bleibt doch die gleiche.)

Meine Fraktion und ich wollen die Beibehaltung des bisherigen Verwendungszwecks und auch des Mitteleinsatzes. Die 80,6 Millionen Euro sollen weiterhin den Fachressorts zugeordnet werden, damit sie weiterhin in die Einzelpläne Eingang finden. Das sind Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit.

Fakt ist, für die soziale Wohnraumförderung sind die Bundesfinanzhilfen ab dem kommenden Jahr jedenfalls nicht mehr vorgesehen und auch nicht zur weiteren Speisung des Sondervermögens Wohnraumförderung. Dafür sollen erstmals Landesmittel diesem Sondervermögen zugeführt werden und auch Mittel entnommen werden – Horch, horch: Mittel sollen entnommen werden! –, um das jährliche Programm zur Landeswohnraumförderung aufzulegen.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Nach dem Haushaltsentwurf soll die soziale Wohnraumförderung in den kommenden drei Jahren um jeweils 500.000 Euro zurückgefahren werden, das heißt also, das pegelt sich dann so auf 10 Millionen Euro ein. Wollen wir das? Wollen wir das, frage ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das, meine Kolleginnen und Kollegen, das wollen wir nicht. Wenn Sie es wollen, wir wollen es nicht.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Sie wissen gar nicht, worum es geht. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Schlimm genug.)

Wir stehen meiner Meinung nach vor der riesigen Herausforderung, Wohn- und Wohnumfeldstrukturen der rasanten demografischen Entwicklung anzupassen und den Belangen des Klimaschutzes Rechnung zu tragen. So stellte Frau Kremer-Preiß am vergangenen Freitag erste Ergebnisse einer Repräsentativbefragung von Seniorenhaushalten in der Enquetekommission vor. Demnach müsste das bestehende Angebot an barrierefreien und barrierearmen Wohnungen, hören Sie gut zu, verdoppelt werden, allein um den aktuellen Bedarf zu decken.

(Egbert Liskow, CDU: Was heißt denn das? Heißt das, von einer auf zwei?)

Und nach dem, was der Energierat als Vorschlag für ein Energiekonzept vorgelegt hat, ist die energetische Sanierung von Gebäuden erst am Anfang.

Wir stehen also in der Verantwortung, bedarfsgerechtes und bezahlbares Wohnen für alle auf Dauer zu sichern. Schon jetzt müssen viele Haushalte mehr als die Hälfte ihres Einkommens für Wohnkosten aufbringen.

(Vincent Kokert, CDU:
Wo ist das so?)

Wir wissen, dass die Wohnkosten weiter steigen und die Realeinkommen für die meisten natürlich weiter sinken.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Soziale Wohnraumförderung des Landes muss sichern helfen, dass bezahlbares und auch bedarfsgerechtes Wohnen für alle eine Selbstverständlichkeit bleibt.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Deshalb muss die Wohnraumförderung aufgestockt und eben nicht heruntergefahren werden. Dass die Förderung zuletzt nicht mehr so nachgefragt wurde, liegt daran, dass die Förderkonditionen sich von den niedrigen Zinskonditionen der Banken ja auch kaum unterscheiden haben und viele Wohnungsunternehmen natürlich bis zum Hals verschuldet sind, sich keine Kredite mehr leisten können

(Egbert Liskow, CDU: Warum denn?)

oder schlichtweg sozusagen nicht kreditwürdig sind. Das Ministerium hat das inzwischen erkannt und ist gerade dabei, die Richtlinien bedarfsgerechter zu machen. Das halte ich auch für sehr vernünftig. Deshalb wäre es kontraproduktiv, auch die Mittel zu kürzen. Wohnraumförderung ist auch Wirtschaftsförderung. Das ist kein neuer Satz, das ist ein alter, aber er gilt nach wie vor und gerade jetzt.

(Egbert Liskow, CDU: Das wurde ja auch 20 Jahre gemacht.)

Mit einer Euro-Förderung werden wie bei der Städtebauförderung weitere Investitionen angeschoben. Eine höhere Förderung verschafft dem örtlichen Handwerk Aufträge, sichert Arbeitsplätze und natürlich auch höhere Steuereinnahmen. Ich stelle Zahlen in den Raum, über die alle einmal nachdenken sollten. Die Landesregierung will ab 2016 nur noch 10 Millionen Euro pro Jahr für die Wohnraumförderung einsetzen. Demgegenüber belaufen sich aber Wohngeldkosten auf fast 50 Millionen Euro und die Kosten für Heizung und Unterkunft auf über 400 Millionen Euro pro Jahr.

Meiner Meinung nach steht das Verhältnis von Objekt zur Subjektförderung in einem völlig krassen Missverhältnis. Ich zitiere den Städtetag-Präsidenten Maly, der sagt: „Auf Dauer ist es sinnvoller, preiswerten Wohnraum zu schaffen, statt steigende Mieten durch hohe Sozialleistungen bekämpfen zu müssen.“ Zitatende. Auch der Präsident des Verbandes norddeutscher Wohnungsunternehmen, Dr. Wege, und der Chef des Bundesverbandes deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen, GdW, Herr Gedaschko, appellierten, die Kompensationsmittel weiter zweckgebunden einzusetzen.

Noch sind wir ja am Beginn der Haushaltsberatungen, noch besteht die Möglichkeit, die Kompensationsmittel weiter zweckgebunden einzusetzen. Im Übrigen sollte der im Haushaltsentwurf enthaltene Einsatz von Landesmitteln für die Wohnraumförderung und von EFRE-Mitteln für kommunale Straßenbauvorhaben und die Verbesserung des Öffentlichen Personennahverkehrs ergänzend zu den Kompensationsmitteln erfolgen.

Auf den Hochschulbaukorridor und die Finanzierung der Hochschulen gehe ich an dieser Stelle nicht ein. Dies wird Gegenstand einer Anhörung im Finanzausschuss sein. Aber eines will ich doch noch loswerden: Die weiter steigenden Energie- und Heizungskosten schlagen sich auch in den Haushaltsansätzen jedes Einzelplanes nieder. Die Bewirtschaftungspauschalen, die an den Betrieb

für Bau und Liegenschaften abzuführen sind, steigen kräftig, teilweise auf bis zu sechs Prozent und mehr von Jahr zu Jahr. Dagegen werden diese Preisentwicklungen bei den Haushaltsansätzen für die Bewirtschaftungskosten der Hochschulen nicht übersetzend, zum Teil sogar gar nicht berücksichtigt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Und weil die Personal- und Sachaufwendungen – und dazu gehören auch die Kosten für Strom und Heizung – untereinander, gegeneinander und einseitig deckungsfähig sind, heißt das im Klartext, ich übersetze das mal, damit das alle verstehen: Steigen die Betriebskosten, muss bei den Personalkosten gespart werden. Aber auch die Personalkosten steigen, wie Sie wissen, weil Tarifabschlüsse umzusetzen sind und auch eventuell ein Mindestlohn gezahlt werden sollte. Wollen wir wirklich, dass Personal an den Hochschulen eingespart wird, oder wollen wir, dass die Heizungen abgedreht werden an den Hochschulen? Ich denke, nein.

(Jochen Schulte, SPD: Im Sommer ja.)

Deshalb gehören die Haushaltsansätze für die Zuschüsse zum laufenden Betrieb der Hochschulen auf den Prüfstand. Und, das sage ich Ihnen ganz ehrlich, die angewachsenen Fehlbeträge der Hochschulen zeigen ja, dass die Finanzierung in keiner Weise auskömmlich ist. Ich appelliere also nachdrücklich an Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der Regierungskoalition: Wenden Sie sich diesem Problem zu! Das können Sie einfach nicht weiter ignorieren, weil es lebensnotwendig für die Universitäten ist und für die Studenten, die die Zukunft des Landes sein sollten.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Liskow.

Egbert Liskow, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind jetzt sozusagen in der zweiten und in der dritten Runde der Sprecher zum Haushalt, deswegen möchte ich nicht noch mal alles wiederholen, was schon gesagt worden ist, sondern möchte wirklich punktuell noch mal auf das eine oder andere eingehen,

(Tilo Gundlack, SPD: Du fasst es doch nur zusammen nachher.)

und auch nicht auf alle möchte ich eingehen.

Der vorgelegte Haushalt ist solide und ehrlich

(Tilo Gundlack, SPD: Sehr richtig.)

und ich glaube, das kann man auch so deutlich sagen. Ich begleite ja schon seit mehreren Jahren die Finanzpolitik hier im Lande,

(Torsten Renz, CDU: Jahrzehnte. –
Tilo Gundlack, SPD: Du bist ein Urgestein. –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Jawoll, ein Urgestein.)

zum Beispiel auch in der Opposition und jetzt in der Regierung, deswegen kann ich sagen,

(Unruhe bei Jochen Schulte, SPD,
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

deswegen kann ich sagen, dass in der Haushaltsaufstellung, und in dieser Phase befinden wir uns ja noch, die Spielräume viel enger gestaltet worden sind und dass auch Haushaltswahrheit und -klarheit aus meiner Sicht bedeutend besser dargestellt sind.

Wir haben, was auf die Maiteuerschätzung zurückzuführen ist, auch weniger Abschläge wie in der Vergangenheit sozusagen einkalkuliert. Das ist bewusst gemacht worden. Wir haben schon, wie die Ministerin gesagt hat, auch beim Zinstitel richtig die Luft rausgenommen und es sind nicht nur 40 Millionen jährlich,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: 50.)

sondern gute 50 Millionen jährlich, was ja in der Vergangenheit immer so ein bisschen Begehrlichkeiten bei der Opposition geweckt hat. Also da fehlt es nicht an der Haushaltswahrheit und -klarheit.

Wir haben zum Beispiel erstmals die Einfuhrumsatzsteuer ausgewiesen, was auch zur Haushaltswahrheit mit beiträgt. Dafür noch mal Danke an das Finanzministerium. Und wir haben natürlich auch bei den Erläuterungen, die teilweise zu den Haushalten ja dazugehören, wesentlich nachgesteuert, wobei aus meiner Sicht an dem einen oder anderen Punkt noch mal nachgearbeitet werden muss.

Nicht Frau Rösler,

(Jochen Schulte, SPD: Lück.)

sondern Frau Lück im Glück

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Egbert!)

hat ja die Verflechtungsmittel angesprochen,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD –
Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

hat ja die Verflechtungsmittel angesprochen. Auch da sind wir der Meinung, dass wir noch etwas Klarheit reinbringen müssen. Uns geht es aber nicht um die Zweckbindung, weil die Zweckbindung würde uns aus unserer Sicht eher hindern, sondern wofür das Geld eingesetzt wird, damit müssen wir uns auch noch mal gesondert auseinandersetzen.

Die CDU-Fraktion hat ja wie in den letzten Jahren sich im Vorfeld ausführlich schon wieder mit dem Haushalt beschäftigt und da ist natürlich auch die eine oder andere Frage aufgekommen, die wir aber dann, wie es üblich ist, in den Haushaltsberatungen aufwerfen werden und diskutieren werden.

Wir haben, und das wird auch dieses Mal so sein, die einen oder anderen Akzente gesetzt in diesem Haushalt. Das wird sich aber bei der Diskussion herausstellen und das kann man jetzt im Vorfeld noch nicht sagen, weil dafür muss man wirklich die vielen Anhörungen, die ja noch im Raum stehen, die Argumente der Anzuhörenden berücksichtigen und muss sehen, was davon werthaltig ist und was davon nicht werthaltig ist.

Ich möchte ausdrücklich noch mal dem Finanzministerium und der Landesregierung danken, dass wir auch in diesem Haushalt ohne neue Schulden auskommen, dass er sozusagen solide aufgestellt ist und dass wir nach zehn Jahren es schaffen werden oder dass wir zehn Jahre lang nach diesen zwei Jahren keine Schulden aufgenommen haben werden. Und ich glaube, das ist schon ganz erstaunlich, da die Steuerkraft in Mecklenburg-Vorpommern nicht sehr stark ist, da wir weniger Zuweisungen vom Bund kriegen über den Solidarpakt, aber auch andere Gelder rückläufig sind. Das sind also Rahmenbedingungen, die für uns nicht besonders gut sind, und trotzdem schaffen wir es seit acht Jahren, keine neuen Schulden aufzunehmen, und wir planen es auch in Zukunft nicht.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Wir wissen, dass die Stunde der Wahrheit kommen wird. 2019/2020 werden wir das neue FAG, den Länderfinanzausgleich bekommen. Denn wenn wir keine Solidarpaktmittel mehr bekommen und wenn wir die Finanzpolitik in Deutschland komplett neu ordnen, dann müssen wir auf eigenen Beinen stehen, also müssen wir ganz konkret auf diese Zahl hinarbeiten. Und ich glaube, da sind wir mit dieser Haushaltsaufstellung auf dem richtigen Weg.

Einen Punkt möchte ich trotzdem noch mal besonders ansprechen unter dem Motto: „Und täglich grüßt das Murmeltier“. Es gibt seit vielen Haushalten ein immer wiederkehrendes Ritual: Die vom Parlament gewollte und beschlossene Sportförderung wird von der Landesregierung bei der Haushaltsaufstellung auf ihren alten Ansatz zurückgekörtzt

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Das ist nicht in Ordnung.)

und anschließend wartet die Landesregierung, ob das Parlament die Kraft aufbringt, diesen Titel wieder zu erhöhen.

(Harry Glawe, CDU: Das ist sportlich. –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Egbert,
die Kraft haben wir.)

Ich hoffe, dass dieses Ritual letztmalig vollzogen wird.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Wollen wir mal abwarten, ich glaube, das Parlament hat in den letzten Haushaltsberatungen ja immer gezeigt, dass die Sportförderung für uns sehr wichtig ist.

(Beifall Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Ja, vielleicht noch zwei, drei Sachen, die hier auch aufgeworfen wurden. Von Frau Rösler wurde ja noch mal deutlich gemacht, dass auch in der ersten und zweiten Legislatur sehr viele Gelder, sehr viele Schulden aufgenommen wurden. Ich glaube, es war zu der Zeit absolut notwendig, dass Schulden aufgenommen wurden,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Richtig, Egbert.)

um die kaputte Infrastruktur, die kaputte Wirtschaft damals wieder in Gang zu bringen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das haben
die anderen nämlich alle vergessen. –
Jeannine Rösler, DIE LINKE:
Welche Botschaft!)

Also es war absolut richtig, damals diese Schulden aufzunehmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Jeannine Rösler, DIE LINKE)

Spätestens 2004, als die CDU in der Opposition war und den Landshaushalt beklagt hat, gab es ein Umdenken in diesem Landtag,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Dank der CDU.)

dass wir solide Finanzpolitik brauchen.

(Rudolf Borchert, SPD: Egbert,
1996 gab es schon das Umdenken.)

Trotzdem wurde 2004 endgültig darauf umgestellt und seitdem, ab 2009, gibt es keine neuen Schulden. Ich glaube, dieser Weg, den wir hier beschreiten, ist ein richtiger und ein wichtiger –

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das bewegt die
Menschen da draußen überhaupt nicht.)

keine neuen Schulden, trotzdem richtige Akzente setzen. Und ich glaube, dass dieser Haushalt erstmals mit wenig Luft schon richtige Ansätze hat. Wir werden an der einen oder anderen Stelle nachsteuern müssen, davon bin ich überzeugt, das haben wir immer so gemacht als Parlament, aber das kann man nicht vom grünen Tisch aus diktieren, sondern es muss in den Haushaltsberatungen erarbeitet werden.

(Beifall Tilo Gundlack, SPD: Sehr richtig.)

Da haben wir uns immer als Koalition an der richtigen Stelle bewegt und das werden wir auch in Zukunft machen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Oldenburg.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Fassade, Kulisse, mehr Schein als Sein –

(Udo Pastörs, NPD: Für Sie.)

für all diese Begriffe gibt es seit 200 Jahren ein Synonym: Potemkinsche Dörfer.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Nun möchte ich Ihnen nicht nachsagen – hören Sie einfach zu –,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –
Glocke der Vizepräsidentin)

dass „Wie der Stahl gehärtet wurde“...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Frau Oldenburg.

Herr Renz, es mag ja sein, dass Sie das Thema besonders interessiert, aber trotzdem beschränken Sie bitte Ihre Zwischenrufe auf möglichst kurze Statements.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Danke.

Dass „Wie der Stahl gehärtet wurde“ und ein Potemkinsches Dorf nichts miteinander zu tun haben, das sollten Sie wissen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Nun möchte ich Ihnen nicht nachsagen, dass das 50-Millionen-Paket nur Fassade ist. Es ist nicht ausschließlich eine bunt bemalte Kulisse, es ist wirklich nicht von Pappe. Allerdings fehlt diesem Paket ein wesentlicher Teil des Fundaments. Es mangelt Ihnen nämlich am Willen, eine zielgerichtete und beständige Bildungspolitik zu entwickeln. Es fehlt der Teil des Fundaments, auf dem erfolgreiche Schulen, erfolgreiches Lernen aufgebaut werden können. Es fehlt ein Konzept, das für die Schülerinnen und Schüler, die Eltern sowie die Lehrkräfte eine klare und definierte Richtung weist, der sie vertrauen können.

Mit dem 50-Millionen-Euro-Paket soll versucht werden, über die immensen Herausforderungen und Ungerechtigkeiten im Bildungssystem unseres Landes hinwegzutäuschen, sie schönzureden und hinter einer Kulisse die gravierenden Einschnitte an den Schulen sowie bei den Lehrkräften, die in den vergangenen Jahren erfolgten, zu verbergen. Ein Blick hinter die Fassade lässt erkennen, dass mit dem Schuljahr 2005/2006 die Arbeitszeit der Lehrkräfte an Gymnasien und beruflichen Schulen um zwei Stunden und bei Grundschullehrkräften um eine halbe Stunde wöchentlich bei gleichbleibendem Gehalt erhöht wurde.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Deswegen stehe ich hier, Herr Renz, weil es auch unter Rot-Rot eingeführt worden ist und es die Protokollnotiz gibt, „wenn es dem Land besser geht, wird diese Regelung sofort zurückgenommen“. Dem Land geht es besser und diese Regelung ist seitdem trotzdem nicht zurückgenommen worden.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Mit dieser,

(Tilo Gundlack, SPD: Guck an, jetzt geht es dem Land wieder besser.)

mit dieser einen Maßnahme kürzte die Landesregierung jährlich den Bildungshaushalt um mindestens 40 Millionen Euro. Und das 50-Millionen-Euro-Wunder beinhaltet für diesen Bereich keine einzige Änderung. Die Unterrichtsverpflichtung bleibt erhöht und damit spart das Land weiterhin 40 Millionen Euro jährlich.

Aber das ist noch längst nicht das Ende Ihrer Kreativität beim Sparen auf dem Rücken der Schulen. Der Putz bröckelt gewaltig, wenn man bedenkt, dass durch die Einführung der schülerbezogenen Stundenzuweisung

und deren nachträglicher Reduzierung sowie durch den Einsatz der Kontingentstundentafel die Förder- und Teilungsstunden erheblich reduziert wurden, und das mit der Regierungsbeteiligung der CDU, Herr Kokert. Und auch hier enthält das schick zurechtgemachte Päckchen keine Wiedergutmachung, sondern verringert sich um mindestens weitere 2 Millionen jährlich. Zusätzlich zu diesen Einsparungen kassiert die Landesregierung seit 2006 – Herr Kokert, mit Beginn Ihrer Regierungsbeteiligung – jährlich 15 Millionen an den beruflichen Schulen durch enorme Stundenreduzierungen, Anhebung der Klassen- und durch die Kürzungen in den Vollzeitbildungsgängen.

(Regine Lück, DIE LINKE: Nicht hinnehmbar.)

Der Schein der Wohltaten trägt auch in diesem Bereich, denn die 50 Millionen sehen keine Änderung der Stundenzuweisung oder eine Erhöhung der Vollzeitbildungsgänge vor.

Der wahre Zustand des Bildungswesens wird ebenfalls verborgen. So negiert die Landesregierung die gravierenden Einschnitte für die Förderung von Kindern mit Teilleistungsschwächen und Förderbedarfen im gemeinsamen Unterricht. Hier sank die Zuweisung für den reinen Unterricht, die individuelle Förderung um mindestens zwei Drittel der Stunden. Momentan erhalten die Kinder, die im gemeinsamen Unterricht lernen, durchschnittlich 0,6 Stunden. Das sind 27 Minuten wöchentlich oder, wie in vielen Fällen geschehen, keine einzige Minute.

Um die minimalste mögliche Förderung von einer Stunde wöchentlich pro Kind zu gewährleisten, befinden sich 7 Millionen im Päckchen. Zur Erinnerung: Vor vier Jahren betrug die Förderung bereits eine Stunde wöchentlich. Erst wurde gnadenlos auf Kosten des Bildungserfolgs der Mädchen und Jungen gekürzt, jetzt erreicht man lediglich den viel zu geringen Fördersatz von vor der Kürzung und feiert, was das Zeug hält. Das ist nichts weiter als eine notdürftige Reparatur innerhalb der Kürzung.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Regine Lück, DIE LINKE: Unredlich.)

Die Reduzierung im Bereich der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit einer Lese-Rechtschreib-Schwäche erreicht in diesem Jahr ihren traurigen Höhepunkt und der knallbunte Anstrich des ehemaligen 50-Millionen-Paketes verliert nochmals gewaltig an Farbe, denn zeitgleich zu seiner Verkündung, verweigert die oberste Schulbehörde mit diesem Schuljahr den Schülerinnen und Schülern ab der Jahrgangsstufe 7 gänzlich die LRS- und Dyskalkulieförderung. Wie viele Unterrichtsstunden und Lehrerstellen sparen Sie dadurch, Frau Polzin?

(Vizepräsidentin Silke Gajek
übernimmt den Vorsitz.)

Sehr geehrte Damen und Herren, eigentlich hätten Sie an dieser Stelle schon keinen Grund mehr, sich über Gebühr zu loben. Aber dass selbst die Fassade auf tönernen Füßen steht, beweist der Umstand, dass sich in Ihrer Gabe kein einziger Cent wiederfindet, der für den Ausbau von weiteren Schulen zu Ganztagschulen gedacht ist, und das, obwohl es das erklärte Ziel der Koalition ist, möglichst viele Schulen zu Ganztagschulen zu entwickeln.

Untreu werden Sie Ihren eigenen Versprechen, sehr geehrte Abgeordnete von CDU und SPD, in einem weiteren Bereich. Ich zitiere aus Ihrer Koalitionsvereinbarung, Ziffer 194: „Die Koalitionspartner wollen die Zahl von Schülerinnen und Schülern, die nicht mindestens die Berufsreife erwerben, deutlich reduzieren. Hierzu werden sowohl geeignete Maßnahmen im Schulsystem ergriffen als auch eine ‚Kultur der Zweiten Chance‘ entwickelt. Sie werden ... dafür sorgen, dass alle Schulabschlüsse grundsätzlich kostenfrei nachgeholt werden ...“ Ende des Zitats.

„Eine ‚Kultur der Zweiten Chance‘ entwickeln“ – es ist eine Farce, gerade vor diesem Hintergrund ein Schulabschneiderprogramm beerdigt zu haben!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Das Land finanziert keine Fortführung, sondern erhöht durch Ihr Handeln die Zahl jener Jugendlichen, die die Schule ohne Abschluss verlassen, um mindestens 150 jährlich.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Durchstarten in
Mecklenburg-Vorpommern!)

Wer sich dann von diesen jungen Frauen und Männern entscheidet, den Schulabschluss im zweiten Bildungsweg zu erwerben, muss weiterhin tief in die eigene Tasche greifen und bis zu 700 Euro zahlen, um seinen Abschluss zu finanzieren. Sie geben keinen einzigen Euro für das kostenfreie Nachholen von Schulabschlüssen und keinen einzigen Euro für das Lesen- und Schreibenlernen der 150.000 funktionalen Analphabeten in Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Nicht einmal Ihre eigene Koalitionsvereinbarung haben Sie im Blick gehabt, als Sie das Päckchen schnürten.

Sehr geehrte Damen und Herren, das Fehlen von zwei tragenden Wänden für erfolgreiche Schulen zeigt mir in erschreckender Klarheit die Windschiefe der künftigen Bildungspolitik.

Zum einen mangelt es an der Finanzierung für die so dringend erforderliche Unterrichtsberatung und Unterrichtsentwicklung. Nachdem dieses Unterstützersystem auf die Hälfte reduziert wurde und nun in Mecklenburg-Vorpommern lediglich fünf Unterrichtsberaterinnen und Unterrichtsberater für 566 Schulen im allgemeinbildenden Bereich zur Verfügung stehen, spielt dieser wichtige Punkt in Ihrem Vorhaben überhaupt keine Rolle.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Die Armen!)

Keine Qualitätsoffensive, keine Qualitätssteigerung für Unterricht und Schulentwicklung!

Zum anderen wird das Zentrum von Schule, nämlich der Unterricht, gnadenlos beiseitegeschoben. Keine Stunde mehr Förderung, keine Stunde mehr an Unterstützung für jede Schülerin und jeden Schüler. Keine Maßnahme zielt auf eine Verbesserung des Unterrichts und auf eine Erhöhung der individuellen Förderung für jedes Kind.

Sehr geehrte Damen und Herren, durch das 50-Millionen-Paket wird der Legastheniker nicht besser lesen und schreiben können. Die Ganztagsschullandschaft wird nicht erblühen und die Zahl der funktionalen Analphabeten wird nicht sinken.

(Egbert Liskow, CDU:
Hat das einer behauptet?)

Wir werden weiterhin die farbenfrohe rote Laterne bei den Jugendlichen ohne Schulabschluss tragen und bundesweit die größte Lücke bei der Besetzung der Schulleistungsstellen haben. Ihre Meldung müsste in Wahrheit ernüchternd lauten: Wir nehmen den Schulen in den kommenden zwei Jahren etwas weniger weg als in der vorangegangenen Zeit. Und um die daraus resultierende Katerstimmung zu vermeiden, laufen Sie Gefahr, ein Potemkinsches Dorf zu errichten, denn diese 50 Millionen werden nicht dafür sorgen, dass bei der nächsten Inspektionsreise des Ministers durch die Schulen des Landes der große Jubel ausbricht oder sich gar die Bedingungen des Lernens verbessern. Meine Fraktion fordert eine Qualitätsoffensive „Unterricht“, um das Fundament stabil und sicher zu gestalten,

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

damit jede und jeder endlich Vertrauen in die Schulentwicklung haben kann, denn Bildung basiert auf Vertrauen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Frau Oldenburg.

Ums Wort hat gebeten der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Brodkorb.

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Liebe Kollegin Oldenburg, das war eine starke Rede, stark an der Realität vorbei.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Und das Problem ist, dass Sie es in Wahrheit besser wissen. Sie wissen es besser, Sie sind Schulleiterin, Sie kennen die Verhältnisse an unseren Schulen. Ich finde es schon bemerkenswert, wie Sie einen Kraftakt von 50 Millionen Euro zusätzlich – der Ihnen gewiss nicht gefällt, weil er Ihnen parteipolitisch nichts bringt, der eher das Gegenteil bewirkt –, wie Sie den versuchen, in einer Art und Weise madig zu machen, was ich aus meinen Lehrergesprächen nicht widerspiegelt bekomme, und das sind inzwischen über 500.

Gewiss ist es so, dass die Lehrerinnen und Lehrer nicht mit allem zufrieden sind. Allerdings sind wir auch keine Prediger, die hier durchs Land ziehen und das Paradies versprechen, sondern wir versuchen, reale Probleme zu lösen. Ich würde aber auch gerne einmal einige von Ihren Falschbehauptungen hier richtigstellen.

Die Stundenverpflichtungen für Lehrer werden nicht gesenkt, das ist eine eklatante Falschbehauptung. Warum sagen Sie nicht, denn Sie wissen das, dass die Klassenleiter an Regionalen Schulen in Zukunft eine Stunde

weniger Unterricht haben? Warum sagen Sie nicht, denn Sie wissen das, dass die Gymnasiallehrer bis zur Klassenstufe 10 in Zukunft eine Stunde weniger Unterricht haben? Warum sagen Sie nicht, weil Sie es wissen, dass wir die Unterrichtsverpflichtung für Grundschulen auf den deutschlandweit niedrigsten Wert reduzieren, den niedrigsten? Jetzt sagen Sie: Ja, stimmt ja.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Nee, nee, das stimmt ...)

Ja, warum sagen Sie denn hier Gegenteiliges?

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Nein, nein, nein!)

Warum sagen Sie nicht, dass wir die Altersanrechnungstunden für alle Kollegen ab 57 das erste Mal mit einer Stunde einführen, also deutlich mehr Geld ausgeben? Warum behaupten Sie hier Dinge, von denen Sie selber wissen, dass sie falsch sind? Ich schätze Sie wirklich als fachlich kluge Kollegin, aber ich möchte Sie bitten, in der Argumentation redlich zu bleiben.

Der nächste Punkt – Ganztagschule. Da gibt es hier eine große Diskussion über die Ausweitung der Ganztagschule. Ich wünsche mir das auch. Ich sage Ihnen nur, wir haben fast 70 Prozent Ganztagschulen oder Halbtagschulen in Mecklenburg-Vorpommern, und seien wir doch mal ehrlich, die Bedingungen in diesen Schulen – das werden Sie doch nicht bestreiten –, die waren nicht anständig für die Lehrerinnen und Lehrer. Sie wissen ganz genau, dass die Anrechnungsfaktoren für den Unterricht dazu geführt haben, dass die Lehrer in ihrer Freizeit die Vor- und Nachbereitung für die Angebote gemacht haben. Damit machen wir jetzt Schluss. Wir behandeln Lehrerinnen und Lehrer, die sich in der Ganztagschule engagieren, vernünftig.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Was heißt „vernünftig“?)

Und da muss man sich entscheiden: Wenn das Geld nur für die eine Maßnahme reicht, nämlich für die qualitative Verbesserung der Ganztagschule, dann kann man nicht auch noch ein großes Ausbauprogramm finanzieren. Und wenn Sie das ernsthaft in den Vordergrund stellen wollen, dann sagen Sie bitte Ihren Kollegen in Ihrer Schule, dass es Ihnen lieber ist, es gibt mehr Ganztagschulen und die Arbeitsbedingungen für Ihre Kollegen bleiben weiterhin schlecht. Ich bin fest davon überzeugt, dass auf diese Art und Weise gute Schule nicht funktionieren kann.

Warum stellen Sie sich hier hin und behaupten, es gäbe für die beruflichen Schulen nicht zusätzlich Geld? Ist Ihnen nicht aufgefallen, dass das Lehrpersonalkonzept,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Das
habe ich nicht gesagt, Herr Minister.)

dass das Lehrpersonalkonzept drei Jahre früher ausläuft als geplant? Das kostet 3,5 Millionen Euro.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das kostet 50 Stellen.)

Ist Ihnen nicht aufgefallen, dass in dem 50-Millionen-Paket 4,6 Millionen Euro für Berufsschulen jedes Jahr zusätzlich bereitgestellt werden, um die Schüler-Lehrer-Relation zu

verbessern? Haben Sie noch nichts davon gehört, dass wir den Berufsschulen 8 Millionen Euro zur Verfügung stellen, um über 200 Kollegen zu qualifizieren mit Anrechnungstunden? Haben Sie auch noch nichts davon gehört, dass wir 1 Million Euro für Vertretungsunterricht, für die Kooperation mit der Wirtschaft in die berufliche Schule investieren?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das
ist aber 'ne ganze Menge, oder? –
Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Ist Ihnen das alles unbekannt? Können Sie sich hier ernsthaft hinstellen und die Behauptungen, die Sie hier getroffen haben, aufrechterhalten?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Natürlich nicht. –
Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Selbstverständlich!)

Ich würde gerne auch etwas zum Thema Berufsreife sagen. Ja, dieses Land hat ein Riesenproblem. Ich würde aber noch mal dafür werben, nicht jeden, der eine Berufsreife nicht erwirbt, als Schulabbrecher zu bezeichnen. Diese Gruppe teilt sich in zwei: die einen machen wirklich keinen Schulabschluss und die anderen machen einen Förderschulabschluss. Ich sage ausdrücklich: Diese Quote ist nicht akzeptabel! Es sagen uns ja auch alle Wissenschaftler: Das kann gar nicht so sein, Mecklenburg-Vorpommern kann nicht so viele sonderpädagogisch förderbedürftige Kinder haben.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Das ist durch nichts irgendwie zu rechtfertigen. Aber ich würde Sie um eines bitten, sagen Sie nicht 70 Prozent dieser Schüler in Zeiten von Inklusion, dass ihr Abschluss nichts wert ist. Stellen Sie sich da bitte nicht hin und sagen, das lohnt sich sozusagen überhaupt nicht, was die dort machen.

(Regine Lück, DIE LINKE: Das sagt keiner.)

Sie wissen doch, dass wir mehrere Maßnahmen einleiten werden, um dieses Problem anzugehen. Sie wissen, dass ab diesem Schuljahr mehr Vorlaufklassen an den Start gebracht werden als bisher, damit Schüler die Berufsreife erwerben können. Sie wissen, dass das ab dem nächsten Schuljahr noch mal vervierfacht wird mit dem 50-Millionen-Programm. Sie wissen, dass ab diesem Schuljahr auch in Ihrer Schule Materialien für Schüler und Lehrer bereitgestellt werden, um die Kernfächer Deutsch und Mathe zu stärken. Und ich weiß nicht, ob Sie es wissen, aber ich sage es Ihnen jetzt: Wir werden außerdem aus dem Europäischen Sozialfonds 18 Millionen Euro zur Verfügung stellen für Förderstunden in Klassen, in denen es besondere Lernprobleme gibt. Wir werden 16 Millionen Euro zur Verfügung stellen, um über 2.000 Lehrer weiterzubilden, damit sie sich noch besser um lernschwache Kinder kümmern können, und noch eine ganze Reihe von Maßnahmen mehr.

Bei allen parteipolitischen Differenzen, Frau Oldenburg, bitte ich Sie sehr herzlich, wenn Sie sich hier hinstellen, um zu kritisieren, dass Sie dann wirklich bei den Fakten bleiben und nicht gegen das eigene Wissen, über das Sie verfügen, argumentieren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Minister.

Um das Wort gebeten hat jetzt die Abgeordnete Frau Bernhardt von der Fraktion DIE LINKE.

(Torsten Renz, CDU: Das wird jetzt etwas sachlicher. Alte Klasse, Frau Bernhardt, wir bauen auf Sie!)

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Natürlich, Herr Renz.

Sehr geehrte Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mecklenburg-Vorpommern ist Kinder- und Jugendland. Kinder- und Jugendförderung hat die größten Prioritäten. Das versuchen uns die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen tagtäglich und in jeder Landtagsitzung einzureden, doch Anspruch, Wirklichkeit und Haushalt fallen hier auseinander.

(Egbert Liskow, CDU: Schon wieder.)

Gerade heute ist in der Zeitung zu lesen: „Hilfsprojekte für Jugendliche stehen vor dem Aus“. Hier geht es konkret um die Kompetenzagentur in Neubrandenburg. Frau Gajek und ich, wir hatten eine kleine Anfrage zu den Kompetenzagenturen gestartet, wo gesagt wurde,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

die Antwort kann uns leider noch nicht gegeben werden, weil sich die Landesregierung zurzeit noch im Gespräch mit den Landkreisen und kreisfreien Städten befindet. Ich hoffe, das steht nicht unter dem Haushaltsvorbehalt, denn hier ist für die Kompetenzagenturen und für Jugendberufshilfe kein einziger Cent eingestellt.

Und kommen wir weiter zu dem Haushalt, der ja bekanntermaßen in Zahlen gegossene Politik ist.

(Egbert Liskow, CDU: Einbringung! Einbringung!)

Da kann man nur sagen, Kinder- und Jugendförderung kann bei Ihnen nicht die höchste Priorität genießen, denn sonst würde der Haushalt anders aussehen. Ich möchte Ihnen das an zwei Beispielen belegen:

Als Erstes für den Bereich Kinder- und Jugendarbeit. Hierzu muss man in den Einzelplan 10 blicken. Dieser macht deutlich, dass die Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit immer weiter gestrichen werden, einfach, weil für die Landesregierung allein die Anzahl der 10- bis 26-Jährigen maßgeblich ist, und das, obwohl Frau Ministerin Schwesig Anfang des Jahres gesagt hat, dass der demografische Faktor nicht mehr allein maßgeblich sein soll. Im Haushalt ist davon nichts zu sehen. So sanken die Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit der örtlichen Träger nach dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz allein in fünf Jahren, von 2010 bis 2015, um 308.000 Euro.

Auch die Mittel für die Jugendarbeit der freien Träger sinken stetig, allein von 2010 bis 2015 um 571.000 Euro. Insgesamt 879.000 Euro in fünf Jahren – diese Zahl müssen Sie sich mal auf der Zunge zergehen lassen!

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, das sollten sich mal alle aufschreiben! – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Auch der neu eingeführte Haushaltstitel „Jugendarbeit freier Träger außerhalb der Förderung nach dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz“, der für Projekte mit Modell- und Innovationscharakter vorgesehen ist, kann diesen Abwärtstrend nicht stoppen. Eine Verankerung dieser Mittel im KJFG ist nicht vorgesehen. Dieser neue Titel heißt nichts anderes, als dass es immer vom Gutdünken der Landesregierung abhängt, ob sie für die Jugendarbeit der freien Träger weitere Mittel einsetzt und, wenn ja, in welcher Höhe. Das zunehmende Problem der fehlenden Basisfinanzierung für Jugendarbeit im Land wird damit nicht gelöst, und welche Folgen das haben kann, das haben wir erst im Februar dieses Jahres gesehen.

Die Landesregierung entschied sich für das laufende Förderjahr, im Bereich der Jugendarbeit zu kürzen. Die Verbände der Jugendarbeit haben das als willkürlich empfunden und diese Willkür setzen wir nun im Haushalt weiter fort. Mit Planungssicherheit für die Betroffenen hat das nichts zu tun. Nein, alle zwei Jahre gibt es wieder ein Bangen und Hoffen, ob sich die Landesregierung gnädigerweise dazu hinreißen lässt, die Förderung außerhalb des KJFG beizubehalten.

Meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, nachdem die zuständige Ministerin unseres Landes nicht bereit oder nicht in der Lage war, ich weiß es nicht, die Abwärtsspirale bei der Förderung der Kinder- und Jugendarbeit zu stoppen, fordere ich Sie namens meiner Fraktion auf, diese Kinder- und Jugendpolitik zu korrigieren, die Finanzierung der Kinder- und Jugendarbeit auf sichere Beine zu stellen und das KJFG Mecklenburg-Vorpommern endlich zu novellieren! Wir haben das bei den letzten Haushaltsberatungen schon gefordert und wurden von Ihnen abgewiesen.

Meine Fraktion wird sich auch bei diesen Haushaltsberatungen für die Sicherung der Kinder- und Jugendarbeit einsetzen und ich bin gespannt, wie Sie sich nach der von uns beantragten Anhörung zur Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit im Land verhalten und ob Sie sich wieder gegen die Kinder und Jugendlichen im Land und gegen die Kommunen positionieren, die die Suppe auszulöffeln haben, die Sie ihnen einbrocken.

Wir brauchen weitere Förderungen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, nämlich eine Förderung, die sich an den realen Bedingungen und Bedarfen, an den landesspezifischen Gegebenheiten orientiert und nicht an pauschalen Pro-Kopf-Zuweisungen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Wir brauchen Verlässlichkeit und ein Blick in die Wirklichkeit zeigt, dass wir von Verlässlichkeit im Land weit entfernt sind. Die Hansestadt Rostock, die Landeshauptstadt Schwerin, der Kreis Mecklenburgische Seenplatte, der Kreis Vorpommern-Greifswald – das sind alles Beispiele, wo wegen der finanziellen Situation die Kinder- und Jugendarbeit auf ungewissen Beinen steht. So wird aktuell im Kreis Vorpommern-Greifswald rechtsaufsichtlich dringender angeraten, im Bereich der Jugendförderung nur den aufgrund der Landesverordnung vorgeschriebenen Mindestsatz von 5,11 Euro pro Jugendlichen zu zahlen, und nicht, wie vom Kreistag beschlossen, 12,50 Euro pro Jugendlichen. Das ist doch eine Farce!

Wir schreiben, Frau Ministerin, bei der Kinder- und Jugendarbeit den Landkreisen und kreisfreien Städten

immer wieder die Zuständigkeit zu, doch diese sind aufgrund der finanziellen Situation nicht mehr in der Lage, bedarfsgerechte Kinder- und Jugendarbeit zu gewährleisten. Hier ist das Land in der Pflicht, endlich das KJFG anzupassen an die realen Gegebenheiten!

(Zurufe von Dr. Margret Seemann, SPD,
und Helmut Holter, DIE LINKE)

Und, sehr geehrte Damen und Herren, Kinder- und Jugendarbeit muss sich nicht an den Bedürfnissen, Entschuldigung, Kinder- und Jugendarbeit muss sich nach den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen richten und nicht nach der finanziellen Situation der Kommunen. Lassen Sie uns im Haushaltsverfahren und auch darüber hinaus weiter um eine zukunftsfähige Kinder- und Jugendarbeit im Land streiten und die Abwärtsspirale endlich beenden!

Aber nicht nur die Träger der Kinder- und Jugendarbeit brauchen verlässliche Grundlagen, nein, es sind auch die in der Kinder- und Jugendarbeit Tätigen, die Jugend- und Schulsozialarbeiter. Der Antrag der Koalitionsfraktionen vom Mai dieses Jahres beschrieb die Situation der Jugend- und Schulsozialarbeiter trefflich. Unsichere und befristete Arbeitsverträge, das ist die tagtägliche Situation, mit der Jugend- und Schulsozialarbeiter zurecht kommen müssen. Und auch hier ist das Land, sind wir gefragt: Wir brauchen ein Bekenntnis zur Jugend- und Schulsozialarbeit

(Torsten Renz, CDU: Haben wir gegeben.)

als gleichberechtigte Angebote der Kinder- und Jugendarbeit.

(Torsten Renz, CDU: Haben wir gegeben,
wird geklärt. Haben wir im Gesetz.)

Haben wir gegeben, Herr Renz, ich komme gleich dazu.

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Das Bekenntnis, werden Sie mir sagen, und Herr Renz bestätigt das gerade, findet sich im Koalitionsvertrag und im Antrag vom Mai.

(Torsten Renz, CDU: Wir, die Koalition.)

Aber dem Haushalt kann ich dieses Bekenntnis, gerade für Jugendsozialarbeit, nicht entnehmen. Schlimmer noch: Frau Ministerin, Sie kürzen die Mittel für die Jugendsozialarbeit bis 2020 um 1 Million Euro.

Die Landesregierung will sich immer mehr aus der Finanzierung zurückziehen und diese den Kreisen und kreisfreien Städten überlassen. Diese sind aber schon jetzt im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit dem Spardiktat des Innenministeriums ausgeliefert. Ich habe das Beispiel aus Vorpommern-Greifswald genannt. Aufgrund der finanziellen Sparzwänge bleibt ab 2015 zu erwarten, dass, wenn die Landesregierung sich schrittweise aus der Jugendsozialarbeit herauszieht, die Kommunen gezwungen sind, die Stellen der Jugendsozialarbeit weiter abzubauen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

So bleibt Ihr Bekenntnis ein Lippenbekenntnis.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Anstatt die Landkreise und kreisfreien Städte durch Förderkonzepte zu unterstützen, macht sich die Landesregierung bei der Jugendsozialarbeit einen schlanken Fuß und zieht sich schrittweise aus der Förderung zurück.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Meine Damen und Herren und Frau Ministerin, kommen Sie uns jetzt nicht damit, was Sie alles in Kitas investieren.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Dass Sie das tun, finden wir richtig und wichtig. Was Sie aber nicht tun sollten, weil es unredlich und nicht kinderfreundlich ist, sich des Engagements für Kitas zu rühmen und gleichzeitig weiter bei anderen Kindern und Jugendlichen zu kürzen.

Frau Ministerin, meine Damen und Herren Abgeordnete, für unsere Kleinsten das Beste zu wollen, das ist gut und richtig, aber es reicht nicht aus. Alle Kinder und Jugendlichen haben in unserem Bundesland die notwendige Aufmerksamkeit und Hilfe verdient. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Frau Bernhardt.

Ums Wort gebeten hat der Abgeordnete Herr Renz von der CDU-Fraktion.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist einfach notwendig, dass ich hier für die CDU-Fraktion, möglicherweise auch für die Koalition, nochmals Stellung beziehe. Nicht aufgrund der LINKEN – die wissen es eigentlich besser, dass das, was sie ausgeführt haben, sehr polemisch ist –,

(Regine Lück, DIE LINKE:
Na, na, na!)

sondern aufgrund der Tatsache, dass wir so viele Besucher haben, ist es, glaube ich, notwendig, hier diese Klarstellung vorzunehmen,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

damit Sie, sehr geehrte Gäste, nicht diesen falschen Eindruck mitnehmen, dieses Schlechtreden, was gerade durch die letzten beiden Redner der LINKEN hier vorgebracht wurde.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Das sind Tatsachen, Herr Renz. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Das möchte ich auch ganz gerne anhand von Zahlen machen. Ich möchte auf Frau Bernhardt eingehen, die hier gerade den Untergang des Abendlandes im sozialen Bereich beschrieben hat.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Der
Kinder- und Jugendarbeit, Herr Renz.)

Und da muss man doch einfach mal sagen, im Jahre 2013 haben wir 1,04 Milliarden Euro im Sozialhaushalt zur Verfügung gestellt. 1,04 Milliarden Euro! Das Ganze steigt in 2014 auf 1,07 und in 2015 auf fast 1,09 Milliarden. Also ständig steigende Ausgaben und Sie suggerieren hier, wir würden in der Sozialpolitik in Mecklenburg-Vorpommern einen Kahlschlag vollführen.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Ich habe über die Kinder- und
Jugendarbeit gesprochen, Herr Renz.)

Das ist einfach nicht wahr und das muss an dieser Stelle zurechtgerückt werden.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Wenn Sie sich einen einzelnen Haushaltstitel herausgreifen, meine sehr geehrten Damen und Herren von den LINKEN, und versuchen, anhand eines Haushaltstitels hier Finanzpolitik oder Sozialpolitik in diesem Lande zu machen, dann ist das einfach inhaltlich nur schwach. Frau Finanzministerin hat schon sehr deutlich dargestellt,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist ja Sinn
und Zweck einer Haushaltsdebatte.)

Frau Finanzministerin hat schon sehr deutlich dargestellt – und dafür bin ich ihr dankbar – anhand der Zahlen im Bildungsbereich, welche steigenden Ausgaben wir hier haben, Ausgaben für die Kinder, für die Lehrer vor Ort, nämlich – ich wiederhole es gerne noch mal –: in 2011 754 Millionen, in 2013 813 Millionen und in diesem Jahr 917 Millionen. Dass das immer mehr sein kann, das wissen wir auch selbst, aber dass Sie hier Rosinenpickerei in dieser Art und Weise machen, das, denke ich, ist politisch nicht korrekt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Kinder- und Jugend-
arbeit ist keine Rosinenpickerei, Herr Kollege.)

Deswegen will ich auch gerade für den Sozialbereich – für den Bildungsbereich hat Herr Minister Brodkorb das schon, finde ich, sehr treffend inhaltlich dargestellt –, deswegen will ich auch gerade für den Sozialbereich noch mal der Öffentlichkeit sagen, welche Leistung diese Landesregierung und dieses Parlament auf den Weg bringt. Wenn wir nämlich den Bereich „Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen“ nehmen – Kapitel 1027 auf Seite 136, das können Sie ja sehr gerne nachlesen –, dann müssen wir einfach mal zur Kenntnis nehmen: Die „Allgemeine Zuweisung des Landes zur Förderung von Kindern in Kindertagesstätten“ hat in 2012 102 Millionen betragen und wird in 2015 in diesem Doppelhaushalt 119 Millionen betragen. Die Zuweisung für die Entlastung der Elternbeiträge wird von 12 Millionen in 2012 auf 23,8 Millionen in 2015 gesteigert.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Und was machen Sie jetzt? Rosinenpickerei
ist das wohl nicht, Herr Renz?)

Die Zuweisung des Landes zur Qualitätsentwicklung – das ist zum Beispiel die Absenkung der Fachkraft-Kind-Relation –

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Wo wir
am schlechtesten waren in Deutschland.)

betrug in 2012 16,7 Millionen. Wir werden sie in 2015 auf 30,9 Millionen steigern.

(Vincent Kokert, CDU: Das sind die Fakten! Das
sind die Fakten! Das haben Sie unterschlagen.)

In der Summe heißt das, wir gehen von 144 Millionen auf 182 Millionen. Und da stellen Sie sich hier hin und reden die Sozialpolitik dieses Landes schlecht. Das ist einfach eine Frechheit, Frau Bernhardt!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU – Peter Ritter, DIE LINKE:
Kinder- und Jugendarbeit, Herr Renz!
Kommen Sie doch mal dazu!)

So kann man sich, wie gesagt, als Fachpolitiker einzelne Positionen herausgreifen und versuchen,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Polemik und damit Politik zu machen. Man kann aber auch versuchen, als Fachpolitiker vielleicht mal das große Ganze im Blick zu haben. Das kann ich logischerweise nicht von jedem Fachpolitiker verlangen, das ist mir auch klar. Da ist es häufig einfacher, hier mit „Wünsch dir was“ zu arbeiten, insbesondere in der Opposition.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Hauptsache, Sie haben den Durchblick.
Erklären Sie das der CDU-Fraktion!)

Insbesondere in der Opposition kann ich immer alles fordern!

Klar ist es im Bildungsbereich oder auch im Sozialbereich so, dass wir zusätzliche Aufgaben definieren könnten, dass manche Aufgaben wegfallen, die wir gerne ausfinanzieren würden. Aber wir müssen Schwerpunkte setzen und da erwarte ich von der Opposition, nicht unbedingt vom Fachpolitiker, aber von den Finanzpolitikern und insbesondere vom Fraktionsvorsitzenden, zumal der auch mal Minister war und weiß, was Regierungsverantwortung bedeutet,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Finanzpolitiker sind
keine Fachpolitiker, oder was? Mein Gott, so
ein geistiger Schmarrn, den Sie hier vortragen!)

und das kann ich Ihnen nicht ersparen, Frau Oldenburg, auch als stellvertretende Fraktionsvorsitzende erwarte ich von Ihnen, dass Sie nicht nur einseitig in so einer Debatte das Thema Bildung nach vorne tragen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das können
Sie sich wünschen. Was wir sagen, das
entscheiden wir immer noch selber. –
Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

sondern ich erwarte – auch weil wir jetzt hier wieder neue Zuhörer haben –, dass man den Gesamtkontext darstellt, dass dieses Land 10 Milliarden Euro Schulden hat und pro Tag 1 Million Euro Zinsen zahlt,

(Udo Pastörs, NPD: Mehr.)

dass dieser Gesamtkontext von verantwortungsvollen Politikern, und dazu zähle ich die Fraktionsführung, nicht

außer Acht gelassen wird, wenn hier in dieser Art und Weise Forderungen vorgetragen werden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ein Dumm-schwätzer! Also das geht wirklich nicht mehr.)

Das, glaube ich, ist auch von einer Opposition zu erwarten. Und sich hier hinzustellen und von einer Protokollnotiz aus dem Jahre 2005 zu sprechen, da haben Sie es ja perspektivisch immer gut, weil Sie nicht dabei waren.

(allgemeine Unruhe)

Ich war damals in der Opposition. Der Begriff „Protokollnotiz“ ist hier auch nirgends gefallen, sondern Sie waren in der Regierungsverantwortung und haben die Pflichtstundenzahl von 25 auf 27 hochgesetzt.

(Vincent Kokert, CDU: So ist es.)

Sprechen Sie das einfach aus, so, wie ich es ausspreche, dass wir das auch aufgrund der finanziellen Situation nicht zurücknehmen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Es war die Absicht, das zurückzunehmen, Herr Renz.)

Klar, ich kann Everybodys Darling sein und alles versprechen. Ich kann durchs Land laufen und sagen: Jawoll, die Grundschullehrer sollen von der E11 in die E13 kommen. Wir hier in dieser Regierungsverantwortung sorgen dafür, mit einer Summe von fast 9 Millionen Euro, dass wir alle Regionalschullehrer von der E11 in die E13 hieven. Das ist eine riesige Leistung.

Und, das war ja insbesondere von den GRÜNEN hier Gesprächsthema, wenn man sagt: „Aber die Grundschullehrer!“,

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

dann sagen Sie doch mal den Grundschullehrern hier in der Öffentlichkeit, dass es in ganz Deutschland kein Bundesland gibt, in dem Grundschule und SEK I und SEK II die gleichen Gehälter haben.

(Vincent Kokert, CDU: Richtig. So ist es.)

Sagen Sie das doch an dieser Stelle!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU und Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Insofern habe ich noch ausreichend Redezeit, wenn Sie hier also noch mal den Versuch machen wollen, der Öffentlichkeit Dinge zu suggerieren, die so für unser Land nicht zutreffend sind,

(Der Abgeordnete Torsten Koplin bittet um das Wort für eine Anfrage.)

bin ich gerne bereit, erneut nach vorne zu gehen und zu reden. – Danke.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Jetzt kommt noch eine Frage.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Renz, lassen Sie eine Frage zu?

(Torsten Renz, CDU: Nein. – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Der Bildungsminister lässt sich entschuldigen. Er ist krank und ich denke, wir wünschen ihm gute Besserung.

Ums Wort gebeten hat noch mal die Abgeordnete Frau Oldenburg.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Renz, ich habe gesagt, dass unter Rot-Rot die Unterrichtsverpflichtung von 25 auf 27 Stunden an Gymnasien und beruflichen Schulen erfolgte und wir haben ...

(Vincent Kokert, CDU: Ja?)

Das habe ich gesagt, da hätten Sie zuhören müssen! 2005/2006, ich kann rechnen, ich weiß, wer da regiert hat.

(Torsten Renz, CDU: Jetzt werden Protokollnotizen gemacht.)

Und ich habe gesagt, wenn es dem Land bessergeht, wurde 2005/2006 gesagt, wird diese Unterrichtsverpflichtung, diese Erhöhung wieder zurückgenommen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Genau, da wären Sie dran gewesen.)

Herr Renz, wenn Sie von mir verlangen, ich soll sagen, unter Rot-Rot – das habe ich –, dann verlange ich von Ihnen, begründen Sie den Lehrerinnen und Lehrern, warum Sie seit neun Jahren zwei Stunden wöchentlich mehr arbeiten für das gleiche Gehalt.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Egbert Liskow, CDU: Weil Sie das eingeführt haben.)

Die Lösung ist: 40 Millionen Euro jährlich spart hier das Land. Dann erklären Sie das!

(Egbert Liskow, CDU: Weil Sie das eingeführt haben!)

Und wenn, ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie hätten es doch wieder herabsetzen können, Herr Liskow. So ein Schwachsinn!)

und wenn, ...

(allgemeine Unruhe)

und wenn, ...

(Glocke der Vizepräsidentin)

und wenn jetzt die Regionalschullehrer ...

Vizepräsidentin Silke Gajek: Frau Oldenburg! Frau Oldenburg, bitte einen ganz kleinen Moment.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

(allgemeine Unruhe)

Herr Ritter! Herr Ritter und Herr Glawe! Ich bitte jetzt um Ruhe, damit Frau Oldenburg hier ihre Rede in Ruhe zu Ende bringen kann.

(Marc Reinhardt, CDU:
Das muss nicht sein.)

Bitte, Frau Oldenburg.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Nee, Herr Reinhardt, man könnte ja was lernen, ne?

(allgemeine Heiterkeit –
Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Egbert Liskow, CDU: Das sagt 'ne Lehrerin!)

Seit zehn Jahren erfolgte keine Höhergruppierung bei den Lehrerinnen und Lehrern, obwohl es die Verordnung vorsieht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das sind die
Fachpolitiker, die Herr Renz meinte.)

Seit zehn Jahren wurde in Mecklenburg-Vorpommern keine Lehrerin, kein Lehrer höhergruppiert und wenn wir jetzt die Regionalschullehrer in die E13 heben, dann ist das eine Sache, die längst überfällig ist. Und mit anderen Bundesländern zu begründen, warum Grundschullehrer nicht die E13 bekommen, sondern weiterhin die E11, Herr Renz, das ist arm.

(Vincent Kokert, CDU:
Warum? Warum haben Ihre Kollegen
in Brandenburg denn das nicht umgesetzt?)

Heißt das denn, dass Lehrerinnen und Lehrer,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

dass Lehrerinnen und Lehrer, die kleine Kinder unterrichten, kleineres Geld erhalten als die, die größere Kinder unterrichten?

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das ist die Logik Ihrer Ausführungen.)

Da müssen wir ehrlich sein und sagen ...

Meinetwegen auch stufenweise, Herr Renz, meinerwegen auch stufenweise, aber kategorisch etwas abzulehnen, das ist nicht der richtige Weg.

Es waren weiterhin 27,5 Stunden für die Grundschulen vorgesehen und erst der Druck der Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer und der Opposition hat dazu geführt, dass diese halbe Stunde jetzt eingespart worden ist.

Und zu den Schulabbrechern – nun ist der Minister nicht da –, zu den Schulabbrechern habe ich dahin gehend nichts gesagt, weil ich weiß, dass einige Millionen in dem Paket, auf Vorschlag der Opposition Vorlaufklassen einzurichten, eingegangen sind. Wenn Sie diesen Vorschlag auch noch im Jahr zuvor abgelehnt haben, erkenne ich an, dass Sie die Sinnhaftigkeit, wenn auch später als wir, erkannt haben und die Finanzierung einiger Vorlaufklassen jetzt hier mit in das Paket bringen.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Wenn wir schon bei Redlichkeit sind und 50 Millionen Euro, dann sagen Sie, dass die Arbeitsgruppe „Attraktivität des Lehrerberufs“ einen Maßnahmenkatalog von 200 Millionen Euro jährlich festgestellt hat. Jetzt hat sich die Landesregierung für ein Viertel dessen entschieden, das muss man auch so sagen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Aber sie hat es getan und
das ist großartig!)

Und wir wollen keine 50 Millionen Euro jährlich, wir möchten 25 Millionen Euro jährlich für eine Qualitätsoffensive „Unterricht“, dass der Unterricht erfolgreicher wird, dass unsere Schulen erfolgreicher werden. Erzählen Sie dann auch, dass das Budget für besondere Lehrerleistungen eingefroren wird und dass eine Klassenleiterstunde, die lediglich in Klasse 10 an den Regionalen Schulen neu eingeführt wird, keine Minimierung der Unterrichtsverpflichtung ist, sondern eine Stunde ist, die gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern durch den Lehrer erfolgt. Das müssen Sie auch sagen! Eine Klassenleiterstunde ist keine Minimierung der Arbeitszeit.

Und an Ganztagschulen, da müssen Sie dann auch für sich ehrlich sein, hat bisher ein Lehrer 45 Minuten bezahlt bekommen und 90 Minuten gearbeitet. Wenn jetzt hier eine gerechte Sache erfolgen sollte, dann müsste es so sein: 45 Minuten Arbeit, 45 Minuten bezahlen.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Aber ich denke, das sieht dieses 50-Millionen-Euro-Paket nicht vor. Der Minister hat eben gesagt, es muss vernünftig ausgestattet werden. Ich nehme an, vernünftig in Ihrem Sinne ist: 45 Minuten bezahlt bekommen und 60 Minuten arbeiten.

Ich habe auch nichts dagegen gesagt, dass wir aus dem Lehrpersonalkonzept an beruflichen Schulen aussteigen. Das habe ich überhaupt nicht erwähnt.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Ich habe gesagt, dass wir keine Stundenerhöhung in den Zuweisungen der Berufsschulen haben und keinen einzigen Vollzeitbildungsgang mehr. Das habe ich gesagt und das ist auch so. Da müssen Sie mir nicht das Wort im Munde umdrehen. Sie müssen nicht das 50-Millionen-Euro-Paket über Gebühr loben. Ich habe es nicht schlechtgeredet, ich habe das gesagt, was alles weiterhin fehlt. Und das müssen Sie wissen, damit wir in der Bildungspolitik künftig weiter ausgestalten und hier nicht hängenbleiben. Das ist nichts anderes als ein Schlaglochprogramm, was wir momentan haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Wir brauchen aber asphaltierte Straßen, auf denen die Schüler ihren Weg gehen, und zwar gemeinsam mit den Lehrern und mit den Eltern.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Haben Sie nicht
vorhin die Potemkinschen Dörfer besprochen?)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ums Wort gebeten hat noch einmal der Abgeordnete Herr Renz von der CDU-Fraktion.

(Vincent Kokert, CDU: Ein Glück! Ein Glück! –
Egbert Liskow, CDU: Torsten, erzähl doch
mal, was die zu Honeckers Zeiten
alles aufgebaut haben!)

Torsten Renz, CDU: Zum „Wünsch-dir-was“-Vortrag von
Frau Oldenburg, um das hier an dieser Stelle noch mal
ganz klar und deutlich zu sagen: Liebe Frau Oldenburg,

(Egbert Liskow, CDU: Oh!)

ich habe gesagt, es gibt kein Land, kein Bundesland in
Deutschland, in dem eine einheitliche Bezahlung von
Grundschullehrern und Lehrern in SEK I und SEK II er-
folgt. Wenn Sie immer so auf die Wortwahl achten, dann
werden Sie aus so einem Satz genau herauslesen kön-
nen, dass ich keine Wertung vorgenommen habe, son-
dern nur eine Feststellung. Und diese Feststellung habe
ich getroffen, weil Sie immer wieder suggerieren, wir
sollten hier, als wenn wir in Mecklenburg-Vorpommern –
auch noch das reichste Land in Deutschland –

(Vincent Kokert, CDU: Unter dieser Sonne.)

auf einer einsamen Insel sind, unter „Wünsch dir was“
diesen Zustand dann erst mal beseitigen. Dazu habe ich
Ihnen vorhin schon mal gesagt, als Opposition kann man
da auch viel reden, wenn man nicht in der Verantwortung
ist. Auch wenn Sie persönlich nicht in der Regierungs-
verantwortung sind in Brandenburg, ist es aber, glaube
ich, noch mal für die Öffentlichkeit wichtig, den Unter-
schied zwischen Opposition und Regierung hier klar und
deutlich zu benennen.

(Vincent Kokert, CDU:
Der LINKEN, wohlgemerkt.)

In Brandenburg sind Sie in der Regierungsverantwortung
mit Ihren Genossen. Da haben Sie so einen kurzen Draht!

(Vincent Kokert, CDU: Jaja.)

Und was passiert dort? – Nichts!

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: In Brandenburg
wird die Unterrichtsverpflichtung der Regional-
schullehrer um zwei Stunden gesenkt.)

Wahrscheinlich machen die dann in dem Bereich verant-
wortliche Finanzpolitik. Das kann ich nicht ausreichend
berücksichtigen. Fakt ist, das ist für mich „Wünsch dir
was“ und insofern weise ich Ihren Redebeitrag in dieser
Form einfach zurück.

(Zurufe von Vincent Kokert, CDU,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich habe sehr wohl wahrgenommen, dass Sie dazu ste-
hen, dass unter Rot-Rot die Stundenerhöhung von 25 auf
27 Stunden stattgefunden hat,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na ja, was
denn sonst? Was denn sonst? –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

aber sich heute, acht Jahre später, hinzustellen und zu
sagen, damals war ich in der Regierungsverantwortung
und habe es bis zu einer Protokollnotiz geschafft, das ist
doch einfach lachhaft.

(Unruhe bei Vincent Kokert, CDU,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Wir haben nur eine begrenzte Möglichkeit, was die Geld-
summe betrifft, und wenn wir jetzt zusätzlich 50 Millionen
ins System bringen, dann können wir nur bestimmte
Maßnahmen ausfinanzieren. Und dann ist es eben, das
gehört zur Wahrheit dazu,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Aber keine Entwicklung. Kein Konzept
liegt dem zugrunde, kein Konzept.)

eben nicht möglich. Ich weiß jetzt nicht, ob Ihre Zahl
stimmt, mit den 40 Millionen für die Stundenabsenkung,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das stimmt.)

aber wenn ich die jetzt mal als gegeben hinnehme,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Alles,
was Frau Oldenburg sagt, stimmt. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der CDU und DIE LINKE)

wäre es ja so: Wenn wir wirtschaftlich in der Lage sind,
50 Millionen zur Verfügung zu stellen, dass wir mit
40 Millionen in diese Maßnahme gehen. Dann, muss ich
sagen, müssen wir politisch analysieren, abwägen und
entscheiden und dann, glaube ich, ist das, was die Koali-
tion jetzt vorhat, der bessere Weg. Insofern stehen wir zu
unseren Entscheidungen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Egbert Liskow, CDU: Jo.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Renz.

Ich habe keinen Namen mehr auf der Liste stehen

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na, das
gibts doch nicht! Dann gleich zumachen! –
Vincent Kokert, CDU: Aber das war doch
wenigstens mal 'ne Debatte hier.)

und schließe jetzt die Aussprache. Gut.

Der Ältestenrat schlägt vor, die Gesetzentwürfe der Landes-
regierung auf den Drucksachen 6/1999 und 6/2000(neu)
sowie die Mittelfristige Finanzplanung 2013 bis 2018 des
Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investiti-
onsplanung auf Drucksache 6/1998 zur federführenden
Beratung an den Finanzausschuss und zur Mitberatung an
den ...

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich würde das gerne
vortragen.

... Innenausschuss, an den Europa- und Rechtsaus-
schuss, an den Wirtschaftsausschuss, an den Agraraus-
schuss, an den Bildungsausschuss, an den Energieaus-
schuss sowie an den Sozialausschuss zu überweisen.
Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die
Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist
der Überweisungsvorschlag angenommen, mit Zustim-
mung der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD und keinen Enthaltungen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Besoldungs-, Beamtenversorgungs- und Amtsbezügen für die Jahre 2013, 2014 und 2015 in Mecklenburg-Vorpommern. Das ist die Ihnen vorliegende Drucksache 6/2113.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung
von Besoldungs-, Beamtenversorgungs- und
Amtsbezügen für die Jahre 2013, 2014 und
2015 in Mecklenburg-Vorpommern**

(Erste Lesung)

– Drucksache 6/2113 –

Das Wort zur Einbringung hat die Finanzministerin Frau Polzin.

Ministerin Heike Polzin: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nein, Sie haben kein Déjà-vu. Die Landtagswoche nach der Sommerpause fängt mit dem gleichen Thema an, das schon vor der Sommerpause auf der Tagesordnung stand. Seinerzeit war es die Opposition, die die Aussprache im Rahmen dieser Einbringung des Gesetzentwurfes durch die Landesregierung nicht abwarten wollte. Daher noch mal kurz zur Erinnerung:

Anfang des Jahres gab es eine Tarifierhöhung bei den Angestellten. Die Ländergemeinschaft einigte sich auf einen Abschluss, der den Angestellten im öffentlichen Dienst des Landes eine Erhöhung ihrer Bezahlung um 2,65 Prozent in diesem und 2,95 Prozent im kommenden Jahr beschert. Wir haben es nun der Föderalismusreform des Jahres 2006 zu verdanken, dass wir uns an dieser Stelle mit der Frage befassen dürfen, in welcher Form dieser Abschluss auch auf die Beamtinnen und Beamten sowie die Richterinnen und Richter in diesem Land übertragen werden soll.

Frühzeitig nach dem Tarifabschluss bin ich als zuständige Ministerin zunächst mit der einen Vertreterin und den Vertretern der Gewerkschaften zusammengekommen – in Klammern: die Quote ist da auch mal ganz interessant zu betrachten –, habe unsere Vorstellungen erläutert und zwei verschiedene Modelle vorgestellt.

In dem einen Modell war ein Anpassungssatz unabhängig von der Besoldungsgruppe von 2,65 Prozent vorgesehen. Sie erinnern sich, das ist wirkungsgleich mit dem, was im Tarifbereich geschehen ist.

In dem anderen Modell sind wir von 2,2 Prozent sowie einem anschließenden Sockelbetrag von 25 Euro ausgegangen.

Beide Erhöhungen sollten zum 1. Juli 2013 voll wirksam werden mit einem Unterschied: Bei der Variante ohne Sockelbetrag sollten alle Besoldungsempfängerinnen und -empfänger bis einschließlich der Besoldungsgruppe A10 die Erhöhung bereits zum 1. April 13 empfangen. In den Folgejahren sind dann beide Modelle identisch. Für die Jahre 14 und 15 waren jeweils Erhöhungen von 2,2 Prozent vorgesehen. Dabei ist bei den eben genannten Prozentwerten in beiden Varianten noch ein Vorabzug von 0,2 Prozentpunkten zu berücksichtigen. Diese Mittel werden für die gesetzlich vorgeschriebene Zuführung an die

Versorgungsrücklage verwendet, die der Absicherung künftiger Pensionszahlungen dient und damit letztendlich auch den derzeit Beschäftigten zugutekommt.

Die Gewerkschafts- und Interessenvertreter sprachen sich einstimmig für das Modell mit dem Sockelbetrag aus, das, wenn Sie mir diese Bemerkung erlauben, auch von mir favorisiert wurde. Das bedeutet nämlich 2 Prozent lineare Erhöhung, 0,2 Prozent in den Versorgungsfonds und Aufstockung der Grundgehaltsbeträge um weitere 25 Euro. Für 2013 gehen wir damit in den unteren Besoldungsgruppen noch über den Tarifabschluss hinaus und erreichen selbst in den oberen Gehaltsgruppen eine annähernd wirkungsgleiche Übertragung.

Ich möchte Ihnen das gerne an drei Beispielen erläutern: Bei einem Grundgehalt von 2.000 Euro führen die Erhöhung um 2 Prozent und die anschließenden zusätzlichen 25 Euro zu einer prozentualen Erhöhung von 3,25 Prozent – höher als im Tarif. Bei 4.000 Euro sind es 2,63 Prozent. Und bei 6.000 Euro, also im oberen Bereich, sind es immerhin noch 2,42 Prozent.

Das, meine ich, muss man beim Abwägen des Gesetzentwurfes auch zur Kenntnis nehmen, dass wir gerade, um mal symbolisch den Polizeibereich zu wählen, genau hier ein Moment eingebaut haben, das den unteren Einkommensgruppen mehr gibt als den oberen. Ich denke, diese solidarische Entscheidung der Gewerkschaften ist absolut zu respektieren, und wir werden sie auch gerne umsetzen.

Für 2014 bleiben wir mit der Erhöhung von 2 Prozent unter dem Tarifabschluss, liegen aber über der zu erwartenden Preissteigerungsrate. Außerdem sichern wir schon jetzt eine entsprechende Erhöhung für das Jahr 2015, ohne dass wir wissen, wie der Tarifabschluss ausfallen wird. Und nur zur Erinnerung: Der letzte Tarifabschluss führte zu einer Entgelterhöhung von 1,5 Prozent 2011 und weiteren 1,9 Prozent 2012 und lag damit in beiden Jahren unter 2 Prozent. Trotz dieser Ungewissheit halte ich es für vertretbar, im Interesse unserer Beamten schon jetzt die Erhöhung für 2015 vorzusehen, denn so schaffen wir zudem Planungssicherheit für den Landeshaushalt und laufen nicht Gefahr, eventuell mit einem Nachtragshaushalt reagieren zu müssen.

Die Einbeziehung von 2015 ermöglicht uns außerdem, sehr genau mit den Personalausgaben kalkulieren zu können. Sollte der Gesetzentwurf beschlossen werden, zieht das über die Jahre 2013 bis 15 Kosten von gut 80 Millionen Euro nach sich. Damit bauen die Personalkosten mit fast 2 Milliarden Euro ihre Spitzenstellung als größter Einzelposten im Haushalt weiter aus.

Ich möchte Ihnen eine Sorge nehmen: Dieser Gesetzentwurf wird zu keiner Abkopplung der Besoldung von der Tarifentwicklung führen, da im Entwurf des Besoldungsanpassungsgesetzes eine sogenannte Revisionsklausel vorgesehen ist. Damit stellen wir ausdrücklich sicher, dass überprüft wird, und zwar im Jahr 2015, ob die prozentuale Erhöhung angemessen ist

(Tilo Gundlack, SPD:
Das ist ja vorausschauend.)

und den Tarifabschluss sowie den Verbraucherpreisanstieg, der ja auch zur Bewertung der Gesamtlage gehört, ausreichend berücksichtigt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Und wo ist jetzt das Problem?)

Eine pauschale Schlechterstellung der Empfängerinnen und Empfänger von Besoldung und Versorgung wird es folglich nicht geben. Das werden auch die Gewerkschaften zu verhindern wissen, mit denen wir bei künftigen Übertragungen selbstverständlich im Gespräch bleiben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich halte die Anpassung für fair und angemessen und kann die teilweise harsche Kritik der Gewerkschaften nicht ganz nachvollziehen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Insbesondere der GdP.)

Als Dienstherr kommt das Land nicht nur seiner Alimentationspflicht nach, nein, es verbessert die Bezüge sogar deutlich. Und wenn jetzt mit dem Finger auf Länder verwiesen wird, die diesen Abschluss eins zu eins übertragen haben, dann blendet man mindestens zwei Dinge vollkommen aus:

(Tilo Gundlack, SPD: Die Landtagswahl.)

Erstens die wirtschaftliche Situation in unserem Land –

(Peter Ritter, DIE LINKE: Man nimmt es immer so, wie man es braucht. Eben wurde uns auch ein anderes Land vorgehalten.)

es wäre doch interessant, die Lebenshaltungskosten etwa in München und Hamburg ins Verhältnis zur Bezahlung in diesen Ländern zu setzen.

Und zweitens wird nur allzu gern die Übertragung und Gehaltsentwicklung der Vorjahre ignoriert. Daher ist ein Ländervergleich der Jahresgehälter aussagekräftiger. Und hier zeigt sich, dass Mecklenburg-Vorpommern fast durchweg überdurchschnittlich abschneidet, überdurchschnittlich. Wir können uns einordnen, was unsere Einnahmen anbelangt, aber in diesem Bereich sind wir überdurchschnittlich. Nur in den unteren Besoldungsgruppen lagen wir bislang im Mittelfeld. Auch deshalb finde ich es richtig, dass wir uns durch den Sockelbetrag gerade in diesem Bereich weiter verbessern.

Was in diesem Länderranking vollkommen unberücksichtigt bleibt, ist die Wochenarbeitszeit. Unsere Beamten arbeiten 40 Stunden die Woche. In Baden-Württemberg und in Hessen, beides Länder mit vorderen Plätzen im Bezahlungsranking, werden dagegen 41 beziehungsweise 42 Stunden in der Woche gearbeitet. Auch dazu gab es einen interessanten Ländervergleich des DGB. Der hatte ermittelt, dass unter Berücksichtigung auch dieser Faktoren unser Bundesland ab der Besoldungsstufe A9 besser zahlt als alle anderen Bundesländer, ja, sogar besser als der Bund. Das heißt, Mecklenburg-Vorpommern liegt vor Bayern, vor Hessen, vor Baden-Württemberg – eigentlich eine verkehrte Welt. Es hat aber, wie Sie wissen, vor allem etwas mit dem 13. Einkommen zu tun, denn wir haben das ja im Gegensatz zu anderen Ländern nicht völlig abgeschafft.

Apropos Baden-Württemberg. Ministerpräsident Winfried Kretschmann hat vor Kurzem mit einer kleinen Äußerung bundesweit für Wirbel gesorgt, als er ein erhebliches haushalterisches Risiko in den Pensionslasten erkannt

hat. Ich will nur mal sagen, damit hat er zunächst mal recht.

(Michael Andrejewski, NPD:
Da ist er nicht der Erste.)

Und da ist er auch nicht der Einzige. Wenn man sich die Pensionslasten und die implizite Verschuldung, also die Entscheidungen von heute, die sich irgendwann ganz hart auswirken werden, ansieht, sage ich auch mal an dieser Stelle, führen die natürlich dazu, dass vor allem in den alten Bundesländern dieses Thema, vermute ich, schon sehr bald ein sehr pressierendes wird.

(Torsten Renz, CDU:
Besonders in Schleswig-Holstein.)

Ich sage an dieser Stelle, dass diese Tatsache für uns alleine deshalb nicht das Thema sein wird, weil wir zum einen vorgesorgt haben durch unseren Pensionsfonds und zum anderen, weil wir bei den Entscheidungen für die jetzigen Einkommen auch im Blick behalten, dass wir gegenüber unseren Beamten und Beamtinnen, die heute noch im Dienst sind, auch bis an ihr Lebensende eine Alimentationspflicht umsetzen müssen. Also kann man nicht von heute auf morgen schauen und schon gar nicht seine Entscheidungen davon abhängig machen, ob in einem Monat mal die Steuereinnahmen besser fließen. Diese Einwände habe ich ja auch zur Kenntnis genommen. Ich glaube, jeder, der sich einigermaßen in Finanzpolitik auskennt, wird diese Forderung ja wohl als völlig unseriös einordnen können.

Sie sehen also, unsere Gleichung hat mehrere Faktoren und das Gesamtkonzept der Landesregierung stimmt. Wir sichern den Beamten, den Richtern sowie den Versorgungsempfängern in unserem Land eine angemessene Erhöhung ihrer Gehälter zu. Wir tun dies aus Verantwortung als Dienstherr, aber auch in Verantwortung für das ganze Land. Und die vorgeschlagenen Regelungen drücken eine Wertschätzung für den öffentlichen Dienst insgesamt, in diesem konkreten Fall natürlich aber auch eine speziell für die Beamten aus. Vor diesem Hintergrund bitte ich das Parlament um eine möglichst breite Unterstützung des Regierungsentwurfs.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Dietmar Eifler, CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Frau Polzin.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Rösler von der Fraktion DIE LINKE.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wird der Grundsatz „Gleiche Arbeit muss auch gleich bezahlt werden“ infrage gestellt, ist mit Protesten zu rechnen. Die Gewerkschaften fordern eine zeit- und inhaltsgleiche Übertragung. Das heißt, eine Eins-zu-eins-Übertragung des Tarifergebnisses bei den Angestellten auf die Beamtinnen und Beamten. Sie wollen, dass die Einkommen der Beamtinnen und Beamten in gleicher Höhe und zum gleichen Zeitpunkt steigen wie die Gehälter der Beschäftigten.

(Ministerin Heike Polzin: Brutto oder netto?)

Die Landesregierung wiederum begrüßte zunächst den Tarifabschluss und erklärte, dass eine Übertragung auf den Beamtenbereich und der damit verbundene Gleichklang im öffentlichen Dienst zu einem wichtigen Prinzip der Besoldungsanpassung gehören. Dabei vergaß und vergisst sie nicht zu betonen, dass eine Eins-zu-eins-Umsetzung verfassungsrechtlich nicht zwingend sei und der Gesetzgeber hier einen weiten Gestaltungsspielraum habe.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Meine Damen und Herren, wenn die Landesregierung dann bei der Übertragung des Tarifiergebnisses Abstriche macht, beginnt der Streit. Als Begründung der Landesregierung müssen insbesondere, wir haben es gehört, die Lebenshaltungskosten und die schwache Finanzkraft des Landes herhalten. Dass dies die Gewerkschaften wenig überzeugt, mag nicht verwundern. Aber nach intensiven Verhandlungen, echten Verhandlungen, könnte, so würde man meinen, durchaus ein Ergebnis zustande kommen, mit dem beide Seiten leben können.

Insofern, das habe ich hier heute auch festgestellt, gibt es offenbar unterschiedliche Wahrnehmungen seitens der Gewerkschaften und seitens der Finanzministerin. Ich kann mich an keine Besoldungsanpassungsrunde erinnern, die einer Landesregierung derart viel Schimpf und Schande eingebracht hat. Was mussten wir nicht alles in den Zeitungen lesen. Die Gespräche mit der Finanzministerin erinnerten die Gewerkschaft der Polizei an „kollektives Betteln bei Hofe“. Sie beklagt, dass die Finanzministerin nicht die geringsten Anstalten machen würde, auch nur ansatzweise die Anregungen der Gewerkschaften aufzunehmen. Der GdP-Landesvorsitzende Christian Schumacher sagte wörtlich: „So ähnlich müssen damals die Guts-herren mit ihren Leibeigenen umgegangen sein.“

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Och ja! –
Peter Ritter, DIE LINKE: Das waren noch
Zeiten, als Silkeit noch Vorsitzender war.)

Meine Damen und Herren, nicht nur die GdP war restlos bedient.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Die Nase voll hatte auch der Beamtenbund, der sich frühzeitig entnervt aus den Gesprächen mit dem Finanzministerium zurückgezogen hat. Aus Sicht des Beamtenbundes verhandle die Finanzministerin nicht, sondern diktiere nur.

Und schließlich empörte sich auch der DGB, dass die Landesregierung die Gespräche abgebrochen und die Besoldungsanpassung einseitig festgelegt hat. „Wer seine Mitarbeiter so behandelt, wird die Folgen zu spüren bekommen“, war vom DGB-Vorsitzenden Uwe Polkaehnen zu vernehmen.

Meine Damen und Herren, sicherlich ist Gegenwind völlig normal, wenn eine Landesregierung den Tarifabschluss für die Angestellten mit Zeitverzug und in einer etwas niedrigeren Höhe überträgt. Dennoch muss es der Koalition doch zu denken geben, dass unisono alle Gewerkschaften das Agieren der Landesregierung ungewöhnlich deutlich und scharf kritisieren.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nö! –
Torsten Renz, CDU: Woher wollen
Sie das wissen, Herr Ritter?)

Die Linksfraktion wird im weiteren Gesetzgebungsverfahren darauf drängen, dass das Tarifiergebnis möglichst zeit- und wirkungsgleich auf die Beamtinnen und Beamten übertragen wird. Die Gewerkschaften werden noch einmal Gelegenheit erhalten, ihre Forderungen hier im Landtag in einer Anhörung vorzutragen. Ich setze darauf, dass der Landtag den Gesetzentwurf ergebnisoffen beraten wird.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wie immer. –
Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist so.)

Und bevor die Koalition uns wieder vorhält, dass unter Rot-Rot in Brandenburg ja alles so schlimm sei, will ich dazu gleich etwas sagen.

(Torsten Renz, CDU: Nein, wir werfen Ihnen
ja vor, dass Sie dort so reden und hier so.)

Natürlich schreien wir nicht Hurra über jede Entscheidung, die dort getroffen wird. Das wäre ja töricht.

(Torsten Renz, CDU: Wenn Sie so
reden würden wie in Brandenburg,
dann wäre ja alles in Ordnung.)

Das wäre ja töricht.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Herr Renz,
Frau Rösler redet in Brandenburg nicht.)

Wir sind nicht für Brandenburg ...

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Herr Renz, wir sind nicht für Brandenburg zuständig. Unsere Verantwortung liegt hier in Mecklenburg-Vorpommern.

(Tilo Gundlack, SPD: Ah! –
Torsten Renz, CDU: Sehr gut gekontert.)

Aber, meine Damen und Herren, mit Interesse habe ich die Einschätzung des DGB zum Verhandlungsergebnis in Brandenburg zur Kenntnis genommen. Demnach zeigte sich die DGB-Vorsitzende „hoch erfreut“, dass ein „Durchbruch bei allen relevanten Fragen“ erreicht werden konnte. Sie „würdigte“ in einer Pressemitteilung vom 21. Juni ausdrücklich „die erfolgreichen Gespräche mit“ dem „Innenminister ... und“ dem „Finanzminister“. „Die Brandenburgische Landesregierung habe auf den Wettbewerb um Fachkräfte im öffentlichen Dienst „entschlossen reagiert ... Die jetzt in Aussicht gestellten Verbesserungen für die Beamtinnen und Beamten“

(Tilo Gundlack, SPD: Ist die Erhöhung der
Regelarbeitszeit auf 67 eine Verbesserung? –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

„würden sich motivationsfördernd auswirken“

(Tilo Gundlack, SPD: Ist die Erhöhung,
bis 67 Jahre zu arbeiten, eine Verbesserung?)

„und seien auch Ausdruck der Wertschätzung ihrer Tätigkeiten.“

Und das, meine Damen und Herren ...

(Tilo Gundlack, SPD: Und in Brandenburg feiern die das, oder was?)

Ich habe das zitiert.

Und das, meine Damen und Herren, ist das richtige Stichwort: Wertschätzung.

(Unruhe bei Tilo Gundlack, SPD, und Peter Ritter, DIE LINKE)

Und das, Herr Gundlack, ist das Stichwort: Wertschätzung.

(Tilo Gundlack, SPD: Ja.)

Eine hohe Wertschätzung haben unsere Beamtinnen und Beamten, denke ich, vollends verdient. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Tilo Gundlack, SPD: Ja, wir machen das
auch. Ja, wir machen das auch.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Eifler von der CDU-Fraktion.

Dietmar Eifler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach dem Redebeitrag von Frau Rösler greifen wir noch mal, oder sei es mir gestattet, noch mal in aller Kürze darauf einzugehen, worum es in dem Gesetzentwurf geht, im Wesentlichen geht.

Also für die Tarifbeschäftigten der Länder ist am 9. März 2013 in Potsdam mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes eine Anpassung der Entgelte zum 1. Januar 2013 in Höhe von 2,65 Prozent und zum 1. Januar 2014 eine Erhöhung um weitere 2,95 Prozent vereinbart worden. Frau Ministerin Polzin ist ausführlich darauf eingegangen, deswegen will ich das auch nur ganz kurz machen.

Aber um noch einmal auf das Prozedere einzugehen: Im Anschluss an den Tarifabschluss findet in der Regel auch eine Anpassung für den Bereich öffentlich-rechtlicher Dienstverhältnisse, so, wie jetzt in Mecklenburg-Vorpommern vorgesehen, statt. Dabei regelt das Bundesbesoldungsgesetz, dass die „Besoldung ... entsprechend der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse und unter Berücksichtigung der mit den Dienstaufgaben verbundenen Verantwortung ... regelmäßig“ anzupassen ist. Eine Verpflichtung zur Übernahme der Tarifiergebnisse für die Angestellten im öffentlichen Dienst besteht indes grundsätzlich nicht.

Nunmehr sollen nach dem Gesetzentwurf in unserem Bundesland die Bezüge der Beamtinnen und Beamten, der Richterinnen und Richter sowie der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger angehoben werden, allerdings gegenüber den Beschäftigten im Angestelltenverhältnis um sechs Monate zeitversetzt zum 1. Juli 2013 um 2 Prozent linear, das hat alles Frau Polzin auch schon erwähnt. Ferner werden die Bezüge um einen einheitlichen Sockelbetrag von 25 Euro ergänzt. In

zwei weiteren Schritten ist vorgesehen, die Bezüge zum 1. Januar 2014 und zum 1. Januar 2015 wiederum um jeweils 2 Prozent zu erhöhen.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Besoldungsanpassung, die unumstritten richtig ist, wird zu einer Mehrbelastung des Landeshaushalts in Höhe von 8,5 Millionen Euro in 2013, etwa 29 Millionen Euro in 2014 und etwa 40 Millionen in 2015 führen – wie die Frau Ministerin sagte, round about 80 Millionen Euro. Mecklenburg-Vorpommern bewegt sich damit im vorderen Mittelfeld aller Bundesländer. Eine zeit- und wirkungsgleiche Umsetzung der Besoldungsanpassung wurde lediglich in Bayern beschlossen.

Ausdrücklich möchte ich hier jedoch betonen, dass die CDU-Fraktion sich einer Lösung nicht verschlossen hätte, die eine zeit- und wirkungsgleiche Umsetzung bedeutete. Die Federführung hatte in diesem Fall aber das SPD-geführte Finanzministerium

(Heiterkeit und Unruhe
vonseiten der Fraktion der SPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Mutig, mutig! –
Henning Foerster, DIE LINKE: Herr Eifler
als Vorkämpfer der Arbeitnehmerrechte,
das ist auch mal was anderes.)

und da wir – jetzt kommts – unseren Koalitionspartner,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

hören Sie zu, hören Sie zu, da wir unseren Koalitionspartner schätzen und an einer gedeihlichen Zusammenarbeit interessiert sind, trägt meine Fraktion das vorliegende Paket mit.

Was die Bewertung der gefundenen Lösung im Gesetzentwurf angeht, will ich ein Zitat bringen, Zitat anfang: „Die Gesamtlösung des Pakets kann sich sehen lassen. Natürlich sind das für den Landeshaushalt beträchtliche Kosten, aber das Geld in unsere Beschäftigten ist gut investiert. Schließlich geht es darum, auch künftig ausreichend und gut qualifizierte Beschäftigte zur Verfügung zu haben und die Arbeitsqualität zu verbessern. Und wir sichern mit diesem Paket, dass wir auch in den kommenden Jahren junge Menschen im Öffentlichen Dienst ... einstellen können.“ Zitatende.

Aus dem Zitat habe ich zunächst drei Worte weggelassen. Es sind die Worte: „des Landes Brandenburg“. Frau Rösler ist ja schon darauf eingegangen. Das Zitat stammt nämlich von Helmuth Markov, Mitglied der Partei DIE LINKE und Finanzminister des Landes Brandenburg, der damit die Besoldungsanpassung in Brandenburg verteidigt.

Wenn man berücksichtigt, dass die Anpassung in Brandenburg hinter derjenigen in Mecklenburg-Vorpommern zurückbleibt, dann ahnt man, was der aufgeregte Protest der Fraktion DIE LINKE eigentlich ist: Wahlkampfgetöse. Gleiches gilt für den GRÜNEN-Ministerpräsidenten in Baden-Württemberg,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Mit wem regiert
der? – Michael Andrejewski, NPD:
Ist das wirklich wahr, ja?)

der angesichts der finanziellen Herausforderungen im Südwesten Deutschlands laut über Pensionskürzungen

nachdachte. Parallelen zu einem Mitbewerber um das Kanzleramt will ich jetzt nicht weiter vertiefen. Hinweisen möchte ich jedoch darauf, dass sowohl LINKE als auch GRÜNE angesichts des Besoldungsgesetzes hier reinen Showkampf abliefern.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wenn sich die CDU im Land die Wahlkampfauftritte von der SPD verbieten lässt, ist sie doch selber schuld.)

Ungeachtet dessen werden wir das Thema in aller Ausführlichkeit in einer Anhörung im Finanzausschuss am Ende des Monats diskutieren.

Der Gesetzentwurf, und das ist angesprochen worden, drückt die Wertschätzung gegenüber den Besoldungsempfängern im öffentlichen Dienst aus. Meine Fraktion wird für eine Überweisung des Gesetzes stimmen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aber auch
nur widerwillig, haben Sie vergessen.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Saalfeld von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das wird wieder eine Büttenrede.)

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich hatte ja schon auf den Fall in Brandenburg im Mai 2013 hingewiesen, musste mich da sehr vieler Zwischenrufe aus der Fraktion DIE LINKE erwehren, dass das alles nicht stimme, dass das alles nicht richtig sei. Und zwischenzeitlich hat es sich ja jetzt nun als richtig erwiesen, dass auch dort in Brandenburg nicht die zeit- und wirkungsgleiche Übertragung stattfindet.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wie
immer haben Sie recht, Herr Saalfeld. –
Marc Reinhardt, CDU: Was ist denn da los?)

Ich bitte die Fraktion DIE LINKE also, hier nicht den Eindruck zu vermitteln, sie würde alles anders machen, wenn sie in Regierungsverantwortung stünde. In Brandenburg beweisen Ihre Kollegen genau das Gegenteil. Und ich nehme es Ihnen nicht wirklich ab, Frau Rösler,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das haben
sie auch schon bewiesen, das wissen
wir, aber das ertragen wir alles brav.)

dass Sie hier in Mecklenburg-Vorpommern anders handeln würden als im gar nicht so weit entfernten Brandenburg.

(Zurufe von Torsten Renz, CDU,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Wir GRÜNE machen es uns nicht ganz so leicht und schauen genauer hin. Richtig ist, und das hat die Landesregierung dargestellt, dass in Zeiten knapper Kassen, hoher Verschuldung und offenem Handlungsbedarf in der Haushaltskonsolidierung nicht leichtfertig mit öffentlichen Mitteln umgegangen werden darf. Richtig ist auch, dass,

wenn es eine vergleichbare Anpassung der Beamtenbesoldung geben soll, eine Reduzierung um jeweils 0,2 Prozentpunkte im Vergleich zum Tarifiergebnis legitim ist. Schließlich bildet das Land Versorgungsrücklagen für die Beamten, während die Angestellten selbst in die Rentenversicherung einzahlen müssen.

(Tilo Gundlack, SPD: Die
sind gesetzlich verpflichtet.)

Richtig ist an der Darstellung der Landesregierung auch, dass bis auf Bayern, Hamburg und Hessen alle anderen Bundesländer unter den Tarifabschlüssen im öffentlichen Dienst bleiben. Und wir begrüßen auch die Erhöhung der Grundgehaltsbeträge um 25 Euro, weil dieser Sockelbetrag im Gegensatz zur prozentualen Steigerung vor allem für kleinere Besoldungsstufen vorteilhaft ist.

Aber, und jetzt kommt das Aber,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, da haben
wir schon die ganze Zeit drauf gewartet.)

die Landesregierung gibt ja selbst zu, dass sie die Beamtenbesoldung an den Durchschnitt der Bundesländer abschmelzen will. Wir wissen jedoch alle, dass dieser Durchschnitt zu niedrig ist. Das wird nochmals deutlich, wenn wir uns die Entwicklung des Verbraucherpreisindex anschauen. Zwischen 1992 und 2012 ist dieser von 100 auf 142 gestiegen. Der Gehaltsindex für Angestellte im öffentlichen Dienst ist im gleichen Zeitraum nur von 100 auf 140 angestiegen und für die Beamten nur auf 138. Beamte haben also im Vergleich zu früher weniger Kaufkraft in der Tasche und werden bei Besoldungsanpassungen offensichtlich schon länger benachteiligt.

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass dies angesichts der enormen Belastungen der Beamtinnen und Beamten insbesondere in Mecklenburg-Vorpommern ungerechtfertigt ist. Auch angesichts des großen Beitrags, den die Beamtinnen und Beamten zur Haushaltskonsolidierung durch Personalstellenabbau und Umstrukturierungen geleistet haben, ist diese Entwicklung ungerechtfertigt.

Meine Damen und Herren, ich glaube auch, dass mittelfristig und langfristig durch negative Abweichungen zum Tarifabschluss nichts eingespart werden kann. In späteren Verhandlungen werden die entgangenen Anpassungen natürlich immer wieder argumentativ und rechnerisch mit einbezogen.

(Torsten Renz, CDU: Na, das glaube ich
nicht, was Sie da eben gesagt haben,
das glaube ich nicht. Deswegen kriegen
sie ja beim nächsten Mal nicht mehr.)

Im allerschlechtesten Fall ...

Das vergisst doch niemand, was Sie hier verabschieden.

Im allerschlechtesten Fall brauchen wir in einigen Jahren dann wieder eine Arbeitsgruppe, die Ideen und Vorschläge erarbeiten muss, wie die Attraktivität der Beamtentätigkeit in Mecklenburg-Vorpommern gesteigert werden kann, weil uns Nachwuchssorgen und Abwanderungsbewegungen in andere Bundesländer drücken. Auch bei den Lehrerinnen und Lehrern glaubte die Landesregierung zunächst, ordentlich einsparen zu können, und nun

müssen im Nachhinein Multimillionenbeträge bewegt werden, damit der Laden nicht zusammenbricht.

Wir GRÜNE haben, wie im Mai bereits angekündigt, zusammen mit der Fraktion DIE LINKE eine Anhörung zum vorliegenden Gesetz beantragt. Dort wollen wir nun in ernsthafter und respektvoller Art und Weise ausloten, was das Land leisten kann, warum die Landesregierung bei den Besoldungsanpassungen unter dem Tarifabschluss für die Angestellten im öffentlichen Dienst geblieben ist, wie sich die Regelungen im Vergleich zu anderen Bundesländern ausnehmen und welche Vor- und Nachteile aus dem bisherigen Gesetzentwurf für die Beamtinnen und Beamten und für das Land kurz-, mittel- und langfristig entstehen.

Die Opposition zeigt sich insbesondere im Finanzausschuss sehr kooperativ, denn durch die Anhörung wird es zu keiner Verzögerung der parlamentarischen Beratungen kommen. Es hat schon lang genug, meines Erachtens, gedauert, bis der Gesetzentwurf hier von der Landesregierung eingereicht wurde. Wir GRÜNE gehen offen in die Anhörung hinein und ich hoffe, dass die Koalition dies ebenso macht. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Saalfeld.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Pastörs von der NPD-Fraktion.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Na, haben Sie den Zettel mit?)

In der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 28.03. des Jahres war zu lesen

(Julian Barlen, SPD: Was,
Sie lesen die freie Presse?)

ein Zitat des Bundesvorsitzenden der DBB Klaus Dauerstadt, in dem er, ich zitiere, sagte: „Die unterschiedliche Handhabung bei der Besoldungsanwendung bei Verhandlungen mit den Ländern sei durch nichts zu rechtfertigen.“

Dem schließen wir uns selbstverständlich nicht an, weil wir einer doch differenzierteren Sichtweise des Problems den Vorrang geben,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aha!)

und zwar sind die unterschiedlichen Ausgangssituationen der unterschiedlichen Länder natürlich, und da hat die Frau Finanzministerin durchaus recht, eine Grundlage, nach der jedes Land die Leistungsfähigkeit in Bezug seiner Beamten und die Leistungsfähigkeit der Staatskasse zur Grundlage von Entscheidungen machen muss. Das ist schon mal ganz klar.

Und wenn die GRÜNEN hier eben, also die besser verdienenden Lobbyisten der GRÜNEN hier sagen, es bestehe eine Ungerechtigkeit, da die Beamten am Preis-

steigerungsindex schon seit Jahren benachteiligt würden, dann würden wir begrüßen, dass das auch gelten würde aus Sicht der GRÜNEN, wenn wir hier über Hartz-IV-Beträge für die Leute im Land uns auseinandersetzen und einsetzen, die einer Automatik, wie sie hier für die Beamten stattfindet, nicht unterworfen sind.

Der nächste Punkt ist: Wenn man die Angestellten im öffentlichen Dienst nimmt und das Beamtentum, dann haben allein schon durch den Status, durch den formalrechtlichen Status die Beamten eine relativ sichere Zukunft im Gegensatz zu denen, die draußen in der freien Wirtschaft als Maurer, Zimmermann

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oder Uhrmacher.)

oder Angestellter irgendwo schauen müssen, dass sie ihr Geld verdienen können. Aus dem Grunde alleine schon ist es geboten, dass wir uns unterhalten über eine Besoldung der Bediensteten im öffentlichen Dienst, der Beamten und der Polizeibeamten, die sich halt nicht so darstellt, wie das hier gerade vonseiten besonders der GRÜNEN dargestellt wurde. Aber auch nicht vonseiten der LINKEN können wir da mitgehen.

Wo liegt der Unterschied? Zunächst einmal, muss man sagen, ist schon befremdlich, dass wir uns hier heute über dieses Thema im Landtag auseinandersetzen, wo doch im Finanzausschuss am 29. August beschlossen worden ist, hier eine öffentliche Anhörung durchzuführen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das Gesetz
musste doch erst mal eingebracht werden.)

Der Grund ist durchsichtig. Sie wollen hier vor der Wahl noch mal ein bisschen rhetorisches Geklingel loslassen und hoffen dann,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist ja
Ihnen völlig fremd, Herr Pastörs, ne?!)

und hoffen dann, besonders DIE LINKE hofft dann, dass die Beamten, die Polizeibeamten sich gut vertreten wüssten,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ein Gesetz
muss erst mal eingebracht werden.)

wenn sie hier ihr Kreuzchen bei den LINKEN oder eventuell sogar bei den GRÜNEN machen. Wir sehen das etwas entspannter und gelassener,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, ja.)

weil wir wissen, dass wir gerade auch bei unseren Polizeibeamten eine gute Wählerschaft haben, die sehr gut versteht,

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

die sehr gut versteht,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oh,
„Wünsch Dir was“ mit Irmgard Düren!)

die sehr gut versteht, dass wir uns differenziert mit dem Wunsch,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Wovon träumt Pastörs in der Nacht?)

mit dem Wunsch, eine Gehaltsanpassung zu bekommen, auseinanderzusetzen.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern,

(Jochen Schulte, SPD:
Herr Pastörs, nicht jeder, der
eine Waffe trägt, ist ein Polizist.)

das Land Mecklenburg-Vorpommern wird also, wie ich meine, das Richtige tun. Wir werden eine öffentliche Anhörung durchführen. Während der öffentlichen Anhörung wird dann sowohl die eine als auch die andere Seite gehört werden, und erst dann ist es sinnvoll, sich hier im Parlament über das Für oder Wider der unterschiedlichen Positionen zu positionieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, insofern: Außer Spesen und ein bisschen rhetorisches Geklingel vonseiten LINKS und GRÜN habe ich hier nichts von Bedeutung vernommen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da müssen
Sie die Ohren waschen.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Grundlack von der SPD-Fraktion.

Tilo Gundlack, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist ja alles jetzt gesagt.

(Zuruf aus dem Plenum:
Nur nicht von jedem.)

Nur nicht von jedem, das ist durchaus richtig, deswegen will ich mich da jetzt auch so ein bisschen ausklinken und sagen: Es ist alles gesagt worden.

(Udo Pastörs, NPD:
Also doch nicht einig.)

Der Gesetzentwurf wird wahrscheinlich überwiesen, zumindest gehe ich davon aus, in den ...

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Hundertprozentig überwiesen,
nicht „wahrscheinlich“.)

Gut, Herr Ritter, dann nehme ich Sie beim Wort, er wird hundertprozentig in den Finanzausschuss überwiesen. Ich freue mich schon auf die Anhörung. Und dann können wir auch mal darüber diskutieren, was Frau Rösler sagte, es soll „echte Verhandlungen“ geben. Frau Rösler, da muss ich Ihnen aber sagen, im Beamtenrecht gibt es keine Verhandlung.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, das ist immer ergebnisoffen. –
Peter Ritter, DIE LINKE:
Aber zum Gesetzentwurf.)

Das wissen wir alle. Es gibt einen Gesetzentwurf, der wird dann so beschlossen, das können Sie auch nachlesen bei der Quelle „DBB, Beamtenbund und Tarifunion“. Ich darf mal vorlesen, mal zitieren: „Alle“ – unter „Beteiligungsrecht“ steht das – „Rechte und Pflichten der Beamtinnen und Beamten werden unmittelbar durch

den Gesetzgeber geregelt. Anders als bei Arbeitnehmern im privaten oder im öffentlichen Bereich gibt es keine Tarifverträge; damit sind auch Arbeitskämpfe unzulässig.“

Und wenn ich schon dabei bin, können wir auch mal zur Alimentation oder zur Besoldung, besser gesagt, kommen. Hier steht auch: „Dies beinhaltet nach ständiger Rechtsprechung keinen Anspruch auf eine bestimmte Höhe und insbesondere auf den unveränderten Bestand von Besoldung und Versorgung. Der Gesetzgeber kann z. B. auf Grund demografischer, wirtschaftlicher oder gesamtgesellschaftlicher Veränderungen systemimmanente Umstellungen vornehmen.“

So, und da freue ich mich jetzt schon auf die Anhörung im Finanzausschuss.

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

Meine Damen und Herren, aber eins möchte ich hier noch sagen. Die SPD steht natürlich jetzt schon zu diesem Gesetzentwurf.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, klar.)

Und ich fordere Sie auf oder ich möchte Sie bitten, ihr das zu signalisieren, damit die Finanzministerin ein klares Signal bekommt, also grünes Licht bekommt, um dann schon eventuell im Oktober die ersten Abschlagszahlungen vornehmen zu können, wenn auch unter formalen Rückzahlungs- und Verrechnungsvorbehalten. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Gundlack.

Ums Wort hat noch mal gebeten die Finanzministerin Frau Polzin.

Ministerin Heike Polzin: Vielen Dank.

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nur eine Formalie: Ich bedanke mich bei Herrn Gundlack, dass der noch mal deutlich gemacht hat, worum es eigentlich geht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das
haben Sie ihm ja vorher gesagt.)

Ich würde gerne sehr, sehr zeitnah den Beamten auch die Abschlagszahlungen zukommen lassen. Dazu bedarf es einer Vorlaufzeit. Ich habe aus dem Parlament herausgehört, dass niemand die von uns vorgeschlagenen Zahlen nach unten korrigieren möchte. Demzufolge kann ich auch auslösen, dass die Auszahlung dann ab Oktober passieren kann. Es wird ausdrücklich als Abschlagszahlung deklariert. Ich kann also auch reagieren, ohne ein Ergebnis vorwegzunehmen, aber ich denke, das ist für die Beamten ein gutes Signal, dass sie nicht noch einen Monat länger warten müssen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr gut,
Frau Ministerin. Machen Sie das mal so! –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Frau Polzin.

Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/2113 zur Beratung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4:** Das ist die Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Freistellung für Weiterbildungen für das Land Mecklenburg-Vorpommern, das Bildungsfreistellungsgesetz, kurz genannt BfG M-V, auf Drucksache 6/2122.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur
Freistellung für Weiterbildungen für
das Land Mecklenburg-Vorpommern
(Bildungsfreistellungsgesetz – BfG M-V)
(Erste Lesung)
– Drucksache 6/2122 –**

Das Wort zur Einbringung hat in Vertretung des Ministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur die Sozialministerin Frau Schwesig.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Bundesrepublik Deutschland hat sich im Jahr 1974 zur Einführung von bezahltem Bildungsurlaub völkerrechtlich verpflichtet. Auf Landesebene wurde dieser Verpflichtung im Jahr 2001 mit dem Erlass des Bildungsfreistellungsgesetzes Rechnung getragen. Seitdem haben Beschäftigte in Mecklenburg-Vorpommern einen Anspruch auf bezahlte Freistellung für die Teilnahme an anerkannten Weiterbildungsveranstaltungen.

Dieser Anspruch beläuft sich in der Regel auf fünf Kalendertage im Jahr. Für den Zeitraum der Freistellung erhält der Arbeitgeber eine Erstattung für das fortzuzahlende Arbeitsentgelt. Dieser Anspruch auf Bildungsfreistellung ist eine Errungenschaft, die im Kern keineswegs zu kritisieren ist, im Gegenteil, vielmehr möchte ich die Gelegenheit nutzen und meinen Dank an die vielen Beteiligten richten – zum einen an die Bildungsträger, die mit ihrem vielfältigen Angebot an Weiterbildungsmaßnahmen eine Inanspruchnahme des Gesetzes erst ermöglichen und zum anderen natürlich an die Betriebe und Arbeitgeber in Mecklenburg-Vorpommern, die ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Geiste des Bildungsfreistellungsgesetzes unterstützen.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, das aktuelle Bildungsfreistellungsgesetz ist nicht mehr zeitgemäß und soll daher novelliert werden. Ich möchte Ihnen den vorliegenden Gesetzentwurf in den wesentlichen Punkten darstellen.

Bislang waren die Regelungen zur Freistellung für Weiterbildung im Bildungsfreistellungsgesetz und einer dazugehörigen Durchführungsverordnung geregelt. Beide Normen waren nicht anwenderfreundlich gestaltet, was eine Recherche für interessierte Beschäftigte deutlich erschwerte. Der Entwurf des neuen Bildungsfreistel-

lungsgesetzes vereint nunmehr alle Regelungen in einer besser lesbaren Form und macht eine zusätzliche Verordnung entbehrlich.

Neben dieser Maßnahme zur Deregulierung hat das neue Bildungsfreistellungsgesetz auch weitere positive Effekte im Sinne des Bürokratieabbaus. Bisher konnten anerkannte Bildungsveranstaltungen nur innerhalb eines Jahres ohne erneute Beantragung wiederholt durchgeführt werden. Die Landesregierung schlägt Ihnen vor, die Möglichkeit zu schaffen, innerhalb von drei Jahren inhaltsgleiche Weiterbildungen mittels Kurzantrag anerkennen zu lassen. Dies entlastet Antragstellende und Behörden gleichermaßen.

Ein ganz anderer Bereich, der grundlegend neu geregelt werden soll, sind die Regelungen zur Kostenerstattung. Zukünftig soll es weiterhin eine Erstattung an den Arbeitgeber für die Freistellung seiner Beschäftigten zur Teilnahme an Veranstaltungen der politischen Weiterbildung und der Qualifizierung des Ehrenamtes geben. Diese Bereiche sollen ausgebaut werden, ohne den Arbeitgebern die Lasten für die Freistellung aufzubürden.

Die berufliche Weiterbildung hingegen soll von der Erstattung ausgenommen werden. Für diesen Bereich ist ein Freistellungsanspruch auch ohne Erstattungsleistung an die Arbeitgeber zulässig und nach höchstrichterlicher Auffassung gerechtfertigt. Auch ich vertrete die Auffassung, dass eine solche Freistellung den Arbeitgebern zugemutet werden kann, profitieren sie doch von der beruflichen Qualifizierung ihrer Beschäftigten gerade angesichts des Fachkräftebedarfes in unserem Land.

Diesbezüglich möchte ich anmerken, dass mit Ausnahme von Rheinland-Pfalz alle Länder mit Regelungen zur Bildungsfreistellung gar keine Erstattungszahlungen an die Arbeitgeber vorsehen. In Rheinland-Pfalz fällt die Erstattung deutlich geringer aus und richtet sich lediglich an kleine und mittlere Unternehmen. Daher kann festgestellt werden, dass Mecklenburg-Vorpommern auch nach der geplanten Novelle im Ländervergleich weiterhin die weitgehendste Entschädigungsregelung für Arbeitgeber vorsieht.

Erstattungsleistungen sollen zukünftig pauschaliert ausgereicht werden. Dies wird wiederum sowohl für die Antragstellung als auch für die Antragsbearbeitung eine spürbare Vereinfachung zur Folge haben. Am deutlichsten werden jedoch die Beschäftigten in Mecklenburg-Vorpommern von dem neuen Bildungsfreistellungsgesetz profitieren. Ich möchte sogar so weit gehen und sagen, dass die Beschäftigten des Landes mit der Gesetzesnovelle erstmals einen tatsächlichen Anspruch auf Bildungsfreistellung haben werden. Bis jetzt ist es nämlich tatsächlich so, dass der Freistellungsanspruch der Beschäftigten erlischt, wenn die bereitgestellten Haushaltsmittel für eine Erstattungszahlung an den Arbeitgeber verausgabt sind oder nicht mehr in dem beantragten Maße zur Verfügung stehen. In den vergangenen Jahren war dies regelmäßig bereits im Frühjahr der Fall, sodass es den überwiegenden Teil des Jahres faktisch keinen Anspruch auf Bildungsfreistellung in Mecklenburg-Vorpommern gab. Dies führte natürlich zu einer verständlichen Frustration aufseiten der Beschäftigten und zu einem unverhältnismäßig hohen Beratungs- und Aufklärungsaufwand aufseiten der Behörden. Hierzu möchte ich anmerken, dass dieser Umstand auch dem Bildungsministerium nicht verborgen geblieben ist.

Einzelne bezeichneten das Vorgehen der ausführenden Behörde als eine Art „Beschäftigungstherapie“ und schlugen vor, diesen bürokratischen Irrsinn durch einen Hinweis auf der Internetseite beziehungsweise eine Pressemitteilung abzustellen.

Ich denke, dass wir uns inzwischen einig sind, dass man in einem Rechtsstaat durch die angeregten Maßnahmen kein geltendes Recht außer Kraft setzen kann, aber man kann Gesetze novellieren und sie den tatsächlichen Gegebenheiten anpassen, daher stelle ich Ihnen heute diesen Entwurf der Landesregierung vor.

Damit das neue Bildungsfreistellungsgesetz nicht ebenso ins Leere läuft wie das bisherige, wurde im Entwurf des Weiteren folgende grundlegende Änderung vorgenommen: Der Freistellungsanspruch wird von dem Vorhandensein von Haushaltsmitteln entkoppelt. Das bedeutet, Beschäftigte haben zukünftig das ganze Jahr hindurch einen Rechtsanspruch auf fünf Tage bezahlte Freistellung für die Teilnahme an anerkannten Weiterbildungsmaßnahmen, egal, ob der Haushaltstitel für die Erstattungszahlung erschöpft ist oder nicht.

Ich gehe derzeit davon aus, dass der Haushaltstitel nach der Neuregelung der Erstattung auskömmlich sein wird und jeder Arbeitgeber eine Erstattung erhält, wenn er seine Beschäftigten für eine ehrenamtsqualifizierende oder politische Weiterbildung freistellt.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Erlass des neuen Bildungsfreistellungsgesetzes wird eine Vielzahl von Verbesserungen sowohl für die Antragstellenden als auch für die ausführende Behörde bedeuten. Für die Beschäftigten wird es erstmals in diesem Lande einen tatsächlichen Anspruch auf Freistellung für Weiterbildungen geben und es werden deutlich mehr Menschen Bildungsfreistellung in Anspruch nehmen können. Dies wird sich bei vielen positiv auf ihr Qualifikationsniveau auswirken. Bei anderen werden die wichtigen Themen wie Ehrenamt und politische Bildung gestärkt.

Mit dem vorliegenden Gesetz wird die Grundlage geschaffen, den Beschäftigten in Mecklenburg-Vorpommern ein zeitgemäßes Bildungsfreistellungsrecht zu bieten. Vor diesem Hintergrund bitte ich um Überweisung in die Ausschüsse und eine konstruktive Beratung des Gesetzentwurfes.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Frau Schwesig.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Zwischen den Fraktionen ist vereinbart worden, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/2122 zur federführenden Beratung an den Bildungsausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss sowie an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gegenprobe. – Und Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Na supi!)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5:** Die Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst. Das ist die Ihnen vorliegende Drucksache 6/2123.

Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes
über den Öffentlichen Gesundheitsdienst
(Erste Lesung)
– Drucksache 6/2123 –

Das Wort zur Einbringung hat die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Frau Schwesig.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Seit 2008 erinnern wir Eltern in Mecklenburg-Vorpommern an die Vorsorgeuntersuchungen für ihre Kinder. Das System ist erfolgreich und hat sich bewährt und deshalb möchte ich Ihnen vorschlagen, dass wir es dauerhaft etablieren.

Was wollen wir mit den Erinnerungen an Vorsorgeuntersuchungen für Kinder erreichen? Erstens die bessere Gesundheitsvorsorge für Kinder durch mehr Inanspruchnahme, denn sie ist eigentlich freiwillig, und zweitens mehr Kinderschutz durch mehr Aufmerksamkeit.

Beim Landesamt für Gesundheit und Soziales gibt es eine Servicestelle, die die Teilnahme an den Kindervorsorgeuntersuchungen, den sogenannten U 3 bis U 9 begleitet. Auf diese U-Untersuchungen haben versicherte Kinder einen Anspruch. Krankheiten können so früh wie möglich erkannt werden, Krankheiten, die eine normale körperliche oder geistige Entwicklung des Kindes gefährden könnten.

Wie läuft das Erinnerungssystem praktisch ab? Alle Ärzte und Krankenhäuser im Land, die eine Kindervorsorgeuntersuchung durchführen, müssen dies der Servicestelle für Kinderfrüherkennungsuntersuchungen beim Landesamt für Gesundheit und Soziales melden. Die dafür notwendigen einfachen Meldeformulare sind auf der Internetseite des LAGuS zu finden, gleiches gilt für den Flyer, der die Eltern über die Kinderuntersuchungen informiert.

Der nächste Schritt ist, dass die Servicestelle beim LAGuS die eingegangenen Teilnahmeanmeldungen mit den Daten der Einwohnermeldeämter abgleicht. Wird anhand der vorliegenden Daten ermittelt, dass ein Kind seine Untersuchungen nicht wahrgenommen hat, versendet die Servicestelle ein freundliches Erinnerungsschreiben an die Sorgeberechtigten, in den meisten Fällen an die Eltern.

Was geschieht, wenn trotz Erinnerung der Eltern keine Untersuchung wahrgenommen wird? Gehen trotz Erinnerung keine Teilnahmebestätigungen ein, ist die Servicestelle verpflichtet, das zuständige Gesundheitsamt des Landkreises oder der kreisfreien Stadt zu informieren. Dieses setzt sich dann mit den Eltern in Verbindung, fragt nach den Gründen der Nichtteilnahme und bietet Hilfe an, zum Beispiel durch die Vermittlung des Kontaktes zu Ärzten oder durch Beratung zu anderen Hilfen. Wird auch diese Aufsuchehilfe abgelehnt, der Termin mit dem Gesundheitsamt alternativlos abgesagt oder es wird zum

vereinbarten Termin niemand angetroffen, dann erfolgt eine Information an das Jugendamt.

Was passiert dann? Das Jugendamt schreibt die Eltern an. Die meisten Fälle lassen sich schon da klären. Wenn keine Reaktion erfolgt, bleibt das Jugendamt so lange an den Eltern dran, zum Beispiel durch Hausbesuche, bis es Kenntnis über die Situation des Kindes erhält und dann geeignete Schritte gehen kann.

Was bringt uns dieses Verfahren? Was bringt das Verfahren für die Kinder in unserem Land? Vor allem geht es darum, Kinder mit Auffälligkeiten, gleich welcher Art, so früh wie möglich zu fördern und zu therapieren. Dass jetzt durch das Erinnerungsverfahren mehr Kinder und ihre Eltern diese Chance in Anspruch nehmen, bestärkt mich darin, dass dieses Verfahren weiterlaufen sollte. Eltern erfahren, ob ihr Kind altersgemäß entwickelt ist, die anstehenden Impfungen können bei dem zum Untersuchungszeitpunkt gesunden Kind erfolgen, und wenn etwas nicht stimmt, können frühzeitig weitere Untersuchungen, auch bei anderen Fachärzten, vorgesehen werden. Die Eltern werden in jedem Fall beraten.

Von den Mitarbeiter/-innen aus den Gesundheitsämtern, zum Beispiel aus dem Gesundheitsamt Schwerin, weiß ich, dass sie positive Effekte dieses sogenannten Erinnerungsverfahrens feststellen. Es entstanden Kontakte zu Rat suchenden Eltern. Beratungsangebote durch das Gesundheitsamt oder auch Informationen über Hilfsangebote anderer Institutionen, zum Beispiel Hilfen zur Erziehung, aber auch Familienberatungsstellen, können besser bekannt gemacht werden. Die Vernetzung mit dem Jugendamt wurde verbessert. Der Kontakt zu den niedergelassenen Kinderärzten hat sich positiv verstärkt.

Immer wieder gab es Eltern, die es gern angenommen haben, sich im Gesundheitsamt auch ärztlich, entwicklungsdiagnostisch beraten zu lassen oder eben die U-Untersuchung dort nachzuholen. In Einzelfällen wurden Hilfen zur Erziehung oder andere Unterstützung vom Jugendamt angeboten.

Bei den Kinderuntersuchungen wird auch der Impfstatus festgestellt. Die Impfraten gegen Kinderlähmung, Keuchhusten, Mumps, Masern, Röteln, Hepatitis B und gegen die Erreger der Hirnhautentzündung haben sich in den letzten Jahren teilweise deutlich gesteigert. Inzwischen ist Mecklenburg-Vorpommern bei allen dokumentierten Impfungen der Altersgruppe der Kinderuntersuchung deutschlandweit Spitzenreiter – mit Ausnahme der Pneumokokken, da belegen wir Platz 3, aber immer noch bundesweit mit an der Spitze. Diese hohen Impfquoten müssen erhalten werden und das geht natürlich am besten über die Teilnahme an den U-Untersuchungen, denn gerade in Situationen, in denen viele Kinder aufeinander treffen, miteinander spielen, wie bei uns in Mecklenburg-Vorpommern in Kita und Schule, ist es wichtig, dass Kinder geimpft werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, das Erinnerungssystem in Mecklenburg-Vorpommern ist eine Erfolgsgeschichte. Der Anstieg der Zahl der Untersuchungen und die hohe Impfquote zeigen das deutlich. Der Einsatz des Landesamtes für Gesundheit und Soziales, der Gesundheitsämter der Landkreise und kreisfreien Städte führt dazu, dass heute im Schnitt mehr als 95 Prozent der Kinder die Untersuchungen wahrnehmen. Das sind im Schnitt zehn Prozent mehr als noch vor sechs

Jahren. Oder anders gesagt: Es wurden in den vergangenen sechs Jahren 73.000 Untersuchungen mehr durchgeführt dank des Erinnerungssystems. Deshalb sollten wir in einem ersten Schritt das Gesetz zum Wohl und Schutz unserer Kinder im Land entfristen.

Ich darf daran erinnern, dass der Grund für dieses Gesetz ein trauriger Anlass war. In 2011, als Lea-Sophie, ein kleines Mädchen, von ihren Eltern hier in Schwerin im Stich gelassen wurde und in ihrer eigenen Wohnung, in der Wohnung ihrer Eltern verhungerte, fragten sich viele und fragten viele die Politik: Was können wir mehr tun? In dieser Zeit hat sich viel bewegt. Der Kinderschutz hat sich verbessert. Der Kinderschutz ist gestärkt worden. Die Verantwortung für Kinder übernehmen jetzt schon lange nicht nur Jugendämter, sondern viele andere Professionen mehr. Damals stand die Frage: Wie können wir gerade den Blick auf Kinder bekommen, die vielleicht noch nicht in Kita oder Schule sind? Und da spielte eine Rolle, auch frühzeitig über die Vorsorgeuntersuchung von Kindern auf Kinder und ihre Familien aufmerksam zu werden, die Unterstützung brauchen, früh da zu sein, wenn Familien Probleme haben, und nicht erst dann, wenn es zu spät ist.

Das führte dazu, dass unser heutiger Ministerpräsident Erwin Sellering und damaliger Sozialminister dieses Erinnerungssystem für Vorsorgeuntersuchungen vorschlug: ein Meldesystem, eine Meldepflicht der Ärzte und dann ein Erinnerungssystem durch die Behörden. Und ich finde, wir können heute feststellen, dass es Sinn macht, wenn Politik sich für Gesetze entscheidet. Dieses Gesetz ist ein wichtiger Baustein zur Gesundheitsvorsorge und zum Kinderschutz in unserem Land.

Ich möchte mich bei denjenigen bedanken, die damals diesen Vorschlag von unserem Ministerpräsidenten Erwin Sellering unterstützt haben, denn dieser Vorschlag, dieses Gesetz, dieses Erinnerungssystem hat dazu geführt, dass 73.000 Kinder mehr an Untersuchungen teilnahmen, die wiederum dazu führten, dass Gesundheitsvorsorge, Impfstatus und auch Kinderschutz verbessert wurden.

Ich will Ihnen die Entfristung dieser Maßnahme – die Frist läuft nämlich zum Ende des Monats aus – vorschlagen. Dafür müssen wir das Gesetz in einem Satz ändern. Und ich möchte Ihnen ankündigen, dass wir eine grundsätzliche Novellierung des entsprechenden Gesetzes anstreben, dass wir das bestehende Gesetz weiterentwickeln möchten. Ich möchte gern für die Jugenduntersuchung 1, also die Untersuchung für 13- bis 14-Jährige, ein ähnliches Erinnerungssystem einführen. Die Teilnehmerate ist dort verhältnismäßig gering. Ein Pilotprojekt in einigen Kreisen hat uns aber gezeigt, dass, wenn wir die Jugendlichen und ihre Eltern auf die Untersuchung aufmerksam machen, mehr als jeder Zweite sie auch nutzt.

Diesen Erfolg unseres Modellprojektes sollten wir auf das ganze Land ausweiten. Wir sollten über diesen Punkt und viele andere in einem weiteren Gesetzgebungsverfahren reden, denn es macht Sinn, von guten Regelungen zu lernen und zu überlegen, wie man sie weiter verbessern kann. In einem ersten Schritt in dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf geht es lediglich um die Entfristung für das schon vorhandene Erinnerungssystem.

Ich habe in jedem Jahr über die Erfolge dieses Erinnerungssystems berichtet und gehe davon aus, dass alle

Abgeordneten der demokratischen Fraktionen das sehr gut kennen. Wir haben uns im Sozialausschuss schon intensiv damit beschäftigt. Deshalb möchte ich mich bedanken bei den Fraktionsvorsitzenden der demokratischen Fraktionen von SPD, CDU, LINKE und GRÜNE, dass sie zugestimmt haben, dass wir das Verfahren für die Entfristung in dieser Landtagssitzung durchziehen können. Jetzt ist die Einbringung, heute Abend sind die Mitglieder des Sozialausschusses dankenswerterweise bereit, nach dieser Sitzung noch eine Ausschusssitzung ranzuhängen, damit wir morgen über die Entfristung entscheiden können. Das zeigt, dass allen demokratischen Fraktionen das Kindeswohl in diesem Land am Herzen liegt.

Ich freue mich auf weitere Beratungen und werbe dafür, dass wir dieses gute Erinnerungssystem weiter fortführen, damit wir die Gesundheitsvorsorge und den Kinderschutz in unserem Land stärken können. Das hilft Kindern und Familien und das ist die Aufgabe von Politik. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Frau Schwesig.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/2123 zur Beratung an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gegenprobe. – Und Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, dass der Sozialausschuss im Anschluss an die heutige Landtagssitzung eine Sitzung zur Beratung dieses Gesetzentwurfes durchführen wird. Sofern der Sozialausschuss hierzu eine Beschlussempfehlung und einen Bericht vorlegt, findet die Zweite Lesung des Gesetzentwurfes am Freitag statt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6:** Das ist die Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Entwurf eines Transparenz- und Informationsfreiheitsgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern, auf der Ihnen vorliegenden Drucksache 6/2116.

**Gesetzentwurf der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Entwurf eines Transparenz- und
Informationsfreiheitsgesetzes für
das Land Mecklenburg-Vorpommern
(Erste Lesung)
– Drucksache 6/2116 –**

Das Wort zur Einbringung hat der Abgeordnete Herr Saalfeld von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben Ihnen heute einen Entwurf für ein sogenanntes Transparenzgesetz in Mecklenburg-Vorpommern vorgelegt. Wir wollen damit im Land wie auch im Landtag eine Debatte beginnen, ob es mehr Transparenz

im Handeln von Ämtern, Behörden, Regierung und staatlichen Institutionen bedarf.

Einige von Ihnen werden sich fragen, warum nun auch noch ein Transparenzgesetz notwendig ist, schließlich habe das Land ja schon ein Informationsfreiheitsgesetz. Und in der Tat scheint der Unterschied zwischen einem Informationsfreiheitsgesetz, das wir bereits heute haben, und einem Transparenzgesetz, das wir Ihnen heute vorgelegt haben, gar nicht einmal so groß zu sein. Aber es gibt ganz gewaltige Unterschiede, denn es wird nicht weniger als ein Paradigmenwechsel im Umgang mit öffentlichen Daten eingeleitet. Das Prinzip, wie an öffentliche Informationen und Daten heranzukommen ist, wird faktisch um 180 Grad gedreht. Der Bürger muss bisher als Bittsteller einen Antrag stellen, wenn er Auskünfte nach dem Informationsfreiheitsgesetz erhalten will. Nach dem vorliegenden Transparenzgesetz soll in Zukunft aber eine Reihe von Informationen proaktiv von der Verwaltung im Internet veröffentlicht werden.

Einer sogenannten Veröffentlichungspflicht sollen folgende Dokumente, die ich beispielhaft vortragen werde, unterliegen. Zum Beispiel sollen die Beschlüsse der Landesregierung kontinuierlich veröffentlicht werden, Mitteilungen der Landesregierung an den Landtag oder den Bundesrat, Protokolle von öffentlichen Sitzungen, Beschlüsse aus öffentlichen Sitzungen, Verträge der Daseinsvorsorge, Verträge, an deren Veröffentlichung ein öffentliches Interesse besteht, soweit dadurch nicht wirtschaftliche Interessen des Landes Mecklenburg-Vorpommern erheblich beeinträchtigt werden, Haushalts-, Stellen-, Bewirtschaftungs-, Organisations-, Geschäftsverteilungs- und Aktenpläne.

Richtlinien, Fachanweisungen und Verwaltungsvorschriften sollen in Zukunft auch im Internet veröffentlicht werden. Ich finde, das ist ein ganz wichtiger Punkt, weil Richtlinien, Fachanweisungen und Verwaltungsvorschriften Rechtsquellen sind, die momentan kaum einer einsehen kann im Land, die nicht systematisch veröffentlicht werden. Gesetze werden systematisch veröffentlicht, Satzungen werden systematisch veröffentlicht, aber: Wo finden wir eigentlich Richtlinien? Wo finden wir eigentlich Verwaltungsvorschriften? Daraus resultiert ja direktes behördliches öffentliches Handeln und niemand weiß, warum und wieso.

Es sollen aber auch veröffentlicht werden amtliche Statistiken und Tätigkeitsberichte, Gutachten und Studien, soweit sie von Behörden in Auftrag gegeben wurden. Auch das finde ich interessant. Wir wissen, wie problematisch es selbst für Landtagsabgeordnete ist, an Gutachten heranzukommen, die die Landesregierung beauftragt hat durch öffentliche Mittel. Man muss sich mal vorstellen, das sind ja alles Informationen, um die es hier geht, die von der öffentlichen Hand bezahlt wurden, also auch der Öffentlichkeit gehören. Und um diese Informationen geht es uns in Zukunft, dass wir sie auch barrierefrei mit geringen Hürden im Internet einsehen können.

Es sollen auch Geodaten und Bodenrichtwertkarten veröffentlicht werden, Mietspiegel, Ergebnisse von Messungen, Beobachtungen und sonstige Erhebungen über schädliche Umwelteinwirkungen, Umweltgefährdungen sowie über den Zustand der Umwelt, Erhebungen über Gesundheitseinwirkungen, Gesundheitsgefährdungen sowie Daten des Gesundheitswesens. Verbraucherinformationen sollen veröffentlicht werden.

Wir wollen auch öffentliche Pläne, insbesondere Bauleitpläne und Landschaftspläne, also B-Pläne, veröffentlicht sehen. Viele Kommunen setzen das bereits um. Wir möchten aber, dass es hier in Zukunft einen einheitlichen Standard geben wird, dass wir die B-Pläne öffentlich einsehen können, und zwar nicht nur, wenn sie fertig sind, sondern wenn möglich auch, wenn sie in der Beratung sind. Wir möchten auch die wesentlichen Regelungen erteilter Baugenehmigungen und Vorbescheide veröffentlichen, Subventions- und Zuwendungsvergaben, insbesondere die Vergabe von Fördermitteln. Ich sprach es heute in der Haushaltsdebatte an. Wir würden gerne eine Fördermitteldatenbank haben, damit wir alle wissen, in welche Projekte eigentlich öffentliches Geld fließt. Wir können es momentan nicht sagen. Wir wissen es nicht. Das ist doch eigenartig, oder?

Wir wollen, dass Umweltinformationen veröffentlicht werden. Wir wollen Sponsoring- und Spendeneinnahmen sowie deren Herkunft veröffentlichen lassen, Entscheidungen der obersten Landesgerichte und der Landesverfassungsgerichte, das wird in Mecklenburg-Vorpommern schon sehr gut praktiziert, wir möchten aber den Standard auch gesetzlich regeln. Vertragspartner, Vertragslaufzeit und Finanzvolumen von Kooperationsverträgen zwischen Hochschulen des Landes und Dritten möchten wir veröffentlichen. Hierzu hatten wir als GRÜNE schon mal einen Antrag in den Landtag eingebracht. Sie können sich vielleicht noch erinnern.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, klar.)

Da wollten wir das anders regeln, aber wir können es auch hier in einem Transparenzgesetz regeln.

Wir möchten Drucksachen und Ausschussdrucksachen des Landtages öffentlich machen. Die Drucksachen kriegen Sie schon öffentlich im Internet, aber was ist eigentlich mit den Ausschussdrucksachen, die ja von einem hohen Informationsgehalt auch für die Öffentlichkeit sind? Warum werden die nicht öffentlich ins Netz gestellt?

Und wir möchten so eine Art „Lobbyregister“ über das Transparenzgesetz einführen. Wir möchten nämlich, dass in Zukunft veröffentlicht wird der Name, der Sitz und gegebenenfalls die Zusammensetzung von Vorstand und Geschäftsführung, von juristischen Personen, die unmittelbar oder mittelbar an der Erstellung eines Gesetzentwurfes beteiligt waren. Also welche Anwaltskanzleien wurden bei der Erarbeitung von Gesetzen mit einbezogen, welche Wirtschaftsprüfungsgesellschaften wurden um Gutachten gebeten, welche Lobbyvereinigungen wurden vorher mit einbezogen und, und, und? Das wollen wir in Zukunft alles wissen.

All diese Informationen sollen, wie gesagt, in Zukunft im Internet veröffentlicht werden und ich will gleich eine Reihe von Sorgen nehmen:

Erstens. Die persönlichen Daten der Bürgerinnen und Bürger sollen weiter geschützt sein und auch die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sollen weiter geschützt bleiben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Spätestens seit NSA glaubt das doch kein Mensch mehr.)

Das steht in diesem Transparenzgesetz ganz genau so, wie es im Informations- und Freiheitsgesetz, das bisher

in Kraft ist, geregelt ist. Genau so haben wir es eigentlich erhalten. Dieser hohe Schutz ist uns auch wichtig, das heißt, es müssen Akten möglicherweise geschwärzt werden oder können nicht herausgegeben werden, wenn diese Geheimnisse betroffen sind.

Zweitens wird die Veröffentlichung dieser vielen Informationen – also es hört sich ja wahnsinnig viel an – aber nicht sehr viel teurer als die bisherige Praxis, denn zum größten Teil liegen diese Informationen schon digitalisiert in den Amtsstuben vor. Es wird ja heute alles schon digital archiviert. Es muss also bildlich gesprochen nur noch der Klick erfolgen, dass es in einem entsprechenden Informationsportal oder Informationsregister, je nachdem, welche Lösung man verfolgt, eingestellt wird. Wir verfolgen hier erst mal die des Portals, also die günstigere Variante. Wir möchten, dass es dort einfach eingestellt wird und verlinkt wird. Es ist aber zum größten Teil in unseren Amtsstuben schon alles digitalisiert. Deswegen sehen wir die Kostenproblematik nicht ganz so problematisch, weil die meisten Informationen bereits digital vorliegen.

Nichtsdestotrotz können wir gerne in einer etwaigen Ausschussberatung genauer über die Kosten beraten. Ich glaube aber, dass eine Unmenge an Zeit und Ressourcen durch den Wegfall der Antragsbearbeitung eingespart werden kann, denn wegfallen wird ja dann die Antragsberatung des IFG. Das heißt, es werden keine Sachbearbeiter mehr so viel Zeit damit verbringen, um Anträge von Bürgern zu beantworten, schon allein deshalb, weil sich nicht mehr so viele Gedanken darüber gemacht werden müssen, wie man eine Anfrage möglichst schmal beantworten kann, also möglichst wenig Informationen preisgegeben werden.

Ich habe schon mehrfach selbst als Abgeordneter erlebt, wie mich ein Ministerium bei einer Kleinen Anfrage um eine Verlängerung der Beantwortungszeit gebeten hat, um mir dann mit Zeitverzug in einem Einzeiler keine belastbaren Informationen mitzuteilen. Das heißt, die Zeitverzögerung ist nur bei der Beantwortung entstanden, weil sich das Ministerium intensive Gedanken machen musste, wie man diesen einen Satz formulieren kann, warum man mir keine Informationen geben kann. Hier möchten wir eigentlich einen Paradigmenwechsel einleiten und sagen: Spart euch die Zeit, verbringt sie mit etwas Besserem.

(Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

Es ist einfach so, dass öffentliche Daten der Öffentlichkeit gehören, weil sie öffentlich finanziert sind.

Aber warum brauchen wir nun ein Transparenzgesetz? Zunächst einmal muss meines Erachtens ein Doppelbefund festgestellt werden. Einerseits steigt das Interesse vieler Bürgerinnen und Bürger an Entscheidungen des Staates – das haben die Protestbewegungen der vergangenen Jahre ja eindeutig gezeigt –, andererseits steigt aber auch gleichzeitig das Misstrauen der Bevölkerung gegenüber den Akteuren staatlichen Handelns. Diese Misstrauensgesellschaft kann man nun beklagen, man kann ihr aber auch aktiv begegnen und ihr immenses Interesse an Politik und Gesellschaft für die Demokratie nutzbar machen.

Meine Damen und Herren, Vertrauen und Glaubwürdigkeit müssen sich Politik und Staat immer wieder neu verdienen. Vertrauen und Glaubwürdigkeit müssen auch

zurückgewonnen werden. Das ist kein einfacher Unterfangen, sondern ein beschwerlicher Weg. Vertrauen und Glaubwürdigkeit werden die staatlichen Institutionen auch nicht zum Nulltarif und nicht mit den alten Methoden zurückgewinnen können, denn wie sagte einst Albert Einstein: „Probleme kann man niemals mit derselben Denkweise lösen, durch die sie entstanden sind.“

Deswegen lassen Sie uns mehr Transparenz wagen. Staatliches Handeln und Agieren muss für die Bevölkerung nachvollziehbarer werden. Wir stehen in breiten Teilen der Bevölkerung, insbesondere in bürgerlichen Schichten, einer Misstrauensgesellschaft gegenüber. Wir können diese Probleme nicht einfach wegdiskutieren oder einfach ignorieren, sondern wir Politiker müssen uns entscheiden, ob sich diese interessierte Misstrauensgesellschaft in einer sedierten und apathisch wirkenden Verdrussgesellschaft verfestigen soll oder ob wir Vertrauen und Glaubwürdigkeit zurückgewinnen können, indem wir Transparenz und Nachvollziehbarkeit schaffen und somit das Interesse der Bürgerinnen und Bürger für die Demokratie nutzen.

Meine Damen und Herren, aus unserer Verfassung, ich meine das Grundgesetz, geht hervor, dass alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht. Das heißt aber auch, dass alle Kontrolle vom Volke ausgehen muss.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aha!)

Und daher gilt das Prinzip, dass Kontrolle gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern auf ein notwendiges Maß zu reduzieren ist, denn Vertrauen ist besser. Gegenüber staatlichem Handeln gilt jedoch das Prinzip: „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser.“

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Saalfeld, kommen Sie bitte zum Ende.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich setze in der Aussprache mit meiner Rede fort und freue mich auf die Aussprache. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Tegtmeier von der SPD-Fraktion.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte ehrlich gesagt eher damit gerechnet, dass erst mal der Innenminister hier das Wort ergreift zu diesem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Aber wenn er mir den Vortritt lässt, auch gut.

(Minister Lorenz Caffier: Ladys first.)

Herr Saalfeld, ich bin auch für mehr Transparenz,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist schön.)

und die Erfahrungen, dass Verwaltungen sich oftmals sehr bedeckt halten, wenn man eine Auskunft oder eine Akteneinsicht vornehmen möchte, die kenne ich auch. Aber trotz alledem komme ich nach gründlichem Studium Ihres Gesetzentwurfs zu der Überzeugung: Zu weit gesprungen und abgestürzt.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Einige der Punkte, die Sie mit Überzeugung hier vortragen, vor allen Dingen die Kostenseite, die teile ich überhaupt nicht. Darauf komme ich auch noch mal näher zurück. Also was den Zugang zu Daten angeht, da habe ich durchaus ähnliche Erfahrungen gemacht, und mein Eindruck ist auch, je kleiner eine Verwaltung ist, umso zugeknöpfter verhält sie sich.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die Landesregierung ist auch nicht gerade offen wie ein Scheunentor.)

Ich glaube, das ist auch ein Teil Unsicherheit und Unwissenheit in Bezug auf die Anwendung unseres Informationsfreiheitsgesetzes. Und diese Unsicherheit spielt auch eine große Rolle, wenn man ein Transparenzgesetz in dem Umfang, wie Sie es hier eingeführt haben, erfolgreich in einem Land einführen möchte.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Unsere Kommunalverwaltungen sind in ganz unterschiedlicher Art und Weise bereits selbst auf dem Weg, ein Ratsinformationssystem, aber auch ein Bürgerinformationssystem nach ihrem Zuschnitt für die Bevölkerung bereitzustellen. Unsere Landesregierung macht das ja auch in vielfältiger Art und Weise. Ob das nun umfangreich genug ist oder nicht, darüber lässt sich trefflich streiten. Sie haben hier ganz zu Recht einige Akten angesprochen, die man schadlos einsehen kann und die man auch einstellen könnte, wenn man denn wollte, ohne dass man sich dabei etwas vergibt.

Wenn ich mir einzelne Portale von Gemeinden angucke, und ich weise mal auf die Stadt Schwerin hin, dann meine ich, der Zugang ist nicht einfach. Es ist manchmal kompliziert, die Dinge zu finden, aber es stehen dort unglaubliche Datenberge für den Nutzer, für den Bürger zur Einsicht zur Verfügung. Hinter jeder einzelnen Adresse tauchen plötzlich schon wieder zahlreiche Dokumente auf, die man sich da anschauen kann.

(Vizepräsidentin Regine Lück
übernimmt den Vorsitz.)

Es gibt neben den ganzen Portalen, die wir jetzt schon haben, neu eingeführt im Februar dieses Jahres den Prototyp des ebenenübergreifenden Portals GovData, das Datenportal für Deutschland. Verwaltungsdaten von Bund, Ländern und Kommunen unter einheitlichen technischen und rechtlichen Bedingungen können dort genutzt werden.

Diese technischen und rechtlichen Bedingungen sind ja auch für ein Datenportal für Mecklenburg-Vorpommern von ganz besonderer Bedeutung. Ziel ist es natürlich, die Daten an einer Stelle auffindbar und so einfach nutzbar zu machen. Auf dem GovData-Portal soll sich in den kommenden Monaten die Anzahl der Anbieter wie bei einem Schneeballsystem immer weiter vergrößern. Das soll sich immer weiter fortsetzen, eigentlich bis in die

unterste Gliederung hinein. Über 80 Prozent der Daten sind uneingeschränkt für Dritte nutzbar.

Lassen Sie mich kurz aus dem Portal selbst zitieren, weil ich finde, dort ist gleich zu Beginn eine ganz wichtige Voraussetzung niedergeschrieben worden, aus der sich ergibt, wann ein eigenes Portal sinnvoll ist und welche Voraussetzungen dafür bestehen müssen. „Der offene und strukturierte Zugang zu frei verfügbaren Datenbeständen der öffentlichen Hand ist ein wichtiger Beitrag für die Weiterentwicklung einer Wissensgesellschaft. Er stärkt das Vertrauen zwischen Politik und Zivilgesellschaft, zwischen Verwaltung, Wirtschaft und Medien.“ Das hat Herr Saalfeld hier ja auch schon so angedeutet.

Ob die offene Bereitstellung von Daten für die jeweilige Verwaltungseinrichtung mit zusätzlichem Aufwand verbunden ist, hängt vom Einzelfall ab. In einigen Fällen liegen Datensätze bereits in Formaten und unter Nutzungsbestimmungen vor, welche eine offene Bereitstellung sehr einfach ermöglichen. In anderen Fällen sind zum Beispiel Fragen zur Urheberschaft an den Datensätzen oder der Nutzung durch Dritte noch nicht hinreichend geklärt. In wieder anderen Fällen sind technische Fragen zu beantworten, zum Beispiel die Frage nach geeigneten Dateiformaten. Darauf komme ich an anderer Stelle noch mal etwas ausführlicher zurück. Natürlich sind auch nicht alle Datensätze für Nutzer selbsterklärend. Durch die Veröffentlichung als offene Daten und Weiterverwendung der Datensätze können sich daher Fragen zum Inhalt oder zu den technischen und rechtlichen Aspekten bei Datennutzern ergeben. Ein gutes Verständnis ist unerlässlich, beispielsweise für die Entwicklung von intelligenten Anwendungen auf Basis der Daten.

Diese wenigen aufgeworfenen Fragen sind bei Weitem ja nicht die einzigen, die im Vorfeld beantwortet werden müssen,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das eignet sich hervorragend, um es im
Ausschuss zu beraten.)

und sie zeigen eigentlich schon mal sehr deutlich, dass, wenn man so etwas erfolgreich umsetzen will, hier erst mal flächendeckend Verwaltung und Verwaltungsmitarbeiter geschult werden müssen, um überhaupt nachher die entsprechenden Daten für das Portal liefern zu können.

Und, Herr Saalfeld, jetzt noch mal, ich hätte fast gesagt, außerhalb des Protokolls, aber das geht natürlich von dieser Stelle aus nicht. Also ich war eigentlich ein bisschen, ich will nicht sagen, ärgerlich, aber doch befremdet.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Ich hatte gehofft, dass wir das Thema Transparenzgesetz eventuell für Mecklenburg-Vorpommern im Datenschutzbeirat diskutieren könnten. Wir hatten mal darüber gesprochen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es.)

Ich hatte das Thema angemeldet und hatte es sogar schon auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung, also nächsten Montag, gesetzt.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Tja, so gehts einem.)

Wir haben uns aber auf der ersten Sitzung, nämlich am 29. April, im Datenschutzbeirat über das Selbstverständnis des Rates schon mal aufgewärmt, es also andiskutiert und dabei die Feststellung getroffen, wenn Dinge erst einmal den parlamentarischen Raum erreicht haben, ist das für den Datenschutzbeirat erledigt.

(Heinz Müller, SPD: Vielleicht wollte er das?)

Dann ist das erledigt,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

dann wird das hier diskutiert und dann brauchen wir uns nicht ...

(Heinz Müller, SPD: Vielleicht wollte er das?)

Ja, ich habe mich auch schon gefragt, ist das jetzt ... Na ja.

(Zurufe von Heinz Müller, SPD, und
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich lasse jetzt die Spekulation beim Kollegen Müller und halte mich da mal zurück.

Also wir stellen offenbar fest, dass dieser vorgelegte Gesetzentwurf ganz stark am Hamburgischen Transparenzgesetz angelehnt ist. Zu den Inhalten führe ich nichts mehr aus, aber was für Verwaltungsstrukturen in einem Stadtstaat wie Hamburg möglich ist, das stellt sich in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern mit einer ganzen Vielzahl eigenständiger Verwaltungen und Gemeinden vor allen Dingen schon mal ganz anders dar. Da sind sehr wohl erst mal die Kostenfrage, die Konnexitätsfrage und viele andere Fragen zu klären. Es ist auch zu klären, inwieweit man hier den Gemeinden für ihre kommunalen Unternehmen Vorschriften machen kann. Aber auch an die Stelle komme ich gleich noch mal zurück, nämlich wenn wir die pragmatische Seite des Gesetzes angehen, dann stellen sich zahlreiche Fragen, die eigentlich nur zu dem Schluss führen können, dass die Einführung eines solchen Gesetzes zu dem jetzigen Zeitpunkt gar nicht praktikabel ist.

Die zahlreichen Informationspflichten haben Sie ja aufgeführt, die will ich hier nicht noch mal wiederholen. Aber neben den zahlreichen informationspflichtigen Stellen auf Landesebene, und das ist ja nicht nur die Landesregierung, das sind die ganzen Ämter und, und, und, was dazugehört, gibt es allein 128 kommunale Verwaltungen, die immerhin 804 Gemeinden, die 2 kreisfreien Städte, die 6 Kreise beinhalten oder verwalten und die die ganzen Daten dafür sammeln und bereitstellen müssen. Dazu gibt es eine große Anzahl von Zweckverbänden, zahlreiche kommunale Unternehmen und – schaut man in Paragraph 2 Absatz 5 des Gesetzentwurfs – auch noch eine erkleckliche Anzahl von Beratungsgremien. Da fallen zum Beispiel aber auch die Aufsichtsräte höchstwahrscheinlich drunter.

Ein großer Teil dieser Stellen hat eigene Portale – auf die Verwaltungen trifft das mittlerweile wohl flächendeckend zu, ich wüsste jetzt gar nicht, welche Amtsverwaltung kein eigenes Portal hat – und alle haben ihre eigene Strategie der Datenerfassung. Auch diese ganzen Stellen, wie gesagt, müssten erst mal eine Dateninventur machen und sie müssten nachher gucken, wie müssen meine Daten denn aussehen, damit ich die in dieses

Portal einpflegen kann. Aber das schiebe ich noch mal ein kleines Stückchen nach hinten.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das steht doch im Gesetz drin. Das steht
doch im Gesetz drin.)

Ja, eben, eben. Deswegen will ich das wirklich auch gleich noch mal aufgreifen.

Absatz 6 des Paragraphen 2 schreibt vor, dass das Informationsportal zentral zu führen und allgemein zugänglich ist. In weiteren Ausführungen unter Paragraph 6 haben Sie geschrieben, dass die öffentlichen Stellen Möglichkeiten vorhalten müssen, dass die Bürger auch den Zugriff darauf haben,

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Wie viele zusätzliche Mitarbeiter
brauchen wir, Frau Tegtmeier?)

also sich bestenfalls über einen PC einloggen können, um sich die begehrten Informationen herunterzuholen.

Sie haben, das finde ich nun wieder ganz gut, als Organisationspflichten unter Paragraph 4 aufgeführt – und ich nehme mal an, das betrifft auch den zweiten Teil des Gesetzes, nämlich die Akteneinsicht oder den Zugriff auf Informationen, die nicht in dem Portal eingestellt werden sollen –: „Die informationspflichtigen Stellen treffen geeignete organisatorische Vorkehrungen, damit“ die in Rede stehenden „Informationen ... ohne unverhältnismäßigen Aufwand zugänglich gemacht werden“. Dieses „Unverhältnismäßig“ kann man möglicherweise wieder interpretieren. Also das ist auch nicht klar, aber der Wille, der dahintersteckt, der ist gut,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es kann ja noch eine Durchführungs-
verordnung geben.)

der ist gut.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Der Wille ist gut.)

Ja, ja, ja.

Noch etwas schwieriger ist es dann schon im Paragraphen 5, wenn Sie die Aufzählung der zu veröffentlichenden Informationen damit abschließen, dass Sie schreiben, „sowie alle weiteren, den in diesem Absatz genannten Gegenständen vergleichbaren Informationen von öffentlichem Interesse.“ Das ist nicht ganz so einfach, aber Sie haben es sich einfach gemacht. Da komme ich auch noch mal hin.

Den Passus zu den Verträgen finde ich sehr interessant. Verträge so abzuschließen, dass sie erst mal veröffentlicht und dann erst später gültig werden, damit man eventuell noch davon zurücktreten kann, das ist spannend.

(Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD,
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Aber das ist ...

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist Rechtsschutz der öffentlichen Hand.
Das schützt die öffentliche Hand.)

Gut, das ist toll. Dazu können Sie ja noch ein bisschen ausführen, da bin ich ganz gespannt.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie schließen heute schon Verträge mit
Schutzklauseln ab.)

Ja.

(Zurufe von Dr. Margret Seemann, SPD,
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Dann lassen Sie mich noch mal kurz auf Absatz 5 zurückkommen, Herr Saalfeld. Also hier steht drin: „Alle veröffentlichten Informationen müssen in einem wiederverwendbaren Format vorliegen. Eine maschinelle Weiterverarbeitung muss gewährleistet sein und darf nicht durch eine plattformspezifische oder systembedingte Architektur begrenzt sein.“ Und so weiter und so fort.

Wenn man jetzt einfach mal realisiert, dass es in Mecklenburg-Vorpommern ganz weit verbreitet ist, dass die Dateien als PDF abgespeichert sind, und man dann bei GovData nachlesen kann, dass tabellarische Daten im PDF-Format zwar für Menschen gut lesbar, jedoch für Maschinen schwierig zu interpretieren sind und so die im Gesetzentwurf geforderte Weiterverarbeitung erheblich eingeschränkt oder gar unmöglich ist, muss man fragen: Meinen Sie das etwa mit den Daten, die da alle rumliegen und die man so verwenden kann?

Ich sehe das nicht so. Ich würde erst mal davon ausgehen, dass man eventuell gerade diese ganzen Daten, die schon verwendbar rumliegen und digitalisiert sind, vielleicht doch erst noch in ein anderes Format bringen muss. Dann ist da natürlich die Frage: Welches? Welches passt denn da? Und da machen Sie sich nun wirklich einen schlanken Fuß, weil all diese ungeklärten Dinge, die nacken Sie dann wieder der Landesregierung über, indem Sie schreiben: „Die Landesregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Bestimmungen zu treffen.“

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist ein üblicher Passus und wenn Sie die
jetzt alle streichen wollen in dem Gesetz,
dann haben Sie aber viel zu tun.)

„insbesondere zu Einzelheiten der Veröffentlichung wie konkrete Datenformate oder Verfahrensabläufe zur Erfüllung der Veröffentlichungspflicht.“

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist Standard.)

Sehr geehrter Herr Saalfeld, ich bin sehr für mehr Transparenz, aber wir haben hier doch die Situation, dass wir unsere Gemeinden und unsere Gemeindeverwaltungen bereits vor viele Herausforderungen gestellt haben. Das Thema Doppik sage ich jetzt gar nicht mal.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Nee!)

Aber die sind gerade in Bezug auf Datenveröffentlichung, auf Datenverarbeitung, auf Datenübertragung zurzeit noch sehr in der Pflicht, für Datensicherheit zu sorgen. Ich glaube, da haben die noch viele Hausaufgaben zu machen. Die sind in der Pflicht, finde ich, Barrierefreiheit herzustellen. Davon habe ich übrigens in Ihrem Gesetz

keinen Pieps gelesen. Da ist noch sehr viel zu tun, und jetzt mit einem Gesetz zu kommen, ich meine, diese wahnsinnige Zeit von zwei Jahren, das ist ja unglaublich viel Zeit, das kriegt man hin. Findig, wie unsere Landesregierung ist, wird sie das schon alles so in die Wege leiten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die ist schon pfffig. –
Dr. Margret Seemann, SPD: Sie sollen
nicht immer so zynisch sein!)

Ich zweifle daran. Ich glaube, ganz im Gegenteil, es ist unmöglich in dieser Pflicht, und es ist ein unglaublicher Kostenaufwand, der da auf uns zukommen würde. Deswegen, glaube ich, kann man reinen Herzens und aus gutem Grund diesen Gesetzentwurf ablehnen, und das tut die SPD-Fraktion. – Ich bedanke mich für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Ritter von der Fraktion DIE LINKE.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Jetzt bitte nicht so zynisch!)

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als einer der Geburtshelfer des Informationsfreiheitsgesetzes werde ich natürlich hellhörig, wenn man diesem, auch meinem Kind an den Kragen will. Sehr wohl gibt es auch beim IFG Dinge, die man anders und besser ausgestalten kann und muss. Ich habe auch mal den Versuch unternommen, Informationen über das Informationsfreiheitsgesetz zu erhalten, und spätestens an der Stelle, wo mir der Innenminister dann den Gebührenbescheid präsentiert hat, habe ich gesagt: Lass es sein!

Insofern, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird meine Fraktion der Überweisung des vorliegenden Gesetzentwurfes zustimmen, denn erstens ist es aus unserer Sicht normaler parlamentarischer Brauch unter Demokraten, dass man Gesetzentwürfe nicht gleich in der Ersten Lesung in Bausch und Bogen ablehnt, sondern sich zumindest gemeinsam die Chance gibt, in den Ausschüssen darüber zu diskutieren.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Und zweitens ermöglicht eine Überweisung eine vertiefte parlamentarische Befassung mit dieser Materie und sachdienliche Anhörungen, die aus meiner Sicht bei dem vorliegenden Gesetzentwurf dringend notwendig sind. Das betrifft unter anderem die Kostenfrage, das betrifft das Konnexitätsproblem, das betrifft ebenso das beabsichtigte Außerkrafttreten des Informationsfreiheitsgesetzes und weitere Regelungsinhalte, über die ich gern bereit bin, im Ausschuss zu debattieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, neben inhaltlichen Aspekten habe ich allerdings auch einige Probleme mit dem von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gewählten Verfahren. Der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern hat von März 2011 bis Mai 2011 ein Gesetz zur Änderung des Informationsfreiheitsgesetzes und des Landesdatenschutzgesetzes beraten und beschlossen. Wir werden uns daran erinnern, wir waren dabei. Insbesondere das Informationsfreiheitsgesetz wurde umfassend evaluiert

und im Ergebnis entfristet. Es hat sich nämlich bewährt – bei allen Verbesserungsmöglichkeiten.

Ein interessantes Ergebnis hierbei war, dass es bei den Behörden nicht zu den anfänglich befürchteten Überlastungen gekommen ist. Ich erinnere mich hier vor allen Dingen an die Debatten der damaligen CDU-Opposition, die die Gefährdung des Abendlandes heraufbeschworen hat, als wir über das Informationsfreiheitsgesetz gesprochen haben. Da sei dann aber zumindest die vorsichtige Frage gestattet, wie es denn um den tatsächlichen Regelungsbedarf in unserem Land bestellt ist. Der Verweis auf Hamburg entbindet uns nicht von einem prüfenden Blick in unser Land und auf unsere eigenen Gesetzgebungsprozesse und Beratungen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, am 30. Januar dieses Jahres behandelte dieser Landtag den Zehnten Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ergriff die Kollegin Gerkan das Wort, die ich kurz zitieren darf: „Das Bedürfnis nach Beratung und Information zum Datenschutz und zur Informationsfreiheit wächst kontinuierlich.“ Zitatende. Die Arbeit des Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, so Frau Gerkan weiter, „ist sehr wichtig, um Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten“, Zitatende, und so weiter und so fort. Nur ein Wort fand sich damals nicht, auch nicht in dem damaligen Änderungsantrag, das Wort „Transparenzgesetz“. Das bringt dann wenige Tage später – und vielleicht auch für die Kollegin Gerkan überraschend – der geschätzte Kollege Saalfeld in die öffentliche Diskussion.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine weitere kritische Anmerkung zum Verfahren: Ein wichtiges Ergebnis dieser von mir beschriebenen Novelle von 2011 war die Einrichtung des Datenschutzbeirates. Die Vorsitzende des Gremiums hat vor mir gesprochen. Der Datenschutzbeirat hat inzwischen seine Arbeit aufgenommen. In der Beiratssitzung am 29. April dieses Jahres verständigte sich der Beirat auf Themenfelder für seine künftige Arbeit. Und hier findet sich neben Open Data und Open Government interessanterweise das Stichwort „Novellierungsbedarf für das Informationsfreiheitsgesetz M-V“ und ein Transparenzgesetz für Mecklenburg-Vorpommern. So weit die Verabredungen vom April dieses Jahres.

(Heinz Müller, SPD: Aha!)

Auch vor diesem Hintergrund scheint mir der von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gewählte Weg suboptimal, um es vorsichtig auszudrücken, bei diesem Thema.

(Heinz Müller, SPD: Aha!)

Sie begründen Ihren Gesetzentwurf ganz wesentlich mit dem Beispiel Hamburg, einen kleinen, aber wesentlichen Unterschied erwähnen Sie allerdings nicht: Das Hamburger Transparenzgesetz ist das Ergebnis eines koordinierten Vorgehens der dortigen Parteien, Vereine und Verbände.

(Jochen Schulte, SPD: Man darf nicht
alles verlangen von Herrn Saalfeld.)

Im Internet, so Kollege Saalfeld, im Internet wird bereits darüber spekuliert, ob der vorliegende Fraktionsgesetz-

entwurf wahlkampfpolitisch motiviert sei, was der Sache schade, weil der Landtag den Entwurf dann ablehnen würde.

(Heinz Müller, SPD: Wie kann man zu so einer Annahme kommen?!)

Und die Annahme scheint ja bestätigt, zumindest was die Ablehnung des Gesetzentwurfes angeht.

(Heinz Müller, SPD: Nee, nee, nee! – Jochen Schulte, SPD: Pfu! Das sind jetzt ganz böse Gedanken.)

Die bisherige Diskussion lässt in der Tat dieses Ergebnis vermuten, lieber Herr Kollege Müller.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, Peter.)

Hierzu meine ich, dass im vorliegenden Fall die gewählte Form den berechtigten Inhalt konterkariert, und das ist leider bedauerlich.

Abschließend drei kurze inhaltliche Bemerkungen:

Erstens. Der vorliegende Gesetzentwurf beziehungsweise der darin vorgesehene Paradigmenwechsel ist selbst für Mecklenburg-Vorpommern kein völliges Neuland, lieber Kollege Saalfeld.

(Heinz Müller, SPD: Hört, hört!)

Es bedurfte also nicht erst des Anstoßes der Bündnisgrünen-Fraktion.

Artikel 12 eines Entwurfes einer Verfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von Oktober 1990 sah zunächst ein Bürgerrecht zur Einsicht in Akten der öffentlichen Verwaltung vor, welches jedoch in der endgültigen Fassung nicht enthalten war. Wir könnten also hier – ich sage, wir sind bereit, diesen Gesetzentwurf zu überweisen –, wir könnten also hier progressive Erbeaneignung betreiben.

Zweitens, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollten wir das Transparenzgebot ernst nehmen, aber nicht überhöhen nach dem Motto, man müsse nur alles transparent machen, dann werde sich schon alles zum Besseren wenden. Transparenz allein ist keine Wunderwaffe für eine bessere Politik und Transparenz ersetzt auch nicht die Politik selbst. Selbst wenn alle Fakten transparent auf dem Tisch liegen, müssen Mehrheiten gesucht und Kompromisse geschlossen werden, denn unterschiedliche Werthaltungen, Einstellungen und Interessen verschwinden eben nicht allein durch transparente Verfahren.

Und drittens, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann dieser Landtag selbst den berühmten Max Weber bemühen. Weber stellte in seinem Werk „Wirtschaft und Gesellschaft“ fest, dass das Amtsgeheimnis die spezifische Erfindung der Bürokratie ist und dass nichts von der Bürokratie mit solchem Fanatismus verteidigt wird wie dieses Amtsgeheimnis.

(Heiterkeit bei Dr. Margret Seemann, SPD: Ja.)

Heute und hier wird das Amtsgeheimnis nun ganz offensichtlich von der Koalition verteidigt, indem sie nicht

bereit ist, über eine Überweisung des Gesetzentwurfes nachzudenken. Aber ich will zu bedenken geben, liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition, dass Sie sich damit auch gegen die Empfehlung der Konferenz der Informationsfreiheitsbeauftragten in Deutschland vom 27. Juni 2013 stellen. Ich zitiere aus der entsprechenden Entschließung: „Eine Weiterentwicklung der bestehenden Informationsfreiheitsrechte um möglichst umfassende Veröffentlichungspflichten halten die Informationsfreiheitsbeauftragten für unerlässlich. Mit dem Positionspapier unterstützen sie die begonnenen Open-Data-Projekte und empfehlen den Gesetzgebern eine enge Verzahnung von Informationsfreiheit und Open Data.“ Zitatende.

Und deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, genau aus diesem Grund stimmt meine Fraktion bei allen Problemen und Fragezeichen, bei der Herangehensweise, der Erarbeitung und bei bestimmten Inhalten des Gesetzentwurfes für eine Überweisung. Ich bitte auch die Koalitionäre, noch einmal zu überlegen, ob eine Überweisung in die Ausschüsse nicht doch möglich wäre, damit wir uns gemeinsam dieser Problematik, dann allerdings auch parallel zum Landesdatenschutzbeirat, zuwenden können. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Minister für Inneres und Sport Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Lieber Kollege Saalfeld, in Ihrer Aufzählung haben Sie vergessen, dass man dann auch die Flugstunden der Hubschrauber mit veröffentlichen muss, damit die immer abrufbar sind, und andere Daten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Guter Hinweis. – Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Mich würde eher interessieren, warum Sie die genutzt haben. Sie haben mir bis heute die Frage nicht beantwortet, warum Sie die genutzt haben.)

Das ist ja eine Vielzahl derartiger Fragen, die sich dann ergeben.

Sie können mal die Menschen fragen, die wir damit retten konnten. Das habe ich Ihnen schon mehrmals erklärt.

(Zuruf von Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sowohl in rechtlicher, in organisatorischer als auch in finanzieller Hinsicht gibt es vielfältige Probleme. Kollege Ritter ist schon darauf eingegangen. Sicherlich, das werde ich nie negieren, hielt sich meine Freude im Umgang mit dem Informationsfreiheitsgesetz zunächst in Grenzen, aber ich finde, dass man natürlich auch auf die Anforderungen eingehen muss. Dementsprechend wurde damals dieses Gesetz auf den Weg gebracht. Wir können anhand der abgefragten Dokumente nachweisen, dass es durchaus ein Interesse an den Informationen gibt, aber da erfolgt dies auf gesetzlich geregelter und normierter Basis, auch was die Frage des Datenschutzes betrifft, die Sie insbesondere im Internet bei allgemeiner Veröffentlichungspflicht nicht in Gänze gewährleisten können. Das wissen Sie genauso gut wie ich.

Und was Sie auch vergessen haben bei Ihren Ausführungen, ist, dass man sich derzeit in Hamburg mit dem Gedanken trägt, das gesamte Projekt wieder einzustampfen – von deren neuem Gesetz haben Sie sich ja inspirieren lassen –, weil viele dieser Fragen, die hier von den Vorrednern angesprochen worden sind, nicht gelöst sind. In der Umsetzung hapert es gewaltig in Hamburg, und das bereits vor dem geplanten Start des Portals in zwei Jahren – und das ist ein Stadtstaat, das wurde schon erwähnt, der vereinfachte Voraussetzungen hat.

Eine zweite Bemerkung: Was mich irritiert und wogegen ich mich ganz klar verwahre als Kommunalminister und als Innenminister, ist Ihr grenzenloses Misstrauen gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Ja, das ist das Problem.)

im öffentlichen Dienst,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Jetzt kommt die Leier wieder.)

in der kommunalen Ebene, in der Gemeindeebene, aber auch gegenüber den Landesbediensteten, denn nichts anderes bringen Sie in Ihrem Gesetz hier unterschwellig vor.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann das schon aus Ihrer Formulierung, „jetzt kommt die Leier wieder“, ganz klar wahrnehmen, was Sie für eine Haltung gegenüber unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern haben.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU – Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das
ist doch eine Scheindebatte.)

Herr Saalfeld, es ist keine Scheindebatte. Sie können die Diskussionen mit den Kolleginnen und Kollegen gerne auf allen Ebenen führen.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Was hat das mit dem Gesetzentwurf zu tun?)

Natürlich hat das etwas mit dem Gesetzentwurf zu tun. Ich meine, Sie müssen auch mal ertragen, dass andere Ausführungen zu Ihren Vorstellungen machen, und nicht nur, dass Ihre Ausführungen für alle immer bindend sein sollen. Das ist nun mal so, das müssen Sie in Ihrem weiteren Leben vielleicht auch mal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja. Das hat mit der Frage jetzt nichts zu tun.)

Nach diesem Gesetz hat jeder Bürger die Möglichkeit, alle Informationen von Stellen auf Antrag zu erlangen, nach dem bisherigen Informationsfreiheitsgesetz, und das ist auch angemessen so.

Wo erkennen Sie denn konkret so große Probleme bei der Informationsbeschaffung durch die Bürger, dass eine so unausgereifte und mit immensem organisatorischem Aufwand verbundene Neuregelung gerechtfertigt wäre?

Da stellt sich für mich und für meine Kollegen natürlich die Frage nach dem Sinn Ihres Vorschlages.

Mit der Einführung des von Ihnen geforderten Informationsportals und der umfassenden Veröffentlichungspflicht würde ein gänzlich neuer Umgang mit staatlichen Informationen vollzogen, der mehr als problematisch ist. Das Informationsportal soll über das Internet allgemein ohne Gebühren zugänglich sein. Daraus würde die Aufgabe folgen, praktisch sämtliche Nachweise staatlichen Handelns zu veröffentlichen. Damit würde aber deutlich über das Ziel hinausgeschossen. Es ist dem Bürger durchaus zumutbar, für eine von ihm verlangte Information einen Antrag zu stellen und dafür auch ein Entgelt zu bezahlen. Wir reden hier nicht nur über Anträge gegenüber der Regierung, sondern wir reden über Anträge auf allen Ebenen bis zur Ebene des Amtes.

Außerdem verursacht – darauf ist schon mehrfach eingegangen worden – die aktive Bereitstellung aller Informationen im Internet einen riesigen, unnötigen und unverhältnismäßigen Arbeitsaufwand, denn dann werden nicht nur die Informationen, an denen ein Bürger Interesse zeigt, sondern auch alle anderen für die Veröffentlichung bearbeitet. Dies kommt aber konkret letztendlich niemandem zugute.

In rechtlicher Hinsicht ist die Verwertung der Daten, auf die Sie eingegangen sind, durchaus bedenklich. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die Nutzung, Weiterverwendung und Verbreitung der über das Informationsportal zugänglichen Informationen grundsätzlich möglich ist. Dann setzen Sie sich mit dem Datenschutzgesetz des Landes auseinander, setzen Sie sich mit Lösungsfristen auseinander, setzen Sie sich mit Ihren Ausführungen in den letzten Monaten gegenüber Daten und anderen auseinander! Was Sie gesagt haben und was Sie hier im Gesetz fordern, das sind ja grundsätzlich himmelweite Unterschiede.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nein, Sie können einfach nicht differenzieren.)

Es gibt nun mal Gesetzlichkeiten, an die ...

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Private Daten schützen und öffentlich-
rechtliche nutzen!)

Sie können doch gerne nachher noch mal reden.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Und diese Differenziertheit, die müssen
Sie hinbekommen!)

Sie können gerne nachher noch mal reden. Es sind interessante Vorträge, die Sie halten.

In rechtlicher Hinsicht ist die Verwertung der Daten bedenklich. Die datenschutzrechtlichen Probleme der Speicherung von Einzeldaten müssen dabei insgesamt näher beleuchtet werden. Es kann doch nicht angehen, dass Sie, meine Damen und meine Herren von den GRÜNEN, immer das Banner des Datenschutzes hochhalten und nun auf einmal umfassend Daten weltweit frei zugänglich ins Internet stellen wollen.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Weil nicht alle Daten dem Datenschutz
unterliegen.)

Also jetzt haben wir Daten erster Klasse und zweiter Klasse.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nee, es gibt private Daten und öffentliche Daten.
Das muss auch ein Innenminister hinbekommen.)

Ich muss mit Ihnen keinen Disput führen. Ich bekomme das als Innenminister hin, stellen Sie sich das mal vor! In meinem Alter hat man schon ein bisschen mehr Lebenserfahrung als Sie.

(allgemeine Heiterkeit –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Ja, nun mal ganz ruhig, Lorenz!)

Auch staatliche Daten sind Daten, die einer gesetzlichen Normierung unterliegen. Sie können doch nicht davon ausgehen, dass ein Geo-Amt, eine Polizeidienststelle oder die Kreisverwaltung staatliche Daten einfach als nicht datenschutzrechtlich normiert bewerten müssen. Wo leben Sie denn, auf welcher Welt?

Die einzige Möglichkeit, datenschutzrechtliche Probleme zu vermeiden, ist eine kleinteilige Kontrolle aller Informationen vor der Veröffentlichung. Das aber, lieber Herr Saalfeld, zieht einen immensen Personalaufwand nach sich und große organisatorische Schwierigkeiten gleichzeitig.

Wir haben heute Vormittag im Zusammenhang mit dem Haushalt über Personalentwicklungen et cetera auf kommunaler Ebene und auch auf Landesebene gesprochen und da, finde ich schon, kann man deutlich sagen, dass wir derzeit andere Aufgaben haben und dass wir mit dem Informationsfreiheitsgesetz eine Voraussetzung haben, dass wir die Informationen, die Bürger möchten, zur Verfügung stellen können. Deswegen können wir nicht in so ein Experiment einsteigen, was mit vielen offenen Fragen verbunden ist.

Der Gesetzentwurf, den Sie hier ansprechen, entspricht auch nicht der PSI-Richtlinie der EU über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors. Diese regelt die Verwendung öffentlicher Daten neu und da gilt auch für uns das europäische Recht. Der absolut gebührenfreie Zugang fand darin keine Mehrheit. Das heißt, es ist den Behörden erlaubt, Gebühren für die verfügbar gemachten Daten zu verlangen, beziehungsweise soll das auch zwingend erfolgen. Dies wäre aber nach Ihrem Entwurf nicht möglich und damit auch nicht kompatibel mit der Vorgabe der EU-Norm. Das würde dann auch die Bereitstellung von Geodaten betreffen. Gerade die Kommunen verzeichnen aber derzeit hohe Einnahmen durch verfügbar gemachte Geodaten. Darauf wurde schon eingegangen. Auch dies würde bei Ihrem Vorschlag wegfallen.

Meine Damen und Herren, die Aussage, dass den laufenden Kosten für die Umsetzung der Veröffentlichungspflicht und den Betrieb des Informationsportals Einsparungen aufgrund der wegfallenden Antragsbearbeitung gegenüberstehen, ist freundlich gesagt niedrig bis naiv.

(Heiterkeit bei Michael Silkeit, CDU,
und Michael Andrejewski, NPD –
Heinz Müller, SPD: Freundlich gesagt.)

Wenn Sie dem Land neue Aufgaben übertragen, müssen die Kosten genau beziffert und dargestellt werden. Das

Problem sind hier nicht die vergleichsweise geringen Einsparungen, sondern exorbitante Ausgaben.

Der einfache Hinweis, dass auch mit Einsparungen gerechnet wird, ohne überhaupt die Höhe dieser zu kennen, ist ein politisches Placebo, lieber Herr Saalfeld.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die ständige Aktualisierung und das Sichten und Überprüfen der Informationen würden neben der eigentlichen Aufarbeitung in den jeweiligen Fachbereichen eine landesweit agierende Redaktionsgruppe voraussetzen. Hier kann pro Ministerium und für die großen Fachbehörden inklusive der Kreisverwaltungen von mindestens je einer Planstelle ausgegangen werden. Wo sollen die Mitarbeiter denn herkommen? Die erheblichen Erweiterungen im IT-Sektor ganz außen vor.

Die Einrichtung eines Zugangsportals, eines erweiterten Internetangebotes und entsprechender Hintergrundsysteme sind immer mit einem hohen organisatorischen Aufwand verbunden. Außerdem ist auch das Problem der Konnexität zu beachten. Werden die Kommunen durch Gesetze oder aufgrund eines Gesetzes durch Rechtsverordnung verpflichtet, Informationen zu veröffentlichen, sind dabei nach der Landesverfassung gleichzeitig Bestimmungen über die Deckung der Kosten zu treffen, die nach Ihren Vorstellungen durch die nicht stattfindenden Einnahmen abgedeckt werden können. Die fallen weg, weil Sie ja Personal einsparen können, obwohl Sie neue Systeme einführen. Auch da müssen Sie mal der staunenden Bevölkerung erklären, wie dieses funktionieren wird.

Eine Erweiterung der heute übergreifenden IT-Infrastruktur wäre letztendlich auch notwendig. Die Schulung und die Einweisung aller Mitarbeiter auf allen Ebenen ist hier ein weiterer Aufwand. Sie sehen ja, welchen immensen Aufwand wir derzeit gemeinsam mit dem Städte- und Gemeindetag im Zusammenhang mit der Einführung der Doppik haben und was alleine der Aufwand für die Schulung, die dementsprechende Mitarbeiterschulung alle gemeinsam kostet.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Dieser Aufwand wäre erforderlich, ohne dass dafür eine zwingende Notwendigkeit besteht. Und auch jetzt ist die Informationsfreiheit durch die staatlichen Stellen in unserem Land gewährleistet.

Unter dem Strich letztlich zusammenfassend: Der von Ihnen gemachte Gesetzentwurf ist nicht ausgereift – das zeigen auch die Probleme, die die Hamburger bereits jetzt haben, bevor sie es überhaupt endgültig einführen oder eben auch gar nicht – und er ist nicht notwendig, da die Bereitstellung von Informationen in unserem Land bereits geregelt ist und gut funktioniert. Die von Ihnen geforderten Maßnahmen schießen weit über das Ziel hinaus, verursachen unverhältnismäßig viel Aufwand und bringen dafür keinen angemessenen größeren Nutzen. Sie sind ein Misstrauensantrag gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im öffentlichen Dienst auf allen Ebenen,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

von der Amtsverwaltung bis zu den Ministerien. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

(Heinz Müller, SPD: Ach, der fehlt uns noch.)

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zweifellos stellt das im Moment gültige Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen für das Land Mecklenburg-Vorpommern eine Mogelpackung dar, ein Täuschungsmanöver, ein scheindemokratisches Gesetz für eine gespielte Demokratie.

Der Zugang zu Informationen wird auf Antrag gewährt, verspricht Paragraph 10. Aber dann kommt das, was man bei dubiosen Geschäftemachern das Kleingedruckte nennen würde, auch wenn diese Einschränkungen im Gesetz in gleich großen Lettern stehen wie die Verheißungen. Diese Einschränkungen beim Zugang zu Informationen sind: der Schutz öffentlicher Belange und der Rechtsdurchsetzung, der Schutz des behördlichen Entscheidungsprozesses, der Schutz personenbezogener Daten und der Schutz des geistigen Eigentums und von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen – also so ziemlich alles.

Paragraph 1, man hat das Recht auf Kuchen, aber, Paragraph 2, nur wenn kein Zucker, kein Mehl, kein Fett und keine Hefe drin sind und erst recht keine Nüsse, Eier, Rosinen oder Früchte irgendeiner Art. Ein Scheingesetz.

Zu den öffentlichen Belangen, die erwähnt wurden, gehört auch das Wohl des Landes. In Paragraph 5 des jetzigen Gesetzes heißt es: „Der Antrag auf Zugang zu Informationen ist abzulehnen“, also keine Ermessensvorschrift, nicht mal so etwas, sondern „ist abzulehnen, soweit und solange ... das Bekanntwerden der Informationen dem Wohl des Landes ... Nachteile bereiten ... würde.“

(Udo Pastörs, NPD: Gummi!)

„Wohl des Landes“ ist Gummi, in der Tat, das ist die Mutter aller Fragen, der unbestimmteste aller unbestimmten Rechtsbegriffe. Man stelle sich diesen Gemeinplatz einmal in anderen Rechtsvorschriften vor, zum Beispiel in der Strafprozessordnung: Der Angeklagte hat das Recht zu schweigen, es sei denn, dieses schadet dem Wohl des Landes – dann gute Nacht! Im Ablehnungsbescheid steht dann wahrscheinlich: Ihr Antrag wird abgelehnt, denn der Zugang zu der gewünschten Information schadet dem Wohl des Landes. Im Widerspruch wird der Betreffende dann die Frage stellen: Worin besteht denn das Wohl des Landes in diesem Falle, damit ich mich irgendwie dazu äußern oder argumentieren kann? Die Antwort dürfte lauten: Auch der Zugang zu dieser Information kann nicht gewährt werden, denn wenn bekannt wird, worin das Wohl des Landes besteht, könnte das dem Wohl des Landes schaden.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Quatsch!)

Das ist NSA- und Verfassungsschutzniveau. Dank unserer Überwachungsmaßnahmen, heißt es da, haben wir 50 Terroranschläge letztes Jahr verhindert, Nachweise hierfür können wir leider nicht liefern, dafür müssten wir unsere Methoden, unsere Quellen offenlegen, was dem

Wohl des Landes gar nicht guttun würde. Vertraut uns einfach, liebe Untertanen, vertraut der Obrigkeit!

Und in der Tat ist dieser Gesetzentwurf ein Misstrauensantrag, der allerdings auch gerechtfertigt ist, nicht gegenüber dem einfachen Mitarbeiter in der Verwaltung, sondern gegenüber denen ganz oben, denn Misstrauen ist nun mal die Grundlage der Demokratie, Misstrauen gegenüber der Macht. Was der kleine Mann im Amt macht, das wird ganz oben bestimmt, und „Ganz Oben“ möchte eben nicht, dass der Bürger irgendwelche Informationen bekommt, und tut nur so, als ob er das zulassen wollte.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Mann, Mann, Mann, Sie haben ja eine blühende Fantasie.)

In seiner jetzigen Form ist das Informationsfreiheitsgesetz nicht mal das Papier wert, auf dem es steht. Der Entwurf der GRÜNEN brächte da durchaus Verbesserungen mit sich. Natürlich, wenn die GRÜNEN wieder an der Macht wären und wieder ohne UNO-Mandat Jugoslawien zusammenbomben wollten, im Bund,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Was heißt denn „wieder“?)

im Bund oder auch hier im Land an der Macht wären, dann möchte ich mal wissen, wie großzügig sie sich mit Informationen anstellen würden. Als sie 1998 im Bund an die Macht kamen, haben sie alle Glaubenssätze sofort verraten, waren für Hartz IV und für Krieg.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Das sind doch jetzt wirklich Wahnvorstellungen.)

Und wie großzügig eine grün beteiligte Landesregierung mit Informationen sein würde, werden wir noch sehen. Aber an sich ist es jedenfalls eine Verbesserung zu diesem Nichts, dass das Informationsfreiheitsgesetz im Augenblick darstellt, deswegen stimmt die NPD-Fraktion für die Überweisung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Ringguth von der Fraktion der CDU.

Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben am heutigen Vormittag eine fast vierstündige hoch emotionale Debatte bei der Ersten Lesung zum Haushaltsgesetz, zum Haushaltsbegleitgesetz und zur Mittelfristigen Finanzplanung gehabt, so mit Ausflügen in den Cinderella-Park, Hub-schrauberrundflügen und anderen Merkwürdigkeiten.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das habe ich nicht in den
Haushalt geschrieben. Das waren Sie!)

Und jetzt am späten Nachmittag sind wir sozusagen in den grünen Auen eines grünen Gesetzentwurfes angekommen.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Der hat Ursache
und Wirkung verwechselt.)

Und grün, lieber Kollege, ist der Gesetzentwurf durchaus. Die Frage ist, ob grün denn immer auch gleich gut ist. Bei diesem Gesetzentwurf sagen wir: Nee, tatsächlich nicht.

Nun haben sich ja sowohl der Kollege Ritter als auch die Kollegin Tegtmeier zum Thema Datenschutzbeirat schon hinreichend geärgert, das muss ich jetzt nicht noch mal machen, aber es ist schon seltsam, sage ich nur mal.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Der Datenschutzbeirat
berät den Datenschutzbeauftragten.)

Herr Saalfeld, Sie können ja nachher noch wunderbar darauf eingehen.

Auch wir finden dieses Verhalten seltsam und diesem wichtigen Thema nicht angemessen. Übrigens, zum Modewort „Transparenz“, das ist so ein Lehnwort aus dem Lateinischen, das heißt ja eigentlich „durchscheinend und durchsichtig“. Und da sagen wir mal, so ein bisschen scheinen hier der Chaos Computer Club und die Piraten durch.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Hab ich kein Problem mit.)

Und was ganz durchsichtig ist, durchsichtig, Herr Saalfeld, ist die Tatsache, dass Sie sich mit Ihrem Gesetzentwurf ganz eng an das Transparenzgesetz von Hamburg und auch an den Gesetzentwurf der GRÜNEN aus Berlin gehalten haben. Aber ob das Abschreiben von Gesetzentwürfen, ...

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Da machen wir kein Geheimnis drum.)

Ja, da machen Sie kein Geheimnis draus.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sind aber auch eigene Ideen drin.)

... aber ob das Abschreiben von Gesetzentwürfen bei zwei Stadtstaaten sozusagen diesem Land auch nur irgendwie angemessen sein kann, das darf man wohl mal hinterfragen.

Jedenfalls, Herr Saalfeld, tut mir leid, Ihnen das sagen zu müssen, auch Ihre Einbringung hat die vielen Fragen, die dieser Gesetzentwurf automatisch stellt und der wenig Antworten hat, hat da also nichts verbessern können.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ist ja dafür auch nicht
geeignet. Dafür sind die Ausschüsse da.)

Ich will mal auf Ihre Ausführungen eingehen, zunächst einmal, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, hinsichtlich der Kosten, die dieser Gesetzentwurf, wenn er umgesetzt würde, dann verursachen würde. Das ist, Herr Saalfeld, entschuldigen Sie bitte, schlichtweg blauäugig. Handwerklich ist das auch schlecht gemacht, weil wer in einen Gesetzentwurf,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Meinen Sie, der ist genauso handwerklich
schlecht wie die Gerichtsstrukturreform?)

wer in einen Gesetzentwurf, Herr Saalfeld, reinschreibt, dass die Kosten für die Implementierung des Informationsportals im Landeshaushalt 2014/2015 zu berücksichtigen sind, der hat erst mal grundsätzlich recht. Dagegen ist gar nichts zu sagen, aber das müsste man doch we-

nigstens ungefähr beziffern. Wenn man das gar nicht macht, verstößt das schlicht gegen die Vorgaben unserer Landesverfassung und auch gegen unsere Geschäftsordnung, denn wenn dem Land durch den Gesetzentwurf Kosten entstehen, müssen diese doch wenigstens ungefähr beziffert werden und Sie müssen die Deckung gewährleisten. Beides fehlt in Ihrem Gesetzentwurf ganz offensichtlich. Im Gegenteil sogar, Sie vermitteln den Eindruck, als ob da gar keine großen Kosten entstehen würden.

Wie hatte der Innenminister Lorenz Caffier vorhin gesagt? Ja: „Niedlich bis naiv.“ Also wir sind uns doch klar darüber, dass hier ganz erhebliche Kosten entstehen werden. Es kann nicht Ihr Ernst sein, dass bei einem so weitreichenden und tief greifenden Gesetzentwurf die Kosten ganz außer Acht gelassen werden. Sie erkennen zwar an, Herr Saalfeld, dass es „Aufbaukosten“, so sagen Sie, dass es die gibt. Sie sprechen von einmaligen Kosten, aber damit ist der Drops ja nicht gelutscht. Was ist denn mit den laufenden Kosten?

(Heinz Müller, SPD: Das ist
Bürokratieabbau für GRÜNE.)

Ja, Bürokratieabbau für GRÜNE.

Was ist mit der IT-Sicherheit, die gewährleistet sein muss? Was ist mit der Software, die erarbeitet werden muss? Was kostet das für die gesamte Verwaltung von Mecklenburg-Vorpommern? Wie teuer sind zum Beispiel die Updates? Wer übernimmt die Aufgabe, und so weiter? – Nichts!

Meine Damen und Herren, die Gebührenauffälle – die Gebühren decken nach dem Gesamtdeckungsprinzip natürlich wieder andere Aufgaben der jeweiligen Stufe der öffentlichen Hand –, auch dazu kein Wort.

Was zu den Kosten vielleicht zu sagen wäre, möchte ich mit freundlicher Genehmigung der Frau Präsidentin mal aus dem „Hamburger Abendblatt“ von gestern zitieren. Da steht hier: „Hamburg. Fast fünf Millionen Euro kostet es die Stadt, alle Akten, Verträge, Studien und Gutachten ins Internet zu stellen, die nach dem neuen Transparenzgesetz veröffentlicht werden müssen. Das geht aus dem Entwurf einer Drucksache hervor, die der Senat Anfang Oktober beschließen soll und die dem Abendblatt vorliegt. Demnach schlägt der Aufbau des ... ‚Informationsregisters‘ ... mit“ diesen berühmten circa 5 „Millionen Euro zu Buche. Neben den Personalkosten für die zehn Mitarbeiter der Projektgruppe entstehen Kosten durch externe Experten, durch die Einführung einer Software zur Schwärzung sensibler personenbezogener Daten und durch die Schulung von Mitarbeitern“, Zitatende, und so weiter und so weiter. Ich zitiere weiter: „Hinzu kommen Einnahmeausfälle von rund 750.000 Euro“ per annum allein „beim Landesamt für Geoinformation und Vermessung – weil Daten jetzt frei verfügbar werden, die bisher von den Interessierten bezahlt werden mussten.“ Zitatende.

Meine Damen und Herren, wenn wir als Nächstes darüber nachdenken, dass wir hier gegenüber Kommunen eine solch umfangreiche Veröffentlichungspflicht erlassen, dann kommen wir natürlich in den Bereich der Konnexität, und da ist die Frage, was kostet uns das, noch ganz anders zu beurteilen als im Fall eines Stadtstaates, wie zum Beispiel in Hamburg oder in Berlin. Darauf haben meine Kollegen Ritter und Tegtmeier schon hingewiesen.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Aber gleichzeitig mehr Geld für
Hochschulen und Schulen fordern.)

Genau. Und dann werden gleichzeitig ganz andere Dinge
gefordert, wie wir vorhin in der Haushaltsdebatte hören
durften.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wir haben ja auch Millionenbeträge eingespart.)

Meine Damen und Herren, also allein deshalb können wir
diesem Gesetzentwurf nicht – also weder ich noch meine
Fraktion und auch nicht die Kollegen der SPD-Fraktion –
zustimmen und auch der Überweisung nicht. Aber auch
inhaltlich halte ich den Gesetzentwurf für überflüssig, weil
wir in Mecklenburg-Vorpommern ein entsprechendes
Gesetz haben.

Und, Peter Ritter, ich gehörte damals durchaus nicht zu
den Geburtshelfern des Informationsfreiheitsgesetzes,
habe aber vorhin schon mit meinen Kollegen von neben-
an gesagt, dass ich heute aus gutem Grunde sehr wohl
für ein Informationsfreiheitsgesetz stimmen würde und
ich dieses Gesetz für erfolgreich halte. Ich bin, wie meine
Kollegen aus meiner Fraktion auch, der Auffassung, dass
dem wachsenden Bedürfnis der Bürgerinnen und Bürger
nach Information und Transparenz in der öffentlichen
Verwaltung bereits Rechnung getragen worden ist mit
dem Informationsfreiheitsgesetz.

Außerdem engagiert sich ja die Landesregierung wirklich
ganz erfolgreich im Bereich des E-Governments. Erst im
März dieses Jahres wurde ein Fortschrittsmonitor gestar-
tet, der transparent über die Entwicklung im Bereich des
E-Governments informiert.

Aber auch inhaltlich wirft dieser Gesetzentwurf jede
Menge Fragen auf. Wie stehen Sie zum Beispiel zum
Datenschutz? Wie soll die Zusammenarbeit zwischen
den Verwaltungen funktionieren? Nicht ein Wort darüber.
Wer übernimmt denn am Ende des Tages die Schwär-
zungen in jedem einzelnen Datenblock oder zum Schutz
von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen? Wie wollen
Sie ausschließen, Herr Saalfeld, dass Ihr Gesetz von
einigen Klagefreudigen ... Meine Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen, die gibt es auch in unse-
rem Land. Es ist also nicht nur so, dass man da vielleicht
zur Insel Poel rübergucken muss, das gibt es auch an
jeder anderen Stelle. Wie will man denn die schutzwürdi-
gen Interessen des Landes, seiner Behörden, aber vor
allem auch seiner Einwohner vor diesen wenigen Neu-
gierigen wirklich erfolgreich schützen?

Ihr Gesetzentwurf zeugt aber vor allem von einem – das
hat der Innenminister schon gesagt und ich will das noch
mal verstärken –, nämlich von einem unglaublichen Miss-
trauen gegenüber den Mitarbeitern in den Verwaltungen,
und zwar des Landes insgesamt, sowohl in den Kommun-
en, aber auch den Mitarbeitern in der Landesverwaltung.

(Udo Pastörs, NPD: Zum Teil zu Recht.)

Und da sagt Herr Pastörs: „Zum Teil zu Recht.“

(Udo Pastörs, NPD: Zum Teil zu Recht.)

Ich, Herr Pastörs, sage Ihnen und ich sage es auch
Herrn Saalfeld,

(Udo Pastörs, NPD:
Da gibts genügend Beispiele.)

wir als CDU-Fraktion, wir sagen ...

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es wäre mir sehr angenehm, wenn Sie
da eine Trennung vornehmen.)

Ja, ich nehme die Trennung sofort vor.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Es tut mir leid, Herr Saalfeld. Ich nehme die Trennung
vor.

Also, Herr Saalfeld, ich möchte Ihnen sagen: Das sind
keine Peanuts. Und wenn Sie vorhin in Ihrem Redebei-
trag gesagt haben, staatliche Einrichtungen müssten
verlorenes Vertrauen wiedergewinnen, ich weiß nicht,
dann spricht das eine deutliche Sprache. Und wenn Sie
dann auch noch Lenin zitieren, indem Sie sagen: „Ver-
trauen ist gut, Kontrolle ist besser“,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie hätten genau zuhören müssen, hätten
genau zuhören müssen.)

Lenin, dann sage ich mir, also irgendwie aus dem Mund
eines Bündnisgrünen kommt der Lenin auch nicht so
ganz wie geschnitten Brot.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Also irgendwie ist das schon ein bisschen seltsam.

(Udo Pastörs, NPD: Sie kennen
aber die Historie der Rot-Grünen.)

Man kann aber zusammenfassen, Herr Saalfeld,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

man kann alles Mögliche sagen, man kann dem Kind auch
einen schicken neuen Namen geben, wie meinetwegen
„Transparenz“, aber es bleibt bei der Grundintention: Ihr
Misstrauen gegenüber Mitarbeitern, zum Beispiel in ganz
normalen Amtsverwaltungen, in Stadtverwaltungen, aber
auch in den Verwaltungen unseres Landes, ist unbegrün-
det. Wir, meine Fraktion, stehen zu den Angestellten und
Beamten in der Landesverwaltung und in der Kommunal-
verwaltung. Wir sprechen denen ausdrücklich unser Ver-
trauen aus, denn die Menschen machen dort ganz über-
wiegend, Herr Pastörs, und damit an Sie, ganz überwie-
gend eine wirklich gute Arbeit. Es ist überhaupt nicht
gerechtfertigt, diese Arbeit unter irgendeinen Generalver-
dacht zu stellen, und das tun Sie erneut, Herr Saalfeld.

Aber, meine Damen und Herren, zurück zum Gesetzent-
wurf. Ich hatte schon von den starken Ähnlichkeiten mit
den Gesetzentwürfen in Hamburg und in Berlin gespro-
chen, aber Mecklenburg-Vorpommern ist eben nicht
Hamburg und schon gar nicht Berlin.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Man muss schon sagen, bei uns werden ganz andere
Verwaltungsstrukturen vorgehalten. Unsere komplexe
Verwaltungsebene, darüber hat ja Frau Tegtmeier ge-

sprochen, das sind allein 780 Gemeinden mit Ämtern, Landkreisen, Zweckverbänden et cetera pp.

Ich glaube, wir sind uns einig, dass Informationsfreiheit richtig und wichtig ist, allerdings sehe ich den Weg der Landesregierung und unser geltendes Informationsfreiheitsgesetz, das wir haben, als zielführender an als diesen Gesetzentwurf der GRÜNEN.

Meine Damen und Herren, lieber Peter Ritter, es ist in der Tat richtig, es ist normaler parlamentarischer Brauch, dass man einen Gesetzentwurf einer Oppositionsfraktion zunächst einmal überweist. Dazu möchte ich sagen, wir von der SPD und von der CDU sind hier auch nicht die Gralshüter des Amtsgeheimnisses, das weise ich also weg, aber ein unkritisches Übernehmen von Gesetzestexten aus anderen Bundesländern ist deshalb trotzdem in keiner Weise angemessen. Das liegt aber hier vor. Ich kann nur noch mal Frau Tegtmeier zitieren, das hat mir nämlich gut gefallen: „Zu weit gesprungen und abgestürzt.“ Diesen Gesetzentwurf können wir nicht einmal überweisen. Wir werden also auch die Überweisung in die Ausschüsse ablehnen. – Ich danke Ihnen und wünsche Ihnen einen schönen Nachmittag.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Saalfeld von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, die Debatte hat sich schon deswegen gelohnt, weil die Bevölkerung jetzt ziemlich genau weiß, was die Fraktionen in ihrem Hohen Hause unterscheidet.

Ich bin schon einigermaßen erstaunt, was Sie eigentlich hier für Vorstellungen vorgetragen haben. Natürlich können nicht alle Fragen von einem so komplexen Vorhaben in der Ersten Lesung thematisiert und gelöst werden. Wenn es jetzt Ihre Anforderung ist, dass Gesetze nur noch eingereicht werden dürfen in den Landtag, wenn es in der Ersten Lesung gelingt, alle Fragen zu beantworten, dann, meine Damen und Herren, hätten wir heute Morgen den Haushalt erst recht nicht einbringen können, denn da gibt es genügend Fragezeichen.

(Dietmar Eifler, CDU: Das
haben Sie aber abgeschrieben. –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Und genau deswegen gibt es die Ausschüsse, wo ein sehr komplexes Gesetzesvorhaben, wie zum Beispiel der Haushalt, wie zum Beispiel ein Transparenzgesetz, weiterentwickelt werden kann und Fragen debattiert und ausgeräumt werden können.

Zu dem Vorwurf von Frau Tegtmeier, dass sich die GRÜNEN doch erst mal an den Datenschutzbeirat hätten wenden können,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja.)

das finde ich schon eigenartig, meine Damen und Herren. Ich finde es auch nicht gut, dass die Vorsitzende des Datenschutzbeirates dieses Gremium politisch instrumentalisiert.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Das will sie doch gar nicht. Das ist doch eine Unterstellung.)

Wenn Sie in die gesetzliche Beschreibung des Datenschutzbeirates schauen, werden Sie schnell lesen, dass der Beirat dazu da ist, den Datenschutzbeauftragten zu beraten, und ich weiß nicht, warum ich mich als Abgeordneter an ein Beratungsgremium wenden soll, das den Datenschutzbeauftragten berät. Mein Gremium als Abgeordneter ist der Landtag und das werden Sie mir hier nicht nehmen.

Ich möchte auch noch mal etwas zur Reihenfolge dieses Gesetzentwurfes sagen. Wir haben im Frühjahr 2013 einen Gesetzentwurf veröffentlicht, haben ihn ins Internet gestellt, haben ihn dort weiter debattieren lassen. Wir hatten über 12.000 Klicks von unterschiedlichen dynamischen IP-Adressen, das heißt, das sind nicht immer die gleichen, und haben auch Feedback in Veranstaltungen gehabt und, und, und. Erst danach ist der Datenschutzbeirat darauf aufmerksam geworden. Es ist schön, wenn man darauf eingehen kann, aber es ist nun eine so lange Zeit verstrichen, wo man sich hätte einbringen können, dass ich mich wirklich frage: Was hätten wir GRÜNEN eigentlich noch alles machen müssen?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie wollten den
Gesetzentwurf schon im Mai einbringen.)

Richtig, das hätten wir schon machen wollen, aber wir waren nicht schnell genug, die Änderungswünsche aus dem Internet auch einzuarbeiten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Kurz vor der Wahl.)

Das muss ich natürlich auf meine Kappe nehmen, dass wir das nicht einfach vom Tisch gewischt haben und uns doch die Zeit genommen haben, das noch einzuarbeiten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die
Herangehensweise haben wir doch
mit den Vertretern der GRÜNEN beredet.)

Also ich finde das alles sehr, sehr eigenartig und wir sollten wirklich vielleicht noch mal über das Selbstverständnis des Datenschutzbeirates sprechen, Frau Tegtmeier.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ich denke,
darüber habt ihr schon gesprochen?!)

Ich war beim letzten Mal leider gesundheitlich verhindert. Das tut mir leid, da war ich nicht anwesend, konnte mich nicht einbringen.

(Heinz Müller, SPD: Gibts da
ein Protokoll von dem Beirat?)

Ja, natürlich gibt es ein Protokoll. Da sind Sie ja sehr spitzfindig, Herr Müller.

(Heinz Müller, SPD: Das hätte
man ja mal lesen können.)

Sie zeichnen sich immer durch besonders interessante Ideen aus, aber ich konnte mich dort nicht einbringen.

(Heinz Müller, SPD: Wenn man nicht
angreifen kann, was jemand sagt, greift
man denjenigen an, der etwas sagt.)

Herr Müller, ich konnte mich nicht einbringen, und das zeigt noch mal, was Sie für ein schräges Verständnis von Partizipation haben.

(Heinz Müller, SPD: Oooh!)

Meine Damen und Herren, ich möchte noch mal darauf eingehen ...

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Da kommt die Arroganz wieder raus, ja?)

Ja, wer mich scharf angreift, Frau Dr. Seemann,

(Unruhe und Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU)

der muss natürlich mit dem Echo rechnen, und wer aus-
teilt, der muss auch einstecken können.

(Heinz Müller, SPD: Ich zittere
vor Angst, Herr Saalfeld!)

Und dass Sie sich jetzt schützend vor Herrn Müller wer-
fen, ich weiß nicht, ob er das nötig hat.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Herr Saalfeld,
da müssen Sie aber nicht arrogant werden,
so, wie Sie das immer werden. –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Ich möchte noch mal ganz kurz auf den Vorwurf von
Herrn Ringguth eingehen, dass ich hier den Satz gesagt
hätte: „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser.“ Ich möchte
Ihnen noch mal genau sagen, wie ich das gesagt habe:

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Na?)

Aus unserer Verfassung geht hervor, dass alle Staats-
gewalt vom Volke ausgeht.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Jetzt belehrt er uns erst mal.)

Das heißt aber auch, dass alle Kontrolle vom Volke aus-
gehen muss, und daher gilt das Prinzip, dass Kontrolle
gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern auf ein not-
wendiges Maß, Mindestmaß zu reduzieren ist, denn
Vertrauen ist besser – das habe ich gesagt.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Gegenüber dem staatlichen Handeln gilt jedoch das
Prinzip: „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser.“

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Da können
wir noch mal ins Protokoll gucken. Es
gilt ja das gesprochene Wort. Also. –
Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD)

Sie müssen unterscheiden zwischen staatlichen Behör-
den und privaten Personen. Sie können das im Protokoll
gerne nachlesen.

Diese Differenzierung zwischen Bürgern und Staat muss
unternommen werden. Deswegen ist die im konservati-
ven Lager gern bemühte Floskel, wonach niemand etwas
zu befürchten habe, der nichts zu verbergen hat, nur auf
den Staat anzuwenden. So viel Differenziertheit und

Wissen über die Verfassung muss man haben, um zu
begreifen, dass sie wirklich nur gegenüber öffentlichen
Institutionen gilt, denn wenn der Staat nichts zu verber-
gen hat, dann hat er auch nichts zu befürchten. Aber es
gibt ansonsten einen Schutz der Privatsphäre und das
muss man unterscheiden.

Wir brauchen, um es auf eine noch kürzere Formel zu
bringen, nicht den gläsernen Bürger, sondern den glä-
sernen Staat. Es gilt die Formel: Private Daten schützen,
öffentliche Daten nützen.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Über den
Weg werden auch private Daten öffentlich
gemacht. Das wissen Sie doch.)

Alle Kontrolle geht vom Volke aus und das muss durch
entsprechende Kompetenzen und Möglichkeiten den
Bürgern und Bürgerinnen natürlich auch ermöglicht wer-
den. Deswegen brauchen wir ein Transparenzgesetz.

Meine Damen und Herren, wir haben mit dem vorliegen-
den Gesetz ja nicht etwas völlig Neues erfunden. Wie
gesagt, der Gesetzentwurf ist zu großen Teilen dem
Hamburgischen Transparenzgesetz entnommen. Er ist
etwas anders strukturiert, aber im Großen und Ganzen
entspricht er der Gesetzeslage dort. In Niedersachsen
und in Nordrhein-Westfalen haben sich jetzt auch rot-
grüne Landesregierungen verpflichtet, Transparenzge-
setze in ihren Bundesländern auf den Weg zu bringen.

Mir ist klar, dass die CDU hier im Land immer mit neuen
Entwicklungen auf dem Kriegsfuß steht, das haben Sie
gerade selbst zugegeben in Bezug auf das Informations-
freiheitsgesetz, aber glauben Sie mir, diese Transpa-
renzgesetzbewegung ist nicht aufzuhalten. Wir müssen
uns damit aktiv auseinandersetzen.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Und deswegen
wollen Sie da vorneweg laufen, oder was?)

Deswegen bitte ich auch, dass Sie, egal, wie Sie zu un-
serem Gesetzentwurf stehen, das vorliegende Transpa-
renzgesetz zur weiteren Beratung federführend in den
Innenausschuss und mitberatend in den Europa- und
Rechtsausschuss, in den Finanzausschuss sowie in den
Wirtschaftsausschuss überweisen.

Im Innenausschuss können wir uns unter anderem auch
mit der Problematik beschäftigen, mit welchen Auswir-
kungen, auch finanziellen Auswirkungen, auf die Kom-
munen zu rechnen ist. Im Finanzausschuss können wir
uns die Kostenfragen explizit vornehmen und im Wirt-
schaftsausschuss können wir Fragen rund um das Be-
triebs- und Geschäftsgeheimnis beraten und zudem die
wirtschaftlichen Potenziale des Gesetzes ausloten, denn
im vorliegenden Transparenzgesetz sehen wir und viele
andere auch ein wirtschaftliches Potenzial. Softwareent-
wickler können eine große Anzahl von Servicedienstleis-
tungen anbieten,

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Ja, das stimmt.)

die den Bürgerinnen und Bürgern im Alltag helfen. Zum
Beispiel könnte auf einer Karte das Wohnumfeld anhand
von Mietspiegeln, Wohnraumstruktur, Umweltbelastung,
Versorgung mit Schulen und Kultureinrichtungen darge-
stellt und bewertet werden. Dies würde Familien bei der

Suche nach neuen Wohnungen enorm weiterhelfen. Ebenso könnten sich junge Familien in Zukunft über Verpflegung, Elternbeiträge, Qualität, Bausubstanz und, und, und von Kindertagesstätten vorab im Internet informieren.

Meine Damen und Herren, geben Sie der Diskussion eine Chance und überweisen Sie das vorliegende Gesetz in die von uns vorgeschlagenen Ausschüsse. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Das war kaum zu ertragen.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Tegtmeier von der SPD-Fraktion.

Martina Tegtmeier, SPD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Also Ihre Interpretation in Bezug auf den Datenschutzbeirat, was ich hier gesagt habe, die ist äußerst seltsam, nicht das, was Herr Ritter oder ich oder auch Herr Ringguth gesagt haben.

Wir sprachen lediglich davon, dass wir bereits das Thema auf die Tagesordnung gesetzt hatten, weil wir uns doch ganz gern darüber unterhalten hätten im Zusammenhang mit den bereits bestehenden Angeboten, wie zum Beispiel GovData und andere.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Herr Saalfeld, vielleicht sollten Sie mal zuhören!)

Und, Herr Saalfeld, Sie hatten mich ja auch darum gebeten, das auf die Tagesordnung zu nehmen, was wir eigentlich schon für den April gedacht hatten. Das wäre also vor diesem parlamentarischen Verfahren gewesen. Das ist überhaupt gar kein Beleg dafür, dass wir verhindern wollten, dass dieses Gesetz das normale parlamentarische Verfahren erreicht. Über das Selbstverständnis des Rates werden wir auf der nächsten Sitzung noch mal sprechen. Sie hatten eben gesagt, wenn bereits Dinge im parlamentarischen Raum sind, ist der Rat nicht mehr der Ort ...

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Dann machen Sie es mir nicht zum Vorwurf!)

Wenn Sie mit Frau Dr. Karlowski, die dabei gewesen ist und aktiv mitdiskutiert hat,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Richtig.)

wenn Sie das nicht rückkoppeln und nicht mit ihr sprechen, können wir ja nichts dafür, Herr Saalfeld. Dafür können wir ja nichts.

(Jochen Schulte, SPD: Was meinen Sie mit Transparenz?)

Das ist jetzt dumm gelaufen, aber diese Interpretation, dass wir hier irgendwelche Verfahren behindern wollen, die muss ich doch zurückweisen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Dr. Margret Seemann, SPD: Sehr gut.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun noch einmal der Abgeordnete Herr Saalfeld von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(allgemeine Unruhe –
Zurufe aus dem Plenum: Oooh!)

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, es ist noch nicht ganz klar, was eigentlich im Gesetz zum Schutz des Bürgers bei der Verarbeitung seiner Daten (Landesdatenschutzgesetz) wirklich drinsteht.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Na, dann werden Sie uns
mal belehren, Herr Saalfeld.)

Dort finden wir unter Paragraph 33b den Datenschutzbeirat und ich finde es schon ein bisschen erstaunlich, dass ich hier leider zum Thema Datenschutzbeirat der Vorsitzenden des Datenschutzbeirates widersprechen muss. Dort finden Sie in der Aufgabenbeschreibung, das ist in Paragraph 33b, und zwar Absatz 3, die einzige Beschreibung der Tätigkeit dieses Beirates. Und da steht: „Der Beirat berät den Landesbeauftragten für den Datenschutz bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben.“

(Martina Tegtmeier, SPD: Genau.)

„Die Unabhängigkeit des Landesbeauftragten für den Datenschutz nach § 29 Absatz 6 Satz 1 und die Berichtspflicht gegenüber dem Landtag werden dadurch nicht berührt.“

Das ist die Aufgabenbeschreibung des Landesdatenschutzbeirates. Ich freue mich ja, dort Mitglied zu sein, und ich habe mich auch intensiv eingesetzt, dass dieser Beirat öffentlich tagt. Das war ja keine Selbstverständlichkeit und ist erst durch die Initiative der GRÜNEN umgesetzt worden. Ich danke auch, dass Sie dieser Bitte gefolgt sind. Ich freue mich auch weiterhin, diese Arbeit dort zu machen, aber bitte werfen Sie mir nicht vor, dass ich mich nicht über dieses Gremium zuvor rückversichert habe.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Als Abgeordneter wende ich mich mit meinen Anträgen und Gesetzentwürfen natürlich an den Landtag. – Vielen Dank.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Tosender Applaus bei den GRÜNEN.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Ritter von der Fraktion DIE LINKE.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es bleibt beim Abstimmungsverhalten meiner Fraktion, was die Überweisung angeht, weil es eine prinzipielle Herangehensweise für uns ist. Das habe ich ja dargestellt.

Aber, lieber Kollege Saalfeld, niemand macht Ihnen hier Vorwürfe, dass Sie sich ans Parlament wenden. Ich will nur noch mal, auch als Mitglied des Landesdatenschutzbeirates, einer ehrenamtlichen Funktion, und wir haben alle weiß Gott genug zu tun, darauf hinweisen, dass wir uns schon zweimal, vor allen Dingen auf der gemeinsamen Klausur des Landesdatenschutzbeirates, mit dem Selbstverständnis befasst haben, dass wir uns Arbeitsschwerpunkte gesetzt haben, dass wir gesagt haben, die Beratungen des Landesdatenschutzbeauftragten sind

eine wichtige Angelegenheit. Nicht umsonst haben wir ja diesen Beirat geschaffen. Es ist aber für alle wichtig, vor allen Dingen für die Kolleginnen und Kollegen im Landesdatenschutzbeirat, die nicht aus dem parlamentarischen Raum kommen – das dürfen wir nicht vergessen, dass dort auch Menschen dabei sind, die nicht aus dem parlamentarischen Raum kommen –, im Vorfeld, bevor hier parlamentarische Debatten zu bestimmten Themen beginnen, die Möglichkeit zu haben, sich zu einer Problematik auszutauschen. Das war das Anliegen unserer Schwerpunktsetzung und das Transparenzgesetz gehörte dazu.

Ich sage noch mal: Wir sind für die Überweisung. Wir können uns auch ein paralleles Verfahren vorstellen. Meine Bitte ist nur, nicht den Eindruck zu erwecken, dass allein durch die Existenz der GRÜNEN-Fraktion hier im Landtag dieses Thema an Bedeutung gewinnen würde

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das habe ich doch gar nicht gemacht.)

und dass wir sie in ihrer Arbeit behindern. Das ist also meine Bitte, das nicht so im Raum stehen zu lassen.

Am Ende noch mal mein Appell an die Koalitionäre, oder meine Bitte: Stimmen Sie der Überweisung zu! Auch wenn Sie zahlreiche Bedenken zu diesem Gesetzentwurf haben und eine Menge von Fragen gestellt haben, dann ist es doch genau unsere Aufgabe, diese Fragen und Bedenken in der Ausschussberatung auszuräumen und den Gesetzentwurf zu verbessern oder eben im Ergebnis dieser Beratung zu der Erkenntnis zu kommen: Nein, wir können dem nicht zustimmen. Sonst wird es so sein, dass im Laufe der nächsten drei Monate entsprechend der Geschäftsordnung des Landtages der Gesetzentwurf automatisch wieder auf die Tagesordnung kommt. Ich kann darauf wetten, wie die Redebeiträge der Koalitionfraktionen beginnen: Es gibt in der Zwischenzeit keine neuen Erkenntnisse.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Na, wie wollen wir denn zu diesen neuen Erkenntnissen kommen, wenn wir uns einer Beschäftigung in den Ausschüssen verweigern, lieber Wolf-Dieter Ringguth?!

(Beate Schlupp, CDU: Wenn wir noch ein bisschen warten, wissen wir, wie es in Hamburg gelaufen ist, ne?)

Das kann nicht unsere Herangehensweise unter Demokraten sein. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2116 zur federführenden Beratung an den Innenausschuss sowie zur Mitberatung an den Europa- und Rechtsausschuss, den Wirtschaftsausschuss und den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen von SPD und CDU abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD.

Der Gesetzentwurf wird gemäß Paragraph 48 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion der NPD – Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage, Drucksache 6/2135.

Gesetzentwurf der Fraktion der NPD
Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung
des Gesetzes über Sonn- und Feiertage
(Feiertagsgesetz Mecklenburg-Vorpommern –
FTG M-V –) – 4. ÄndG FTG M-V –
(Erste Lesung)
– Drucksache 6/2135 –

Das Wort zur Einbringung hat der Abgeordnete Herr Petereit.

David Petereit, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Immerhin jeder Zweite im Nordosten der Bundesrepublik entstammt einer Familie, die vom Schicksal der Flucht beziehungsweise der Vertreibung betroffen ist. In der DDR durften Betroffene bekanntlich nicht über ihr Schicksal sprechen. Sie wurden völlig unzutreffend und verharmlosend als Umsiedler bezeichnet.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Durch Flucht und Vertreibung wuchs die Bevölkerung in Mecklenburg und Vorpommern von etwa 1,5 Millionen auf über 2 Millionen Einwohner. Es kamen vor allem aus ihren Heimatregionen vertriebene Volksangehörige aus Ostpreußen, Danzig, Schlesien, Hinterpommern, aber auch aus Westpreußen oder aus dem Warthegau.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Meine Oma stammt aus Danzig, mein Vater ist dort geboren und sie haben es nicht verschwiegen.)

Der Bevölkerungszuwachs stellte eine enorme logistische Herausforderung dar. Die These, dass Bodenreform und Werftenaufbau dazu gedient hätten, Flüchtlingen und Vertriebenen eine neue Existenz zu ermöglichen, ist längst widerlegt. Vielmehr wurden sie für politische Ziele instrumentalisiert, ging es doch den SED-Oberen darum, auf dem Lande die Macht der Junker zu brechen. Und der Schiffbau geschah auf Anweisung der sowjetischen Besatzungsmacht, um die Reparationsforderungen der UdSSR zu befriedigen.

Dennoch, die Flüchtlinge und Vertriebenen haben tatkräftig am Wiederaufbau mitgewirkt. Stettiner Werftarbeiter waren maßgeblich am Aufbau eines Schiffbaubetriebes in Wismar beteiligt. Einige Vertriebene brachten ihr Gewerbe mit nach Mecklenburg. Dass es heute in Ribnitz ein Bernsteinmuseum gibt, geht auf zehn vertriebene Bernsteinbrechler zurück, die aus Königsberg und Danzig stammten. In Satow ließen sich viele Karpatendeutsche nieder. Die Ersten von ihnen waren im Herbst 1944 nach Beginn des slowakischen Aufstands von den deutschen Behörden evakuiert worden.

Infolge des Beneš-Dekrets Nummer 3 und des Potsdamer Abkommens wurden sie nach und nach aus ihrer Heimat vertrieben. Die Wolhyniendeutschen, die erst seit dem 19. Jahrhundert als Bauern und Handwerker in der Westukraine lebten, gerieten Anfang der 20er-Jahre

zwischen die Fronten des Polnisch-Sowjetischen Krieges. Viele wurden nach Sibirien deportiert. 1939 und 1940 kamen die Ersten aufgrund des Deutsch-Sowjetischen Vertrages ins Reich. 1944 schlossen sich die meisten dem Rückzug der deutschen Truppen an.

Siedlungsschwerpunkt in Mecklenburg war Linstow, südlichste Gemeinde des heutigen Landkreises Rostock, wo es ihnen gelang, sich ziemlich rasch eine neue Existenz aufzubauen. Sie waren harte Arbeit gewohnt und zeichneten sich überdies durch ein strenges soziales Normengefüge aus. Zwar erhielten sie infolge der Bodenreform zunächst Neubauernstellen, doch empfanden viele die dann folgende Zwangskollektivierung der Landwirtschaft als dritte Enteignung und verließen die DDR in Scharen. Seit 1993 gibt es in Linstow ein Wolhyniurmuseum, das heute in der SVZ wie damals in der DDR als „Umsiedlermuseum“ bezeichnet wird.

In Bayern wird man des Schicksals und des Beitrags der Vertriebenen zum wirtschaftlichen Aufbau künftig auf würdige Weise gedenken. Im Mai dieses Jahres hat die Bayerische Staatsregierung die Einführung eines landesweiten Gedenktages für die Opfer von Flucht, Vertreibung und Deportation beschlossen, der ab 2014 jährlich am zweiten Sonntag im September stattfinden wird. Der bayerische Vorstoß gab übrigens unter anderem Anlass für die Ihnen vorliegende Initiative.

Im Juli 2012 hatte der Sozialausschuss des Bayerischen Landtages bereits geschlossen für die Einführung eines nationalen Gedenktages für die Opfer von Flucht und Vertreibung gestimmt und die Staatsregierung gebeten, sich nach ihren Möglichkeiten dafür einzusetzen, dass der Beschluss des Bundesrates vom 8. Februar 2011 möglichst bald umgesetzt wird. Der Bundestag hatte seinerzeit den Antrag der Koalitionsfraktionen zu „60 Jahre Charta der deutschen Heimatvertriebenen“ beschlossen. Darin werden die Charta als wesentlicher Meilenstein auf dem Wege zu Integration und Aussöhnung und die Verdienste der Vertriebenen nach dem Zweiten Weltkrieg gewürdigt. Außerdem wurde ein bundesweiter Gedenktag angeregt.

Zunächst passierte in dieser Hinsicht überhaupt nichts. Mittlerweile wurde, wie nicht anders zu erwarten, das Vorhaben verwässert. Die Fraktionen der schwarz-gelben Regierungskoalition machten Zugeständnisse. Im Juli sprach sich der Bundestag mit der Mehrheit der Union und FDP dafür aus, den Weltflüchtlingstag am 20. Juni um das Gedenken an die Opfer der Vertreibung zu erweitern. Noch 2011 hatte Schwarz-Gelb einen nationalen Gedenktag am 5. August gefordert, dem Jahrestag der Verabschiedung der Charta der Heimatvertriebenen. Opposition und Zentralrat der Juden hatten dies kritisiert, da in der Charta kein Bezug auf die Verbrechen Deutschlands genommen werde, die natürlich ursächlich zur Vertreibung geführt hätten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Haben!)

Unter anderem Volker Beck atmete hörbar auf,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Haben!)

da die Charta seines Erachtens wirklich eine Charta der Nichtanerkennung des geschichtlichen Kontextes sei.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Herr Ritter, Sie dürfen sich nachher noch angesprochen fühlen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, dann los!)

Doch verweilen wir ruhig ein wenig bei diesem historischen Kontext.

(Peter Ritter, DIE LINKE:

Dass Sie mich emotional erreichen,
wage ich zu bezweifeln, Herr Petereit.)

In der 1918 gegründeten Tschechoslowakei wurde den Minderheiten das Recht auf Selbstbestimmung konsequent verweigert. Ungarn, Polen, Deutsche und Slowaken sahen sich Benachteiligungen und Drangsalierungen ausgesetzt. Die Auflösung des Vielvölkerstaates Tschechoslowakei in den Jahren 1938 und 1939 empfanden die Minderheiten als Befreiung.

Polens Gebietsforderungen auf urdeutsche Gebiete sind alt, sehr alt sogar. Der erste Panslawistische Kongress forderte 1848 in Prag die Linie Stettin-Trier, also die spätere Oder-Neiße-Linie, als slawische Westgrenze. Bei den sogenannten Friedensverhandlungen von Versailles im Jahre 1919 verlangte das am Krieg nicht beteiligte und erst 1916 auf Veranlassung Deutschlands und Österreichs neu entstandene Polen weitere Gebiete Ostdeutschlands, von denen es einen Teil schon damals aus der Alliierten-Kriegsbeute erhielt.

Im Gefolge des Ersten Weltkriegs ließen die Westalliierten im Hinblick auf die deutschen Ostprovinzen lediglich zwei Abstimmungen zu, die allerdings deutliche Mehrheiten für Deutschland ergaben. Am 11. Juli 1920 stimmten im südlichen Ostpreußen 97,8 Prozent und in den vier westpreußischen Abstimmungskreisen 92,4 Prozent sowie am 20. März 1921 in Oberschlesien 60 Prozent für den Verbleib beim Reich und somit gegen eine Einverleibung seitens des polnischen Staates.

Vornehmlich in Posen und Westpreußen kam es zwischen den beiden Weltkriegen zu einer förmlichen „Entdeutschung“ bei gleichzeitiger Bevorzugung der Polen durch die polnischen Behörden. Dies steigerte sich dann gerade in den Jahren vor dem Deutsch-Polnischen Krieg von 1939 zu Exzessen polnischer Banden, die ganze Familien ausrotteten – vor dem Zweiten Weltkrieg.

Auf den Konferenzen von Jalta und Potsdam im Jahre 1945 gaben auch die Westalliierten den unberechtigten polnischen Wünschen nach Einverleibung – unter anderem von Ost- und Westpreußen, Danzig, Hinterpommern und Schlesien – nach. Unter dem Stichwort „ordnungsgemäße Überführung deutscher Bevölkerungsteile“ legalisierte das Potsdamer Abkommen die millionenfache Vertreibung Deutscher aus Ost- und Südosteuropa. Mehr als zwölf Millionen Menschen verloren ihre Heimat. Festgelegt wurde die Oder-Neiße-Linie als polnische Westgrenze bis zur friedensvertraglichen Regelung.

Rudolf Augstein schrieb über die Potsdamer Konferenz: Das Besondere „an der Potsdamer Konferenz lag darin, daß hier ein Kriegsverbrechergericht von Siegern beschlossen wurde, die nach den Maßstäben des späteren Nürnberger Prozesses allesamt hätten hängen müssen. Stalin zumindest für Katyn ... Truman für die völlig überflüssige Bombardierung von Nagasaki, wenn nicht schon für Hiroshima, und Churchill zumindest als Oberbomber

von Dresden, zu einem Zeitpunkt, als Deutschland schon erledigt war. Alle drei hatten ... ‚Bevölkerungsumsiedlungen‘ verrückten Ausmaßes beschlossen, alle drei wussten, wie verbrecherisch diese vor sich gingen.“

In den Staaten, aus denen die Deutschen nach dem Zweiten Weltkrieg vertrieben wurden, wird mit der Thematik heute sehr unterschiedlich umgegangen. Der tschechische Staatspräsident stellt sich gegen den Willen vieler seiner Landsleute, die inzwischen eine echte Aussöhnung auf der Grundlage der historischen Wahrheit wünschen. Erst Anfang Mai dieses Jahres erklärte er zur Vertreibung von drei Millionen Sudetendeutschen, dass die Vertreibung doch moderater war als zum Beispiel die Todesstrafe. Gar nicht erwähnt werden die ab 1945 fast 300.000 ermordeten Sudetendeutschen.

Die rumänische Regierung hingegen entschied kürzlich, Siebenbürger Sachsen zu entschädigen, die zur Zwangsarbeit in die Sowjetunion verschleppt wurden. Und absolut vorbildlich und menschlich verhält sich die Republik Ungarn. Dort ist der 19. Januar künftig Gedenktag für die vertriebenen Ungarndeutschen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Meine Damen und Herren, in Mecklenburg-Vorpommern berücksichtigen die bislang vorhandenen Gedenktage nicht hinreichend das Schicksal der Opfer von Flucht und Vertreibung. Die Lösung besteht aus unserer Sicht in der Einführung eines gesonderten Gedenktages, der jährlich am zweiten Sonntag im September begangen werden soll. Geht es um die Opfer, Zitat: „nationalsozialistischer Gewalt und Willkürherrschaft“, Zitatende, wird in der Bundesrepublik im Allgemeinen und im Land M-V im Besonderen eine äußerst exzessive Gedenkkultur gepflegt.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Das Schicksal der deutschen Opfer von Flucht und Vertreibung und alliierter Massenmord gerät bei dieser merklich einseitigen Gedenkkultur in Vergessenheit und wird verfälscht dargestellt.

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

Geistig verwirrte und der alliierten Umerziehung erlegene Linksextremisten versteigen sich gar zu der Behauptung, dass die Deutschen, das Tätervolk, niemals Opfer sein könnten. Menschenverachtende Parolen wie diese verhöhn die Würde der Betroffenen, woraus sich für den Staat die Pflicht ergibt, derartigen Tendenzen entgegenzuwirken und sich für ein ausgewogenes Gedenken einzusetzen. Diesem Anliegen trägt der vorliegende Gesetzentwurf Rechnung, indem er einen gesonderten Gedenktag für die Opfer von Flucht und Vertreibung im Sonn- und Feiertagesgesetz verankert. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Texter von der Fraktion der CDU.

Andreas Texter, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was für ein Geschichtsvortrag, was für ein Geschichtsverständnis, Herr Petereit!

(Stefan Köster, NPD: Ja, die Wahrheit fällt manchmal schwer, Herr Texter.)

Hören Sie zu!

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

„Wir denken ... an die Opfer von Gewalt und Krieg, an Kinder, Frauen und Männer aller Völker.“

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

„Wir gedenken der Soldaten, die in den Weltkriegen starben, der Menschen, die durch Kriegshandlungen oder danach in Gefangenschaft, als Vertriebene und Flüchtlinge ihr Leben verloren.“

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Meine Damen und Herren, diese Worte entstammen dem Totengedenken, welches der Bundespräsident Joachim Gauck am 18. November 2012 bei der zentralen Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag im Plenarsaal des Deutschen Bundestages sprach. Am Volkstrauertag gedenken wir der Kriegstoten und Opfer von Gewaltherrschaft aller Nationen. Der Opfer von Flucht und Vertreibung nach dem Zweiten Weltkrieg gedenken wir unter anderem an diesem Gedenktag.

Meine Damen und Herren, das Übel, die Ursache für die Flucht und Vertreibung der Deutschen war der Nationalsozialismus.

(David Petereit, NPD: Sie haben nicht zugehört, oder?)

Das waren jene Nationalsozialisten,

(Zuruf von David Petereit, NPD)

und zwar die aus den 30er-, ...

Doch, ich habe zugehört, Herr Petereit, zu Ihrem Geschichtsverständnis komme ich noch.

... die aus den 30er- und 40er-Jahren, deren gefährlichem Gedankengut leider auch heute noch Neonazis, verblendete Anhänger und Mitglieder der NPD in ihrer Verbohrtheit hinterherlaufen.

Die Besetzung weiter Teile Polens und anderer osteuropäischer Länder durch die Nationalsozialisten markierten den Ursprung von Flucht und Vertreibung.

(Michael Andrejewski, NPD: Nicht den Ursprung.)

Das war 1939.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Der völkerrechtswidrigen Landnahme folgte eine grauenhafte, menschenverachtende Massendeportation. Menschen wurden gejagt, in Konzentrationslagern interniert und in den Tod geschickt.

Doch mit der Wende im Zweiten Weltkrieg begann die Flucht vor dem Krieg. Die Umsiedlung

(Udo Pastörs, NPD: Die Umsiedlung!)

von etwa 12 bis 14 Millionen Menschen, bis Kriegsende verbliebenen Deutschen,

(Udo Pastörs, NPD: Das ist eine Unverschämtheit, was Sie machen. – Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und Stefan Köster, NPD)

wurde im August 1945 auf der Potsdamer Konferenz beschlossen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Die in den damaligen Ostgebieten lebenden Deutschen mussten

(Udo Pastörs, NPD:
Das war eine Wanderung.)

hinter die Oder-Neiße-Linie ziehen,

(Michael Andrejewski, NPD: Jaja.)

die als Grenze zwischen Deutschland und Polen festgelegt wurde.

(Stefan Köster, NPD: Die CDU wird immer mehr zur linken Partei.)

Es kam während der Umsiedlung – hören Sie wenigstens zu, meine Herren von der Fensterfront! –,

(Stefan Köster, NPD:
Das ist kommunistische Propaganda, was Sie hier treiben. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

es kam während der Umsiedlung –

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

hören Sie zu! – zu zahlreichen Verbrechen an der deutschen Zivilbevölkerung und Todesfällen in den Internierungslagern, trotz anderslautender Vereinbarungen im Potsdamer Abkommen.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

Leider sind insgesamt etwa 2,1 Millionen Tote oder Vermisste zu beklagen,

(Stefan Köster, NPD:
Zufällig gestorben, ja?)

Unzählige wurden in Lagern inhaftiert und mussten Zwangsarbeit leisten.

Meine Damen und Herren, Leid durch Flucht, Vertreibung und Deportationen, viele Familien sind mit diesem Schicksal der Nachkriegszeit verbunden. In keinem anderen Bundesland ist der Anteil der betroffenen Familien so groß wie in Mecklenburg-Vorpommern. Nahezu jede zweite Familie entstammt einer vertriebenen Familie. Viele Bürger unseres Landes haben Vorfahren, die aus Ostpreußen, Schlesien, Mähren oder Böhmen stammen. Sie kamen über die Ostsee oder zu Land, mit dem Wagen oder auch teilweise zu Fuß, mit nackten Füßen. Viele zogen in andere Regionen Deutschlands weiter,

(Udo Pastörs, NPD: Das waren die Umsiedler mit den nackten Füßen.)

aber ein großer Teil blieb hier oben an der Küste. Diese Menschen fanden in den Wirren der Nachkriegszeit in Mecklenburg-Vorpommern eine neue Heimat.

Anfang der 50er-Jahre betrug der Anteil der Vertriebenen an der Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern etwa 45 Prozent, der höchste Wert aller Bundesländer. Der Grund, warum das so ist, ist geografisch auch zu erklären. Mecklenburg-Vorpommern war für viele Vertriebene das erste Land, das aus ihrer Sicht hinter der Oder-Neiße-Grenze lag und Sicherheit bedeutete.

Unser Bundesland wurde von den Heimatvertriebenen und Spätaussiedlern stark geprägt. Sie kamen zwar aus vielen verschiedenen Regionen und doch hat sie eines schnell geeint: die bittere Erfahrung der Flucht und Vertreibung. Gemeinsam haben sie unser Land nach diesem schrecklichen Krieg wieder mit aufgebaut, sie haben angepackt und mitgeholfen.

Frieden und Wiederaufbau, Versöhnung und Solidarität – die Bundesregierung hat diese Ziele immer aktiv unterstützt und den notwendigen Rahmen geschaffen. Die Landesregierung tut dies seit 1990 auch engagiert. In den 60 Jahren der Kriegsfolgenbewältigung wurde neben der Versöhnung und Wiedergutmachung gegenüber den Opfern des Nationalsozialismus und der von Deutschland ausgehenden Aggressionskriege auch Solidarität geübt – Solidarität mit den Deutschen, die wegen ihrer Volkszugehörigkeit ein besonders schweres Kriegsfolgenschicksal erlitten haben.

(Udo Pastörs, NPD: Gibt es so was, Volkszugehörigkeit?)

Einen wichtigen Teil dieser Solidarität bildet das Bundesvertriebenengesetz, das als eine der tragenden gesetzlichen Grundlagen für die Rechte der deutschen Flüchtlinge, Vertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler steht. Mit diesem Gesetz wurde für diese leidtragenden Menschen eine rechtliche Grundlage für die Aufnahme, Betreuung und Eingliederung in die Bundesrepublik Deutschland geschaffen. Die deutschen Vertriebenen und ihre Verbände konnten und haben so aktiv am Wiederaufbau des Landes, an der Schaffung einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung und an der Verständigung mit unseren Nachbarn mitgewirkt. Dies war ein wichtiger Beitrag der deutschen Heimatvertriebenen zum Wiederaufbau und zum Frieden in Europa.

Meine Damen und Herren, nach den Erfahrungen der Flucht vor dem Krieg und der Vertreibung waren und sind sich alle einig, wer die Ursache für dieses Leiden gesetzt hat. Es war der unfassbare Größenwahnsinn des Nationalsozialismus, der Elend und Verderben über Europa und weite Teile der Welt gebracht hat.

(Michael Andrejewski, NPD:
Alle anderen waren unschuldig.)

Es war Rassenhass, der irrsinnige Glaube an eine überlegene Herrenrasse. Es war die Missachtung der Schwachen, es war das Misstrauen gegenüber allem Fremden, die Unterdrückung und Ermordung Frei- und Andersdenkender. Es war ein rücksichtsloser, menschenverachtender Wahnsinn, der durch die Nationalsozialisten über die

Welt kam. Die Bevölkerung unseres Landes war und – ich betone es mit Blick auf Sie, meine Herren von der Fensterreihe – unsere Bevölkerung ist sich der historischen Verantwortung bewusst.

(Stefan Köster, NPD: Der Terror gegen die Vertriebenen war also rechtmäßig, oder wie, Herr Texter?)

Deshalb setzen wir uns alle dafür ein, damit sich nie wieder ein solches Verbrechen wiederholen kann, weder in Deutschland noch in Europa!

(Udo Pastörs, NPD: Das wiederholt sich leider täglich in der Welt.)

Aus diesem Grunde wird sich die Bundesregierung bei den Vereinten Nationen dafür einsetzen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

dass der bestehende Weltflüchtlingstag am 20. Juni

(Stefan Köster, NPD: Immer schön verharmlosen und vertuschen.)

um das Gedenken an die Opfer von Flucht und Vertreibung erweitert wird und nach dieser Entscheidung dieses Gedenken auf nationaler Ebene begangen wird. Dies wurde vom Bundestag – wie schon erwähnt – am 13. Juni dieses Jahres auf Drucksache 17/13883 beschlossen.

(Stefan Köster, NPD: Und danach ab in die Ordner.)

Bayern und Hessen haben in der Tat vor Kurzem den 14. September zum Gedenktag für die Opfer von Flucht, Vertreibung und Deportation erklärt.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Angesichts dieses bedeutsamen Themas ist jedoch eine bundeseinheitliche Regelung angemessen und wir werden uns daran orientieren.

(Stefan Köster, NPD: Abgeschoben auf den Sankt-Nimmerleins-Tag. – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Es wird also einen nationalen Gedenktag für die Opfer von Flucht und Vertreibung geben, aber er wird mit Sicherheit einen anderen Mantel tragen als den, den Sie ihm gerne anziehen möchten, nämlich der NPD. Der Mantel wird Frieden und Demokratie heißen.

(Stefan Köster, NPD: Ihre Rede ist glitschig wie ein Aal!)

Meine Damen und Herren, die NPD offenbarte mit ihrem Antrag wieder einmal ihr falsches Geschichtsverständnis. Sie versucht, dem Schicksal der Vertriebenen auf dreiste Art ihren nationalistischen Opferstempel aufzudrücken. Doch dies wird nicht gelingen. Alle demokratischen Fraktionen dieses Parlaments widersetzen sich Ihrem irrwitzigen Versuch, abermals die Geschichte für Ihre Sache missbrauchen zu wollen.

(Stefan Köster, NPD: Was für Horrorfantasien!)

Die demokratischen Parteien dieses Hohen Hauses werden Ihren Antrag selbstverständlich ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Petereit von der NPD-Fraktion.

David Petereit, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Texter, dem Schicksal der Vertriebenen auf dreiste Art einen Stempel aufdrücken,

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau das machen Sie.)

so macht man das mit einer fertigen Rede, wenn man von Umsiedlung spricht oder die Vertriebenen mussten ziehen, mussten umziehen – mal eben so.

(Michael Andrejewski, NPD: Es war Wandertag.)

Das erklärt sicherlich auch 22 Millionen tote Deutsche nach dem 8. Mai 1945, Ihr Stempel, der den Vertriebenen auf dreiste Art Ihre Meinung aufdrückt.

Kommen wir zu einigen Fakten – internationales Recht, da stehen Sie ja alle so drauf. Ich möchte Ihnen im zweiten Teil meiner Rede noch einige Auszüge aus internationalem Recht näherbringen. Aber urteilen Sie vor dem Hintergrund des Raubs der deutschen Ostgebiete selbst.

In der Charta der Vereinten Nationen heißt es zum Beispiel: „Alle Völker haben das Recht auf Selbstbestimmung. Kraft dieses Rechtes entscheiden sie frei über ihren politischen Status und betreiben frei ihre wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung ... Jeglicher Versuch, der auf die teilweise oder vollständige Spaltung der nationalen Einheit und der territorialen Integrität eines Landes abzielt, ist unvereinbar mit den Zielen und Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen.“

Im Genfer Abkommen über den Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten von 1949, das weitgehend der Haager Landkriegsordnung von 1907 angepasst ist, heißt es im Artikel 49, „zwangsweise Einzel- oder Massenumsiedlung ... sowie ... Deportationen ... sind ohne Rücksicht auf den Beweggrund untersagt“ – ohne Rücksicht auf den Beweggrund untersagt! Die evakuierte Bevölkerung ist unmittelbar, nachdem die Feindseligkeiten innerhalb des fraglichen Gebietes ihr Ende gefunden haben, zu ihren Heimstätten zurückzuführen.

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

„Die Besatzungsmacht darf nicht Teile ihrer eigenen Zivilbevölkerung in das von ihr besetzte Gebiet ... deportieren oder umsiedeln.“

Die UNO erklärte in ihrer Konvention vom 27. November 1968, dass die Vertreibung einer Bevölkerung zu den nicht verjährbaren Verbrechen gegen die Menschlichkeit gehört. Und jetzt halten Sie sich noch mal Ihren tollen Stempel vor Augen! Es ist alles gesagt. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Tolle vorbereitete Rede.)

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2135 zur Beratung an den Europa- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen von CDU, SPD, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion der NPD.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 8: Beschlussempfehlung des Ausschusses ...

Fürs Protokoll möchte ich dann noch verlesen, dass der Gesetzentwurf entsprechend Paragraph 48 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung erneut auf die Tagesordnung gesetzt wird.

Jetzt rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 8:** Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa- und Bundesangelegenheiten, Justiz, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten – Antrag auf Genehmigung der Strafverfolgung durch Antrag auf Erlass eines Strafbefehls, Drucksache 6/2146.

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa- und Bundesangelegenheiten, Justiz, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten (Europa- und Rechtsausschuss, 3. Ausschuss) gemäß § 70 GO LT (Immunitätsangelegenheiten) Antrag auf Genehmigung der Strafverfolgung durch Antrag auf Erlass eines Strafbefehls – Drucksache 6/2146 –

Gemäß Paragraph 70 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung entscheidet der Landtag ohne Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 6/2146 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 6/2146 mit den Stimmen von SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen, bei Ablehnung der Fraktion der NPD.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9:** Aussprache zum Thema gemäß § 43 Ziffer 2 der Geschäftsordnung des Landtages – 9. Tätigkeitsbericht des Integrationsförderrates bei der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern, Berichtszeitraum 1. Januar 2009 bis 31. Juli 2012 und Stellungnahme der Landesregierung, Drucksache 6/1736.

Aussprache zum Thema gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT 9. Tätigkeitsbericht des Integrationsförderrates bei der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern, Berichtszeitraum 1. Januar 2009 bis 31. Juli 2012 und Stellungnahme der Landesregierung (Drucksache 6/1736)

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Tegtmeier von der Fraktion der SPD.

Martina Tegtmeier, SPD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach Angaben des Landesamtes für Gesundheit und Soziales belief sich die Zahl der Menschen mit Behinderungen in Mecklenburg-Vorpommern mit Stichtag 1. Juni 2012 auf 314.366. Ein Grad der Behinderung von 50 Prozent und mehr wurde bei über 200.000 Personen festgestellt. Am Ende des Berichtszeitraumes des Integrationsförderrates waren von der Gesamtzahl der anerkannten schwerbehinderten Menschen 165.499 Personen im Besitz eines gültigen Schwerbehindertenausweises.

Gemessen an der Gesamtbevölkerung des Landes Mecklenburg-Vorpommern beläuft sich die Zahl der Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung, also 50 Prozent und mehr, zum Stichtag 1. Juni 2012 auf 10,8 Prozent. Legt man die Gesamtzahl zugrunde – also auch die Menschen, die über 50 Prozent Behinderung haben, aber keinen Schwerbehindertenausweis –, so sind wir schon bei einem Bevölkerungsanteil von 12,52 Prozent. Dann ist also jeder achte Mensch in Mecklenburg-Vorpommern schwerbehindert.

Das ist mehr als Legitimation für unseren Integrationsförderrat, der im Jahr 2000 bei der Landesregierung eingerichtet wurde. Er ist einzigartig in Deutschland. Er berät und unterstützt die Landesregierung bei der Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderung. Er darf der Landesregierung Vorschriften vorschlagen, ist bei Gesetzentwürfen und anderen Rechtsvorschriften anzuhören, wenn die Belange von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen betroffen sind.

Die Zusammensetzung des Integrationsförderrates wurde seit Abschluss des Berichts erweitert, aus gutem Grund, darauf komme ich nachher noch mal zurück. Und so weiche ich jetzt ein bisschen von den Inhalten ab, wenn ich sage, die Zusammensetzung ist wie folgt: sieben Vertreter und Vertreterinnen der Behindertenverbände, je eine Vertreterin oder ein Vertreter der Staatskanzlei und aller Ministerien der Landesregierung. Das war in dem Berichtszeitraum noch nicht so.

Ein Vertreter beziehungsweise eine Vertreterin des Landkreistages, ein Vertreter oder eine Vertreterin des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern, je eine Vertreterin oder ein Vertreter des Sozialverbandes Deutschland, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern, des Sozialverbandes VdK Mecklenburg-Vorpommern, auch der ist erst seit 2012 mit drin, der Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Mecklenburg-Vorpommern und des Landesfrauenrates sind 2012 mit der Änderung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes dazugekommen.

Und dieses Gesetz ist auch Grundlage der Arbeit des Integrationsförderrates. Aus den Aufzeichnungen des Rates geht hervor, dass er finanziell gut ausgestattet ist und seine Mittel regelmäßig nicht aufbraucht. Allerdings wird die personelle Ausstattung der Geschäftsstelle et-

was kritisch angemerkt. Der Integrationsförrat hat viermal jährlich im Berichtszeitraum getagt. Das waren für den Zeitraum 14 Sitzungen. Die Arbeit des Integrationsförrates wird wesentlich durch die über ihn ständig eingerichteten und nach seinen Vorgaben tätigen Arbeitsgruppen AG Barrierefreiheit, AG Medienkompetenz und AG UN-Behindertenrechtskonvention unterstützt. Diese sollen auch ihre gute Arbeit im weiteren Verlauf natürlich fortsetzen.

Diese Arbeitsgruppen wurden bedarfsweise einberufen und traten insgesamt neunmal im Berichtszeitraum zusammen. Der Integrationsförrat arbeitet im Beirat „Tourismus für alle“, in der Expertenkommission „Inklusive Bildung in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2020“ sowie im Beirat für Kur- und Erholungsorte mit. Er ist an 170 Vorhaben der Landesregierung beteiligt worden und hat insgesamt 57 Stellungnahmen abgegeben.

Der Integrationsförrat selbst zweifelt allerdings vor diesem Hintergrund an, im gesetzlich gebotenen Umfang beteiligt worden zu sein. Das mag auch damit zusammenhängen, dass vor der Erweiterung des Kreises der ihm angehörenden Mitglieder, vor der Änderung des Behindertengleichstellungsgesetzes nicht alle Häuser beteiligt waren. Der Integrationsförrat mahnt an, dass die Beteiligungsrechte teilweise zum Beispiel durch sehr kurze Fristen ausgehebelt wurden. Und er sieht das ungleiche Maß der Beteiligung zwischen den einzelnen Ministerien kritisch. Das alles belegt er auch mit seinen beigefügten Aufzeichnungen.

Mir persönlich ist auch aufgefallen, dass er mitunter sehr lange auf eine Reaktion auf seine Vorschläge warten muss. Aber insgesamt konstatiert der Integrationsförrat, dass eine gute Zusammenarbeit mit der Landesregierung besteht. Insbesondere hervorgehoben werden dabei das Sozialministerium und das Bildungsministerium.

Bis zum Abschluss des Berichts hat in der 6. Wahlperiode nur die SPD-Landtagsfraktion den Integrationsförrat zu einem Arbeitsgespräch eingeladen.

(Julian Barlen, SPD: Hört, hört!)

Das möchte ich hier auch noch mal anmerken. Er hat es selbst erwähnt.

Positiv wird die Zusammenarbeit bei der Erstellung des Maßnahmenplans der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, der ja gerade erst im August erschienen ist, gesehen.

Der Integrationsförrat sieht auch noch Ausbaupotenzial in der Zusammenarbeit mit der Landesregierung. Das liegt, glaube ich mal, in der Natur der Sache und das ist auch gut so. Das soll so sein, denn der Weg zu gleichwertigen Lebensbedingungen für alle Menschen in Mecklenburg-Vorpommern ist noch lang und der Integrationsförrat ist ein unverzichtbarer Wegbegleiter.

Die Berichterstatterin wies auf das Nichtausschöpfen der Finanzmittel hin und erwähnte dabei, dass dies auch so sei, weil die ehrenamtlichen Mitglieder des Integrationsrates keine Aufwandsentschädigung geltend machen würden, was sie tun könnten. Das ist mir noch mal ein zusätzlicher Beweis dafür, dass hier nicht nur sachorien-

tiert, sondern auch mit viel Herzblut gearbeitet wird. Dafür möchte ich mich persönlich ganz herzlich bei den Mitgliedern des Integrationsförrates bedanken und gehe davon aus, dass die Zusammenarbeit mit allen Stellen und der Landesregierung auch in Zukunft gut und vielleicht sogar noch ein bisschen besser wird, was die kritischen Anmerkungen des Integrationsförrates angeht. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Stramm von der Fraktion DIE LINKE.

Karen Stramm, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Zunächst möchte ich an dieser Stelle nur erwähnen, dass ich mir gewünscht hätte, zu diesem Thema doch vielleicht einen Gebärdolmetscher hier heute vorzufinden.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Das habe ich auch so überlegt. –

Julian Barlen, SPD: Das hätten

Sie doch im Ältestenrat noch

mal ansprechen können. –

Zuruf von Silke Gajek,

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darf ich jetzt mit meiner Rede fortfahren?

(Julian Barlen, SPD:

Ja, machen Sie doch!)

Ich möchte mich im Namen meiner Fraktion beim Integrationsförrat bedanken. Er leistet eine sehr gute Arbeit, die bundesdeutsch einzigartig ist.

Aus dem vorgelegten Tätigkeitsbericht und der Stellungnahme der Landesregierung ergeben sich für mich aber einige Fragen:

Erstens. Warum sind die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Integrationsförrates beim Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales beschäftigt?

Aus der Zuordnung müssen sich zwangsläufig Zielkonflikte ergeben, wie das in dem Bericht auch für die Mitarbeiter des höheren Dienstes festgestellt wird.

Zweitens. Warum hat der Integrationsförrat seine Mittel in den Jahren 2009 bis 2011 nicht ausgeschöpft?

Insbesondere bei Sachverständigen und Fachberäten wurden nach dem hier vorliegenden Bericht die eingeplanten Haushaltsmittel nicht annähernd genutzt. Frau Tegtmeier hat darauf auch schon hingewiesen.

Diese Fragen können vielleicht aus dem Sozialministerium beantwortet werden. Die Landesregierung und insbesondere das Sozialministerium frage ich, ob den 9. Tätigkeitsbericht alle Vereine und Verbände erhalten und vor allem, ob sie diesen Bericht auch diskutiert haben? Nach meiner Kenntnis ist das nicht erfolgt.

Wenn die Landesregierung über andere Informationen verfügen sollte, würde ich gern wissen, was die Vereine und Verbände kritisch angemerkt haben und wie die Landesregierung das in ihrer Politik berücksichtigen will.

Damit zu etwas Grundsätzlichem: Sowohl der Tätigkeitsbericht des Integrationsförderrates als auch der kürzlich vorgelegte Maßnahmenplan der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen haben viele hehre Ziele und Kerngedanken. An konkreten Maßnahmen und konkreten Verantwortlichkeiten mangelt es jedoch. Es wird beabsichtigt, geplant, es soll und so weiter. Aber wer es leisten soll, was konkret, in welchen Schritten und zu welchem Zeitpunkt, das wird in diesem Bericht und auch im Maßnahmenplan der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Konvention weitgehend ausgespart. Die Politik und ihre Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen bleiben unverbindlich und damit auch nicht nachprüfbar.

Ein Beispiel: Anlässlich der bevorstehenden Bundestagswahl wollte ich von der Landesregierung wissen, wie viele und welche Wahllokale in Mecklenburg-Vorpommern barrierefrei sind. Die Antwort war für mich erschreckend. Die Landesregierung weiß nicht, wie viele und welche Wahllokale barrierefrei sind. Sie verfügt über keine entsprechenden Informationen. Sie weiß folglich auch nicht, wie viele Menschen durch die fehlende Barrierefreiheit in der Vergangenheit bei der Ausübung ihres Wahlrechts beeinträchtigt wurden. Sie weiß auch nicht, wie viele Menschen in Mecklenburg-Vorpommern vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Auch das war das Ergebnis einer Antwort auf eine Kleine Anfrage von mir.

Meine Damen und Herren, hier handelt es sich nicht um Kleinigkeiten, sondern um die Ausübung eines politischen Grundrechts. Das Wahlrecht und die Möglichkeit, dieses Recht auch wahrzunehmen, ist eine Grundlage der Demokratie. Wenn Sie es mit der Inklusion ernst meinen und wenn Inklusion nicht nur ein Lippenbekenntnis sein soll, dann muss, um bei dem Beispiel zu bleiben, die Wahlmöglichkeit barrierefrei sein.

Menschen mit Behinderungen allein auf die Briefwahl zu verweisen oder auf persönlich zu organisierende Hilfe, das steht einer Landesregierung schlecht an. Das ist keine Politik und es ist vor allem keine Politik, die die Betroffenen benötigen. Wohlgemerkt, Menschen mit Behinderungen haben das Recht, gleichberechtigt wie Menschen ohne Handicap am Leben teilzunehmen. Die jeweiligen Regierungen haben hierfür die Voraussetzungen zu schaffen. Das gehört zu den ureigenen Aufgaben einer Landesregierung.

Schöne und unverbindliche Worte nützen hier nicht. Die Landesregierung kann sich nicht damit herausreden, dass sie über keine Daten und Fakten verfügt. Ich habe das für die Linksfraktion bereits beim Bericht über die Lage der Menschen mit Behinderungen kritisiert. Dieser Bericht hat gezeigt, dass die Landesregierung fast nichts über die Lage der Menschen mit Behinderungen in Mecklenburg-Vorpommern weiß. Das muss sich ändern!

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Die Landesregierung muss endlich ihre Aufgaben erledigen. Behinderte Menschen brauchen die Hilfe und sie haben ein Recht darauf. Dafür steht DIE LINKE, auch hier in diesem Parlament. – Danke.

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Friemann-Jennert von der Fraktion der CDU.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Inklusion kennt keine Ausnahmen. Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist eines der wesentlichen Bedürfnisse aller Menschen. Doch für viele in unserem Land ist dies nur eingeschränkt möglich. Ungefähr 314.000 Menschen in Mecklenburg-Vorpommern haben einen Grad der Behinderung von mindestens 20 Prozent, mehr als jeder zehnte Bürger hat einen Grad der Behinderung von 50 und mehr.

Gegenüber dem letzten Tätigkeitsbericht aus dem Jahr 2009 sind diese Zahlen erheblich gestiegen. Deshalb muss die Zunahme der Anzahl der Betroffenen um rund 12 Prozent in den letzten drei Jahren in der Politik stärker berücksichtigt werden. Eine Maßnahme ist, die Arbeit und die Bedeutung des Integrationsförderrates angemessen zu würdigen. Seine Arbeit ist besonders wichtig für die Umsetzung der UN-Behindertenkonvention in unserem Land.

In dieser Konvention wurden die Menschenrechte für die besondere Lebenssituation behinderter Menschen konkretisiert, um ihnen die gleichberechtigte Teilhabe beziehungsweise Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

(Egbert Liskow, CDU: Genau.
Das ist auch richtig so.)

Wir sind in diesem Land auf einem guten Weg, die UN-Behindertenkonvention umzusetzen. Doch es lässt sich vieles noch verbessern.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Egbert Liskow, CDU: Genau. –
Torsten Renz, CDU: Genauso ist es.)

Meine Damen und Herren! „Der Integrationsförrat ist von der Landesregierung vor dem Einbringen von Gesetzesentwürfen und dem Erlass von Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften, die die Belange von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen betreffen, anzuhören. Bei der inhaltlichen Gestaltung der Regelungen wird er beratend einbezogen und ist befugt, Stellungnahmen und Empfehlungen abzugeben.“ So steht es in Paragraph 18 Absatz 2 des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes.

In der Tat ist der Integrationsförrat umfangreich mitberatend tätig geworden. So vielfältig die Themen auch sind, umso überraschender ist die Konzentration auf einzelne Bereiche. 78 Prozent der Anhörungen verteilen sich auf lediglich drei Ressorts, nämlich Inneres, Soziales und Bildung. Ist diese Verteilung systemimmanent? Die Frage steht weiter im Raum, auch wenn ich mir eine gewisse Federführung herleiten kann.

Der IFR hat von der Möglichkeit der Anhörung in rund einem Drittel der 170 Rechtsetzungsvorhaben Gebrauch gemacht. Es wurden gezielt Vorschläge unterbreitet, wie die besonderen Belange von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen Berücksichtigung finden sollen. Die Stellungnahmen flossen letztlich in unterschiedlichem Umfang in die Gesetze und Verordnungen ein.

Die wichtige Arbeit des IFR und die vorhin genannten Zahlen mahnen aber auch, dass zukünftig sowohl Lan-

desregierung als auch die Ressorts darauf zu achten haben, den IFR – wie im Gesetz vorgegeben – bei den Gesetzesvorhaben rechtzeitig mit einzubeziehen. Eine sachlich fundierte, umfangreiche Stellungnahme setzt eine angemessene Bearbeitungszeit voraus und kann nicht innerhalb von zwei Werktagen erarbeitet werden, zumindest nicht im Rahmen ehrenamtlicher Tätigkeit. Leider ist gerade dies geschehen, wie dem Tätigkeitsbericht zu entnehmen ist. Ein solches Verhalten gegenüber dem IFR ist nicht hinnehmbar und darf sich zukünftig nicht wiederholen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Egbert Liskow, CDU: Genau. Sehr richtig.)

Die Barrierefreiheit ist nach wie vor einer der wichtigsten Punkte für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Umso mehr schmerzt es, wenn man im Pressespiegel lesen muss, dass der barrierefreie Umbau eines Bahnhofes an finanziellen Mitteln scheitert oder Wahllokale nur schwer erreichbar sind.

Andererseits ist es auch ein positives Zeichen, wenn es darum gehen darf, Strandzugänge barrierefrei zu gestalten,

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Harry Glawe, CDU: Ja, das ist richtig so.)

sei es durch das Auslegen von Matten oder das Anlegen befestigter Wege. Anhand der Beispiele wird deutlich, wie weit die Spanne der Barrierefreiheit tatsächlich ist. In nahezu allen Situationen des Alltags können Menschen mit Handicap Hindernisse im Weg stehen. Wenn wir diese Hindernisse beseitigen können, ist eine weitreichende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für alle möglich.

Damit wir auf diesem Weg weiterkommen, gilt es auch, die baulichen Voraussetzungen zu schaffen, angefangen von der Ausbildung der im Bauwesen Tätigen bis hin zu den nüchternen Vorschriften des Baurechtes. Hier sind wir bereits auf einem guten Weg, was aber nicht bedeutet, dass wir uns ausruhen können. Es muss ins Bewusstsein der Verantwortlichen vordringen, dass die Interessen der Behinderten über den Interessen des Denkmalschutzes stehen sollten. Es geht dabei nicht nur um Rampen an Gebäudeeingängen oder ausreichend breite Türen. Bereits vor dem Landtag kann man diese Diskrepanz erleben.

Meine Damen und Herren, ich empfehle Ihnen, einen bewussten Blick auf den Platz vor dem Schloss zu werfen. Die kurze Strecke vom Gehweg zum Schlosseingang stellt ein ziemliches Hindernis für Rollstuhlfahrer dar, so uneben ist der Weg. Hier wäre sicherlich eine Lösung denkbar, die sich vorbildhaft in das historische Gefüge des Schlosses einpasst, aber auch Gehbehinderte und Rollstuhlfahrer problemlos passieren lässt. Man muss es jedoch wollen.

Ähnliches gibt es in vielen Gemeinden in unserem Land, nachdem historische Stadtkerne saniert worden sind. In den Straßen wurden die alten Katzenkopf- oder Kopfsteinpflaster aufgenommen und neu verlegt. Allerdings ist dieses Katzenkopfpflaster auch nach der Neuverlegung sehr uneben. Deshalb sind diese neuen Straßen nicht nur für viele Radfahrer, sondern auch für Rollstuhlfahrer nicht ganz ungefährlich, denn man kann mit den Reifen zwischen diesen Steinen verkanten.

Der Zwist zwischen Denkmalschutz und der Barrierefreiheit setzt sich bei der Sanierung denkmalgeschützter Gebäude fort. Auch wenn die Barrierefreiheit bei der Sanierung häufig noch schwerfällt, so sollte sie bei Neubauten selbstverständlich sein. Hier eröffnen die Neufassung der Musterbauordnung beziehungsweise deren Umsetzung in Landesrecht neue Wege. Die Weiterentwicklung der landesbaurechtlichen Vorschriften bietet die Chance, die Belange der Menschen mit Behinderungen ausreichend zu berücksichtigen. Hier ist die Landesregierung und insbesondere das zuständige Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung gefordert.

Meine Damen und Herren, Barrierefreiheit bedeutet aber nicht nur Bewegungsfreiheit. So ist die Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ein weiteres wichtiges Thema, das ich hier ansprechen möchte. Gerade für Menschen mit Behinderungen sind die öffentlich-rechtlichen Medien wichtige Informationsmedien.

(Egbert Liskow, CDU: Genau. –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Dennoch ist deren Nutzung für blinde und hörgeschädigte Menschen nur sehr eingeschränkt möglich. Angebote mit Untertiteln in Fernsehsendungen oder Nachrichten in Gebärdensprache – es ist schon angeklungen eben – sind noch stark unterrepräsentiert.

Für die Gestaltung und Überwachung der Programmanforderung ist der Rundfunkrat zuständig.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Wo, wenn nicht hier können die Interessen der betroffenen Bürger angemessen vertreten werden. Hierauf hat der IFR bereits 2006 und 2011 hingewiesen. Auch wenn sich der Rundfunkrat bereits für barrierefreie Angebote einsetzt, ist es dennoch angebracht, den Menschen mit Behinderungen eine eigene Stimme bei der Zusammensetzung des nächsten Rundfunkrates zu geben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Landesregierung ist sich der Bedeutung des IFR bewusst. So wurden dem IFR zwei Mitarbeiter des Sozialministeriums zur Seite gestellt. Dies ist eine begrüßenswerte Unterstützung. Allerdings ist dem Tätigkeitsbericht zu entnehmen, dass dies nicht ganz konfliktfrei ist. Schließlich ist einer der Mitarbeiter als Referatsleiter im Sozialministerium und nur zeitanteilig für die Aufgaben des IFR tätig. Hierbei entstehen Reibungsverluste, die sich einfach nicht vermeiden lassen. Die personelle Ausstattung des IFR kann an dieser Stelle sicherlich noch optimiert werden.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, Inklusion setzt Engagement voraus, sei es in der Politik oder im Ehrenamt. Aber auch jeder einzelne betroffene Bürger kann mithelfen. Deshalb möchte ich alle Bürger, egal ob mit oder ohne Behinderung, ermutigen, sich bei Problemen bei der Beantragung sozialer Hilfen und Leistungen oder im Umgang mit Behörden an den Bürgerbeauftragten oder an den Petitionsausschuss des Landtages zu wenden.

(Beifall Bernd Schubert, CDU)

Auf diesem Weg kann den Bürgern geholfen werden und gleichzeitig die Politik auf bestehende Probleme aufmerksam gemacht werden, denn Inklusion ist eine vielfältige Aufgabe für alle Beteiligten.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass vor Kurzem das Kabinett den Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention verabschiedet hat. Ziel dieses Maßnahmenplanes ist die Förderung der Inklusion, indem Vorbehalte abgebaut und bestehende Barrieren beseitigt werden. Dies ist eine ressortübergreifende Aufgabe, über die alle Abgeordneten in den Ausschüssen wachen werden.

Frau Schwesig hat die Anforderungen an den Erfolg des Maßnahmenplanes und der Inklusion folgendermaßen beschrieben, ich zitiere: „Es kommt darauf an, die UN-Behindertenrechtskonvention mit Leben zu füllen und Barrieren mit konkreten Ideen abzubauen.“ Zitatende. Da gebe ich der Sozialministerin recht, doch es darf nicht nur bei Lippenbekenntnissen oder Einzelprojekten bleiben, denn langfristig können nur umfangreiche Maßnahmen die Gesellschaft verändern. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Gajek von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Torsten Renz, CDU: Mal sehen, ob sie auch so viel Applaus kriegt.)

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Es ist jetzt schon vieles genannt worden und ich möchte mich auf einzelne Punkte, mir wichtige Punkte konzentrieren.

Frau Tegtmeyer hat am Anfang ihrer Rede gesagt, dass vor einem guten Dreivierteljahr doch jemand Neues in den Integrationsförderrat gekommen ist, nämlich der Landesfrauenrat. Das waren wir, die gesagt haben, es wäre günstig, es wäre gut, es wäre zeitgemäß, wenn auch die Belange der Frauen hier in diesem Gremium an Bedeutung gewinnen.

Nicht entsprochen wurde leider dem Antrag, der auch in diesem Zusammenhang gestellt wurde, eine Vertreterin oder einen Vertreter einer Migrationsselbstorganisation zu berufen. Vielleicht bekommen wir das in Kürze doch noch mal hin, weil es geht insbesondere auch darum, Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderung hier nicht nur zu integrieren, sondern dass sie Teil dieses selbstbestimmten Prozesses werden.

Ich habe noch eine weitere Anregung. Es heißt immer noch „Integrationsförderrat“. Wenn ich die UN-Behindertenkonvention richtig verstehe, heißt es „Inklusion“ und so wäre es doch auch eine Aufgabe, hier vielleicht parlamentarisch ein Zeichen zu setzen und es zukünftig „Inklusionsförderrat“ zu benennen. Das wäre nämlich dann eine Zielrichtung, der wir alle, glaube ich, entsprechen. Inklusion ist unser aller Anspruch und dann sollte es der Name auch sein.

Im gleichen Zusammenhang hat die Ministerin jetzt den Maßnahmenplan Mecklenburg-Vorpommern auf den Weg zu einer inklusiven Gesellschaft gebracht und auch dieser muss dann begleitet werden von einem Inklusionsförderrat.

Der 9. Tätigkeitsbericht des Integrationsförderrates für den Berichtszeitraum 01.09.2009 bis 31.07.2012 wurde am 10. April als Unterrichtung vorgelegt. Dass die Landesregierung ihn nun kurzfristig doch noch auf die Tagesordnung der September-Plenarsitzung nachgeschoben hat, dürfte auch darin begründet sein, dass nach vier Jahren Ende August durch die Sozialministerin ein Maßnahmenplan des Landes zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention vorgelegt wurde. Und ich nehme, Herr Barlen, natürlich den Einwurf von Frau Stramm auch noch mal auf, warum heute keine Gebärdensprecherin hier ist.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ja, finde ich auch, und ich nehme es mir jetzt zum Ziel, immer wieder, wenn wir Punkte haben, hier im Präsidium mich dafür einzusetzen. Erinnern Sie mich auch, aber hier war es tatsächlich so, dass es mir abhandengekommen ist und ich es vorhin kritisiert habe.

(Julian Barlen, SPD:

Also eine Selbstkritik. Das ist gut. –
Torsten Renz, CDU: Sehr gut, sehr gut. –
Julian Barlen, SPD: Das ist
ein erster Schritt.)

Ich denke, hier können wir selbst auch etwas tun, und dazu bin ich gern bereit. Ja, ich würde mir manchmal Lernfähigkeit auch bei euch wünschen.

Der Integrationsförderrat wurde durch die Ressorts sehr unterschiedlich intensiv in Anspruch genommen. Das wurde hier vorhin schon mitgeteilt. Die Schwerpunkte lagen in den Bereichen Soziales, Bildung und Inneres. Der Integrationsförderrat schätzt selbst ein, dass alle Ressorts gleichermaßen gesetzgeberisch aktiv sein sollten.

Dort, wo der Integrationsförderrat beteiligt wurde, stellte er in seinem Bericht fest, dass seine Beteiligungsrechte, ich zitiere von der Seite 9, „teilweise faktisch ausgehebelt wurden“. Die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen sei zum Teil derart kurz bemessen – im Extremfall wurden da zwei Arbeitstage benannt –, dass eine ordnungsgemäße Beteiligung der Mitglieder, insbesondere eben der ehrenamtlich Tätigen überhaupt nicht möglich ist.

Nun, das kennen wir leider auch aus der Zusammenarbeit mit den federführenden Ressorts im Sozialausschuss und mahnen dort Verbesserung an, damit demokratische Willensbildung und Entscheidungsprozesse möglich werden.

Folgende offenen Punkte wurden identifiziert. Das ist

1. die konsequente Umsetzung des Landesbehinderten-gleichstellungsgesetzes,
2. die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention,
3. die Beschleunigung des Abbaus von Kommunikationsbarrieren in den öffentlich-rechtlichen Medien,
4. die bessere personelle Ausstattung der Geschäftsstelle und
5. die nachhaltigere Zusammenarbeit mit den Ressorts etwa in Form verbesserter Beteiligung und Rückmeldung zum jeweiligen Stand der Umsetzung.

Wir hatten heute gerade einen Gesetzentwurf. Teilweise hat die Landesregierung diesen Forderungen mit Vorlage des Maßnahmenplanes entsprochen, allerdings die bloße Existenz und auch die entsprechende Bezeichnung machen noch lange keinen guten Aktionsplan aus, insbesondere dann nicht, wenn zahlreiche Maßnahmen lapidar als fortlaufend markiert werden und konkrete Zielvorgaben oder Daten fehlen. Mit dieser Kritik stehen wir nicht allein da. Sie wurde auch sehr dezidiert durch den Bürgerbeauftragten geäußert.

Wie es besser geht, das zeigt der Aktionsplan „Eine Gesellschaft für alle“ des Landes Nordrhein-Westfalen. Dort wurden in einem umfassenden Dialogverfahren ganz konkrete Handlungsbedarfe identifiziert, Maßnahmen mit Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern abgestimmt und konkrete zeitliche wie inhaltlich unterlegte Zielsetzungen vereinbart. Alle Gesetze, Vereinbarungen und Verwaltungsvorschriften wurden im Rahmen eines Normenprüfverfahrens auf ihre Kompatibilität mit der UN-Behindertenkonvention hin überprüft.

Gemessen an dieser Vorlage hat die Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern leider ein qualitativ enttäuschendes Pflichtpapier erstellt. Zudem wünsche ich mir in Zukunft, dass die Ministerin, gerade wenn es um solche Unterrichtungen geht, doch an den Anfang geht, weil so können wir uns jetzt an dem Dialog nicht mehr beteiligen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich finde es mittlerweile eine, ich nenne es jetzt wirklich „Unart“, dass hier die Minister nach der Opposition reden. Und ich denke, es geht, wenn wir uns parlamentarisch auseinandersetzen, darum, hier zu streiten und nicht nur danach in der Presse. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Harry Glawe, CDU: Gerne.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Frau Schwesig.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich danke den Koalitionsfraktionen von SPD und CDU, dass sie den Tagesordnungspunkt „Aussprache über den 9. Tätigkeitsbericht des Integrationsförderrates“ hier auf die parlamentarische Tagesordnung gehoben haben. Das zeigt, dass die Arbeit des Integrationsförderrates geschätzt wird und dass man hier im Plenum sich damit auseinandersetzen will.

Und dieser Respekt vor der Auseinandersetzung im Plenum, sehr geehrte Abgeordnete Gajek, ist der Grund, warum ich sozusagen mich in der Rednerliste hinten angestellt habe, weil ich finde, gerade wenn die SPD-Fraktion einbringt oder eben auch die CDU-Fraktion, ist es eigentlich nicht so schick, wenn gleich die Minister hinterher reden, sondern ich glaube, das ist hier das Haus des Parlaments, und davor habe ich Respekt. Ich glaube, dass es den anderen Fraktionen respektvoll gegenüber ist,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wenn man sagt, auch deren Wortbeitrag ist mir wichtig und nicht nur der Wortbeitrag der Ministerin. Insofern verstehen Sie diese Rednerliste hier nicht falsch!

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Jaja.)

Ich glaube, dass man insgesamt miteinander diskutieren kann.

Es ist nämlich auch den Koalitionsfraktionen zu verdanken, dass wir hier darüber diskutieren. Es geht weniger um den Bericht der Landesregierung, sondern um den Bericht des Integrationsförderrates. Und der hat diese Wertschätzung verdient, denn seit 13 Jahren gibt es den Integrationsförrat, der schon mehrere Landesregierungen begleitet, beraten, aber auch aufgefordert hat zu Initiativen.

Dieser Integrationsförrat, der eben auch ein eigenes Recht zur Gesetzesinitiative hat, ist einmalig in der Bundesrepublik. Und ich bin froh, dass wir heute seiner Arbeit danken und ihn würdigen. Ich will mich dem Dank der Parlamentarier, die den hier ausgesprochen haben, anschließen. Er ist auch für die Landesregierung ein wertvolles Gremium in der Beratung, aber ist vor allem wichtig für die Menschen mit Behinderungen in unserem Land, denn er ist Sprachrohr dieser Menschen. Und es geht nicht nur um eine Politik für Menschen mit Behinderungen, sondern vor allem um eine Politik mit Menschen mit Behinderungen. Und das machen wir gemeinsam mit dem Integrationsförrat.

Der Integrationsförrat hebt deshalb in seinem 9. Tätigkeitsbericht ja hervor, dass durch seine frühzeitige und intensive Beteiligung beispielsweise beim Entwurf des Maßnahmenplanes der Landesregierung zur Umsetzung eine offene Diskussion in Gang gekommen ist. Das zeigt, dass auch der Maßnahmenplan der Landesregierung natürlich nicht allein erarbeitet worden ist, sondern in diesem Maßnahmenplan vor allem viele gute Vorschläge der Vereine und Verbände von Menschen mit Behinderung aufgegriffen worden sind. Und wir haben insbesondere der Empfehlung des IFR, an der einen oder anderen Stelle konkreter zu werden, auch Rechnung getragen.

Ich kann sagen, wenn der IFR Empfehlungen ausspricht oder Anregungen gibt, dann wird dem auch weitgehend gefolgt. Es kommt zu Recht die Kritik des Integrationsförrates, dass noch nicht die ganze Landesregierung, noch nicht alle Ressorts immer daran denken, jeden Gesetzentwurf auch dem IFR zu übersenden, aber es ist wesentlich besser geworden und es zeigt, Inklusion kommt nicht über Nacht, sondern ist ein gemeinsamer Weg. Dazu stehen wir gemeinsam in der Landesregierung. Und ich bin sicher, dass auch alle Ressortkollegen sich noch mal diesen Bericht zu Herzen nehmen und überprüfen, was in jedem einzelnen Ressort noch besser werden kann.

Es ist schon angesprochen worden, letzte große Aufgabe des IFR war es, mit zu unterstützen, dass der Maßnahmenplan der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention am 27. August verabschiedet wurde. Alle Ressorts der Landesregierung, der Integrationsförrat, die Verbände und Vereine von Menschen mit Behinderungen und weitere nicht staatliche Organisationen haben den Maßnahmenplan gemeinsam erarbeitet.

Der Maßnahmenplan enthält 50 einzelne Vorhaben zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben. Und es stimmt eben nicht, dass hier nicht festgeschrieben worden ist, wann wir sozusagen in welchem Zeithorizont arbeiten. Erstens wäre es ein Armutszeugnis, wenn die Vorhaben jetzt erst alle beginnen würden. Es gibt viele Vorhaben, auch in den Ressorts meiner Kollegen, die schon längst am Laufen sind und die natürlich auch laufend bleiben müssen, zum Beispiel Bewusstseinswandel. Das würde ich ja ungern auf einen Tag genau festschreiben, sondern mit Bewusstseinswandel am Thema zu arbeiten, das ist eine Daueraufgabe.

Aber der komplette Maßnahmenplan wird in 2017 evaluiert und dann fortgeschrieben. Insofern gibt es eine klare zeitliche Verantwortlichkeit und Verbindung, eine Verpflichtung, die wir uns auferlegt haben. Und auch der Vorwurf, dass wir an vielen Stellen nicht konkret sind, stimmt so nicht. Gerade weil der IFR und der Bürgerbeauftragte darauf immer gedrängt haben, habe ich noch mal Gespräche mit einzelnen Ressortkollegen geführt, und wir haben viele konkrete Beispiele.

Und noch einmal: Es gibt bestimmte Bereiche, die müssen auch fortlaufend bleiben. Ich bedanke mich bei den Kollegen, die da noch mal sehr konkret geworden sind, wie zum Beispiel auch unser Bildungsminister, der ganz klar sich verantwortlich zeichnet in dem Maßnahmenplan, zusätzliche Stellen für sonderpädagogisches Personal insbesondere an Grundschulen zu schaffen, dass Aus- und Fortbildungskonzepte für Lehrer aller Schularten gemacht werden, um sonderpädagogische Diagnostik zu stärken. Wir werden 2.000 Lehrkräfte im Themenfeld Inklusion mit Mitteln des ESF weiterbilden und auch an der Uni Greifswald wird wie in Rostock ein Lehrstuhl für Sonderpädagogik im Rahmen der Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer eingerichtet.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz.)

Auch im Bereich Gesundheit geht es konkret voran. In Mecklenburg-Vorpommern sind laut Kassenärztlicher Vereinigung derzeit rund 1.500 von 2.400 Arztpraxen barrierefrei. Das Ministerium für Gesundheit, also mein Haus, prüft derzeit gemeinsam mit der KV, wie wir auch die anderen Arztpraxen barrierefrei gestalten können und ob es Möglichkeiten von Förderprogrammen gibt. Da werden auch die Kassenzahnärztliche Vereinigung und die Apotheken mit einbezogen.

Kommen wir konkret zum Arbeitsmarkt: In Mecklenburg-Vorpommern existieren 22 geförderte Integrationsprojekte, die aus der Ausgleichsabgabe finanziert werden, die dem allgemeinen Arbeitsmarkt zuzurechnen sind und in denen mindestens 25 Prozent der Beschäftigten schwerbehindert sind, zum Beispiel in CAP-Märkten, Wäsche-reibetrieben, Betrieben der Gebäudereinigung, im Hotel- und Gaststättenbereich, Dienstleistungsbereich, im Garten- und Landschaftsbau. Wir sind in diesem Bereich bundesweit mit an der Spitze. Der Verein „Ohne Barrieren“ ist der größte Arbeitgeber für Menschen mit schweren Behinderungen in unserem Land. Jüngstes Beispiel ist die Eröffnung des Hotelsportforums in Rostock Anfang August. Etwa die Hälfte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort sind Menschen mit Behinderungen. Auch die Landesregierung geht mit gutem Beispiel voran, wenn es um die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen

geht. Allein in meinem Haus gibt es eine Quote von 12 Prozent, 5 Prozent ist die Vorgabe.

Zur Zugänglichkeit: Mir ist wichtig, dass die Menschen, für die wir Politik machen, diese auch verstehen können. Deshalb ist der Text des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes und der Rechtsverordnung in Gebärdensprachevideos für Menschen mit Hörbehinderung verfügbar. Das gilt auch für das persönliche Budget für Menschen mit Behinderungen. Um das persönliche Budget für blinde und sehbehinderte Menschen noch weiter bekannt zu machen, sind die Informationen auf einem Hörbuch erhältlich und dieses Hörbuch ist ein wunderbares Beispiel dafür, dass solche Wege der Inklusion nicht nur gut sind für Menschen mit Behinderung, sondern auch für alle anderen. Ich habe mir das Hörbuch angehört und auf diesem Hörbuch kann man persönliches Budget am allerbesten verstehen. Also ich empfehle dieses Hörbuch für alle Menschen, egal, ob Behinderung oder nicht. Geplant ist auch ein ähnliches Hörbuch für das Landesblindengesetz ab 2014.

Stichwort Bauen: Es ist schon mehrfach angesprochen worden, auch bei den baulichen Maßnahmen geht es voran. Ich will nennen die Barrierefreiheit beim Umbau des Amtsgerichtes Güstrow, beim Umbau des Hauptgebäudes der Uni Rostock. Im Krankenhausbereich vergeben wir Fördermittel des Landes nur, wenn Barrierefreiheit gesichert ist, wie zum Beispiel bei der Warnow Klinik in Bützow oder beim MediClin Krankenhaus in Crivitz. In Bützow konnte sich gerade mein Staatssekretär persönlich davon überzeugen.

Allein diese Beispiele zeigen, Politik für und mit Menschen mit Behinderungen betrifft alle Ressorts der Landesregierung. Wir verstehen das als Querschnittsaufgabe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will auf einige Wortbeiträge eingehen. Frau Stramm hat gesagt, dass die Landesregierung nichts weiß über die Situation von Menschen mit Behinderungen. Das ist so nicht richtig, Frau Stramm. Sie wissen, dass es die Landesregierung war, die auch mit Unterstützung der Koalitionsfraktionen vor einiger Zeit den Sozialbericht über die Lebenslage von Menschen mit Behinderungen vorgelegt hat.

Ich erinnere, dass Sie und Ihre Fraktion es waren, die kritisiert haben, wie viel Geld wir für den Sozialbericht ausgegeben haben. Dass der Sozialbericht wichtig ist und zu konkreten Maßnahmen führt, zeigt zum Beispiel die Situation von Arztpraxen. Erst aus dem Sozialbericht heraus sind wir darauf aufmerksam geworden, dass zum Beispiel viele Arztpraxen nicht barrierefrei sind. Und daraufhin sind wir jetzt mit der KV im Gespräch, wie wir dort zu Verbesserungen kommen können. Wir sind informiert und dieser Vorwurf ist nicht gerechtfertigt, auch der Punkt, der ja hier angesprochen wurde, zur Situation barrierefreies Wählen.

Ich teile die Einschätzung, dass es nicht ausreicht, was wir wissen über barrierefreie Wahllokale, und ich war, ehrlich gesagt, selbst schockiert, als ich mich bei der Landeswahlleiterin vor einigen Wochen erkundigt habe, wie denn die Situation ist in Mecklenburg-Vorpommern, und die Landeswahlleiterin mir gesagt hat, dass sie dazu nichts sagen kann, weil ja die Wahllokale in den Gemeinden sind. Das reicht selbstverständlich nicht. Ich konnte an einem Wahltest teilnehmen in einem Lokal von „Aktion Mensch“, die leider nicht bei uns im Bundesland

war, aber in anderen Bundesländern, zum Beispiel in Berlin, und da haben wir uns gemeinsam parteiübergreifend einen solchen Wahllokaltest angeschaut, was es zu tun gibt. Nicht alles hat mit mehr Geld zu tun und der Innenminister und ich haben uns darüber verständigt, dass wir auch in unserem Land, insbesondere unter Einbeziehung der Landeswahlleiterin, an dieser Stelle vorankommen wollen.

Ich finde allerdings, dass Sie auch hier, Frau Stramm, nicht ganz glaubwürdig sind, denn so eine Kleine Anfrage ein paar Wochen vor der Wahl zu stellen, zeigt, dass Sie sich auch noch nicht besonders um das Thema gekümmert haben. Wenn uns allen erst ein paar Wochen vor der Wahl auffällt, dass die Landeswahlleiterin nicht richtig aussagekräftig ist, was barrierefreies Wählen in M-V angeht, glaube ich, müssen wir uns alle auf die Fahnen schreiben, dass wir an dieser Stelle nicht früh genug dran waren.

Peinlich, muss ich sagen, ist Ihre Frage, ob der Integrationsförrat den Bericht kennt. Ich muss Ihnen sagen, es ist der Bericht des Integrationsförrates, über den wir hier reden. Der Integrationsförrat hat diesen Bericht selbst erstellt und deswegen kennt er ihn selbstverständlich. An dieser Stelle, glaube ich, brauche ich nichts weiter hinzuzufügen.

Dann möchte ich mich gern den konstruktiven ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Frau Ministerin, es gibt eine Anfrage der Abgeordneten Frau Stramm. Möchten Sie diese beantworten?

Ministerin Manuela Schwesig: Ja, selbstverständlich.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Bitte. Moment, Mikro, jetzt.

Karen Stramm, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Danke, dass ich die Frage stellen kann.

Frau Ministerin, ich habe mal eine Frage. Und zwar hatte ich nicht gesagt, dass der Integrationsförrat alle Verbände und Vereine mit einbezogen hat, sondern ich hatte nachgefragt in meiner Rede, ob auch andere Verbände und Vereine, mit denen dieser Bericht diskutiert wurde,

(Egbert Liskow, CDU: Frage!)

und ob die eben auch Anregungen gegeben haben und ob die vorliegen. Und das andere, der Vorwurf zur Barriere...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Frau Stramm, Sie dürfen eine Frage formulieren.

Karen Stramm, DIE LINKE: Na gut. Dann habe ich diese Frage jetzt formuliert. Danke.

(Zurufe aus dem Plenum: Stehen bleiben!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Sie müssen solange stehen bleiben am Mikro.

Ministerin Manuela Schwesig: Selbstverständlich sind die Vereine und Verbände, die sich um die Belange von Menschen mit Behinderungen kümmern, gefragt worden, weil sie sind Bestandteil des Integrationsförrates, also

sie haben gemeinsam diesen Bericht erarbeitet und diskutieren doch tagtäglich und in ihrem monatlichen Rhythmus der Sitzungen über aktuelle Probleme. Das ist das, was der Integrationsförrat ganz konkret macht, und deshalb empfehle ich, dass wir über die Arbeit offensichtlich auch hier im Parlament mehr sprechen sollten.

Karen Stramm, DIE LINKE: Darf ich noch eine Frage stellen?

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Frau Ministerin, noch eine weitere Frage?

Ministerin Manuela Schwesig: Selbstverständlich.

Karen Stramm, DIE LINKE: Dann habe ich noch eine Frage, die ich eben zwar schon gleich im Anschluss stellen wollte, ohne zu fragen, ob ich eine zweite stellen kann.

Aber, Frau Ministerin, Sie haben mir eben persönlich vorgeworfen, ich würde mich für das Thema „Wählen und Barrierefreiheit“ erst ganz kurzfristig interessiert haben. Ihnen ist doch bekannt, dass ich erst seit 2011 im Landtag bin und dass wir seit 2011 die erste Bundestagswahl und übrigens auch noch keine andere Wahl in diesem Land Mecklenburg-Vorpommern seit dieser Zeit hatten?

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Das war schon wieder keine Frage.)

Ministerin Manuela Schwesig: Selbstverständlich.

2011 bis 2013 sind nach meiner Erinnerung zwei Jahre. Und ich werbe ja hier nur im Parlament dafür, dass die Inklusion uns alle angeht. Ich glaube, dass wir im Land mit der Inklusion nicht weiterkommen, wenn immer einer auf den anderen zeigt, der hat nichts gemacht. Ich kann es nur für mich sagen. Wenn ich einige Wochen ...

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das gilt für alle Beteiligten.)

Ja, ich sage das auch für mich, Herr Ritter.

Wenn einige Wochen vor der Bundestagswahl die Landeswahlleiterin nicht mal was aussagen kann über Barrierefreiheit von Wahllokalen, dann, kann ich nur sagen, haben wir Demokraten vielleicht alle nicht alles richtig gemacht, und ich werbe dafür, dass Frau Stramm aus dieser Frage ...

(Michael Andrejewski, NPD:
Das kann aber nicht sein.)

Wissen Sie, es kommt so rüber, Sie stellen eine Kleine Anfrage und dann stellen Sie sich hin und sagen, Sie setzen sich für Menschen mit Behinderungen ein. Ich persönlich finde, dass das Stellen einer Kleinen Anfrage für dieses Thema nicht ausreicht, wir müssen alle miteinander anpacken.

(Beifall Heinz Müller, SPD – Zuruf von
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb möchte ich mich jetzt gern auch den konstruktiven Vorschlägen von Frau Friemann-Jennert zuwenden. Sie haben ganz viele Beispiele im Baubereich gesagt. Ich finde auch, dass da mehr passieren muss, und deshalb bin ich meinem Kollegen Harry Glawe, der nämlich jetzt

für Bau zuständig ist, nicht mehr der Verkehrsminister, aber das kann ja mal passieren ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das hat sich in der Koalition noch nicht rumgesprochen.)

Insofern haben Sie den noch besseren Draht, Druck zu machen, dass wir vorankommen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Seit zwei Jahren ist das so aus meiner Erinnerung.)

Barrierefreiheit im Baubereich und alle Ihre Vorschläge kann ich nur unterstützen und ich freue mich immer über jeden Abgeordneten, der mir dabei Rückendeckung gibt. Insofern nehmen wir Ihre Vorschläge gern auf. Ich kann aber sagen, dass gerade mein Kollege Harry Glawe derzeit ja an der Förderrichtlinie im Baubereich arbeitet und dass hier natürlich auch Fortschritte im barrierefreien Bauen geplant sind.

Ich will auch noch ansprechen die angespannte Personalsituation, die Sie völlig zu Recht angesprochen haben, Frau Friemann-Jennert. Darüber spreche ich auch schon lange mit dem Integrationsförrerrat und an der Stelle möchte ich dafür werben, dass man noch mal überlegt, ob hier nicht der Bürgerbeauftragte einen Beitrag leisten kann. Der Integrationsförrerrat, vor allem die Vorsitzende, übernimmt sehr viele Aufgaben, die in anderen Ländern der Bürgerbeauftragte hat, und insofern finde ich, dass man, wenn es darum geht, personelle Unterstützung zu liefern, auch gern noch mal darüber reden könnte – der Bürgerbeauftragte ist hier, er kennt an dieser Stelle mein Werben –, ob nicht der Bürgerbeauftragte den IFR genauso wie die Landesregierung personell unterstützt, also auch personelle Unterstützung leisten kann.

Und zum Schluss möchte ich den einen Vorschlag von Frau Gajek aufgreifen, dass man über den Namen des Integrationsförrerrates nachdenken sollte. Das ist bereits geschehen, das ist geplant, dass der Integrationsförrerrat sich in einen Inklusionsrat oder einen Inklusionsförrerrat, das obliegt dann dem Rat, wie er sich nennen will, umbenennt und dass das bei der nächsten Novellierung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes erfolgen soll. Insofern sehen Sie, dieser Punkt ist schon in Arbeit.

Ich bedanke mich dafür, dass wir heute die Arbeit des Integrationsförrerrates in den Mittelpunkt des Parlaments gerückt haben, auch an einem Tag, wo wir schon viele andere dicke Themen hatten. Ich weiß, dass der Integrationsförrerrat da genau hinschaut, und deswegen bin ich den Parlamentariern dankbar, die hier die Debatte angestoßen haben.

Abschließend möchte ich sagen, Inklusion ist in meinen Augen die Idee von einer Gesellschaft ohne Ausgrenzung. Das bezieht sich nicht nur auf die Frage, ob der Bürgersteig abgesenkt ist, sondern auch auf die Frage, wie alle zusammen in einer Gesellschaft leben, damit es also keine soziale Ausgrenzung gibt. Das betrifft Menschen, egal, ob mit oder ohne Behinderung. Deshalb ist dieser Themenbereich für mich sehr breit und ich glaube, wir müssen – und das ist unsere gemeinsame Aufgabe – an Inklusion in allen Themenfeldern denken. Der Integrationsförrerrat ist hier ein ganz wichtiger Partner und deshalb hoffe ich, dass wir mit diesen Debatten, mit dem Förrerrat, mit dem Maßnahmenplan und vielen anderen

Dingen die Inklusion in unserem Land Stück für Stück mehr voranbringen. Inklusion kommt nicht über Nacht, das wird uns nur gemeinsam gelingen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Ich verweise an dieser Stelle auf Paragraph 85 unserer Geschäftsordnung, „Zusätzliche Redezeiten“. Wir sind im Moment noch einen ganz kleinen Augenblick damit beschäftigt, auszurechnen, wie viel Redezeit die Opposition jetzt zusätzlich zur Verfügung hat. – Damit würden theoretisch jetzt der Fraktion DIE LINKE fünf Minuten zur Verfügung stehen, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN drei und der NPD-Fraktion zwei Minuten.

Wird das Wort noch mal gewünscht? – Frau Stramm, bitte schön.

Karen Stramm, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Aufgrund der Rede der Ministerin möchte ich hier jetzt eigentlich nur noch ganz kurz sagen, dass ich es einfach nicht in Ordnung finde, wie hier mit der Opposition umgegangen wird. Gerade hinsichtlich unseres Umgangs ...

(Heinz Müller, SPD: Ach, Frau Stramm!)

Nein, das ist ganz einfach so, und den Vorwurf, ich würde mich für Menschen mit Behinderungen nicht einsetzen, lasse ich so nicht im Raum stehen. Ich bin selbst ein Mensch mit einer Schwerbehinderung und Frau Schwesig weiß als Schirmherrin des DMSG-Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern sehr wohl – und sie sagt da nicht ganz die Wahrheit, wenn sie das nicht weiß –, dass ich mich in diesem Verband seit über 20 Jahren aktiv für die Menschen mit Behinderungen einsetze, und das tue ich auch an anderer Stelle. Es entspricht einfach nicht der Wahrheit, wenn man mir vorwirft, ich würde mich nicht für Menschen mit Behinderungen einsetzen. Schon allein aus meiner eigenen Geschichte und Historie heraus tue ich das ganz gewiss und das können viele Menschen in diesem Land auch bestätigen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Stramm.

Jetzt hat sich noch einmal zu Wort gemeldet für die CDU-Fraktion Herr Schubert. Bitte schön.

Bernd Schubert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss auf die Redebeiträge noch mal ein bisschen reagieren.

Frau Stramm, Sie müssten eigentlich wissen, im Integrationsförrerrat sind die Verbände und Vereine der behinderten Menschen vertreten, also in vielen Schichten. Insofern gibt es viele Leute, die an diesem Bericht mitgearbeitet haben.

Aber ich wollte auch noch mal in Richtung Frau Schwesig eine Richtigstellung machen. Ich war ja viele Jahre Bürgerbeauftragter des Landes und habe auch mit den Kollegen aus den anderen Bundesländern zusammengearbeitet.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Stimmt.)

Mir ist eigentlich nicht bekannt, dass man dort gerade die Fragen der Menschen mit Behinderungen bei dem Bürgerbeauftragten angesiedelt hat. Es gibt in den anderen Bundesländern Behindertenbeauftragte.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich persönlich plädiere mehr für den Integrationsförderer, obwohl das bei dem Behindertenbeauftragten der anderen Bundesländer nicht so angenommen worden ist, weil ein unmittelbarer Zusammenhang zu den einzelnen Ministerien besteht. Insbesondere in einigen Bundesländern sind die Behindertenbeauftragten direkt angestellt im Sozialministerium. Da ist eine Abhängigkeit noch größer als bei uns hier im Integrationsförrat zu sehen. Einige sind auch in der Staatskanzlei angestellt in den Bundesländern. Insofern ist dieses Modell hier von unserem Bundesland eigentlich besser, weil man wirklich die ganzen Vereine und Verbände in diesem Integrationsförrat mitarbeiten lässt und damit auch zu einer Stellungnahme kommt.

Die Diskussion ist ja immer unterschiedlich. Ob es nun Rollstuhlfahrer sind, Sehbehinderte oder Gehörlose, dazu gibt es auch unterschiedliche Auffassungen. Wenn ich jetzt gerade im Bereich Barriere darangehe und überlege, dass die Rollstuhlfahrer lieber einen abgesenkten Bordstein brauchen, dann sagen die Sehbehinderten, nein, wollen wir nicht. Wir brauchen den Bordstein, um zu wissen, wo geht der Gehweg lang. Da gibt es unterschiedliche Auffassungen. Ich finde dieses Modell gut, was sie hier gewählt haben, dann kann man sich innerhalb des Integrationsförrates auf bestimmte Prämissen selbst einigen, und insofern ist es gut.

Aber ich muss noch mal richtigstellen, das ist nicht Aufgabe der Bürgerbeauftragten in anderen Bundesländern, sondern genauso wie bei uns, wenn es Petitionen gibt aus dem Bereich Behinderte, dann werden die ganz besonders bearbeitet und insofern wollte ich das noch mal richtigstellen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Schubert.

Ich schließe jetzt die Aussprache und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Schlussfolgerungen aus dem Hochwasser 2013 für Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 6/2125. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2170 vor.

**Antrag der Fraktionen der SPD und CDU
Schlussfolgerungen aus dem Hochwasser 2013
für Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 6/2125 –**

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 6/2170 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Katharina Feike für die Fraktion der SPD.

Katharina Feike, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! „Nach rund einwöchigem Katastrophenalarm kehren die Menschen in der Hochwasserregion Mecklenburg-Vorpommerns allmählich zur Normalität zurück“, berichtete am Abend des 18.06.2013 NDR Radio MV. Sehr geehrte Damen und Herren, bitte glauben Sie mir, ich war erleichtert, als ich diese Nachricht hörte. Ich weiß, wovon ich rede. Ich lebe seit meiner Kindheit an der Ostseeküste und ich bin mit der Naturgewalt Wasser aufgewachsen. Ich habe gelernt, dass sich das Wasser seinen Weg sucht, ohne Rücksicht auf uns Menschen.

Diese Urgewalt des Wassers mussten wir wieder Anfang Juni 2013 nah erleben. Die Elbe überschritt im Bereich von Mecklenburg-Vorpommern die Bemessungsgrenze der Deiche bis zu 52 Zentimeter. Gott sei Dank, die Deiche haben dennoch gehalten. Das spricht zum einen für die Qualität unserer Deiche und zum anderen für den unermüdlichen Einsatz der professionellen und freiwilligen Helfer in der Krisenzeit.

Ich fand es beeindruckend, dass in dieser Zeit der Gefahr die Menschen zusammengestanden haben. Es gab eine breite Solidarität der Menschen in der mecklenburgischen Elbregion. Zeitweise waren 3.000 hauptamtliche und freiwillige Helfer zur Hochwasserbekämpfung im Einsatz. An dieser Stelle möchte ich nochmals im Namen der SPD-Landtagsfraktion Danke an alle Helfer sagen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Dabei dürfen wir aber auch nicht vergessen, dass wir ohne die Deichbrüche und Polderflutungen in Sachsen-Anhalt wesentlich härter betroffen gewesen wären. Dies zeigt einmal mehr, dass Hochwasser als nationale Aufgabe und länderübergreifend verstanden werden muss. Die Tatsache, dass wir dieses Mal noch relativ glimpflich davongekommen sind, darf uns nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir für zukünftige Hochwasserereignisse Vorsorge treffen müssen. Dazu fordert unser Antrag die Landesregierung auf.

Dabei sind wir uns darüber im Klaren, dass unser Land dieses nicht alleine schaffen kann. Die Finanzierung des vorbeugenden Hochwasserschutzes kann nur im Rahmen einer Gesamtstrategie von Bund und Ländern gelingen. Wir machen dazu in diesem Antrag konkrete Vorschläge, aber auch die Hausaufgaben im Land müssen gemacht werden. Die Erfahrung zeigt, dass wir für die Zeit nach dem Hochwasserereignis klare gesetzliche Regelungen brauchen, welche die Zuständigkeiten für den Rückbau von Hochwasserschutzmaßnahmen, die in der Krise erforderlich waren, festlegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, inzwischen hat am 30. August die Agrarministerkonferenz in Würzburg getagt. Auf der Tagesordnung stand auch das Thema „Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz“, eine Forderung in unserem Antrag, der Ihnen heute vorliegt, und des Weiteren das Thema „Hochwasserschutz und Landwirtschaft“. Ich hoffe nun, dass unser Landwirtschaftsminister einiges Positives dazu vortragen kann. Ich bin gespannt auf die Aussprache und bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Feike.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Um das Wort gebeten hat zunächst der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und

(Heinz Müller, SPD: Verbraucherschutz.)

Verbraucherschutz Dr. Till Backhaus.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin sehr dankbar, dass ich heute über das Thema Hochwasserschutz und die Probleme berichten darf, und ich glaube, es ist auch eine gute Möglichkeit, Ihnen heute noch mal kurz mitzuteilen, wie sich denn eigentlich die Situation real für uns dargestellt hat.

Die Bundesregierung hat ja heute eine Zwischenbilanz gezogen. Ich glaube, man kann unterm Strich festhalten, wir haben tatsächlich in den letzten zehn Jahren, gut zehn Jahren, fünf verschiedene Hochwasser gehabt, von 2002 angefangen und dann 2013, bei dem jedes dieser Hochwasser an der Elbe die Rekordmarke überschritten hat. Meine Gedanken sind, ähnlich wie Frau Feike es eben gesagt hat, natürlich bei den Betroffenen. Über 35.000 Menschen sind an der Elbe evakuiert worden oder auch an der Donau, die ihr gesamtes Hab und Gut verloren haben. Wenn man sich das vorstellt, dann ist das schon eine ganz schreckliche Situation. Sieben Tote hat es gegeben. Auch das soll hier nicht verschwiegen werden.

Wenn man in der Elbregion aufgewachsen ist und dort geboren ist, dann hat man natürlich noch eine etwas andere Beziehung dazu, aber ich glaube, Sie können nachvollziehen, dass man, wenn man tief verwurzelt ist, mit den betroffenen Menschen natürlich noch enger zusammenrückt.

Und der Hilfsbereitschaft, auch das ist ja schon angedeutet worden, der Hilfsbereitschaft der Menschen aus der gesamten Bundesrepublik Deutschland, der Feuerwehren, des THW, der Bundeswehr und der vielen, vielen Freiwilligen aus der Region, ist es zu verdanken, dass wir diese schrecklichen Schäden, die andere Länder zu durchleben hatten und auch noch durchleben müssen, nicht gehabt haben. Jawohl, herzlichen Dank dafür.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, das Land Mecklenburg-Vorpommern, das ist ja allgemein auch so bewertet worden, ist glimpflich davongekommen. Glimpflich heißt aber auch, dass wir in den letzten Jahren an der Elbe insgesamt immerhin 96 Millionen Euro investiert haben. Darauf haben sich die Menschen verlassen.

Ich darf an dieser Stelle auch noch mal ausdrücklich unterstreichen, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Staatlichen Ämtern für Umwelt und Natur sind Ingenieure des Wasserbaus, der Wasserbaukunst, und wenn man sich überlegt, vielleicht können Sie sich das bildlich

einmal vorstellen, dass 5.200 Kubikmeter Wasser in der Sekunde durch die Elbe geflossen sind, dann kann man vielleicht ermessen, welche Kräfte dort wirken. Wasser, das wissen viele von Ihnen auch, Wasser ist schlimmer als Feuer. Feuer kann man löschen, aber Wasser ist nicht zu halten.

Ich glaube, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – unsere Abteilungsleiterin ist ja hier im Hintergrund anwesend –, die haben eine hervorragende Arbeit geleistet, und ich will mich auch bei unseren eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken. Es waren im Übrigen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auch aus Neubrandenburg aus dem StALU, die Wasserbauingenieure waren alle komplett an der Elbe und haben die Gemeinden und den Landrat beraten in dieser schwierigen Situation.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Ja, wir waren zusammen Tag und Nacht dort. Und wenn man die Fachleute schätzt, und ich mache das, und wissenschaftlich arbeitet, dann schätzen heute unsere Fachleute ein, auch wissenschaftlich fundiert, dass wir die Polderflutung im Havelgebiet als eine wichtige Maßnahme entschieden hatten, im Übrigen in der Nacht zwischen dem 8. und 9. Juni. Das werde ich nie vergessen, weil wir eine Bund-Länder-Vereinbarung haben, dass die Länder, die die Flutung vornehmen, zustimmen müssen, und wir hatten entschieden als Elbanrainer, dass die Havelpolder geflutet werden.

Im Übrigen, auch das will ich hier unterstreichen, wir haben damit immerhin den Scheitel um 600 Kubikmeter je Sekunde gebrochen, und am 9. brach an verschiedenen Stellen in Sachsen-Anhalt dann der Deich. Dass dieser Scheitel dadurch gebrochen worden ist, durch diese verschiedenen Maßnahmen, da haben wir Glück gehabt. Aber es hätte uns auch treffen können. Auch das muss man immer wieder sagen.

Auf der anderen Seite will ich unterstreichen, dass die Prognosen, die wir dann ja gehabt haben, tatsächlich ein Überströmen der Deiche zur Folge gehabt hätten. Ein überströmter Deich ist nichts anderes als ein Deichbruch. Und wenn man weiß, dass in dem Gebiet über 14.000 Menschen leben, dann hätten diese auch evakuiert werden müssen. Zum Glück mussten wir das alles nicht tun und wir haben damit Schlimmeres verhütet.

Man darf aber auch nicht vergessen, dass der Abfluss trotz der Flutung und der Deichbrüche immerhin noch in den höchsten Durchflussmengensystemen bei 4.200 Kubikmeter in der Sekunde lag und damit wieder zu Rekordwasserständen geführt hat. Wer in Boizenburg oder auch in Dömitz gewesen ist, der weiß, wovon ich rede.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Jawohl, verschärft wurde diese Situation, das will ich auch in einer großen Sachlichkeit andeuten, durch Folgendes: Wir wissen jetzt, und das nicht erst seit heute, dass wir tatsächlich durch den Bewuchs im Elbvorland – wer in der DDR groß geworden ist, der weiß, es hat im Elbvorland praktisch keinen Strauch und keinen Baum gegeben, weil die Schussfreiheit gegeben sein musste –, wer das weiß und heute die Landschaft wieder besucht, der erkennt Auenwälder, und wir können heute sagen, diese Auenwälder, die innerhalb des Vorlandes existie-

ren, haben zu einem Aufstauen von 45 bis 50 Zentimetern zusätzlich geführt. Das ist eine Herausforderung, die wir annehmen müssen. Es dürfte jedem klar sein, der gegen solche Maßnahmen ist, dass er übermorgen ganz andere Investitionen tätigen muss, nämlich die Deiche erhöhen muss.

Darüber müssen wir dann reden. Und was das allein kosten würde, haben wir auch schon hochgerechnet. Das würde noch mal mehr als 100 Millionen Euro kosten. Wir sind glimpflich davongekommen. Wenn die Bundesregierung prognostiziert und die Versicherungswirtschaft, das ist ja heute auch vorgestellt worden, dass wir Schäden von um die 10 Milliarden Euro nur durch dieses Hochwasser gehabt haben, dann ist jeder Cent, jeder Cent, den wir in Rückhaltevermögen der Oberlieger hinein investieren, jeder Cent, den wir in die Hand nehmen, sehr, sehr gut angelegtes Geld. Es muss hier endlich was passieren.

Und wenn wir die 10 Milliarden Euro ins Verhältnis setzen zu den Schäden, die wir haben, dann sage ich noch mal, die 7,7 Millionen Euro, die wir Gesamtschäden – das ist ja mit dem Innenminister auch abgestimmt – in der Landwirtschaft, an den Deichen, an den Schutzanlagen, aber auch in den verschiedensten Bereichen haben, sind ein Bruchteil von dem, was andere Menschen, Kommunen oder Einrichtungen zu durchleiden hatten.

Wir dürfen auch nicht einen Millimeter in unseren Anstrengungen nachlassen, um den Hochwasserschutz auf höchstem Niveau weiter voranzutreiben. Nach der Flut ist vor der Flut. Das nächste Hochwasser kommt bestimmt und ich bete zu Gott und all denjenigen, die darauf Einfluss haben, dass wir verschont bleiben, auch im Übrigen von den Herbststürmen an der Ostseeküste. Ganz im Gegenteil, wir werden noch eine ordentliche Schippe drauflegen müssen, um zukünftige Hochwasserereignisse zu verhindern und Schäden, vor allen Dingen für Menschen und kapitale Werte, zu vermeiden. Das kann das Land Mecklenburg-Vorpommern nicht alleine stemmen, dazu müssen alle, ich betone, alle Bundesländer und der Bund an einem Strang ziehen.

Umso erfreulicher ist es, Frau Feike hat das so ein bisschen angedeutet, dass es uns aus dem Land, da bin ich wirklich stolz drauf, dass es uns aus dem Land gelungen ist – sowohl auf der Agrarministerkonferenz, wer die Protokolle gesehen hat, der weiß, wo die Anträge hergekommen sind, und wir waren federführend zuständig für die Sonderumweltministerkonferenz am Montag in Berlin –, dass es uns wirklich gelungen ist, den Startschuss für diesen gemeinsamen Weg der Länder, aller Bundesländer und des Bundes, der nicht widersprochen hat, jetzt endlich zu gehen. Wir haben uns auf die Bearbeitung eines Nationalen Hochwasserschutzprogrammes verständigt. Das war eine ganz zentrale Forderung unseres Landes, auch in den zurückliegenden Verhandlungen.

Mecklenburg-Vorpommern hat in den vergangenen Wochen federführend an der Aufstellung der Ziele dieses Programms sich beteiligt. Wir werden den Vorsitz des Ausschusses für Hochwasser des Bundes und der Länderarbeitsgemeinschaft übernehmen und damit auch wesentliche Beiträge zur Umsetzung dieses Nationalen Hochwasserprogramms in Deutschland legen. Man sollte insofern wissen, dass wir ein Stück des vorliegenden Antrages damit bereits in die Tat umsetzen konnten.

Der Programmvorschlag zu dem nationalen Hochwasserschutz soll bis zur UMK, also der Umweltministerkonferenz, im Herbst 2014 dann endgültig vorliegen. Dazu werden wir in Regie der Landesarbeitsgemeinschaft Wasser eine flussgebietsbezogene Überprüfung und Weiterentwicklung der Bemessungsgrundlagen vornehmen. Wer sich mit dem Thema ein bisschen auseinandergesetzt hat, der weiß, es hilft uns ja nicht, abschnittsweise die Elbe oder die Donau zu betrachten, sondern wir müssen das flussgebietsbezogen machen. Und das geht auch über den Rahmen von Deutschland hinaus.

Wenn man dieses Hochwasser betrachtet, dann haben wir die ersten Grundlagen natürlich in Tschechien zu sehen, und damit muss der Anspruch der Bundesregierung gesetzt werden, auch über die Grenzen der Bundesrepublik Deutschland hinaus sich mit dem Thema noch intensiver zu befassen.

Außerdem werden wir gemeinsame Ansätze zur Wirkungsabschätzung potenzieller Maßnahmen erarbeiten. Damit soll zum Beispiel die bislang unterschiedliche Bemessung von Deichhöhen – das haben wir in Deutschland, ein Chaos – in den Bundesländern überarbeitet werden, um möglichst zu einer einheitlichen Position zu kommen. Im Übrigen war Mecklenburg-Vorpommern das Land, das in der Föderalismusdiskussion dieses Thema aufgerufen hatte, dass der Bund eine stärkere Koordinierung übernehmen sollte. Leider ist es damals nicht gelungen.

Des Weiteren sollen die Ober- oder auch die Ober- und Unterlieger eines Flussgebietes künftig stärker zusammenarbeiten, wenn es um den Wasserrückhalt geht. Anders wird es nicht funktionieren. Die Unterlieger können nicht allein die Verantwortung für die Oberlieger übernehmen. Das wird nicht funktionieren.

Dazu wird eine Liste – auch darüber bin ich glücklich, dass wir das hinbekommen haben –, eine Liste prioritärer und insbesondere überregionaler Maßnahmen zur Verbesserung des präventiven Hochwasserschutzes erarbeitet. Dabei geht es insbesondere um die Gewinnung von Rückhalteräumen mit signifikanter Wirkung auf die Hochwasserscheitel, um damit die Beseitigung von Schwachstellen bei vorhandenen Hochwasserschutzmaßnahmen umzusetzen.

Der Auftrag der UMK ist es auch, dass der Bund und die Länder für diese Maßnahmen eine gemeinsame Finanzierungsstrategie aufbauen. Die haben wir bis heute nicht. Die Lehren aus 2002 sind nicht gezogen worden. Die Länder sind nicht in der Lage, das alleine zu machen, und außerdem muss der Bund auch eine koordinierende Funktion erhalten.

Wir sehen die Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“ – daran können Sie erkennen, dass der Hochwasserschutz bis heute keine Gemeinschaftsaufgabe des Bundes und der Länder ist –, wir sehen dieses als Finanzierungsinstrument an für das Nationale Hochwasserschutzprogramm im ländlichen Raum. Dies darf natürlich nicht zulasten der bisherigen Maßnahmen gehen.

Daher haben wir den Bund aufgefordert, die im Jahr 2011 erfolgte Kürzung der Gemeinsamen Agrarpolitik oder der GAK aufzustocken. Wir haben auf der AMK eine Summe reingeschrieben von bis zu 200 Millionen

jährlich – das steht in dem Protokoll, es steht in der Summe so im Antrag nicht drin, aber es ist von der CDU-Seite gekommen, dass wir doch eine Zahl benennen –, sodass 200 Millionen Euro dann in einem Schlüssel von 70 : 30, also 70 Prozent Bundesmittel, 30 Prozent Landesmittel, sodass wir damit einen guten Start hoffentlich bekommen werden, um letzten Endes damit auch wirklich massive Investitionen anzuschieben.

Der Bund ist auch aufgefordert, zu den vorgenannten Punkten sowie zu weiteren Möglichkeiten der Verbesserung der Förderbedingungen Vorschläge zu unterbreiten. Hierzu gehören insbesondere die Möglichkeiten eines sogenannten Sonderrahmenplans, den wir im Bereich des Küstenschutzes haben – ein ebenfalls von uns eingeforderter Punkt, er ist in dem Beschluss enthalten.

Des Weiteren sollen alle Fördermöglichkeiten der EU voll ausgeschöpft werden, um die Umsetzung des Nationalen Hochwasserschutzprogramms voranzubringen. Die Länder haben daher einen Prüfauftrag erhalten, wie man dies in den Operationellen Programmen der Finanzierungsphase von 2014 bis 2020 berücksichtigen kann. Für den Bund gilt Gleiches bei der Ausgestaltung der Partnerschaftsverträge mit der Europäischen Union.

Mit diesen UMK-Beschlüssen sind wir aus meiner Sicht bereits heute einen wirklich ganz entscheidenden Schritt vorangekommen. Ich werde mich natürlich als der zuständige Minister für den Hochwasserschutz aber nicht, was die Beschlüsse anbetrifft, ausruhen. Parallel zur Erarbeitung der nationalen Hochwasserstrategie gilt es für unser Haus und die nachgeordneten Einrichtungen, auch das Rüstzeug unseres Landes weiter zu stärken.

Aus meiner Sicht müssen wir als erste Maßnahme zu einem vernünftigen Management in den Poldergebieten insgesamt kommen. Dazu gehört – ich weiß, dass das einige kritisch sehen, da gibt es ja auch den Änderungsantrag, aber der ist nicht getragen von Sachkenntnis, Entschuldigung –, dazu gehört ausdrücklich das Gehölzmanagement im Vorland der Elbe. Noch einmal, wir sprechen von einer aufstauenden Wirkung von knapp einem halben Meter. Wenn uns das jetzt passiert wäre, wären die Deiche an der Elbe gebrochen. Das müssen Sie einfach zur Kenntnis nehmen.

Von einer Gesamtfläche, ich will das hier auch gleich sehr sachlich andeuten, von einer Gesamtfläche des Bewuchses in Mecklenburg-Vorpommern sind mehr als 70 Hektar betroffen. Davon sollen und müssen – und dazu wird es eine Umweltverträglichkeitsprüfung geben mit allem, was dazugehört – circa 20 Hektar gerodet werden und circa 15 Hektar müssen ausgelichtet werden, um in dieser Weise den Scheitel möglichst zu minimieren. Das hat im Übrigen nichts, ich betone das ausdrücklich, nichts mit einem Kahlschlag zu tun, wie einige das ja gerne behaupten. Das wird es mit mir jedenfalls nicht geben. Ich bin nicht Herr Sander, der mit der Motorsäge ins Vorland geht, aber wenn alle Stränge reißen, bin ich in der Lage, auch einen Baum zu fällen.

Außerdem müssen wir uns bereits jetzt auf die gegebenenfalls im Rahmen der Umsetzung des Nationalen Hochwasserschutzprogrammes auf uns zukommenden Baumaßnahmen an den Hochwasserschutzanlagen vorbereiten. Im Übrigen will ich betonen, hier gibt es eine sehr, sehr enge Abstimmung mit Niedersachsen, wo ein grüner Umweltminister die Verantwortung jetzt auch

dafür trägt. Damit sind zeit-, geld- und personalaufwändige Planfeststellungsverfahren verbunden, auch die Umsetzung solcher Vorhaben ist für mich außerordentlich wichtig. Wir müssen daher bereits jetzt darüber entscheiden, welche Mittelausstattung zukünftig für den technischen Hochwasserschutz und für Vorsorge in den Staatlichen Ämtern erforderlich ist, und damit müssen wir auch das Personal bereitstellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann feststellen, dass Mecklenburg-Vorpommern bei der Hochwasservorsorge und bei der Hochwasserbekämpfung auf einem sehr, sehr guten Weg ist. Ich glaube, auch die Zusammenarbeit mit den Kommunen und mit dem Landkreis war hervorragend und das hat sich bewährt. Wir werden aber insbesondere beim technischen Hochwasserschutz noch erhebliche Anstrengungen unternehmen müssen. Wir müssen jetzt, solange das Hochwasser noch präsent ist und tatsächlich in aller Munde ist, alles Erdenkliche tun, dass wir auch für die kommenden Krisensituationen gewappnet sind.

Die Hochwasserereignisse von 2002 und 2013, ich habe das schon gesagt, haben über 20 Milliarden Euro an Schäden angerichtet. Jeden Euro, den wir jetzt in den Hochwasserschutz investieren, sparen wir zigfach bei der Beseitigung von Schäden durch zukünftige Hochwasserereignisse. Also es geht um Retention, es geht um Rückverlagerung und es geht um Renaturierung, aber es geht auch darum, dass die Menschen ein Sicherheitsbedürfnis haben, das wir ihnen erfüllen müssen.

Solidarität zur Bewältigung der Hochwasserfolgen ist mit Blick auf die besonders Betroffenen nach wie vor dringend notwendig. Wir müssen aber auch Solidarität beim vorsorgenden Hochwasserschutz vorantreiben, um die Notwendigkeit von dem Aufbauhilfefonds und damit auch die zusätzliche Belastung des Haushaltes für die zukünftigen Generationen möglichst zu vermeiden. Insofern, glaube ich, ist der Beschluss, den wir gefasst haben, der im Übrigen auf einem roten Papier vorgelegt worden war, das heißt, das haben die A-Länder vorgelegt, mit 17 Punkten, glaube ich, eine ausgezeichnete Grundlage. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Lück für die Fraktion DIE LINKE. Bitte, Frau Vizepräsidentin.

Regine Lück, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit Mai 2005 ist das Gesetz zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes in Kraft. Maßgeblich das Jahrhunderthochwasser im Sommer 2002 war ja Anlass, ein solches Gesetz zu schaffen. Mit diesem Gesetz erhielt der vorbeugende Hochwasserschutz erstmals einen bundeseinheitlichen Rahmen mit stringenten Vorgaben zur Vorbeugung gegen Hochwasserschäden.

Aber bevor dieses Gesetz in Kraft trat, bedurfte es einer Einigung im Vermittlungsausschuss. Dabei setzten die Länder unter anderem durch, dass das ursprünglich vorgesehene Ackerbauverbot in Überschwemmungsgebieten gestrichen wurde und dass es Ausnahmen zum Verbot der Bauleitplanung in Überschwemmungsgebiete

ten gibt. Seinerzeit musste sich Jürgen Trittin, damals ja Bundesumweltminister, noch rechtfertigen, dass der Bund von seinen Gesetzgebungskompetenzen Gebrauch macht.

Seit 2002 gab es weitere große Hochwasserereignisse, der Minister hat es ja schon angesprochen, auch im April 2006, im Januar 2011 und zuletzt im Juni dieses Jahres. Heute bestreitet niemand mehr, dass Hochwasserschutz eine nationale und auch nationenübergreifende Aufgabe ist. Deshalb begrüßen wir die Initiative Mecklenburg-Vorpommerns, sich für ein Nationales Hochwasserschutzprogramm einzusetzen. Montag beschloss die Umweltministerkonferenz, der Minister hat es gesagt, ein solches Programm zügig zu erarbeiten. Nun gilt es, sich auf vorrangige Maßnahmen zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes zu einigen.

Für mehr vorbeugenden Hochwasserschutz sind natürlich auch mehr Geld in die Hand und der Bund in die Pflicht zu nehmen. Wer Ackerland aufgibt und stattdessen extensiv beweidet, wer Flächen für das Rückverlegen von Deichen und Flutpoldern zur Verfügung stellt, muss dafür entschädigt werden. Das A und O ist natürlich die Existenzsicherung der betroffenen Landwirte. Deshalb unterstützen wir die Forderungen an die Bundesregierung, die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“ aufzustocken und für Entschädigungen auch zu öffnen.

Ausdrücklich begrüßen wir die Bereitschaft des Landes, sich an der Finanzierung von Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserrückhalts bei den Oberliegern zu beteiligen. Ohne die Flutung der Havelpolder in Brandenburg wären die Schäden natürlich ungleich höher gewesen. Vor dem Hintergrund der Initiative des Landes werden nun auch die Forderungen des Antrages etwas klarer, denn – das müssen Sie zugeben – dieser Antrag ist natürlich sehr allgemein gehalten, vorsichtig formuliert.

Kolleginnen und Kollegen, der Arbeitskreis nachhaltige Entwicklung der Fraktion DIE LINKE hat in der vergangenen Woche ein sehr anregendes Gespräch beim Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe in Dömitz gehabt. Auch der vorbeugende Hochwasserschutz wurde angesprochen. Herr Brüdigam vom StALU Westmecklenburg machte deutlich, dass die Elbe bei Hochwasser bis 25 Kilometer in die Nebenflüsse staut. 25.000 Hektar wären betroffen, wenn die Hochwasserschutzanlagen versagen würden. 13.000 Menschen wären dann gefährdet, auch die Städte Dömitz, Boizenburg und bis hin nach Lütheen.

Über 20 Jahre wird an dem Deichbauprogramm von 1992 schon gearbeitet, das kurz vor dem Abschluss steht. Und dass es nicht reicht, bewiesen ja die jüngsten Ereignisse. Ein neues Programm für ein noch höheres Bemessungshochwasser würde in der Umsetzung wieder sehr lange dauern und letztlich nicht allein helfen. Deshalb muss der Abfluss erhöht werden, indem Flutrinnen und Flutpolder geschaffen, dem Fluss mehr Raum durch Rückbau von Deichen gegeben, eine extensive Landwirtschaft betrieben und der Gehölzaufwuchs reguliert werden. Sehr wichtig ist auch die stete Unterhaltung der Elbe. Und die wäre durch eine Rückstufung der Wasserstraße der Elbe natürlich gefährdet.

Kolleginnen und Kollegen, die Antwort auf meine Kleine Anfrage zum vorbeugenden Hochwasserschutz wurde aus Ihrem Hause, Herr Minister Backhaus, leider nur sehr dürftig beantwortet, wenn ich das mal vorsichtig formulieren darf. Jedoch wurde versichert, dass der vorbeugende Hochwasserschutz durch die EU-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie vollständig abgedeckt und die Umsetzungsarbeiten im vorgesehenen Zeitraum erfolgen. Da wundert es schon, dass mit dem Antrag die konsequente Umsetzung der EU-Richtlinie gefordert wird.

Bis zum Jahresende sind gemäß dieser Richtlinie Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten zu erstellen und zu veröffentlichen. Und die Inhalte dieser Karten gehen weit über die bloße Darstellung der Überschwemmungsgebiete hinaus. So sollen die Gefahrenkarten die mögliche Ausdehnung und Tiefe einer Überflutung darstellen, auch bei Versagen von Schutzeinrichtungen. Die Risikokarten sollen die Siedlungsflächen, Kulturgüter, Schutzgebiete, Wirtschaftsbetriebe, wirtschaftlich bedeutende Infrastruktureinrichtungen zeigen, wie sie durch Hochwasser betroffen sind. Die Szenarien beziehen sich jeweils auf ein häufiges, mittleres und seltenes Hochwasserereignis.

Was die Elbe angeht, werden die Karten wesentlich mehr hochwassergefährdete Flächen als zurzeit ausweisen. Gleiches dürfte an den äußeren und inneren Küstengewässern und allen Flüssen der Fall sein. Die Karten werden künftig wichtige Arbeitsinstrumente für die Regionalplanung und vor allem auch für die kommunale Planung wie Flächennutzungs- und Baupläne sein, natürlich auch für die örtliche Gefahrenabwehr und für den Katastrophenschutz. Angesichts der Häufigkeit großer Hochwasserereignisse ist es absolut notwendig, den Zeitplan zur Umsetzung der europäischen Richtlinie einzuhalten.

Aus der Antwort auf meine Kleine Anfrage war auch zu entnehmen, dass noch in dieser Legislatur eine Novelle des Landeswassergesetzes erfolgen soll. So sollen die Zuständigkeiten im Küsten- und Hochwasserschutz neu organisiert, die Parameter zur Einstufung der Deiche harmonisiert und Rechtsvorschriften bei der operativen Abwehr von Hochwasserereignissen eindeutiger gefasst werden. Was im Einzelnen vorgesehen ist, wurde nicht benannt.

Nur so viel: Im Rahmen der Veranstaltung für die Fluthelferinnen und Fluthelfer wurden auch Defizite im Katastrophenmanagement deutlich. So mussten Feldbetten und Lebensmittel von weit her beschafft werden. Deshalb kündige ich an, dass wir eine Befassung im Innenausschuss beantragen werden, um Klarheit über die Sachverhalte und die Situation im Katastrophenschutz zu erhalten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut.)

Der Minister hat es auch schon gesagt, weil nach dem Hochwasser vor dem Hochwasser ist, wird meine Fraktion also Ihrem Antrag zustimmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Lück.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Lenz für die Fraktion der CDU.

Burkhard Lenz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach der Jahrhundertflut des Jahres 2002 dauerte es leider nur elf Jahre bis zum nächsten Hochwasserereignis im Juni dieses Jahres. Durch viel Engagement haben die Menschen vor Ort, die Bundeswehr, die Mitglieder der Polizei, die Feuerwehren, das Technische Hilfswerk und andere Rettungsdienste eine Katastrophe wie in Fischbeck verhindert. Dafür gilt allen unser Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Wenn auch die große Katastrophe unserem Land erspart blieb, so macht die zweite Flutkatastrophe innerhalb von gut elf Jahren deutlich, dass der vorsorgende Hochwasserschutz in den kommenden Jahren immer mehr an Bedeutung gewinnen wird. Deichen oder weichen – das wussten die Vorfahren schon und haben entsprechende Maßnahmen ergriffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aus den Hochwassern des Jahres 2002 und des Jahres 2013 haben wir gelernt, dass es gilt, vieles besser zu machen. Der vorsorgende Hochwasserschutz wird in den kommenden Jahren an Bedeutung gewinnen. Meine Fraktion wird sich bei der Neugestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen insbesondere im Bereich des Landeswassergesetzes die Regelungen zum Küsten- und Hochwasserschutz genau anschauen. Gleiches gilt übrigens auch für die kommenden Haushaltsberatungen.

Mit den Sofortmaßnahmen wurde seitens der Bundesregierung, aber auch der Bundesländer in solidarischer Weise reagiert. 8 Milliarden Euro stehen zeitnah für die Betroffenen der Hochwasserkatastrophe 2013 zur Verfügung. Das ist eine hervorragende Leistung, die es zu würdigen gilt.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich halte nichts davon, jetzt in einen kleinkarierten Streit zu verfallen, wie die künftige Finanzierung des Hochwasserschutzes ausgestaltet werden soll. In erster Linie ist Hochwasserschutz Aufgabe der Länder und Kommunen. Wenn seitens des Bundes jetzt zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden, ist dies durchaus begrüßenswert, aber dennoch müssen diese Mittel auch kofinanziert werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine wichtige und leicht umzusetzende Maßnahme, darauf hat der Minister auch schon hingewiesen, ist die Entfernung der Gehölze im Vorland der Gewässer, um so einen zügigen Abfluss des Hochwassers zu gewährleisten.

Sie, meine Damen und Herren – oh, Sie, meine Dame von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –,

(Egbert Liskow, CDU:
Und mein Herr da oben.)

wollen ein effektives Gehölzmanagement im Vorland ausschließen, obwohl die Landesregierung in der Drucksache 6/2100 ausführt, dass bei einem ausreichenden Gehölzmanagement unter der Annahme eines 100-jährigen Hochwassers die Wasserstände um circa 35 bis 55 Zentimeter reduziert werden könnten.

(Zuruf von Jutta Gerkan,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Aussagen berufen sich übrigens auf eine Untersuchung der Bundesanstalt für Gewässerkunde, welche mithilfe eines 2-D-Modells die Abflussverbesserungen durch Gehölzmanagement nachgewiesen hat. Vor dem Hintergrund dieser Aussage lehnen wir den von Ihnen vorgelegten Änderungsantrag ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Denn, meine lieben Kollegen oder liebe Kollegin von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Hochwasser bringen nicht nur ökonomische, sondern auch ökologische Schäden mit sich, und die sind meistens irreparabel und wir wollen unsere Natur davor bewahren.

(Beifall Wolfgang Waldmüller, CDU)

Aber neben dem Gehölzmanagement muss auch durch eine ausreichende Pflege der Vorfluter deren Durchlässigkeit gesichert werden. Hier muss der Naturschutz im Interesse des Schutzes von Menschenleben und deren Hab und Gut ganz einfach mal laut Grundgesetz zurücktreten. Leider ist zu verzeichnen, dass in den zurückliegenden Jahren aufgrund von Widerständen hier einfach zu wenig geschehen ist.

Für meine Fraktion steht fest, dass schnelle Soforthilfen für Betroffene als erster Schritt unabdingbar sind. Hier geht es insbesondere um die Beseitigung von Schäden an Wohngebäuden, die Beseitigung von hochwasserbedingten Ernteschäden und die Wiederbeschaffung von unmittelbar nötigen Betriebsvermögen.

Wir begrüßen ausdrücklich die Beteiligung des Bundes an den Soforthilfemaßnahmen der Länder. Klar ist, dass die öffentliche Hand in Zukunft viel Geld in die Hand nehmen muss, um die Verluste an wirtschaftlicher Substanz und Naturraumausstattung in Hochwassergebieten zu verhindern. Dies gilt sowohl für die Landwirtschaft wie auch für Handwerk und Gewerbe.

Und übrigens, den Forderungen des NABUs nach großflächiger Stilllegung von circa 500.000 Hektar Agrarfläche erteilen wir dahin gehend eine klare Absage. Es kann nicht sein, dass Forderungen gestellt werden, den Deichbau auf Siedlungen und wichtige Infrastruktur zu konzentrieren. Landwirte und Flächeneigentümer würden somit alleingelassen und wichtige Produktionsgrundlagen würden zerstört werden. Wir sind vielmehr der Auffassung, dass, wenn ein Landwirt Flächen für die Überschwemmung im Hochwasserfall bereithält und somit zum Schutz der Flussanrainer beiträgt, er angemessen entschädigt werden müsste. Das ist ja auch eine Forderung der Agrarministerkonferenz gewesen.

Das heißt für uns, dass sowohl Ertragsausfälle als auch Folgekosten durch die Gesellschaft getragen werden müssen. Es kann nicht sein, dass die Gesellschaft zulasten einiger weniger sich aus der Verantwortung für den Hochwasserschutz stehlen möchte. Gleichzeitig fordern wir nochmals die Einführung einer sogenannten Risikoprüfung, welche Landwirte und Gewerbetreibende im Fall einer Katastrophe auflösen könnten.

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass aus dem zweiten Extremhochwasser innerhalb von kurzer Zeit die

entsprechenden Lehren gezogen werden müssen und zugleich gemeinsam mit dem Bund sowohl gesetzliche Regelungen für einen wirksamen Hochwasserschutz als auch die Bereitstellung der finanziellen Mittel für solche Maßnahmen realisiert werden müssen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Lenz.

Bevor ich jetzt Frau Gerkan das Wort erteile, mache ich noch einmal darauf aufmerksam, dass die Oppositionsfraktionen zusätzliche Redezeit in Anspruch nehmen können gemäß Paragraf 85 unserer Geschäftsordnung. Das bedeutet für die Fraktion DIE LINKE drei Minuten, für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Minute, Fraktion der NPD eine Minute.

Bitte schön, Frau Gerkan.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Eindrücke vom vergangenen Sommerhochwasser sind bei uns allen noch frisch und präsent. Die Elbe zeigte erneut auf gewaltige Art und Weise, wie viel Platz sie wirklich braucht.

(Minister Dr. Till Backhaus: Am besten alles. –
Heiterkeit bei Burkhard Lenz, CDU)

Dass es für Mecklenburg-Vorpommern in diesem Jahr noch relativ glimpflich ausging, war unzähligen Helfern, einem guten Katastrophenmanagement und der länderübergreifenden Zusammenarbeit von Betroffenen und Behörden zu verdanken. Diese Leute haben Schlimmeres verhindert. Dafür auch an dieser Stelle noch einmal ein ganz herzliches Dankeschön vonseiten der Bündnisgrünen an die, die hier Tag und Nacht für den Schutz von öffentlichen und privaten Gütern, für den Schutz von Leben gearbeitet haben.

Es ist unbedingt notwendig, so wie bei den Hochwasserereignissen zuvor aus dieser Flut zu lernen. Und deshalb ist auch der Antrag von Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren der Regierungskoalition, am Ausgang dieses Flutsummers wichtig und richtig. Wir teilen ihn weitgehend, haben aber doch in einigen wichtigen Details, wie Sie wissen, eine andere Auffassung beziehungsweise auch Nachfragen.

Zunächst zur EU-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie. Sie fordern, dass die auch in Mecklenburg-Vorpommern konsequent umgesetzt werden möge. Eine solche Forderung ist erstaunlich. Es sollte doch wohl selbstverständlich sein, dass im Land Mecklenburg-Vorpommern europäische Richtlinien, die unmittelbar gelten und zudem bereits in nationales Recht umgesetzt wurden, auch konsequent vollzogen werden. Wäre dies anders, so würde ich mir ernsthaft Sorgen machen.

(Burkhard Lenz, CDU:
Das ist regional unterschiedlich.)

Die EU-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie, ein wirklich sperriger Begriff, ist das zentrale Instrument, um zu einem Hochwasserschutz zu kommen, der auf lange Sicht die enormen Schäden an der Infrastruktur, an Hab

und Gut der Menschen wirksam verhindern hilft. Mecklenburg-Vorpommern arbeitet dabei – wie andere Bundesländer auch – im Rahmen der vorgeschriebenen Zeitschiene das Programm ab. Sie haben uns dies ja bereits hier heute vorgestellt, Herr Minister Backhaus.

In diesem Prozess werden bis 2013 die Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten anzufertigen sein. Auf dieser Basis sollen bis Ende 2015 dann die Hochwasserrisikomanagementpläne entstehen. Hier ist uns besonders wichtig, dass das Konzept zur Information, Beteiligung und Anhörung der Öffentlichkeit, so, wie es 2011 vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern erstellt wurde, auch wie geplant umgesetzt wird, denn beim Thema Hochwasser ist es erfahrungsgemäß nur mit erfahrenem Personal und geübten Kommunikatoren möglich, die Sorgen und Nöte der betroffenen Bevölkerung mit der Planung von vorbeugenden Hochwasserschutzmaßnahmen zu verbinden.

Vorbeugender Hochwasserschutz, das heißt für uns in erster Linie, den Flüssen mehr Raum zu geben. Die seit Jahren von uns GRÜNEN immer wieder genannte Forderung wird inzwischen auch von Landes- und Kommunalpolitikern anderer Parteien vertreten, das ist gut und schön so, so beispielsweise vom Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim Rolf Christiansen, der bei einem seiner ersten NDR-Interviews angesichts der diesjährigen Flut diese Schlussfolgerung zog. Und auch Herr Backhaus wies in seiner ganz aktuellen Pressemitteilung vom 2. September darauf hin.

Da sehen wir also doch eine Bewegung, die nun aber mit Taten konkretisiert werden muss, und nicht wie nach der Flut 2002 in Sachsen etwa, wo vom einzigen Plan, 7.500 Hektar Überflutungsfläche zu schaffen, bis heute lediglich 111 Hektar umgesetzt sind. Wo hier noch Spielräume für Ausdeichungen sind, sollte Ergebnis jener Kartierung sein, die eben im Zusammenhang mit der EU-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie angefertigt wird und die wir mit Interesse erwarten. Stehen diese potenziellen Ausdeichungsflächen fest, dann sollten wir hier mit ganzer Kraft für den Wiederanschluss dieser Flächen an die Fließgewässer arbeiten.

Auch muss ein Vorkaufsrecht für Bund und Länder her, wenn es um die Arrondierung von Auenflächen geht. Wenn hier weiterhin das Prinzip „Eigennutz vor Gemeinwohl“ steht, wird jeder Flächeneigentümer in den Auen seinen Acker verteidigen. Wenn Bürgerinitiativen entstehen, weil sie Mückenplagen befürchten, dann kommen wir mit den dringend benötigten Überflutungsflächen einfach nicht weiter.

Nun zur Finanzierung: Sie fordern einen Sonderrahmenplan „Maßnahmen des Hochwasserschutzes“ im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“ und übernehmen damit eine Forderung, die die GRÜNEN-Bundestagsfraktion im Juni dieses Jahres in ihrem Antrag „Flutopfern solidarisch helfen – Hochwasserschutz solidarisch modernisieren“ formuliert hat. Ein solcher Ansatz ist nicht nur deshalb vernünftig, sollte aber eben nicht zu mehr technischem, sondern zu mehr ökologischem Hochwasserschutz führen.

Eine weitere Finanzierungsquelle für mehr ökologischen Hochwasserschutz ist natürlich ganz klar die Agrarförderung der neuen Förderperiode im Rahmen der Gemein-

samen europäischen Agrarpolitik. Wir werden das Thema an anderer Stelle der Tagesordnung noch vertiefen. Aber ich will es auch hier schon formulieren. Wenn Sie, werte Kolleginnen und Kollegen der anderen demokratischen Parteien, einen Kurs der Landesregierung stützen, mit dem die zweite Säule der GAP geschwächt wird, dann verhindern Sie wirksamen Hochwasserschutz. Es liegt doch klar auf der Hand, dass wir möglichst viele flexible und attraktiv ausgestaltete Agrarumweltmaßnahmen benötigen, um durch angepasste Landnutzung unsere Auengebiete zu extensivieren. Es ist einfach ein Unding, wenn wir mit hohen Deichen Ackermaskulturen schützen,

(Burkhard Lenz, CDU: Blödsinn.)

statt die Deiche dort, wo es geht, zu öffnen und humusreiches Grünland zu schaffen, das über ein hohes Wasserspeichervermögen verfügt. Nur wenn wir unsere Auen extensiv als Grünland bewirtschaften oder Auenwälder initiieren, können wir mit diesen Überflutungsflächen das beste Ergebnis im Sinne des Hochwasserschutzes erzielen. Unter anderem dafür brauchen wir die 15 Prozent der GAP-Mittel, die Deutschland aus der ersten in die zweite Säule verschieben kann. Und dafür müssen Sie kämpfen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

(Andreas Butzki, SPD:
Wenn die GRÜNEN mitspielen.)

dann werden wir auch einen wirksamen Hochwasserschutz hinbekommen.

Sie, Herr Minister Backhaus, haben in der letzten Woche verkündet, dass das Land 50.000 Hektar aus Beständen der BVVG übernehmen will. Sicher sind dort auch die einen oder anderen Auengebiete mit dabei, die als Überflutungsräume dienen können. Wenn es so ist und der Ankauf erfolgreich verläuft, was wir begrüßen würden, dann mögen Sie sich an Ihre Vorstellungen zur Flächenpolitik an unseren Flüssen erinnern.

Abschließend zu unserem Änderungsantrag: Immer wieder ertönt nach einer Flut der Ruf, die Auengehölze an der Elbe abzusägen und dies dauerhaft zu wiederholen. Ein Baum, Herr Backhaus, wird wahrscheinlich nach Ihren Ausführungen da nicht reichen. Wir haben allerdings eine andere Auffassung. Angeblich stauen die Gehölze das Hochwasser massiv auf und gefährden den Abfluss.

(Minister Dr. Till Backhaus: Ich kann
Sie ja mal mitnehmen. Ich kann
Ihnen das ja mal zeigen. –
Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

Hören Sie mal zu!

Berechnungen im Auftrag der Landesregierung haben ergeben, dass ein kompletter Bewuchs der Elbauen mit Gehölzen – ein Zustand, von dem wir weit entfernt sind – zu einem Aufstauereffekt von maximal 23 Zentimetern führen würde.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Und die können entscheidend sein.)

Ich habe eben aber Zahlen von 50 gehört.

(Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

Bei einer Auslichtung des Bestandes, der mit massiven Eingriffen in nach europäischem Naturschutzrecht geschützten Gebieten und mit hohen dauerhaften finanziellen Aufwendungen verbunden wäre, betrüge der Absenkeffekt nicht mehr als 8 bis 10 Zentimeter.

Meine Damen und Herren, somit sehen wir hier ein starkes Missverhältnis zwischen Eingriffen in naturschutzrelevante Areale einerseits und den damit zu erwartenden Absenkeffekten auf den Hochwasserspiegel der Elbe andererseits und lehnen einen solchen dauerhaften Eingriff in die Elbauen ab.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Ich werbe für unseren Änderungsantrag und ich weiß durchaus, wovon ich rede. Ich habe vier Jahre in dem Unteren Odertal verbracht, eines der schönsten Auengebiete Deutschlands. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Köster.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bereits in der Aktuelle Stunde am 19. Juni 2013 war also das Juni-Hochwasser Thema hier im Landtag. Und nun wollen SPD und CDU – und hierbei vor allem die SPD – dem Bürger Handlungswellen vormachen. Aber wesentliche Forderungen bleiben nach wie vor außen vor. Vielmehr wird der Antrag zu einer Schau, damit sich Dr. Backhaus hier als Macher präsentieren kann. Solls von mir aus so sein.

Betrachten wir daher einige Aussagen des Antrages näher. In Punkt 1 wird gefordert, dass die EU-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie konsequent umgesetzt werden soll. Was beinhaltet aber diese Richtlinie? Diese Richtlinie soll innerhalb der Europäischen Union einen einheitlichen Rahmen für den Umgang mit dem Hochwasserrisiko vorgeben. Dieses Vorhaben hört sich erst einmal gut an. Im Kern geht es aber erst einmal nur um eine Erarbeitung von Plänen für ein Hochwasserrisikomanagement, die wiederum Ziele zur Verringerung des Hochwasserrisikos inklusive Maßnahmen zur Erreichung der Ziele ergeben sollen. Diese Pläne sollen aber erst bis Ende 2015 erarbeitet werden und die gesamte Richtlinie hat somit erst einmal keine unmittelbaren Auswirkungen für die von Hochwasser betroffenen beziehungsweise bedrohten Einwohner.

In den vergangenen elf Jahren war Mecklenburg-Vorpommern an der Elbe von drei besonders schweren Hochwassersituationen betroffen. Elf Jahre nach dem Hochwasser 2002 ist die Politik in Mecklenburg-Vorpommern, aber vor allem im Bund, nur bedingt weitergekommen. Es gibt immer noch keine zentralen Hochwasserschutzplanungen und keine entsprechenden zentralen Maßnahmen. Jedes Bundesland handelt immer noch weitgehend für sich alleine, zum Teil mit gravierenden Folgen für andere Bundesländer.

Alle Bundesregierungen haben sich in den zurückliegenden elf Jahren weitgehend aus der Verantwortung gezogen. Insbesondere im Bereich des Schutzes der Bürger vor Vermögensschäden im Zusammenhang mit einem

Hochwasser hat sich die Situation gravierend verschlechtert. Viele Bürger versuchen vergeblich, sich entsprechend und ausreichend bei einer Versicherungsgesellschaft für die Gefahren eines Hochwasserschadens zu versichern. Weil sie in einem sogenannten Risikogebiet wohnen, werden sie abgelehnt. Den Versicherungsgesellschaften ist das Risiko zu hoch. Dadurch, dass die meisten Gesellschaften privatrechtlich organisiert sind, ist die Haltung der Versicherung aus deren Sicht verständlich.

Die politische Klasse in unserem Land hat es aber bislang unterlassen, eine Pflichtversicherung für Elementarschäden einzuführen, zum Beispiel durch Angebote bei der Sparkassenversicherung. Politiker von SPD, CDU und anderen bürgerfernen Parteien hielten den Bürgern jetzt im Sommer sogar noch vor, dass diese sich zum Teil nicht ausreichend versichert hätten, obwohl sie genau wissen, dass sich viele Bürger vergeblich um einen ausreichenden und bezahlbaren Versicherungsschutz bemüht haben.

Mir ist bekannt, dass sich die Justizminister der Länder mittlerweile hier in einer Diskussion befinden. Aber haben SPD und CDU hier im Landtag keine eigene Meinung dazu? Ihre Politik ist wahrhaftig in weiten Teilen bürgerfern.

Aber auch die anderen Punkte Ihres Antrages sind weitgehend inhaltsleer. Beim Punkt 2 fordern Sie rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen für den vorbeugenden Küsten- und Hochwasserschutz. Warum wollen Sie an dieser Stelle nichts Konkretes beschließen oder fehlen Ihnen vielleicht entsprechende Ideen? Ich habe aus den bisherigen Redebeiträgen hier ganz wenig heraushören können.

Mit dem Punkt 3 fordern Sie „die Unterstützung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel“. Dies ist etwas Selbstverständliches. Ich hoffe, Sie sind auf dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse und haben vernommen, dass sich unser Klima seit Urzeiten immer im Wandel befindet. Dass wir Menschen uns diesem natürlichen Klimawandel stellen müssen, dürfte keine besondere Tat darstellen.

Auch der Punkt 4 beinhaltet nur leere Worthülsen. Sie fordern „die Sicherstellung von Maßnahmen des vorbeugenden Küsten- und Hochwasserschutzes“. Dies ist doch auch eine Selbstverständlichkeit – oder meinen Sie nicht?

Erst beim Punkt 5 werden Sie etwas konkreter. Sie fordern die „Freihaltung und ... Wiedergewinnung von Überschwemmungsflächen, beispielsweise durch Deichrückverlegung“ sowie durch „ein effektives Gehölz- und Vorlandmanagement“. Hoffentlich nehmen Sie hierbei endlich einmal die betroffenen Bürger mit und binden diese auch in die Entscheidungsprozesse mit ein, denn das haben Sie bislang meistens unterlassen.

Insgesamt ist der Antrag für Regierungsfractionen sehr mager. Die NPD-Fraktion wird dem Antrag dennoch zustimmen, weil sich vielleicht etwas in der Sache bewegen wird. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Dr. Margret Seemann, SPD: Wir waren auf
Ihren Vortrag gar nicht angewiesen
und auf Ihre Zustimmung.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Feike.

Katharina Feike, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte es nunmehr kurz und knapp machen.

(Torsten Renz, CDU: Sehr gut.)

Die Koalitionsfraktionen fordern mit diesem Antrag die Landesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, dass finanzielle, rechtliche, technische und organisatorische Vorkehrungen getroffen werden, um zukünftige Hochwasserereignisse in Mecklenburg-Vorpommern noch besser beherrschen zu können. Dazu gehören zum einen die in dem Antrag unter I genannten Maßnahmen zur Hochwasservorsorge und zum anderen die konkrete Aufforderung an unsere Landesregierung. Wir wissen dabei, dass es einen hundertprozentigen Schutz nicht geben kann, aber es gilt in Zukunft, Hochwasserschäden zu verhindern oder zumindest zu minimieren.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, im Punkt II Nummer 1 unseres Antrages fordern wir die Landesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass auch der Hochwasserschutz im Binnenland als Förderbereich der Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“ verankert wird. Wir sind der Auffassung, dass der technische Hochwasserschutz nur in nationaler Verantwortung getragen werden kann. Dabei ist völlig klar, dass diese Aufgabe nur mit der Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel durch den Bund erfüllt werden kann. Die Weiterentwicklung der GAK als Finanzinstrument für das Nationale Hochwasserschutzprogramm darf nicht zulasten der jetzigen Förderinhalte gehen.

Wie vom Minister gerade eben gehört, hat die Agrarministerkonferenz in Würzburg dazu schon einen entsprechenden Beschluss gefasst, der genau unserer Forderung entspricht. Wir sind also schon auf einem richtigen Weg, nur müssen diese Inhalte nun auch vom Bund umgesetzt werden. Der Druck muss nach der Bundestagswahl aufrechterhalten werden. Daher wollen wir unsere Landesregierung dabei aktiv weiter unterstützen.

Und abschließend zu Punkt II Nummer 2: Was die zu erfüllenden Rückbauaufgaben nach der Flut anbelangt, mussten wir leider mehrfach erleben, dass dafür nur ungern Verantwortung übernommen wird im Nachgang. Die Zuständigkeit ist nicht klar geregelt und natürlich stellt sich auch die Frage der Finanzierung für solche Maßnahmen. An dieser Stelle brauchen wir endlich einen gesetzlichen Rahmen.

(Stefan Köster, NPD:
Was soll denn gemacht werden?)

Den Bündnisgrünen-Antrag lehnen wir wie Herr Lenz und auch wie Till Backhaus schon in ihren Reden selbstverständlich ab. – Wir bedanken uns für die Aufmerksamkeit und bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2170 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2170 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und NPD bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/2125 zuzustimmen wünscht, den bitte ich nun um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/2125 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und NPD bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11**: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Krankenhausinfektionen endlich wirksam bekämpfen!, Drucksache 6/2131. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2171 vor.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Krankenhausinfektionen
endlich wirksam bekämpfen!
– Drucksache 6/2131 –**

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 6/2171 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Koplin.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist ja völlig klar: Wer ein Krankenhaus aufsucht, will gesunden,

(Burkhard Lenz, CDU: Och nee!)

zumindest Linderung der Erkrankung erfahren. Und es ist eine Horrervorstellung, dass man eine solche medizinische Einrichtung kränker verlassen könnte, als man es zuvor betrat. Grund hierfür könnten möglicherweise die heimtückischen Krankheitserreger sein, gegen die oftmals kein Kraut gewachsen zu sein scheint.

Welche Bedrohungen von multiresistenten Erregern ausgehen, Krankenhausinfektionen also, das erfahren wir zum einen aus Statistiken, das erfahren wir zum anderen aus wissenschaftlichen Veröffentlichungen, zum Beispiel des Robert-Koch-Instituts, manchmal aber auch durch ganz konkrete Konfrontationen.

Meine Kollegin Karen Stramm wird das bezeugen können, wir hatten jüngst unsere Landtour in der Mecklenburgischen Seenplatte, haben unter anderem ein Altenheim aufgesucht, sind durch das Heim geführt worden und sind auch an Türen von Zimmern vorbeigegangen, die unter Quarantäne standen. Und wir sind darüber informiert worden, dass häufiger noch als in der Vergangenheit aus einer akuten stationären Behandlung Heimbewohnerinnen und Heimbewohner zurückkommen mit einer Infektion.

Das Problematische an der Situation für diejenigen, die im Heim arbeiten, ist, die Befunde, dass ein multiresistenter Krankheitserreger oder ein Krankheitserreger mitgebracht wurde aus dieser stationären Behandlung, kommen zuweilen später als die Heimbewohnerin oder der Heimbewohner selber. Das ist ein großes Problem.

Und zum anderen wissen wir um den Diskurs in der Fachwelt. Wir als Abgeordnete, zumindest auch diejenigen, die mit gesundheits- und sozialpolitischen Fragen sich hier speziell beschäftigen, sind eingeladen worden von der Techniker Krankenkasse vor einigen Monaten, die bei einem Sommerfest, glaube ich, ...

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Jahresempfang.)

Jahresempfang, danke schön, Frau Gajek, Sie hatten ja das Grußwort gehalten, ich erinnere.

... sich dieses speziellen Themas angenommen haben. Auch die 9. Nationale Branchenkonferenz Gesundheitswirtschaft vor einigen Wochen in Rostock-Warnemünde hat sich mit diesem Thema befasst. Wir werden eingeladen von den Ausrichtern, aber auch von Fachleuten, zum einen, um Informationen zu bekommen, aber auch, weil es die Erwartungshaltung gibt, dass Politik handelt. Dies völlig zu Recht, und unser Antrag ist eine Reaktion hierauf.

Sehr geehrte Damen und Herren, es gilt als ein Meilenstein der Medizingeschichte, dass man Stoffwechselprodukte von Pilzen und Bakterien entdeckte, mit denen zu Infektionskrankheiten führende Mikroorganismen bekämpft werden können, die Antibiotika. Schlimm ist nur, dass diese Mikroorganismen Widerstandsfähigkeit entwickeln.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Tja, immer mehr.)

So kam und kommt es zum Wettlauf zwischen der Entwicklung neuartiger Antibiotika und der Herausbildung von Resistenzen. Nicht selten wird mit intensiverem Einsatz von Antibiotika reagiert. So hat beispielsweise der Einsatz von – ich weiß nicht, ob ich das richtig ausspreche, ich bin nicht der Fachmann, ich habe mir das angelesen – Carbapeneme, Antibiotika gegen schwer beherrschbare Infektionskrankheiten der Darmflora, in den letzten zehn Jahren sich, so weisen es Statistiken aus, vervierfacht.

Vor etwa 25 Jahren konstatierte man erstmals, dass man sich ausgerechnet dort Krankheitserreger einfangen kann, wo sie eigentlich bekämpft werden sollen, im Krankenhaus selber. Welche Absurdität, krank zu werden durchs Krankenhaus! In Krankenhäusern erworbene Infektionen sind mittlerweile die mit Abstand häufigste Form ernsthafter Infektionskrankheiten überhaupt. Das ist zumindest eines der Ergebnisse einer Anhörung vor dem Gesundheitsausschuss des Bundestages vor zwei Jahren.

Die Zahl der Infektionen aufgrund multiresistenter Erreger nahm hierzulande, also in Mecklenburg-Vorpommern, ausweislich der uns vorliegenden Zahlen, zwischen 2010 und 2012 um über 40 Prozent zu. Besonders gefährdet – das ist auch unter anderem das Brisante – sind Intensivpatientinnen und Intensivpatienten. Die

hochinfektösen, ja lebensbedrohlichen Gefährdungen nehmen zu, obwohl in den letzten Jahren einiges unternommen wurde, um der Situation Herr zu werden.

So wurde das Bundes-Infektionsschutzgesetz neu gefasst und im Februar 2012 die Landeshygieneverordnung novelliert. In Letztgenannter wurden hygienische bauliche Mindestanforderungen definiert, die Zusammensetzung der Hygienekommission und die fachliche Qualifikation ihrer Mitglieder fixiert und Maßnahmen und Maßgaben benannt, Risikopatientinnen und Risikopatienten zu erkennen, um Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Sehr geehrte Damen und Herren, gemessen an den Ergebnissen sind die bisherigen Maßnahmen unzureichend. Wir sind seitens der LINKEN zu der Erkenntnis gekommen, dass es sich nicht um persönliches Versagen handelt, dass es in dieser Angelegenheit nicht um die Klärung von Schuldfragen geht. Vielmehr haben wir es mit einem systemischen Problem zu tun. Alle handelnden Akteure verweisen darauf, dass sie etwas tun, und können das benennen und belegen. Aber alle Akteure verweisen auch darauf, was sie und warum sie nicht mehr tun können.

Die Bundespolitik zum Beispiel verweist auf die Verantwortung der Selbstverwaltung. Die Ärzteschaft verweist auf gesonderte Kampagnen und Initiativen wie „Saubere Hände“, sie räumt aber auch ein, dass aufgrund der enorm gestiegenen Arbeitsverdichtung – ich sage mal, Selbstausbeutung und Ausbeutung – vieles im alltäglichen Handeln untergeht.

Krankenhäuser verweisen darauf, dass Prävention auf diesem Gebiet nicht erstattet wird, erstattet wird erst die Behandlung des Befalls von multiresistenten Erregern. Die Krankenkassen wiederum verweisen darauf, dass die Bekämpfung von MRE nicht Bestandteil des Leistungskataloges ist, und sehen die Verantwortlichkeit beim Gemeinsamen Bundesausschuss.

Insofern ist der Handlungsansatz, den DIE LINKE vorschlägt, ein systemischer. Wir haben Ihnen mit unserem Antrag sechs Maßnahmen vorgeschlagen, die wir für sinnvoll und zielführend im Sinne der Bekämpfung dieser multiresistenten Erreger ansehen. Ganz gewiss ist es nicht erschöpfend und nicht abschließend, aber es ist notwendig, das machen wir ja mit diesem Antrag auch noch mal deutlich, dass wir an dieser Stelle intensiv und systematisch weitere Schritte gehen.

Eine erste Maßnahme, die wir vorschlagen, ist, die Verordnung zur Hygiene- und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen um die Verpflichtung eines regelmäßigen Eingangsscreenings und einer aktiven Bekämpfung zu ergänzen. Damit würde das System grundlegend umgestellt. Nicht das Notfallmanagement nach einer MRE-Infektion soll im Mittelpunkt stehen, sondern die Prävention zur Vermeidung von Infektionen soll im Fokus sein.

Zweitens. Die Übergangsphase, ab der eine fachliche Qualifikation von Krankenhaushygienikern, Hygienefachkräften und mit Hygiene beauftragten Ärzten vorliegen muss, ist zu verkürzen. Nach den jetzigen Regelungen tritt diese Verpflichtung zum Jahr 2017 in Kraft. Angesichts der Schwere des Problems ist dieser Übergangszeitraum zu verkürzen. 2017 ist aus unserer Sicht eindeutig zu spät.

Drittens. Die Aus- und Weiterbildungsangebote sind in Abstimmung mit den relevanten Akteuren auszubauen. Uns liegen Angaben von Medizinerinnen und Medizinern vor, die belegen, dass derzeit nicht mit dem nötigen Hochdruck an Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten gearbeitet wird. Das ist nicht nur in unserem Land so, das sagen auch Medizinerinnen und Mediziner zum Beispiel in Brandenburg oder in Niedersachsen. In Abstimmung mit der Ärztekammer ist dies auszubauen, die Attraktivität für Weiterbildungen als Krankenhaushygienikerinnen oder Krankenhaushygieniker zu erhöhen.

Viertens. In den stationären Behandlungszentren der Maximalversorgung sind monovalent arbeitende Krankenhaushygieniker zu beschäftigen. Studien aus den Niederlanden haben ergeben, dass die Zahl der MRE-Infektionen überproportional zurückgehen kann, wenn hier ausreichend Kapazitäten zur MRE-Bekämpfung vorgehalten werden. Das ist uns – ich komme noch mal auf die Veranstaltung der Techniker Krankenkasse beziehungsweise auf einen der Hauptvorträge während der Nationalen Branchenkonferenz zurück – sehr anschaulich deutlich gemacht worden und auch mit Zahlen belegt worden.

Fünftens. Die ambulanten Versorgungseinrichtungen, in denen invasive Eingriffe vorgenommen werden, sind in die Verordnung einzubinden – unsere Meinung so weit, und ich hoffe, Sie schließen sich dieser an.

Sechstens. Sämtliche MRE-Fälle über die seit 2009 geltende Meldepflicht von MRE-Nachweisen in Liquor und Blutkulturen hinaus sind statistisch zu erfassen.

Der Linksfraktion ist klar, sehr geehrte Damen und Herren, dass diese Anregungen zum Teil über das hinausgehen, was der Bundesgesetzgeber im Bundes-Infektionsschutzgesetz an Regelungen für die Landesverordnung vorgibt. Gleichwohl – ich komme zum Schluss –, wir sollten den Gestaltungsspielraum, den uns die Bundesgesetzgebung bietet, nutzen und weitestmöglich im Interesse der Patientinnen und Patienten ausreizen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Frau Schwesig.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Krankenhausinfektionen lassen sich nicht komplett vermeiden. Dennoch schätzen Experten, dass 20 bis 30 Prozent verhindert werden können. Der konsequente Schutz der Patienten vor Infektionen in Krankenhäusern und anderen medizinischen Einrichtungen und die Eindämmung von multiresistenten Erregern ist deshalb ein wichtiges Anliegen der Gesundheitspolitik der Landesregierung.

Und deshalb, sehr geehrter Herr Abgeordneter Koplin, Ihr Antrag suggeriert schon in der Überschrift eine gewisse Ungeduld. Er tut so, als würden wir nichts gegen die Bekämpfung von Krankenhauskeimen tun, aber Kran-

kenhauskeime werden wirksam bekämpft. Viele, viele Frauen und Männer im medizinischen Personal haben sich diesem Anliegen seit Jahren gewidmet. Und ich finde, dann zu sagen, Krankenhauskeime „endlich“ bekämpfen, wird nicht der Realität von dem, was im Land die verschiedenen Bereiche tun, gerecht.

Deshalb schildere ich Ihnen nun ausführlich, was wir tun und was in unseren Krankenhäusern passiert, um Infektionen einzudämmen, denn ich glaube nicht, dass Veranstaltungen der TK oder die Branchenkonferenz ersetzen, was man erfahren kann, wenn man direkt in die Praxis schaut.

Die Krankenhäuser des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind für die flächendeckende, qualitativ hochwertige medizinische Versorgung der Bevölkerung von zentraler Bedeutung. Deswegen setzen wir auf Modernisierung, damit die medizinische Versorgung immer den neuesten Stand hat, und dazu gehören natürlich vor allem Verbesserungen der Hygienestandards. Seit 1991 hat das Land mehr als 2,5 Milliarden Euro in die Krankenhauslandschaft investiert. Dieses Geld ist gut angelegt und diente auch der Modernisierung im Hinblick auf Hygienestandards, und wir werden weiter investieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, Sie können sich sicherlich vorstellen, dass in unserem Haus viele Anträge auf Fördermittel vorliegen, und deshalb müssen wir priorisieren. Ein wesentliches Kriterium für die Priorisierung ist die Verbesserung der Hygiene und die Umsetzung hygienischer Bestimmungen. Dazu gehört neben dem Umbau von OP-, Aufwach- oder ITS-Bereichen auch der Umbau vorhandener Mehrbettzimmer in Einzelzimmer, um Patienten mit Antibiotikaresistenz besser isolieren zu können. Ich möchte Ihnen einige Beispiele nennen:

Die Warnow-Klinik Bützow erhält für den Zeitraum 2010 bis 2015 rund 6 Millionen Euro. Damit wurden im ersten Obergeschoss des Krankenhauses zusätzliche Flächen für die Intensivmedizin geschaffen. Bis dahin war die Intensivmedizin zusammen mit dem Aufwachbereich und der Einschleusung zum OP-Bereich untergebracht. Aus räumlichen und hygienischen Gründen sind getrennte Bereiche die bessere Lösung.

Dem DRK-Krankenhaus Grimmen habe ich in diesem Sommer einen Fördermittelbescheid in Höhe von 2,5 Millionen Euro übergeben. Damit wird eine neue Bettenstation gebaut, um die überwiegend großen Vierbettzimmer in kleinere Einheiten umwandeln zu können.

In das Klinikum Südstadt Rostock haben wir im letzten Jahr für eine neue ITS- und IMC-Einheit 5,4 Millionen Euro investiert. Im Aufwachbereich des OPs wurden einige IMC-Betten betrieben. Das war eine aus hygienischer Sicht untragbare Situation, und deshalb haben wir zwölf neue IMC-Betten gefördert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, jedes Krankenhaus wird im Durchschnitt mindestens einmal pro Jahr und die großen Häuser werden viermal im Jahr vom LAGuS geprüft. Die Prüfer schauen genau hin, ob die krankenhaushygienischen Anforderungen nach den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts erfüllt werden. Augenmerk wird dabei auf die Häufigkeit des Auftretens von MRSA gelegt und das Ausmaß des MRSA-Screenings abgefragt. Und auf dieser Basis wird das Krankenhaus beurteilt.

Alle Kliniken im Land haben für den Umgang mit MRSA- und MRE-Patienten umfangreiche Pläne, die alle wichtigen Hygienemaßnahmen enthalten. Diese basieren auf den bundesweiten Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes und der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene und enthalten eben auch für MRSA verschiedene Punkte, zum Beispiel ein Eingangsscreening bei definierten Risikogruppen, Isolierungsmaßnahmen, Sanierungsmaßnahmen, die Pflicht, weiterbehandelnde Einrichtungen und Praxen zu informieren, und ein umfangreiches Hygienemanagement.

Die Krankenhäuser und Einrichtungen für ambulantes Operieren sind seit 2011 ohnehin verpflichtet, das Auftreten von Krankheitserregern mit speziellen Resistenzen und Multiresistenzen sowie das Auftreten von nosokomialen Infektionen aufzuzeichnen, zu bewerten und Schlussfolgerungen für Präventionsmaßnahmen zu ziehen. Diese Ergebnisse finden wir auch in den jährlichen Qualitätsberichten.

Ich kann nur sagen, bei all meinen Besuchen in den Krankenhäusern ist ständig das Thema Hygiene ein Thema. Und es muss gar nicht von mir angesprochen werden, sondern es ist ein Thema, mit dem sich die Krankenhausleitung, die zuständigen Mediziner und auch das Pflegepersonal vor Ort beschäftigen. Ich habe nicht den Eindruck, dass da zu wenig Zeit investiert wird. Im Gegenteil, es hat aufgrund der vielen MRSA-Fälle, die ja auch hier durch Herrn Koplin in der Auswirkung skizziert worden sind, eine hohe Bedeutung bekommen.

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales hat als Überwachungsbehörde Einsicht in diese Aufzeichnungen. Deshalb haben die Kollegen auch einen Überblick über die von den Krankenhäusern erfassten MRSA-Fälle, die unter anderem beim Patientenaufnahmescreening aus einem Nasenabstrich, in einem Wundabstrich oder im Urin gefunden wurden. Ergänzt werden diese Angaben durch die derzeit schon verpflichtenden Labormeldungen von Blut- und Liquorbefunden. Ein generelles Screening auf MRE insgesamt wird derzeit vom RKI, also Robert-Koch-Institut, nicht empfohlen.

Und deshalb möchte ich auch noch mal gerne kurz den Unterschied erklären zwischen MRE und MRSA, weil das gerne durcheinandergebracht wird und wir schließlich nicht alle Gesundheitsexperten sind: Ein Stamm eines bestimmten Wundkeimes hat sich in den letzten 50 Jahren so verändert, dass er gegen das entsprechende Antibiotikum resistent ist. Das sind die MRSA-Erreger. Inzwischen gibt es auch Stämme dieses Erregers, die gegen andere Antibiotika resistent sind. Auch andere Infektionserreger haben leider eine Antibiotikaresistenz erworben. Und von MRE spricht man deshalb, wenn Krankheitserreger eine Resistenz gegen mehrere Antibiotikagruppen erworben haben, also multiresistente Erreger sind.

Seit 2009 existiert eine, wie eben erwähnt, Labormeldepflicht für MRSA, aber nicht MRE, die in Blut- und Liquorkulturen nachgewiesen werden. Ende 2012 wurde vom Bundesgesundheitsministerium eine Evaluierung dieser Meldepflicht veranlasst mit dem Ergebnis, zusätzlich eine Meldepflicht auf den Nachweis von MRSA aus Tiefen-, Haut- und Weichgewebeeinfektionen auszudehnen. Des Weiteren soll die Meldepflicht auch auf weitere resistente Erreger ausgedehnt werden. Die entsprechende Verordnungsänderung ist derzeit in der Verbandsanhörung und

wird vom Bundesministerium für Gesundheit für Anfang des nächsten Jahres in Aussicht gestellt.

Seit März 2012 ist in Mecklenburg-Vorpommern die Verordnung zur Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen in Kraft. Die Verordnung regelt hygienische Mindestanforderungen an Bau, Ausstattung und Betrieb von medizinischen Einrichtungen. Durch das LAGuS werden alle Krankenhäuser und Rehabilitationskliniken bei Baumaßnahmen frühzeitig zu krankenhaushygienischen Fragen beraten. Vor Inbetriebnahme muss eine Bestätigung vorliegen, dass im Bau die krankenhaushygienischen Anforderungen eingehalten worden sind.

Zum Hygienemanagement in den medizinischen Einrichtungen werden in der Verordnung klare Aussagen gemacht, zum Beispiel die Festlegung zur Hygienekommission und zum Hygieneplan. Das LAGuS berät und begleitet auch hier. Es werden der Bedarf an Hygienefachpersonal, also Hygienefachkräfte, Krankenhaushygieniker, Hygienebeauftragte, Ärztinnen und Ärzte, und deren fachliche Qualifizierungen definiert. Bis zum 31.12.2016 müssen die Einrichtungen die personellen Anforderungen an das Hygienepersonal umgesetzt haben.

Die Bundesärztekammer hat die Fortbildung zum Krankenhaushygieniker entwickelt und den Ärztekammern der Länder für eine Aufnahme in ihr Fortbildungsprogramm empfohlen. Seit April dieses Jahres werden in Rostock, Greifswald und Neubrandenburg Fortbildungen zu Hygienebeauftragten Ärzten angeboten. Anfang nächsten Jahres wird auch die Fortbildung für Krankenhaushygieniker beginnen. Hygienefachkräfte und Hygienebeauftragte in der Pflege werden durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales fortlaufend ausgebildet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich sagte es eingangs: Krankenhäuser in Mecklenburg-Vorpommern sind im Bereich der Hygiene schon gut aufgestellt. Schon 90 Prozent der Krankenhäuser werden durch einen Krankenhaushygieniker beraten. Bis auf zwei Krankenhäuser ist in allen Krankenhäusern ein angestellter oder extern beratender Krankenhaushygieniker tätig. Alle überwachten Krankenhäuser haben Hygienebeauftragte Ärzte benannt, von denen 43 eine entsprechende Ausbildung absolviert haben, 35 Hygienefachkräfte beziehungsweise 5 Hygienebeauftragte Schwestern mit Ausbildung sind in den Krankenhäusern tätig.

Sowohl bei der Ausstattung als auch bei der Qualifikation und Fortbildung des Hygienepersonals sind wir heute besser als noch im letzten Jahr – auf einem ohnehin hohen Niveau. Alle Mitarbeiter müssen zu den gültigen Hygieneskizzen geschult werden. Die Hygieniker der Häuser müssen mindestens einmal jährlich Fort- und Weiterbildungen besuchen. Im Bereich der Erfassung nosokomialer Infektionen und der Überwachung von MRE haben manche Kliniken einen hervorragenden Stand erreicht, für andere Krankenhäuser besteht auf diesem Gebiet aber weiterer Nachbesserungsbedarf.

Deshalb, meine sehr geehrten Abgeordneten, im Moment stellen wir unsere Hygieneverordnung auf den Prüfstand. Wir schauen, was wir noch besser machen können, um Krankenhausinfektionen und Antibiotikaresistenzen zu vermeiden. Neu ist: Auch für Arztpraxen, Zahnarztpraxen und Praxen sonstiger humanmedizinischer Heilberufe soll die Verordnung gelten. Der Personalbedarf an Kran-

kenhaushygienikern wird konkretisiert und damit den Besonderheiten des Landes Mecklenburg-Vorpommern besser Rechnung getragen. Und auch das neue Berufsbild „Hygienebeauftragte in der Pflege“ wurde neu in die Verordnung aufgenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, nicht nur das, was ich Ihnen jetzt schon sehr ausführlich vorgetragen habe, sondern noch viel mehr unternehmen wir. Ich möchte Ihnen deshalb das „Aktionsbündnis gegen multiresistente Erreger in der Gesundheitsregion Ostseeküste“, kurz HICARE, vorstellen. HICARE ist ein breit angelegtes Aktionsbündnis aus Forschung, Wirtschaft und Gesundheitswesen im Nordosten unseres Landes, das neue Wege bei der Intervention und beim Management multiresistenter Erreger sucht. Ziel des Aktionsbündnisses ist es, multiresistente Erreger nachhaltig zurückzudrängen und darauf basierend bundesweit übertragbare Produkt- und Prozessinnovationen zu schaffen.

Dazu haben sich im HICARE-Verbund mehr als 40 überregionale und regionale Partner aus den Kliniken, Unternehmen, dem öffentlichen Gesundheitsdienst und anderen Institutionen zusammengetan. HICARE wird als einer der Gewinner des Wettbewerbs „Gesundheitsregionen der Zukunft“ vom Bundesforschungsministerium und der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern unterstützt und läuft vorerst bis Ende 2014.

Ziel ist es, die Infektionsrate von multiresistenten Erregern zu senken, einheitliche Empfehlungen für den Umgang mit MRE-Patienten zu erarbeiten, die Informationswege zu verbessern, die Kosten zu senken und die Effizienz der eingeführten Hygienemaßnahmen zu evaluieren, die Ergebnisse auch überregional zu verwerten, und natürlich eine wissenschaftliche Begleitforschung. Dazu wird in verschiedenen Projektfeldern gearbeitet.

Wem das noch nicht genau genug ist, den würde ich gerne auch noch über die Projektfelder informieren: Eines der Module im Projektfeld „Intervention“ ist die Qualifizierung des medizinischen, nicht medizinischen und Verwaltungspersonals. Dieses Thema wird unter Beteiligung des Gesundheitsministeriums und des Landesamtes für Gesundheit und Soziales bearbeitet. Das Gesamtziel des Projektfeldes „Gesundheitsökonomie“ ist eine Kostenanalyse, um zu prüfen, inwieweit HICARE-Maßnahmen ins Regelleistungssystem übernommen werden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete der Linksfraktion, in Ihrem Antrag verweisen Sie auf die Erfahrungen der Niederlande. In seinem Vortrag hat Professor Friedrich, der Leiter der Medizinischen Mikrobiologie und Krankenhaushygiene der Universität Groningen, auf der diesjährigen Branchenkonferenz dargestellt, dass mit Prävention sowohl behandlungsassoziierte Infektionen als auch die Verbreitung von antibiotikaresistenten Erregern zu einem hohen Prozentsatz verhindert werden können. Aufgezeigt wurden die deutlichen Unterschiede in der Ausstattung mit Hygienefachpersonal in den Kliniken beider Länder.

Gerade dieses Manko an Hygienefachpersonal hat Deutschland bewogen, sowohl 2011 das Infektionsschutzgesetz zu novellieren als auch 2012 Landesregelungen zu erlassen. Damit Krankenhäuser schnell das notwendige ärztliche und pflegerische Hygienepersonal einstellen können, wurde ein Hygieneförderprogramm aufgelegt, damit Neueinstellungen und Aufstockungen

vorhandener Teilzeitstellen, externe Beratungsdienstleistungen durch Hygienefachärzte sowie die Fort- und Weiterbildung zu qualifiziertem Hygienepersonal gefördert werden. Circa 160 Millionen Euro sind dafür in den Jahren 2013 bis 2016 vorgesehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich hoffe, dass sich Ihnen in einer doch ausführlichen Breite dargestellt hat, wie viele Bemühungen und Maßnahmen es gibt, insbesondere hier dem Thema MRSA und MRE Rechnung zu tragen. Es ist ein Thema, was nicht nur das Fachpersonal in den Kliniken, in den Altenheimen bewegt, sondern natürlich die Menschen selbst. Deswegen rate ich, damit sachlich umzugehen, und ich rate, keine Panik zu schüren. Es ist richtig, man kann das noch weiter zurückdrängen, aber es liegt auch an anderen Themen, die ich jetzt hier nicht auch noch ausführen kann, weil ich sonst den Rahmen sprengen würde.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es geht um Vermeidung.)

Es hat aber auch damit zu tun, dass oft die Resistenz entsteht, weil wir selber als Menschen viel zu viele Antibiotika einnehmen. Es hat nicht nur mit den Antibiotika zu tun, die wir selber letztendlich verschrieben bekommen und dann vielleicht einnehmen, manchmal auch zu schnell, es hat auch damit zu tun, dass in vielen Nahrungsmitteln Antibiotika sind.

Und an dieser Stelle muss es ein Umdenken geben. An dieser Stelle kann ich nur dafür werben, dass wir, wenn wir Fleisch verzehren, möglichst kein Fleisch verzehren mit Antibiotika. Dieses Thema ist ja in vollem Gange. Da könnte sicherlich auch noch unser Landwirtschaftsminister einiges zu sagen.

Ich habe hier die Zeit genutzt, deutlich zu machen, dass im Bereich der medizinischen Vorsorge und der medizinischen Verantwortung eine ganze Menge in unserem Land auf den Weg gebracht wurde. Es muss uns klar sein, dass alle in den letzten drei Jahren getroffenen Regelungen, einschließlich des am 1. August 2013 in Kraft getretenen Hygieneförderprogramms, nicht über Nacht greifen können. Selbst wenn Neueinstellungen von Krankenhaushygienikern nun finanziell möglich sind, müssen wir die natürlich auch erst ausbilden. Daran arbeiten wir.

Ich denke, eins ist klar geworden: Alle Verantwortlichen stellen sich ihrer Verantwortung in diesem Land, und deshalb brauchen wir die Aufforderung, „endlich“ etwas zu tun, nun wirklich nicht. Ich glaube, wir tun eine ganze Menge. Und wem es nicht gereicht hat, ich hätte noch einige andere Beispiele in petto. Aber ich würde Sie jetzt auch erst mal aus diesem Gesundheitsexkurs entlassen wollen. Ich glaube, ich habe gezeigt, dass das Land viel macht.

Es ist wichtig, dass wir uns dem Thema widmen. Das medizinische Personal in unserem Land ist dran. Und ich kann mich nur bei allen bedanken, die dieses Thema nämlich nicht als Nebensächlichkeitsbehandlung, sondern ihr Hauptaugenmerk in ihrer Arbeit auf dieses Thema legen, damit die Patienten in unserem Land sicher sind vor multiresistenten Erregern. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Schubert.

Bernd Schubert, CDU: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Also die Ministerin hat ja nun umfassend hier dieses Thema abgearbeitet. Da bleibt ja nicht mehr viel, aber einiges möchte ich doch dazu sagen.

Insbesondere freue ich mich, dass sich die Opposition eines Themas angenommen hat, das schon vor Jahren in den Krankenhäusern bewegt wurde. Bei ernsthafter Betrachtung Ihres Antrags darf ich entgegenhalten: Ihr Antrag kommt zu spät und ist fachlich überholt.

Das möchte ich auch begründen. Das zuständige Sozialministerium hat zu jedem Zeitpunkt der Nachfrage zwei Dinge deutlich festgestellt: Wir haben in Mecklenburg-Vorpommern keine Probleme in der Krankenhaushygiene, das heißt, wir haben ein geeignetes und gutes Hygienemanagement. Wir müssen uns keinen Bundesdurchschnitt entgegenhalten lassen, denn der Bundesdurchschnitt, der wurde angesprochen, und da sehen die Zahlen anders aus als hier im Land Mecklenburg-Vorpommern.

Heute stellen Sie einen Antrag, der durch einen Verordnungsentwurf bereits überholt ist. Und wenn Sie das Protokoll der Enquetekommission vom 12.04.2013 nachgesehen hätten und da gelesen hätten, da hat nämlich Frau Dr. Scriba schon angesprochen, dass eine Novellierung der Verordnung der Krankenhaushygieneordnung in Arbeit ist.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, wie so vieles andere auch.)

Und ich weiß nicht – gut, Herr Koplin hat ja an dieser Sitzung nicht teilgenommen, da war Frau Stramm, soweit mir bekannt ist –, aber wenn der Informationsfluss bei den LINKEN in Ordnung gewesen wäre, dann hätte man Herrn Koplin davor warnen können, so einen Antrag zu stellen oder zu erarbeiten.

(Torsten Renz, CDU: Ja, er
hat ihn aber trotzdem gemacht.)

Ich darf Ihnen aber noch mal versichern,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

dass Ihre Kernforderung, im stationären Bereich einen Hygieniker, eine Hygienikerin vorzusehen, längst zutreffend umgesetzt wurde. Das hat auch die Ministerin schon gesagt. Das Erfordernis für den Personalbedarf an Krankenhaushygienikern ist dadurch eindeutiger als bisher geregelt.

Auch die Einbeziehung des ambulanten Bereiches, der invasive Eingriffe vorsieht, ist im Entwurf der Landesregierung selbstverständlich umgesetzt. Der Anwendungsbereich wurde ausdrücklich erweitert auf Zahnarztpraxen, Arztpraxen und Praxen sonstiger humanmedizinischer Heilberufe.

Besonders freut mich, dass der gesamte ambulante medizinische Versorgungsbereich, also auch die Zahnärzte, einbezogen wurden. Das steht nämlich in Ihrem Antrag unter den sechs Punkten nicht drin. Die Landesregierung hat dadurch von ihrem Ermessen, eine solche Regelung zu treffen, Gebrauch gemacht. Sie sehen,

umfassend und mit deutlichem zeitlichem Vorlauf ist den aktuellen Anforderungen an Hygiene und ihre Ausgestaltung Genüge getan.

Insgesamt kommt die Landesregierung damit der Aufgabe, der konkreten Gefahr nosokomialer Infektionen und der Übertragung von Krankheitserregern mit speziellen Resistenzen und Multiresistenzen entgegenzutreten, hinlänglich nach.

Ich darf noch mal für die Abgeordneten erklären, nosokomiale Infektionen, das sind Krankenhausinfektionen, die in den Krankenhäusern auftreten, wo der Patient gesund, wie Herr Koplin gesagt hat, ins Krankenhaus geht und nach vier oder fünf Tagen dann diese Infektionen auftreten. Und eins hat er auch gesagt, dass gerade ältere Personen davon betroffen sind,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Kranke.)

die aus den Pflegeheimen kommen, und dass eben gerade die Infektionsrate bei Patienten auf Intensivstationen erhöht auftreten. Das ist auch bedingt dadurch, dass die körpereigene Infektionsabwehr dieser Patienten geschwächt ist. Und insofern treten gerade bei diesen Patienten gehäuft Infektionen auf.

Und wenn ich in Prozenten davon spreche, dann sind das 3,5 Prozent aller Patienten in der Bundesrepublik Deutschland, die Infektionen auf Allgemeinstationen im Krankenhaus haben, aber 15 Prozent auf Intensivstationen. Insofern ist es auch bedingt, dass dieses – das hatte ich schon vorher gesagt – gerade bei den abwehrgeschwächten Patienten gehäuft auftritt.

Ich möchte auch nicht auslassen, Sie darauf hinzuweisen, dass auf die Einrichtungen durch die Änderungsverordnung keine nennenswerten Mehrkosten zukommen. Das nämlich halte ich auch für einen beachtenswerten Punkt, wenn man die Vielfalt der Angebote ernsthaft erhalten will.

Sie nehmen in Ihrem Antrag Bezug auf das Erfordernis der Ausbildung und Weiterbildung von Hygienikern. Gut so, aber auch dieses Ansinnen ist bereits verarbeitet. Von der Bundesärztekammer – hat die Ministerin schon angesprochen – wurde eine strukturierte curriculare Fortbildung zum Krankenhaushygieniker entwickelt und den Ärztekammern der Länder für eine Aufnahme in ihr Fortbildungsprogramm empfohlen. Diese Fortbildung findet im Verordnungsentwurf jetzt Berücksichtigung, um auch Krankenhaushygieniker beziehungsweise Hygienebeauftragte Ärzte mit diesem Abschluss einsetzen zu können.

Ein Problem haben wir allerdings auch in unserem Land ganz deutlich: Der Bedarf an Hygienikern ist auch bei uns wegen des aktuellen Fachkräftemangels in Deutschland insgesamt in der Praxis bisher nicht gedeckt. Aus diesem Grund wäre eine Beschränkung auf ausschließlich von der Ärztekammer in Mecklenburg-Vorpommern anerkannte Abschlüsse nicht zielführend. Die Aufnahme der strukturierten curricularen Fortbildung der Krankenhaushygieniker in der Verordnung ist erforderlich, um Krankenhaushygienikern mit diesem Abschluss einsetzen zu können und zugleich die Fachlichkeit nicht infrage zu stellen. Und deswegen, diese Zeit von 2017 jetzt vorzulegen, wäre gefährlich, wir sollten das bei dem Zeitpunkt 2017 lassen.

Abschließend darf ich sagen, dass wir in der CDU bei allen Foren stets und ständig vortragen, dass wir Verwaltungsvereinfachung wollen, Bürokratieabbau. Da werden Sie Verständnis haben, dass wir Ihrem Entwurf – und das ist der Punkt 6 in diesem Entwurf – auf keinen Fall zustimmen.

Insgesamt lehnen wir Ihren Antrag ab und verweisen darauf, dass das Ministerium bereits intensiv gearbeitet hat, und Sie werden dann diesen Verordnungsentwurf übergeben bekommen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Vizepräsidentin Frau Gajek.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Mich wundert das jetzt nicht so richtig, dass wir unterschiedliche Sichtweisen haben, aber ich möchte doch den Antrag der Fraktion DIE LINKE unterstützen und auch noch mal auf das von Herrn Koplin und auch von Frau Schwesig benannte Treffen – also den Jahresempfang der Techniker Krankenkasse – hinweisen. Dort haben nämlich zwei Referenten gesprochen und komischerweise hab ich mir genau den anderen Vortrag herausgesucht, nämlich den Vortrag von Professor Dr. Coutinho vom Rijksinstituut voor Volksgezondheid en Milieu in Bilthoven in den Niederlanden.

Und Sie geben mir sicher recht, diejenigen, die von Ihnen bei diesem doch sehr überzeugenden Vortrag dabei waren, dass er das sehr beeindruckend geschildert hat, was es heißt, einerseits im Krankenhaus die Hygieneanforderungen zu standardisieren, ganz klare Vorgaben zu geben und an Qualität, Qualifikation und Standards nicht zu sparen. Aber er hat noch mal einen anderen Hinweis gegeben, den finde ich hochinteressant und der spiegelt sich auch in unserem Änderungsantrag wider, nämlich dass diese Infektionen nicht nur in den Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen vorkommen, sondern dass sie Ursachen haben, nämlich Ursachen häufig in der Landwirtschaft.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Na, na, na, na!)

Ja, ja, ja.

Und der Antrag, wenn Sie den richtig lesen, geht ja darum, sich dessen mehr zu vergewissern, wie hoch sind denn überhaupt diese Zusammenhänge.

Und, Frau Schwesig, Sie meinten eben so, was könnte man tun. Ich kann da nur sagen: Vermeiden wir Massentierhaltung, denn wir wissen bis heute nicht, was ins Grundwasser geht, wir wissen bis heute nicht, was es in unserem Körper macht, und wir wissen insbesondere nicht, wie unsere Kinder mit diesen Antibiotika umgehen und ob die Erreger in Zukunft vielleicht resistent gegenüber Antibiotika sind.

Ich glaube, die Zahlen, die benannt wurden, gerade bei dem Vortrag des Professors Coutinho bei der Techniker Krankenkasse sagen, dass die Erkrankungsrate in den Niederlanden an diesem MRSA bei gerade mal 1 bis 5 Prozent liegt, in Deutschland hingegen immer noch bei

10 bis 25 Prozent der Klinikpatienten. Die Pflegepatienten sind offensichtlich nicht dabei.

Das heißt, dass wir zum einen auf die Vorsorge/Prävention setzen müssen, wir müssen auf die Diagnostik setzen und wir müssen darauf setzen, dass – und das ist ja ein Projekt, was, denke ich, hier auch auf Zustimmung trifft – die Wege zwischen diesen Krankenhäusern, zwischen den Stellen, wo Menschen sich in klinische Pflege, klinische Diagnostik begeben, transparent sind. Denn das hat der Kollege dort sehr eindrücklich geschildert: Derjenige, der infiziert ist, wird sofort, aber wirklich sofort, in sogenannte Quarantäne gebracht, und es wird zurückverfolgt, woher er kommt, sodass letztendlich auch die Ursache behoben werden kann.

Hier kann es nur darum gehen, nicht nur die Infektion im Krankenhaus zu sehen, sondern wie gesagt auch die Zusammenhänge mit der Massentierhaltung.

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

Und darauf schließt unser Antrag, und der meint, einen Landesaktionsplan zur Reduzierung der MRE-Quellen zu entwickeln und umzusetzen. Ich denke, hier gibt es diese Anzeichen. Und ich kann mir nicht vorstellen, dass der Professor aus den Niederlanden sich das aus den Fingern gesogen hat, sondern hier eine Verbindung gezogen hat.

Wollen wir zukünftig hier noch besser werden – darum geht es doch, so habe ich den Antrag verstanden und so habe ich auch Herrn Koplin verstanden –, hier die multiresistenten Erreger zu minimieren, dann müssen wir bei uns anfangen, aber eben auch in der Politik. Und wir haben ja morgen noch einen Antrag dazu. Es geht darum, Massentierhaltung zu vermeiden, Antibiotika zu minimieren – auch wieder ein altes grünes Anliegen –, und dann wird es uns in vielen Bereichen wesentlich besser gehen.

Bitte stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu, und wir stimmen dem Antrag von der Fraktion DIE LINKE ebenfalls zu. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Minister Harry Glawe: Da müssen
wir mit Ihnen noch ein bisschen
Weiterbildung machen.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Barlen.

Julian Barlen, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Insbesondere natürlich sehr geehrte Damen und Herren der Fraktion DIE LINKE! Erst mal möchte ich zu Protokoll geben, dass wir es schön finden, dass Sie, wie ja auch in der Begründung des Antrages nachzulesen ist, die 9. Nationale Branchenkonferenz Gesundheitswirtschaft und, wie ich also aus Ihrer Rede hören konnte, auch das TK-Forum als sehr gewinnbringend und vor allen Dingen auch sehr lehrreich empfunden haben. Das geht mir genauso.

Allerdings, auch die mit dem Thema Krankenhaushygiene ohnehin – und darauf ist ja auch Ministerin Schwesig eingegangen – ständig befasste Fachöffentlichkeit in der

Wissenschaft sozusagen, bei den medizinischen Leistungsanbietern, bei den Kostenträgern, bei der Verwaltung, in der Politik, die war sehr interessiert, aber nicht so sehr aufgerüttelt wie Sie offensichtlich, sondern die Damen und Herren, die arbeiten schon lange und vor allen Dingen auch sehr konzentriert an der Effektivierung des Kampfes gegen multiresistente Erreger.

Nach der Lektüre des Antrages der Fraktion DIE LINKE beschleicht nämlich den nicht so fachkundigen Leser der Verdacht, das Thema Krankenhaushygiene werde vernachlässigt. Und dem möchte ich – das wundert Sie, glaube ich, wenig – genauso wie Frau Ministerin Schwesig und auch Herr Schubert ausdrücklich widersprechen. Bei einem für uns alle so wichtigen Thema wie der Sicherstellung einer umfassenden Krankenhaushygiene und dem Schutz der Patientinnen und Patienten, letztlich aber auch der Beschäftigten in den medizinischen Einrichtungen und auch der Angehörigen, konnte einfach – sage ich mal etwas scherzhaft – niemand darauf warten, dass die Fraktion DIE LINKE mit einem Antrag um die Ecke kommt, der bisherige Untätigkeit suggerieren soll.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Och nee!)

Meine Damen und Herren, in Wirklichkeit ist nämlich das Gegenteil der Fall.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist
doch eine Grundeinstellungsfrage.)

Unsere Ministerin Schwesig ist meines Erachtens schon fast abschließend ausführlich auf die aktuellen und vor allen Dingen auch mit Hochdruck verfolgten Handlungsstränge eingegangen. Da möchte ich nur noch mal die meines Erachtens wesentlichsten Punkte benennen, die aktuell nämlich allesamt schon laufen und die bitte schön auch allesamt zu berücksichtigen sind, wenn entsprechend per Antrag erreicht werden soll, dass – Zitat – „endlich“ mal was passieren soll.

Punkt 1: Modernisierung unserer Krankenhäuser – Frau Ministerin ist darauf eingegangen – steht unter der Maßgabe der Verbesserung der Hygiene.

Punkt 2: die schon jahrzehntelang erprobte Überwachung der Hygiene aller Krankenhäuser, aller Präventions- und Rehabilitationseinrichtungen und auch der Tageskliniken durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales, Stichwort Einhaltung der KRINKO-Empfehlungen (KRINKO – Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention)

Punkt 3: die schon heute strikt praktizierte Arbeit nach detaillierten MRSA- und MRE-Leitlinien

Punkt 4: die seit 2011 geltende Dokumentationspflicht nach Paragraph 23 Absatz 4 auch für ambulant-operative Einheiten

Punkt 5: die derzeit auf Bundesebene angesichene Verordnungsänderung (im Detail dargestellt worden)

Punkt 6: die aktuell in der Überarbeitung befindliche Landesverordnung zur Hygiene und Infektionsprävention mit umfassenden Aussagen zum Hygienemanagement und zur Hygienefachlichkeit schon jetzt

Da bitte ich auch einfach mal, der Praxis, die eine Verordnung am Ende auszuführen hat, die Gelegenheit zu geben, diese in Gänze umzusetzen, Stichwort: Umsetzungsphase. Ein kleines bisschen Geduld kann da an der einen oder anderen Stelle nicht schaden.

(Vizepräsidentin Regine Lück
übernimmt den Vorsitz.)

Gleichzeitig wird die Verordnung – ich weiß nicht, inwieweit Sie das verfolgt hatten – erfreulicherweise ja angepasst und auch durch folgende Punkte ergänzt, wie im Dialog mit der Praxis vereinbart und auch in Ihrem Antrag gefordert: Aufnahme von Arztpraxen, Zahnarztpraxen, sonstigen Heilpraxen – das ist ein guter und richtiger Punkt –, die Aufnahme der Fortbildung Krankenhaushygieniker, die derzeit in Rostock, in Greifswald, in Neubrandenburg läuft, ergänzend zur laufenden Fortbildung im Landesamt für Gesundheit und Soziales, die Konkretisierung des Personalbedarfs an Krankenhaushygienikern, die Aufnahme von Hygienebeauftragten in der Pflege und einiges mehr. Das sind sehr gute Punkte, die die Landeshygieneverordnung verbessern werden.

Und schließlich noch ein letzter Punkt, ein siebenter Punkt, das im Antrag ja sogar aufgeführte HICARE-Aktionsbündnis gegen multiresistente Erreger in der Gesundheitsregion Ostseeküste. Bei diesem HICARE-Projekt geht es doch wie aufgeführt gerade erst mal darum, wissenschaftliche und am Ende auch wirtschaftliche Evidenz bereitzustellen, die letztlich seriös und nicht einfach auf Zuruf per „wir listen mal sechs Punkte auf“ sozusagen Evidenz herstellt, wenn es darum geht, über die geforderte Überführung weiterer Hygienemaßnahmen in das Regelleistungssystem auf vernünftiger Grundlage entscheiden zu wollen.

Und wenn sich dann zum Beispiel in so einem Rahmen, wie aktuell zum Beispiel zwischen der Techniker Krankenkasse und der Hautklinik in Greifswald in Erprobung, wenn sich dann die V-Verträge abzeichnen, dann ist das übrigens Sache der Selbstverwaltung und nicht Sache der Landespolitik, und das nicht nur sozusagen gefühlt, sondern faktisch, die ist dann am Zuge.

Dieses Projekt HICARE läuft noch über ein Jahr und ich bin der Meinung, wir sollten diesen Prozess, der insgesamt rundum in unserem Sinne ist – da würde ich mal die demokratischen Fraktionen insgesamt jetzt einschließen –, dass wir diesen Prozess zunächst mal konstruktiv und durch gezielte Unterstützung und Förderung weiter begleiten und nicht operativ hektisch werden, wie man meinen könnte, dass das das Ziel des Antrages der LINKEN ist. Nämlich davon abgesehen, dass wie dargelegt die wesentlichen Dinge schon heute laufen, kann so eine operative Hektik, wir fordern einfach mal irgendwas und stimmen das schnell im Landtag ab, nach hinten losgehen und sich wirklich sozusagen als „Luftnummer“ auch in den Augen der Praktiker entpuppen. Das müssen wir dringend vermeiden.

Und so ist sich die Praxis, und das übrigens auch in den Niederlanden, zum Beispiel einig, dass das in Nummer 1 des Antrages der Fraktion DIE LINKE geforderte, Zitat, „regelmäßige Eingangsscreening“, Zitatende, nicht sinnvoll ist. Die Praxis fordert ein risikoadaptiertes Screening und sagt, das ist zu bevorzugen, das ist eigentlich der praktische Weg.

Auch die in Nummer 2 geforderte Verkürzung der Übergangsphase, ab der sozusagen Hygienequalifikationen vorzuliegen haben, ist völlig unrealistisch und auch unpraktikabel. Die Praxis sagt uns, dass diese Qualifikationen sehr stringent im Augenblick erlangt werden und auch die aktuelle Frist schon ambitioniert ist. Das heißt, diese Frist einfach zu verkürzen, das wird in der Praxis real nichts bewirken. Deshalb machen wir da an dieser Stelle auch nicht mit.

Darüber hinaus, da bin ich, Frau Gajek, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für den Änderungsantrag schon fast – ich betone: fast – dankbar, darüber hinaus lässt der Antrag der Fraktion DIE LINKE wichtige Aspekte in diesem Zusammenhang meines Erachtens komplett außen vor, also ist da dünn gestrickt, nämlich die Ursachenbekämpfung. Das ist ein wesentliches Thema bei der Bekämpfung von Erkrankungen, die auf multiresistente Erreger zurückgehen. Die Ursachenbekämpfung spielt eine Riesenrolle.

Und natürlich ist es so, dass die allgemeine demografische Entwicklung bei den multiresistenten Erregern wesentlich und möglicherweise auch dominant ist, aber – und das hätte ich jetzt erwartet bei einem solchen Antrag – es muss weiter mit Hochdruck auch an der Reduzierung des Einsatzes von Antibiotika am Patienten, aber auch an einer weiteren Reduzierung in der Tiermast gearbeitet werden.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das setze ich aber damit voraus.)

Mein Hinweis an dieser Stelle: Nicht nur in diesem Zusammenhang kämpfen unsere beiden Landesminister, Ministerin Schwesig und Minister Till Backhaus, übrigens an einer Seite,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Na ja, ein bisschen spät.)

an einer Seite sind die dafür unterwegs, um dieses Ziel zu erreichen.

Und auch aktuell ist es so, dass tiefergehende Forschungen zur Mikrobiologie der MRSA und MRE, zur Evolution und auch zur molekularen Epidemiologie, im Rahmen eines durch das BMBF geförderten Forschungsprojektes laufen und von den Ergebnissen dieses Forschungsprojektes, so sie denn dann vorliegen werden, natürlich auch wir hier in Mecklenburg-Vorpommern profitieren.

Hinzu kommt – und das fehlt wirklich in beiden Anträgen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Na, da bin ich ja mal gespannt.)

sowohl im Antrag als auch im Änderungsantrag –, hinzu kommt, dass Hygieneregeln, da geht es ja immer um Regeln, die können so gut sein, wie sie wollen, in der Praxis, in den Krankenhäusern, auch in den ambulanten Einrichtungen ist es erst ein ausreichender Personalbestand, der ...

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Na, das ist ja wohl klar.)

Ja, das ist Ihnen alles klar, genau. So, das erwähnen wir gar nicht erst,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass erst ein ausreichender Personalbestand überhaupt eine konsequente Einhaltung der ohnehin schon geltenden guten Hygienestandards ermöglicht. Stellen Sie sich das mal vor: 30 Sekunden Einwirkzeit bei der Händedesinfektion pro Patientenwechsel, wenn zwischendurch andere Gerätschaften angefasst werden, teilweise noch mal.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Man findet immer
viele Gründe, Herr Barlen.)

Das sind viele Minuten, hochgerechnet, die am Tag sozusagen einzuhalten sind. Das ist bei der Menge an Patientinnen und Patienten zeitlich schon eine riesige Herausforderung. Dafür benötigen die Krankenhäuser Geld für Personal.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stichwort: Konvergenz der Basisfallwerte, für die wir uns einsetzen. Stichwort: zusätzliche Finanzhilfen, die dann auch die Einrichtung in die Lage versetzen, dieses Personal vorzuhalten. Da steht nichts drin in dem Antrag, dass es da an der Stelle weitergehen muss. Muss es aber, so.

Und gute Regeln und auch, wenn man es hat, ausreichendes Personal

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das muss gut geschult sein.)

benötigt dann auch tatsächlich vorhandene Kapazitäten für ein intelligentes Screening und für frühzeitige Isolation. Hier müssen sich bei der Gesamtvergütung – auch der präventiven Maßnahmen, meines Erachtens – auch die Kostenträger weiter bewegen und die aktuelle Vergütung für Diagnostik, Behandlung und Prävention im Rahmen der DRGs zumindest überprüfen.

Gute Hygiene, meine Damen und Herren, damit komme ich auch zum Schluss, bedarf zunächst einiger, manche würden sagen, vieler Investitionen, die in der Folge aber ein wirklich sehr nachhaltiger Kostensenker sind.

Viele dieser Punkte, die wir hier angeführt haben, kommen im Antragstext der Fraktion DIE LINKE leider nicht mal vor, auch nicht im Änderungsantrag. Und ich bitte Sie daher um Verständnis, dass wir uns nicht an, ich nenne es mal, „Dünnbrettbohrerei“ beteiligen, sondern lieber weiter die eben dargelegten ganzheitlichen Handlungsstränge verfolgen.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Den vorliegenden Antrag lehnen wir ab und der Änderungsantrag erübrigt sich somit. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Torsten Renz, CDU: So ist es.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Köster von der NPD-Fraktion.

(Julian Barlen, SPD:
Da bin ich gespannt.)

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Dann hören Sie mal zu, Herr Barlen!

Im Krankenhaus erst richtig krank zu werden, ist leider weit verbreitet.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Ach,
darum sind Sie krank geworden!)

600.000 bis 750.000 Infektionen erleiden Patienten jährlich in deutschen Krankenhäusern.

Frau Dr. Seemann, Sie sollten hier auch zuhören, das betrifft Sie auch.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Ich habe nur festgestellt, dass
Sie da krank geworden sind.)

Die Hälfte dieser Zusatzerkrankungen könnte vermieden werden, wenn die bewährten Regeln der Hygiene auch gewissenhaft befolgt würden. Doch personelle und/oder finanzielle Zwänge verhindern dieses. Und auch die SPD hat mal entsprechende Minister gestellt, die auf Bundesebene überhaupt nicht gehandelt haben.

Um hier wirksam gegenzusteuern, forderte die NPD-Fraktion bereits im Jahr 2010 die Schaffung einer entsprechenden Verordnung zur Krankenhaushygiene und die Einsetzung hauptamtlicher Hygieneärzte. Erfahrungen in diesem Bereich, zum Beispiel aus dem Nachbarland Holland, bestätigten die Nachhaltigkeit dieser Maßnahme.

Trotz der vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse zu diesem Thema hatten seinerzeit noch etliche Bundesländer keine eigene Landesverordnung zur Krankenhaushygiene erlassen, und dies betraf auch Mecklenburg-Vorpommern. Seitdem hat sich vor allem auch in Mecklenburg-Vorpommern vieles getan. Doch Mecklenburg-Vorpommern hat erst seit März 2012 eine Verordnung zur Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen. Und hierfür war wieder einmal der Druck von der Bundesebene notwendig. Auf eine Eigeninitiative der Landesregierung warteten die Beschäftigten im Gesundheitswesen sowie die Bürger in unserem Land lange vergeblich.

Der Antrag der LINKEN deckt sich weitgehend mit den Forderungen der NPD,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Oh Gott! –
Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

denn die verfehlte Finanzpolitik im Bereich des Gesundheitswesens verhinderte bislang zum Beispiel, dass alle Krankenhäuser im Land hauptamtliche Hygieneärzte einsetzen können, eindeutig zum Nachteil vieler Bürger, die während eines Krankenhausaufenthaltes durch eine sogenannte Krankenhausinfektion erkrankt sind.

Unser Land benötigt schon lange einen Aktionsplan zur Eindämmung resistenter Bakterienstämme und zur Verbesserung der Krankenhaushygiene. Dies ist kein

Schuldvorwurf gegenüber den Krankenhäusern und ihren Beschäftigten, das Fehlversagen, Frau Dr. Seemann, liegt bei den politisch Verantwortlichen, also bei Ihnen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Koplin von der Fraktion DIE LINKE.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ein erstes Wort an Herrn Köster: Unser Antrag deckt sich keineswegs mit ...

(Stefan Köster, NPD: Sie haben ja keine Ahnung, Herr Koplin!)

Selbstverständlich habe ich Ahnung und sage Ihnen, uns unterscheidet ganz klar, dass das, was Sie hier vorgetragen haben, immer nur für, wie Sie sagen, „Deutsche“ gelten soll.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Wir sagen: „alle Patientinnen und Patienten, die hier behandelt werden sollen“.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE und Dr. Margret Seemann, SPD – Stefan Köster, NPD: Wir wollen das für die Krankenhäuser.)

„Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Das sollten Sie sich mal hinter die Ohren schreiben!

Sie sind, sehr geehrte Damen und Herren, sehr unterschiedlich mit unserem Antrag umgegangen,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

aus Sicht der Koalitionäre und aus Sicht der Opposition.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Wir, Frau Gajek, sehen Ihren Antrag seitens der GRÜNEN als eine Bereicherung, gar keine Frage.

Und, Herr Barlen, ich hätte mir gewünscht, dass Sie gleichermaßen gehandelt hätten und gesagt hätten, also wir haben da auch etwas beizutragen. Das ist demokratische Gepflogenheit, so verstehe ich das eigentlich, dass man sagt, wir haben auch etwas beizutragen, weil dieses oder jenes nicht berücksichtigt wurde, dann legen wir was dazu, im Interesse der Sache. Sie suchten nach Argumenten, wie Sie die Sache abbügeln können.

(Julian Barlen, SPD: Da brauchten wir nicht lange zu suchen.)

Ich kann – auch in Richtung Herrn Schubert, an Herrn Barlen und Herrn Schubert –, ich kann mit Arroganz umgehen, weil das hat etwas mit Charaktereigenschaften zu tun. Womit ich nicht umgehen kann, ist, die Sache ins Lächerliche zu ziehen, hier von „Scherzhaftigkeit“ zu sprechen, „Dünnbrettbohrerei“ und so weiter. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, wenn es um Geduld geht, weil ja auch die Frau Ministerin davon sprach, wir suggerieren

mit unserem Antrag Ungeduld, natürlich, wir sind ungeduldig, weil wir die Betroffenen im Blick haben. Da muss man doch ungeduldig sein.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Und Sie gehen bei und deuten dann aus, weil wir geschrieben haben in unserem Antrag „endlich wirksam“ und die Betonung liegt auf „wirksam bekämpfen“. In dem Einführungsvortrag hatte ich Ihnen gesagt, ganz deutlich, wir verkennen nicht die Anstrengungen, die unternommen werden. Und selbstverständlich wird was getan, das habe ich hier auch erwähnt. Auf die Wirksamkeit kommt es letztendlich an und muss es uns doch allen ankommen.

Und denjenigen, die betroffen sind, zu sagen, habt Geduld, denn 2012 ist das und das auf den Weg gebracht worden, bis 2017 geduldet euch dann, also das geht gar nicht, geht gar nicht, muss ich Ihnen sagen.

(Zuruf von Julian Barlen, SPD)

Die Praktiker, da sind wir jetzt auch bei so einem Punkt, weil in diesem ganzen Slang von ins Lächerliche ziehen wurde ja auch gesagt, die Praktiker und die Expertinnen und Experten hätte das nicht sehr aufrüttelt, was uns aufrüttelt. Und da frage ich natürlich, wenn man sich mal die Zahlen anschaut, wenn alles gut ist, Frau Ministerin, Herr Barlen, Herr Schubert: Wenn alles gut ist, warum steigen dann die Zahlen? Wenn alles gut ist, warum gibt es bei diesen Konferenzen solchen Andrang, solch großes Interesse? Weil die selbstverständlich sehen, dass es hier Handlungsbedarf gibt.

Und keiner von denjenigen sagt, sie würden nichts tun. Sie suchen aber im Unterschied zu dem, was hier vorgetragen wurde nach dem Motto „es ist alles gut“ und „wir sind am Arbeiten“ und so weiter, sie suchen die beste Praxis und die ist naheliegend zum Beispiel in den Niederlanden. Die Niederlande machen Dinge, da haben alle, die darauf reagiert haben, ob bei diesem einen Forum oder dem anderen – im Übrigen, warum werden solche Foren gemacht und warum werden wir eingeladen,

(Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

doch nicht, weil die sich mit uns schmücken wollen, warum sollten sie das tun –, sie haben eine Erwartungshaltung, dass sie sagen, wir tragen das vor, weil wir erwarten, dass die Politik es aufnimmt, bedenkt. Sie haben gesagt, was da passiert oder passieren soll, aber gleichwohl ist es unsere vornehme Pflicht, da etwas zu tun.

Und, Herr Schubert, wenn Sie nun sagen, die Sache wäre überholt, ja, da bin ich sehr verärgert drüber, weil Sie sprechen Experten, die sich hierzu geäußert haben – ich werde sie gleich zitieren –, die Kompetenz ab.

Professor Kramer, Universitätsmediziner aus Greifswald, hat vor einigen Monaten auf die Frage der „Ostsee-Zeitung“ – beweisen Holland und Dänemark nicht, dass durch Untersuchungen neu aufgenommener Patienten die Zahl der MRSA-Neuerkrankungen spürbar gesenkt werden kann – gesagt, dort wird eine verbindliche Strategie des Suchens und Vernichtens der Krankenhauskeime praktiziert. Hierzulande wird endlos diskutiert, statt endlich zu handeln.

Herr Gagzow, ein geschätzter Experte in Anhörungen zur Gesundheitspolitik, sagt in einem Beitrag der „Schweriner Volkszeitung“ vom 22. Mai dieses Jahres: „Deshalb müssten dringend mehr Hygieneärzte und -fachkräfte ausgebildet werden. Zudem sei es im Kampf gegen die gefährlichen Keime wichtig, dass die Krankenhäuser generell finanziell besser gestellt würden – Einzelverträge wie die der TK seien ein Anfang, aber kein Allheilmittel.“

Das ist doch interessant zu wissen, dass Experten das so einschätzen. Wären sie der Meinung, dass solche Überlegungen überholt sind oder dass das alles schon auf gutem Wege wäre, würden sie ja solche Worte nicht finden.

Wir haben uns natürlich umgeschaut und bei unseren Vorstellungen haben wir uns auch beraten lassen, zum Beispiel von führenden Medizinerinnen an der Berliner Charité, ob es denn realistisch ist zu fordern, diese Überangangsphase nicht erst 2017, diese Verbindlichkeit zertifizierter Hygienikerinnen und Hygieniker einzuführen, sondern vorzuziehen.

(Julian Barlen, SPD: Da hätten Sie mal Leute aus M-V fragen sollen.)

In diesem Falle nicht, wir haben dort gefragt, ob es denn realistisch ist. Und sie haben gesagt, das ist realistisch, man kann das innerhalb von 18 Monaten. Wir haben uns ein Curriculum angeschaut, wie solche verbindliche Fortbildung nach bundesweit geltenden Standards aufgebaut wird mit 6 Modulen à 32 Stunden, das ist in 18 Monaten zu realisieren. Und alle, die wir gefragt haben, Ärzte hierzulande, Ärzte in Niedersachsen, in Brandenburg, in Berlin sagen, da muss etwas getan werden, und zwar beschleunigt. Deswegen haben wir gesagt, „endlich“ und „wirksam bekämpfen“.

(Zuruf von Bernd Schubert, CDU)

Und was die Niederlande betrifft, ich finde das bestechend, wie die da herangehen, dass sie das Prinzip umdrehen und sagen, also nicht erst, wenn ein MRE-Fall eingetreten ist, werden wir da aktiv, sondern gleich bei der Aufnahme präventiv handeln. Die legen ganz großen Wert auf das Personal. Auch sie haben die Frage der Qualifizierung ihres Personals ganz deutlich beschleunigt und begeben sich aktiv auf die Suche nach Erregern, stecken da ganz viel in die Forschung. Und dann kommt noch dazu, dass sie ganz intensiv daran arbeiten, einen anderen Umgang mit Antibiotika zu finden. Darauf hat die Ministerin Bezug genommen.

Im Grunde genommen ist doch deutlich, wenn wir das Problem gemeinsam sehen, sollten wir es auch mit dem gebührenden Respekt annehmen und behandeln und nicht mit Abfälligkeiten reagieren, sondern hier deutlich ...

(Bernd Schubert, CDU: Habe ich doch gar nicht gemacht.)

Doch, so habe ich das zumindest wahrgenommen, Herr Schubert.

(Bernd Schubert, CDU: Nein, das stimmt nicht.)

Sie hätten zum Beispiel, wenn Sie sagen, wir arbeiten jetzt an dieser Verordnung, wir stellen sie auf den Prüf-

stand, hat die Ministerin gesagt, dann hätte ich doch anders reagiert. Da hätte ich gesagt: Na, die steht eh auf dem Prüfstand, dann nehmen wir Ihre Dinge entgegen, nehmen die mit auf und wägen das ab. Wo, Herr Barlen, gibt es noch Defizite? Was ist nicht bedacht? Was sollte weiterentwickelt werden?

(Julian Barlen, SPD:
Habe ich doch gesagt. –
Zuruf von Bernd Schubert, CDU)

Und dann kommt man dazu. Aber dann würde man anders mit unserem Antrag umgehen. Das ist eine Frage der Souveränität. Sie sind ganz einfach nicht souverän in dieser Frage. Und ich denke, wir werden ganz gewiss nicht das letzte Mal darüber gesprochen haben. – Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2171 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2171 mit den Stimmen von SPD und CDU abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und NPD.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2131 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2131 mit den Stimmen von SPD und CDU abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12:** Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Minijobs reformieren – Arbeitsmarktgerechtigkeit herstellen, Drucksache 6/2119. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2172 vor.

**Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Minijobs reformieren –
Arbeitsmarktgerechtigkeit herstellen
– Drucksache 6/2119 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 6/2172 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Gajek von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Minijobs waren als Übergangslösung gedacht. Für langzeitarbeitslose Menschen und für Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer, die aus familiären Gründen längere Zeit zu Hause geblieben waren, sollten Minijobs eine Brücke zurück in reguläre Beschäftigung schlagen. Stundenweise anfangen, sich einarbei-

ten, dann wieder richtig einsteigen, das war das Konzept. Es hat sich als nicht praxistauglich erwiesen. Im Gegenteil, ich zitiere: „Geringfügige und befristete Beschäftigungsverhältnisse“ und „niedrig entlohnte Tätigkeiten bahnen nur selten den Weg in eine ungeforderte Beschäftigung.“ Zitatende. So das IAB in einem Kurzbericht aus dem Juni dieses Jahres.

Mit dieser Analyse stehen die Nürnberger Arbeitsmarktforscher/-innen beileibe nicht allein da. Die im Auftrag des Bundesfamilienministeriums erstellte Studie des DELTA-Instituts für Sozial- und Ökologieforschung belegt die traurigen Fakten. 76 Prozent der Minijobberinnen und Minijobber haben seit ihrem ersten Minijob keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mehr ausgeübt.

Die rund 7,5 Millionen Minijobberinnen und Minijobber in Deutschland finden sich überproportional häufig im Einzelhandel, im Reinigungsgewerbe, in der Gastronomie, in Callcentern. Deutschland ist in einigen Branchen buchstäblich zum Billiglohnland geworden. Zitat: „Die Ungleichheit in der unteren Hälfte der Lohnverteilung ist“ in Deutschland „größer als im weit überwiegenden Teil der EU-Länder. ... Verglichen mit anderen Ländern betrifft dies Teilzeitbeschäftigte und Frauen besonders stark.“ Zitatende. So der IAB-Kurzbericht.

Für knapp zwei Drittel der so Beschäftigten ist der Minijob der Hauptjob. Besonders für sie entfalten die Minijobs keine Brücken, sondern vielmehr eine Klebefunktion. Nur jede siebente Minijobberin und jeder siebente Minijobber schafft den Sprung überhaupt in eine Vollzeitstelle. Nur jede und jeder Vierte erreicht wenigstens eine reguläre Teilzeitstelle mit mindestens 20 Wochenstunden. Zwei Drittel der in einem Minijob Beschäftigten sind weiblich.

Sehr geehrte Damen und Herren, wer bei Minijobberinnen reflexartig an Mütter mit kleinen Kindern denkt, die stundenweise das Haus verlassen und mit ihrer reduzierten Arbeitszeit glücklich sind, ist auf dem falschen Dampfer. Gerade Frauen in Minijobs wollen und könnten Umfragen zufolge oft mehr Stunden pro Woche arbeiten. Für ihre Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ist das wegen der geltenden Minijobgesetze aber meist nicht attraktiv.

Mehr als ein Drittel der Minijobberinnen und Minijobber, konkret 2,6 Millionen bundesweit, erledigen den Zusatzjob ergänzend zu ihrem Hauptberuf. Das mag zunächst attraktiv wirken, rächt sich jedoch im Alter. Denn wenn der Verdienst aus dem Erstjob nicht reicht, um eine entsprechende Altersversorgung aufzubauen, dann ist die Altersarmut eine unmittelbare Folge der vermeintlich so lukrativen sozialversicherungsfreien Tätigkeit.

Für viele Menschen gerade in unserem Bundesland ist der zusätzliche Minijob nicht etwa ein bezahltes Hobby, sondern das Ergebnis eines Niedriglohnarbeitsmarktes. Ich zitiere aus der „Schweriner Volkszeitung“ vom 13.08. dieses Jahres, Zitat: „Zweitjob aus Existenznot: Die Niedriglöhne in MV zwingen 25.700 Vollzeit-Beschäftigte, nach der Schicht noch einen Zweitjob zu erledigen – so viel wie noch nie zuvor.“

Konkret handelt es sich um eine Verdoppelung innerhalb der vergangenen 10 Jahre. Die Gesamtzahl der geringfügig Beschäftigten in unserm Bundesland liegt aktuell bei 92.475 Menschen, davon 51.851 Frauen, ausschließlich geringfügig beschäftigt sind immerhin 66.732 Frauen und Männer.

Die Dynamik der Minijobs führt laut IAB dazu, dass gerade in kleinen Betrieben reguläre Arbeitsplätze durch atypische Beschäftigungsformen, also durch Minijobs und Teilzeitarbeitsverhältnisse, ersetzt werden.

(Torsten Renz, CDU: Wo denn?
Im Handwerk, oder wo?)

Viele der so Beschäftigten haben diese Arbeitszeitmodelle nicht freiwillig gewählt.

(Torsten Renz, CDU: Ja,
benennen Sie das mal konkret!)

Sie würden gern mehr arbeiten, finden aber keine adäquate Beschäftigung.

(Torsten Renz, CDU:
Ja, welche Branche? Metallbau?
Holzverarbeitungsindustrie?)

Zwischenbilanz, meine sehr geehrten Damen und Herren: Minijobs sind keine Brücke in den Arbeitsmarkt.

(Torsten Renz, CDU: Sie müssen
das differenzieren, branchenabhängig.)

Minijobs zementieren das Verharren in prekärer Beschäftigung und entwerten vorhandene Qualifikationen. Minijobs verzerren den Arbeitsmarkt und verschärfen den Niedriglohnsektor. Minijobs stellen gerade für Frauen eine langfristig risikoreiche Beschäftigungsform dar.

(Torsten Renz, CDU:
Frau Gajek, das müssen Sie
nach Branchen differenzieren.)

Die Schlussfolgerung aus diesen Tatsachen kann nur lauten: Eine Reform der Minijobs ist dringend notwendig.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich befürchte,
Herr Renz spricht zu diesem Thema.)

Nicht nur haben sie die in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllt, sie erweisen sich für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, insbesondere aber für Frauen, als massive Hürde auf dem Weg zu einer existenzsichernden Beschäftigung. Wir wollen die Minijobs deshalb grundlegend reformieren. Wir wollen die notwendigen Maßnahmen treffen, damit Menschen auf dem Arbeitsmarkt besser geschützt sind und damit die Altersvorsorge verbessert wird. Wir wollen mit einer Reform der Minijobs eine eigenständige und unabhängige Existenzsicherung für Frauen ermöglichen, um die Position von Minijobberinnen und Minijobbern zu stärken, den Missbrauch von Minijobs zu erschweren und in der Folge die Anzahl solcher Beschäftigungsverhältnisse zu reduzieren. Und deshalb schlagen wir Bündnisgrüne folgende Schritte vor:

Erstens. Einführung eines allgemein gesetzlichen Mindestlohns von mindestens 8,50 Euro pro Stunde

Damit würden die derzeit gängigen Niedriglöhne von unter 5 Euro im Minijobberbereich zukünftig unmöglich gemacht werden.

(Torsten Renz, CDU: Warum haben
Sie das denn nicht 2003 eingeführt?)

Gleichzeitig wird dadurch bei einer Verdienstobergrenze von 450 Euro ein maximaler Wochenstundenumfang von 13 Stunden für einen Minijob festgeschrieben.

(Torsten Renz, CDU: Warum haben Sie das denn nicht 2003 eingeführt? Sie hätten das doch schon 2003 einführen können.)

Zweitens. Strikte arbeitsrechtliche Gleichbehandlung von Minijobberinnen und Minijobbern mit anderen Beschäftigten

Der IAQ-Report der Universität Duisburg-Essen zur Niedriglohnbeschäftigung stellt unmissverständlich fest, dass geringfügig Beschäftigten oftmals nur tatsächlich geleistete Arbeitsstunden vergütet werden, während bezahlte Urlaubstage sowie Lohnfortzahlung bei Krankheit und für Feiertage häufig nicht gewährt werden. Ich zitiere: „Das weitaus höchste Niedriglohnrisiko haben weiterhin Beschäftigte in Minijobs ... Sie stellen mit 36 % auch einen beachtlichen Anteil aller Niedriglohnbeschäftigten in Deutschland.“

Unter Verweis auf eine quantitative Studie des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung folgern die AutorInnen, „dass Beschäftigte in Minijobs nicht nur bei den Stundenlöhnen, sondern auch bei weiteren Arbeitnehmerrechten massiv benachteiligt werden“.

Und weiter zitiert: „Offenbar werden die Sonderregelungen für Minijobs im Sozialrecht nicht selten dazu missbraucht, den Beschäftigten rechtswidrig auch grundlegende Arbeitnehmerrechte vorzuenthalten. ... Die extrem hohen Niedriglohnanteile bei Beschäftigten in Minijobs und auch die Befunde ... neuerer Studien, die auf zahlreiche weitere Benachteiligungen dieser Beschäftigtengruppe verweisen, legen nahe, dass auch die Sonderregelungen für Minijobs dringend auf den Prüfstand gestellt werden müssen.“ Zitatende.

Und jetzt komme ich zu drittens: Streichung der Ausstiegsklausel aus der Rentenversicherungspflicht

Als ein Schritt in Richtung Existenzsicherung ist es wichtig, ja gar unerlässlich, dass Minijobberinnen und Minijobber zukünftig ohne Wenn und Aber rentenversichert sind. Zwar besteht seit 2013 im Januar bei Neuaufnahme eines Minijobs grundsätzlich die Rentenversicherungspflicht, Minijobberinnen und Minijobber können sich per Drop-out-Klausel jedoch von dieser Pflicht befreien lassen. Und auch für die große Mehrheit der bereits vor Januar 2013 bestehenden 450-Euro-Jobs gilt, dass weiterhin auf die Mitgliedschaft in der Rentenversicherung verzichtet werden kann.

(Torsten Renz, CDU: Glauben Sie daran, was Sie da sagen?)

Das ist zu kurzfristig gedacht und stellt einen eindeutigen Fehlanreiz für prekäre Beschäftigung dar. Wir wollen die Ausstiegsklausel aus der Rentenversicherung streichen und so sicherstellen, dass auch mit Minijobs zukünftig Rentenansprüche erworben werden können.

(Torsten Renz, CDU: Aber Sie glauben doch wohl nicht, dass sie dadurch eine höhere Rente bekommen können?!)

Sehr geehrte Damen und Herren, Herr Renz, wer Altersarmut vermeiden und Gerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt herstellen will, muss mehr tun, als nur die Minijobs zu reformieren, aber mit den von mir aufgeführten Sofortmaßnahmen sind einige Schritte beschrieben,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

die zu einer Korrektur der Schieflage am Arbeitsmarkt beitragen können

(Stefan Köster, NPD: Sie haben überhaupt keine Ahnung.)

und die über eine Bundesratsinitiative auf den Weg gebracht werden können. – Ich danke für die Aufmerksamkeit, freue mich auf die Debatte und bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart.

(Marc Reinhardt, CDU: So lang?)

Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir haben schon oft im Landtag über die Wirkung von Minijobs diskutiert, gestritten, beraten. Ich erinnere daran, dass Herr Foerster es auch schon vorgetragen hat, sehr ausführlich dazu.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Fachlich fundiert.)

Und es ist so, wir haben 90.000 Minijobs. Die Minijobs sind für viele eher ein Problem als ein Segen. Ich rede jetzt nicht über die Studentin, die sich freut, über einen Minijob etwas hinzuzuverdienen, um sich mal das eine oder andere vielleicht zu gönnen. Aber gerade diejenigen, die eigentlich sozialversicherungspflichtige Jobs suchen, wo sie ein gutes Einkommen haben, haben ein Problem, weil sie kein ordentliches Einkommen durch die Minijobs haben, in der Falle hängen und es später in der Folge Altersarmut gibt.

Ich will einen konkreten Fall schildern aus unserem Land. Insbesondere die Frauen aus der Dienstleistungsbranche sind betroffen. Die vielen Frauen, überwiegend Frauen, die jetzt bei der Schlecker-Pleite arbeitslos wurden, finden eben keinen adäquaten Anschluss in der Verkäuferbranche, weil die Minijobs dazu geführt haben, dass reguläre Jobs – also sozialversicherungspflichtige, vollzeitnahe – verdrängt wurden durch Minijobs. Eine allein-erziehende Frau mit Abschluss in der Verkäuferbranche und mit einem zusätzlichen Bürofachabschluss, die zwei Kinder zu versorgen hat, hat zu Recht gefragt: Frau Schwesig, wenn ich dann nur einen 400-, und jetzt 450-Euro-Job im Supermarkt angeboten bekomme,

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

wie soll ich denn davon mich und meine Familie ernähren? Und andere Angebote liegen in der Branche nicht auf dem Tisch.

(allgemeine Unruhe)

Deswegen teile ich die Kritik, die die Abgeordnete Frau Gajek hier vorgetragen hat.

Die Kritik ist aber auch nicht neu und auch die Lösungsvorschläge sind nicht neu. Es war ja fast der Vortrag, den Katrin Göring-Eckardt schon gehalten hat zum Vorschlag der GRÜNEN für die Reform der Minijobs. Deshalb wundere ich mich, dass jetzt nur der Redebeitrag übersandt worden ist von den GRÜNEN aus Berlin und nicht auch die Info, dass es diese Bundesratsinitiative ...

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das kommt auch noch dazu, ich
wusste gar nicht, dass abgehört wird.)

Na, hier wird alles abgehört. Das ist doch wohl völlig klar. Das haben wir doch nun schon von Herrn Pofalla gelernt, ja?!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, so wird das
nichts mit Rot-Grün, wenn ihr so weitermacht!)

Also diese ganzen Vorschläge sind ja schon seit dem Sommer auf dem Markt der GRÜNEN.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Doch Große Koalition.)

Ich denke, jeder, der sich irgendwie mit der Bundestagswahl beschäftigt, der kennt die auch. Ich habe mich jetzt nur gewundert, dass nur die Vorschläge, inklusive Redebeitrag, übersandt worden sind aus Berlin und nicht auch die Info,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass es diese Bundesratsinitiative doch schon längst gegeben hat.

Im Mai haben die rot-grünen Länder eine entsprechende Bundesratsinitiative gestartet, die war auch erfolgreich dank der Mehrheit im Bundesrat von SPD und GRÜNEN. Unser Land hat sich enthalten, weil jeder weiß, dass es in der Koalition zu einer Bewertung der Minijobs unterschiedliche Ansichten gibt. Das ist aber kein Problem, deswegen müssen wir uns gar nicht die Köpfe einschlagen, weil letztendlich die anderen Länder im Bundesrat ausreichen. Die Länder haben also schon längst gehandelt. Ich habe es als Arbeitsministerin in meinem Bereich auch sehr unterstützt. Jetzt liegt der Ball bei der Bundesregierung. Die derzeitige Bundesregierung lehnt es ab.

(Torsten Renz, CDU: Oi, joi, joi, joi, joi!)

Sie hat die Probleme verschärft durch die Anhebung auf die 450-Euro-Grenze.

(Torsten Renz, CDU: Ja, ja, die
Bundesregierung hat es verschärft.)

Und jeder von uns weiß, dass auch am 22. September über dieses Thema entschieden wird, weil es ein Bun-

desthema ist. Deswegen finde ich es jetzt ein bisschen, ehrlich gesagt, auch zu spät, das hier irgendwie einzubringen, weil das, was gefordert wird, so eine Initiative beim Bundesrat, ist doch schon längst passiert. Das ist jetzt ein bisschen Wahlkampf. Dafür hätte ich sogar noch Verständnis, aber ehrlich gesagt, kommt er ziemlich spät. Eigentlich sind die GRÜNEN sonst schneller dran.

Ich kann nur sagen, die Länder haben diese Initiative gestartet, der Ball liegt bei den Wählerinnen und Wählern. Und am 22. September, vielleicht geht es ja gut aus und wir brauchen die Bundesratsinitiative nicht, weil eine zukünftige Bundesregierung genau dieses Problem im Sinne der Menschen auch in unserem Land löst. – Vielen Dank.

(allgemeine Unruhe –
Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: So, das Wort hat der Abgeordnete Herr Renz von der Fraktion der CDU.

(allgemeine Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor der Abgeordnete Renz mit seinem Redebeitrag beginnt, möchte ich noch mal ganz herzlich an Sie appellieren,

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Vorwarnung: Achtung, Renz spricht!)

dass Sie doch auch noch jetzt in der letzten Stunde mit der entsprechenden Aufmerksamkeit die Redebeiträge verfolgen und sich von der Lautstärke her etwas zurückhalten.

Bitte, Herr Renz.

Torsten Renz, CDU: Danke.

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich nehme an, die Präsidentin, Herr Ritter, hat das reflektiert auf die Redebeiträge, die vor uns lagen

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Die vor uns liegen.)

und die bisher ...

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Entschuldigung, die jetzt hinter uns liegen, so wollte ich sagen.

(allgemeine Unruhe –
Peter Ritter, DIE LINKE:
Deutliche Vorwarnung! –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Ich habe schon einige Hinweise verstanden. Ich werde meine Rede auf circa 20 Minuten einkürzen, insofern komme ich dann dem Parlament auch entsprechend entgegen.

(allgemeine Unruhe)

Nein, also was bei solch wichtigen Themen hier gesagt werden muss, muss gesagt werden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Natürlich.)

Wenn Sie sich den Antrag anschauen, meine sehr geehrten Damen und Herren,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hau rein, Jung!)

dann ist das kurz vor der Bundestagswahl einfach reine Wahlkampfretorik hier. Insofern, von der Warte aus könnte man es kurz machen, allein das ist schon der Grund, warum wir diesen Antrag ablehnen. Aber ich finde, in diesem konkreten Fall ist es ja nicht viel schlimmer.

(Jochen Schulte, SPD: Noch schlimmer.)

Bisher haben wir ja immer, logischerweise, die Domäne bei den LINKEN gehabt, diese Sozialneiddebatte hier aufzubauen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik. Ich meine, ich kann mich jetzt gar nicht erinnern, dass die GRÜNEN zu dieser Thematik sich schon mal fundiert geäußert haben mit einem Antrag. Wenn der mir durchge-
rutscht sein sollte, dann entschuldigen Sie bitte.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die fundiertesten Reden halten Sie, Herr Renz.)

Aber ich frage mich jetzt: Was passiert jetzt hier mit Ihnen? Also zehn, zwölf Tage vor der Bundestagswahl kommen Sie jetzt mit so einem Antrag.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich gehe davon aus, dass ich hier mit Herrn Foerster in der Meinung deckungsgleich bin, nämlich das, was Sie hier vorlegen, ist nichts anderes als ein Plagiat.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Klauen Sie mir doch nicht alles von meiner Rede!)

Das, was Sie hier vorlegen, ist ein Plagiat. Da schauen Sie sich mal den Antrag der LINKEN an vom 15.08.2012.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also deckungsgleicher geht es gar nicht, wenn Sie sich das anschauen, Frau Gajek.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein.)

Sie haben hier Begriffe eingebaut wie „Armutsfalle“, „eigenständige Existenzsicherung“, „Rentenansprüche nicht auskömmlich“,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja, das sind die,
die immer wieder genannt werden.)

„Brückenfunktion in reguläre Beschäftigung“.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sind die Stichworte in Ihrem Antrag. Wenn Sie sich den Antrag der LINKEN anschauen: keine eigene „Existenzsicherung“,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, natürlich, darum geht es doch.)

„Brücke in ... reguläre Beschäftigung“ findet nicht statt, „Altersarmut“. Die Begriffe sind alle identisch, sie haben nur die Reihenfolge gewechselt:

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

also insofern: Hut ab vor Ihrer Kreativität!

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich wusste jetzt nicht, dass der Antrag von Göring-Eckardt irgendwie geschrieben wurde. Das war mir nicht bekannt. Also ich gehe jetzt mehr davon aus, dass es ein Plagiat von der Fraktion DIE LINKE ist. Aber okay, wenn das dann wirklich das ist, was Sie inhaltlich leisten wollen, da muss ich schon sagen: Hut ab!

Wenn wir uns aber inhaltlich damit auseinandersetzen, vor allem mit Ihren Ausführungen,

(Jochen Schulte, SPD: Jetzt aber
nicht die Rede von damals zitieren.)

und Sie, ich weiß jetzt nicht, ob Sie das wirklich ernst meinen, aber es hatte zumindest den Anschein, wenn Sie hier tatsächlich ernsthaft behaupten wollen, und das gilt natürlich dann auch für DIE LINKE, da sind Sie ja dann wieder identisch,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, nun bin ich aber gespannt.)

wenn es um Minijobs geht, wenn Sie tatsächlich glauben, dass die so angelegt worden sind, dass, wenn Sie 45 Jahre einen Minijob hatten, das dann eine vernünftige Rente nach sich ziehen wird, ...

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nee, das habe ich nicht gesagt.)

Na so diskutieren Sie aber.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist die Realität, Herr Renz.)

... dann kann das doch wohl nicht ernsthaft gemeint sein.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Fragen Sie doch mal die Frauen!)

Das ist doch nicht Zielstellung der Minijobs gewesen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Hören Sie sich doch mal das Beispiel
von Frau Schwesig an!)

Das ist doch nicht Zielstellung der Minijobs gewesen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist doch die Realität.)

Ich meine, das müssen Sie doch ganz klar wissen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist Ignoranz Ihrerseits.)

Sie sind doch mehr oder weniger auch hier, wie soll ich das mal formulieren,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das kann
man kritisieren.)

ich sage mal, die Mutter der Hartz-IV-Gesetze. Das war doch Ihre Rolle damals.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Was war ich?)

Na Sie nicht, sondern Göring-Eckardt. Göring-Eckardt war doch damals Fraktionsvorsitzende,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

damals die Fraktionsvorsitzende im Bundestag bei den GRÜNEN,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja, aber ich war
nicht Katrin Göring-Eckardt.)

war federführend bei der Hartz-IV-Gesetzgebung. Insofern, denke ich, ist der Begriff völlig zutreffend. Sie, die GRÜNEN, nicht Sie als Person jetzt, sind die Mutter der Hartz-IV-Gesetze gewesen. Das muss man, finde ich, deutlich sagen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und ich glaube nicht, dass sie damals überhaupt nur annähernd so einen Ansatz gehabt haben, sondern die GRÜNEN damals, als die Mutter der Hartz-IV-Gesetze,

(Heiterkeit und Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU)

haben sich auf den Weg gemacht und haben eine Reform aus einem ganzen Guss gemacht. Und das habe ich neulich schon mal in der Debatte bei den LINKEN gesagt.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Oooch, Herr Renz!)

Diese Reform aus einem Guss von Rot-Grün in 2003 ...

(Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Da hat doch die CDU
mit rumgepfuscht.)

Die LINKEN, die haben es gut, die haben immer dagegengestimmt, insofern können Sie da kritisieren und dagegen kämpfen. Aber die, die sie gemacht haben, die GRÜNEN hier,

(Unruhe vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass die jetzt anfangen, bei dieser Reform aus einem Guss einzelne Rädchen sich da rauszusuchen,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Wo er recht hat, hat er recht.)

und glauben, dann hier eine Gerechtigkeitsdebatte anhand dieser Thematik auf den Weg zu bringen, da kann ich nur sagen, Frau Gajek, das lassen wir Ihnen hier als CDU nicht durchgehen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nein, das lassen wir nicht zu.)

Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Peter Ritter, DIE LINKE:
Sehr gut, sehr gut.)

Auch wenn die Öffentlichkeit jetzt nicht ganz so groß ist,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

trotzdem ist es wichtig, das hier deutlich auszusprechen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Deutliche Worte, Herr Renz.)

Wir müssen ganz klar sagen: Wie war die Situation 2003?

(Heinz Müller, SPD:
Schwierig – wie im Bundesrat.)

Sie in Regierungsverantwortung,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie in der Regierungsverantwortung, man sagt immer so schön, der Patient Deutschland mehr als krank,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Patientin.)

was den Arbeitsmarkt betraf und soziale Sicherungssysteme et cetera. Und dann haben Sie nicht damals irgendein Schraubchen gedreht,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Nein.)

nein, Sie haben eine Reform aus ganzem Guss gemacht, weil Sie

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Na?)

damals unter anderem folgende Symptome festgestellt haben: Unterbeschäftigung, eine Arbeitslosigkeit, fünf Millionen Menschen ohne Beschäftigung. Und, was besonders schlimm war, wir hatten in Deutschland eine Wachstumsschwäche und mangelnde Beschäftigungsdynamik, Frau Gajek.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Jaja.)

Und da konnte man sich nicht einfach mal hinstellen und sagen, wenn die Situation so ist, dann drehe ich an einem Schraubchen. Nein, ich wiederhole es gerne, dann mussten Sie auf vielen Gebieten eine Reform anpacken, weil wir nämlich festgestellt haben, ich will das auch nur mal stichpunktartig hier machen:

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Bereich Bildung hatten wir einen gebremsten Strukturwandel. Dort musste was passieren. Im Bereich der Arbeitsmarktflexibilität, im Arbeitsrecht musste etwas passieren, wovon heute gar keiner mehr spricht: Die Lohnnebenkosten, die ganzen Abgaben waren zu hoch. Der deutsche Arbeitsmarkt war nicht nur starr, was die Arbeitsmarktflexibilität betroffen hat,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Und dann kam die CDU.)

sondern der Arbeitsmarkt war auch zu teuer.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist alles Kohls Erbe.)

Das waren Punkte, die man festgestellt hat, die man diagnostiziert hat. Und wenn man die Diagnose hat,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Adenauer.)

dann kann man nur sagen, ich muss handeln, ich muss sozusagen Medikamente verschreiben.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Vorbeugen ist besser.)

Und dann hat Rot-Grün Folgendes gemacht, wir haben folgende Bereiche: Im Bereich der Innovation, erneuerbare Energien, müssen wir was machen. Im Bereich der Steuerpolitik müssen wir was tun. Im Bereich der sozialen Sicherung,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das fällt
Schwarz-Gelb nicht so leicht.)

was Gesundheit und Rente betrifft, müssen wir was tun. Im Bereich Arbeitsmarkt müssen wir was tun. Im Bereich Bildung müssen wir was tun. Im Bereich Familienpolitik müssen wir was tun.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, weil so viel aufgelaufen ist.)

Diesen Gesamtkomplex hat sich Rot-Grün dann vorgenommen.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wenn wir jetzt nur mal den Bereich Arbeitsmarkt herausgreifen,

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Hör doch mal auf zu schreien!)

wenn wir den Bereich Arbeitsmarkt jetzt nur mal rausgreifen, dann ist es ja nicht so, dass es auch nur eine Maßnahme ist. Nein, die Hartz-IV-Gesetzgebung hat viele Bereiche sich vorgenommen, zum Beispiel die Verstärkung von Arbeitsanreizen, dann die Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik und unter anderem die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Reden Sie eigentlich noch über Minijobs?)

Und in diesen Bereich fallen die 400-Euro-Jobs. Da haben wir nicht nur Arbeitsmarkt dereguliert, sondern wir haben uns auch oder Sie haben sich auch als Mutter der Hartz-IV-Gesetze die 400-Euro-Jobs vorgenommen. Und es ist ja nicht so, dass die vom Himmel kamen. Nein, es gab ja schon diese Minijobs, nämlich in Höhe von 325 Euro. Sie haben dann – aus meiner Sicht damals richtigerweise – gesagt, da müssen wir was tun, weil es auch in diesem Bereich konkrete Probleme gab.

(Egbert Liskow, CDU: Als Mutter.)

Und dann muss man sich fragen: Welche Probleme gab es? Es gab zum Beispiel die Probleme, dass Sie, wenn Sie 325 Euro brutto hatten im Minijob, auch im Prinzip 325 Euro netto hatten.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Und bei 326 Euro brutto haben Sie plötzlich 100 Euro weniger netto gehabt.

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Und dann hat jeder normal denkende Mensch – und in diesem Falle auch die GRÜNEN – gesagt, das kann so nicht sein, da müssen wir was machen. Da ist doch eine entsprechende Lücke entstanden.

(allgemeine Unruhe)

Kein Mensch wollte mehr für 400 Euro arbeiten gehen. Wenn ich für 400 Euro arbeiten gehen muss und plötzlich nur noch 250 kriege,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na,
würden Sie für 400 Euro arbeiten?)

dann muss ich ja mit dem Klammerbeutel gepudert sein.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Gehen
Sie für 400 Euro arbeiten? Nein.)

Also was hat man richtigerweise gemacht?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Mein Gott!)

Man hat diesen Bereich reformiert.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Herr Renz, das gleiche
Problem haben wir heute.)

Man hat eine entsprechende Gleitzone geschaffen,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sodass die Leute, die eben mehr verdient haben, nämlich von 400 bis 800 Euro,

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Nicht so laut!)

das kennen Sie, die Thematik, auch noch entsprechend wenig Abgaben gezahlt haben. Im Gegensatz zu den Arbeitnehmern war es aber bei den Arbeitgebern so, die haben die vollen Abgaben gezahlt. Das war ja dann auch gut so. Dadurch haben wir aber eine Gleitzone geschaffen, um diese Flexibilität, die der Arbeitsmarkt erfordert hat, zu schaffen, damit wir mehr Leute in Beschäftigung bekommen. Das sind wichtige Anreize, die wir damals, die Sie damals auch auf den Weg gebracht haben, die wir unterstützt haben.

Und dann muss man sich heute fragen: Wozu hat das Ganze geführt?!

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Tja.)

Da werden Sie jetzt nicht überrascht sein, dass ich da Ähnliches wiederholen muss. Aber wie das so ist im Leben, ich versuche das dann auch zu aktualisieren,

(Henning Foerster, DIE LINKE: Zu
einem ausgeprägten Niedriglohnsektor. –
Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

und zwar die dpa-Meldung ...

Ich muss an so viel denken, Frau Seemann, wenn ich hier vorne stehe. Auch daran denke ich noch, dass wir eine Bildungsausschusssitzung haben, aber jetzt denke ich erst mal an die dpa-Meldung vom 28.08. Dort stand Folgendes drin:

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

„In Deutschland sind im vergangenen Jahr mehr als eine halbe Million zusätzliche reguläre Jobs entstanden. Die Zahl der ‚atypisch‘ Beschäftigten,“

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Brüllen Sie doch nicht so! Ich
habe schon Kopfschmerzen.)

„die bis zu 20 Wochenstunden arbeiten, befristet eingestellt sind oder an ein Unternehmen ausgeliehen sind, sank im Vergleich zum Vorjahr dagegen um 146.000 auf 7,89 Millionen.“

Was will ich damit sagen? Damit Sie das dann auch verstehen als Antragsteller:

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, das verstehen wir schon.)

Das, was Sie damals 2003 auf den Weg gebracht haben, diese Reform

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Ist heute noch derselbe Mist.)

als komplexes Gebilde, hat zu diesen Erfolgen geführt, die wir heute vorweisen können,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

nämlich nicht nur in Deutschland mit Rekordbeschäftigung und

(Zuruf aus dem Plenum:
Niedriglohnsektor.)

niedriger Arbeitslosigkeit, gesunken von 5 Millionen auf unter 3, nein, auch konkret vor Ort messbar in Mecklenburg-Vorpommern.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Leiser bitte!)

Auch hier werden Sie sicherlich alle zum 31.08. die neuen Zahlen bekommen haben, wenn nicht, sage ich sie noch mal an dieser Stelle:

(Peter Ritter, DIE LINKE: Leiser!)

Niedrigste Arbeitslosigkeit seit der Wende: 89.990.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Herr Renz, nicht so laut!)

Höchste Beschäftigungszahl seit der Wende im Juni 2013: 532.700. Und jetzt kommen Sie her, unabhängig jetzt vom Wahlkampf,

(Egbert Liskow, CDU: Lass doch
mal die Stiefmutter in Ruhe!)

das habe ich ja schon gesagt, allein das ist schon ein Grund, hier diesen Antrag abzulehnen, nein, Sie kommen auch inhaltlich her und sagen, ich will jetzt mal einfach hier auf Gerechtigkeitsdebatte in dem Bereich 400-Euro-Job mal so ein bisschen da irgendwie was machen, und vergessen das große Ganze,

(allgemeine Unruhe –
Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

dass wir Wirtschaftspolitik, Arbeitsmarktpolitik aus einem Guss machen müssen, dass, wenn Sie an einer Stelle irgendwas bewegen, das ganz andere Auswirkungen haben kann. Das können Sie, wie gesagt, dann hier gerne weiter fortführen. Ich nehme an, Sie kommen etwas mehr zur Ruhe,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Och, ich bin ruhig.)

wenn dann der 22. September gelaufen ist,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Uns würde es schon
ausreichen, wenn Sie zur Ruhe kommen.)

wenn die Bürger dann Gelegenheit hatten, nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern, sondern in ganz Deutschland zu entscheiden, für welche Arbeitsmarktpolitik sie sich in diesem Lande entscheiden wollen. Und ich bin da ziemlich sicher, dass die CDU ganz gute Karten hat. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Foerster von der Fraktion DIE LINKE.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Herr Foerster, bitte nicht schreien! –
Peter Ritter, DIE LINKE: In der
Ruhe liegt die Kraft, sagt er jetzt.)

Henning Foerster, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Frau Schwesig und Herr Renz haben es gesagt, bereits im August 2012 hat sich der Landtag auf Antrag der Linksfraktion mit dem Thema Minijobs befasst.

(Torsten Renz, CDU: Die Details
können wir jetzt weglassen.)

Hintergrund war damals ganz konkret die anstehende Entscheidung über die Anhebung der Verdienstgrenze von 400 auf 450 Euro. Neben der Aufforderung, die Anhebung der Verdienstgrenze als falsche arbeitsmarktpolitische Weichenstellung abzulehnen, enthielt unser Antrag mit einer Ausnahme die gleichen Forderungen. Sowohl der flächendeckende gesetzliche Mindestlohn als auch die Forderung nach einer Aufklärung der Betroffenen über die zu ihren Gunsten geltenden arbeitsrechtlichen Regelungen waren dabei ein Thema. Darüber hinaus ging es uns auch noch um die Verbesserung des Zugangs zu betrieblichen Weiterbildungsangeboten für Minijobber.

Das einzig neue am Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist also die Forderung nach Streichung der Ausstiegsklausel zur Rentenversicherungspflicht. Hier gab es bekanntlich eine Neuregelung zum 01.01.2013.

Wir haben damals die Aufwertung der Minijobs als falsche Weichenstellung kritisiert und wir halten natürlich an dieser Einschätzung fest. Insofern sind die Forderungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht falsch, allerdings werden sie dem Titel des Antrages, der eine Reform oder gar die Herstellung von Arbeitsmarktgleichheit verspricht, aus meiner Sicht nicht gerecht.

Wie eine echte Reform aussehen könnte, das hat der DGB Nord kürzlich in seinem Schreiben „Für eine Reform der Minijobs“ deutlich gemacht. Dieses Schreiben dürfte allen Fraktionsvorsitzenden der demokratischen Fraktionen auch zugegangen sein.

Die Analyse freilich, die Pate für die Erarbeitung des Antrages stand, ist zutreffend, denn leider, Herr Renz, ist es eben nicht so, dass Minijobs vordergründig Studenten, rüstigen Rentnern und Hausfrauen als willkommene und vor allem als freiwillig gewählte Möglichkeit dienen, ihr Haushaltseinkommen ein Stück aufzubessern. Im wahren Leben ist diese Sonderform der Teilzeitbeschäftigung eben für viele Menschen, auch in unserem Land, der einzige Job. Das ist bereits ausgeführt worden.

Eine zunehmende Zahl von Beschäftigten übt Minijobs aus, um einfach ihr geringes Grundgehalt im Hauptberuf aufzubessern. Und auch immer mehr Rentner bessern ihre kargen Altersbezüge auf, indem sie einer solchen Tätigkeit nachgehen. Die Zahlen dazu hatte Frau Gajek genannt, die muss ich an der Stelle hier nicht wiederholen. Ich will nur darauf verweisen, wenn man sich das deutschlandweit anguckt, dann sind noch nie so viele Menschen nach Feierabend im Hauptberuf einem Nebenjob nachgegangen wie im Juni vergangenen Jahres. Da waren es 2,57 Millionen. Das kann man alles nachlesen in den entsprechenden Berichten der Bundesagentur.

(Torsten Renz, CDU: Ja,
lesen Sie ruhig mal nach!)

Und fast 9 Prozent der Beschäftigten haben also einen Zweitjob. Damit hat sich auch ihre Zahl seit 2003 de facto verdoppelt.

Im Juli 2013 titelte der „Focus“ unter Berufung auf Erhebungen der Bundesagentur und des DGB Nord: „Immer mehr Rentner bessern Einkommen mit Minijobs auf“. Seit 2003 hat sich demnach die Zahl der über 70-Jährigen – der über 70-Jährigen, meine Damen und Herren – in Mecklenburg-Vorpommern, die einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen, auf über 5.000 verdoppelt. Insgesamt hatten 10.500 Rentner im Land einen Minijob. Hier zeigt sich für meine Begriffe, dass die Rente mit 67 oder, wie es ja mittlerweile diskutiert wird, gar 70 Jahren ein Irrweg ist. Denn es stimmt ja was nicht, wenn Beschäftigte regelmäßig vor dem Erreichen der Regelaltersgrenze ausscheiden und anschließend gezwungen sind, ihren Lebensunterhalt durch das Ausüben eines Minijobs abzusichern.

Und dann gestatten Sie mir die Bemerkung: Vor diesem Hintergrund halte ich die Aussage der Bundesarbeitsministerin, dass der Grund für diese Entwicklung in einer gestiegenen Konsumlust bei den Beschäftigten und Rentnern zu suchen sei, geradezu für zynisch. Ihnen ist bekannt, dass auch hierzulande mehr als die Hälfte aller Minijobber Frauen sind. Und diese sind hier, wie zunehmend auch in den alten Ländern, leider nicht mehr so oft im eigenen Haushaltskontext, also konkret über einen gut verdienenden Partner, abgesichert.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und der immer wieder gern ins Feld geführte Effekt als Brücke in den Arbeitsmarkt, das ist gesagt worden, lässt sich statistisch ebenfalls nicht nachweisen.

Für die Unternehmen, das habe ich bereits im vergangenen Jahr ausgeführt, sind Minijobs deshalb so lukrativ, weil sie einen hohen Grad an schnell verfügbaren billigen Arbeitskräften schaffen, derer man sich ebenso schnell entledigen kann. Und wenn Sie sich die Zahlen angucken, die lügen nicht. Das Angebot an derartigen Arbeitsplätzen stieg von 4,1 Millionen deutschlandweit 2002 auf 7,4 Millionen im Juli 2013. Die Folgen, die sind bekannt. Jahrelanges Verharren im Minijob zieht Altersarmut nach sich. Und selbst das Auffrischen des Gehaltes aus dem Hauptjob hilft zwar heute finanziell weiter, bringt aber kaum Effekte für die gesetzliche Rente.

Was die konkreten Forderungen im Antrag der Bündnisgrünen angeht, besteht Einigkeit über die Notwendigkeit, einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn einzuführen, der gleichzeitig auch die maximale Wochenarbeitszeit wirksam reduzieren würde. Sie wissen, dass wir mit Blick auf die gesetzlichen Rentenansprüche eine Höhe von mindestens 10 Euro als notwendig erachten und deswegen konsequenterweise auch den entsprechenden Änderungsantrag gestellt haben.

Und die Forderung nach der strikten arbeitsrechtlichen Gleichstellung von Minijobbern ist ebenfalls zu begrüßen. Es gibt nachweislich eine große Diskrepanz zwischen den formal auch für Minijobs geltenden gesetzlichen Bestimmungen zur Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, zur

Zahlung von Mutterschutzgeld, zur Gewährung von Urlaub und der tatsächlich anzutreffenden Praxis in den Unternehmen. Das RWI Essen hat 2012 festgestellt, 25 Prozent der befragten Betriebe leisteten keine Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, 33 Prozent gewährten ihren Minijobbern keinen Urlaub und die gleiche Prozentzahl zahlte auch kein Mutterschutzgeld. Und vor diesem Hintergrund bedarf es nach wie vor einer besseren Aufklärung, aber vor allem auch einer Ermutigung der Beschäftigten, die zu ihren Gunsten geltenden Rechte notfalls auch konsequent einzuklagen.

(Torsten Renz, CDU: Das ist das Problem, die Rechte haben sie ja.)

Und um die Ausgangssituation für sie zu verbessern, muss eben auch für Minijobs endlich ein schriftlicher Arbeitsvertrag Standard sein, der als Mindestanforderung Stundenanzahl, Urlaubsanspruch, Kündigungsfristen und so weiter enthält. Das RWI hat festgestellt, dass immer noch ein Viertel aller Verträge mündlich abgeschlossen wird. Insofern gibt es offensichtlich an der Stelle dringenden Handlungsbedarf.

Durch die Streichung der Ausstiegsklausel zur Rentenversicherung für Arbeitnehmer könnten auch bei Minijobs vollwertige Pflichtbeitragszeiten erworben werden. Dies sichert die Erfüllung von Mindestversicherungszeiten und begründet Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation. Allerdings muss man immer überlegen, ob das am Ende im konkreten Fall auch für Rentner Sinn macht, vor allem dann, wenn sie noch in der Situation sind, dass von der Beitragszahlung kein Effekt mehr für die bereits bezogene Rente ausgeht. Das gilt natürlich ausdrücklich, solange es diese Form der Beschäftigungsverhältnisse gibt.

Nochmals: All diese Punkte wären notwendige erste Schritte zu einer Verbesserung der Situation von Beschäftigten in Minijobs, aber sie sind eben keine grundlegende Reform, die auf eine Überwindung zielen müsste.

Das Hauptproblem, das ist hier verschiedentlich durch Zwischenrufe auch angedeutet worden, besteht darin, dass bei denen, die nur einen Job haben, nämlich einen Minijob, niemals ein auskömmlicher Rentenanspruch begründet werden kann. Noch bezogen auf die alte Verdienstgrenze von 400 Euro hat das Bundesarbeitsministerium im vergangenen Jahr ausgerechnet, dass der Rentenanspruch, den ein Minijobber durch ein Jahr Arbeit erwirbt, 3,11 Euro beträgt und bei Aufstockung des Arbeitgeberanteils, damals ja noch freiwillig, wären es etwas über 4 Euro gewesen. Das können Sie hochrechnen auf 45 Beitragsjahre, dann landen Sie jeweils unter dem Niveau der Grundsicherung.

(Torsten Renz, CDU:
Das ist doch logisch.)

Mittelfristiges Ziel muss es daher sein, die Minijobs wieder in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse umzuwandeln, denn selbst wenn die Frauen kein Vollzeitarbeitsverhältnis anstreben – und das ist in Teilen auch der Fall, das sehe auch ich so –, dann möchten die meisten doch deutlich länger arbeiten, nämlich in der Regel zwischen 20 und 30 Stunden pro Woche. Und deshalb gibt es ganz konkrete Vorschläge, zum Beispiel von den Gewerkschaften, nach dem Modell der

sogenannten erweiterten Gleitzone zu verfahren. Was heißt das?

Das würde bedeuten, dass alle Arbeitsverhältnisse ab dem ersten Euro der vollen Sozialversicherungspflicht unterliegen. Praktisch bedeutet das, dass die Arbeitgeber im unteren Einkommensbereich die Sozialversicherungsbeiträge alleine tragen. Mit zunehmendem Einkommen würde der Beitrag der Arbeitnehmer in Stufen ansteigen, bis ab einer definierten Grenze die volle Parität erreicht ist. Diese Studie stammt aus 2012. Damals waren 800 Euro der Betrag, wo Parität erreicht sein sollte. Heute wären das demzufolge 850 Euro.

Gleichzeitig müsste man, das muss man dann auch klar dazusagen, die steuerlichen Regelungen ändern, denn die pauschale Besteuerung bis zur 450-Euro-Grenze führt heute dazu, dass eine Ausweitung des Arbeitsverhältnisses auf sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung gar nicht attraktiv ist, und zwar für beide Seiten nicht. Der Grund dafür ist die oberhalb der Verdienstgrenze einsetzende individuelle Besteuerung des Gesamtvermögens.

Und das Resultat für die Beschäftigten ist dann eben ganz konkret, dass sie deutlich mehr verdienen müssen, um auf den gleichen Nettolohn oder gar auf einen höheren zu kommen. Deswegen sprechen Experten ja auch von der sogenannten Minijob-Falle. Und um diese Falle zu umgehen, schlagen die Gewerkschaften vor, das sogenannte Faktorverfahren verbindlich einzuführen. Auf die Details will ich jetzt aus Zeitgründen heute nicht näher eingehen, ich will nur so viel sagen: Nach diesem Modell würden Alleinstehende ohne weitere Beschäftigung mit kleinen Einkommen ebenso wenig Steuern zahlen wie Studierende und Rentner mit kleinen Einkommen. Bei Ehepaaren würden die Steuervorteile erhalten und die Steuerbelastung auf beide Partner gerechter verteilt werden. Es wäre demzufolge, das ist logisch, dann attraktiver für Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die Arbeitszeiten auszuweiten, denn ein wesentliches Argument für dauerhaftes Lohndumping fiel weg.

Die Reform der Minijobs soll dazu beitragen, das Erwerbspotenzial von Frauen, gerade vor dem Hintergrund des bereits in etlichen Bereichen wie Pflege, Gesundheit oder Kinderbetreuung anzutreffenden Fachkräftebedarfs, zu decken. Seriöse Studien sagen, dass die Zahl der Arbeitskräfte seit 2010 in Deutschland sinkt, und für 2020 prognostiziert man das Fehlen von zwei Millionen Arbeitsplätzen, von zwei Millionen Fachkräften, Entschuldigung. Die von mir angesprochene Reform könnte also einen Beitrag dazu leisten, dieses Problem einzudämmen. Sie wäre ein Gewinn für die Gesellschaft, denn die Beschäftigten hätten die Chance auf ein höheres Einkommen sowie auf eine bessere soziale Absicherung, und die Arbeitgeber könnten auf ein erhöhtes Arbeitskräftepotenzial zurückgreifen. Auch das wäre sicherlich eine sinnvolle Geschichte.

Abschließend: Sie sehen also, es geht uns nicht um die Abschaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten für die derzeit in Minijobs tätigen Menschen. Es ist auch Unsinn, wenn behauptet wird, Änderungen würden zur Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland führen, weil, das hat Frau Gajek ausgeführt, die Branchen, in denen Minijobs zu finden sind, das ist das Reinigungsgewerbe,

(Torsten Renz, CDU: Sie hat gesagt, sie hat gestern von allen gesprochen.)

das ist der Callcenter-Bereich, das ist der Einzelhandel, und solche Arbeitsplätze lassen sich nicht ins Ausland verlagern. Und, das darf ich dann an der Stelle auch noch mal feststellen, den Bedarf wird es auch in Zukunft geben.

Also es gibt einen Bedarf an Teilzeitbeschäftigung. Allerdings rechtfertigt dies nach Auffassung meiner Fraktion keine Sonderform am Arbeitsmarkt und erst recht keinen Missbrauch und keinen Niedriglohnwettbewerb. Ich werbe also um Zustimmung für unseren Änderungsantrag. Sollte dieser abgelehnt werden, werden wir uns zum Ursprungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthalten. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Tegtmeier von der Fraktion der SPD.

Martina Tegtmeier, SPD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Also meine Neigung, mich sehr kurzzufassen, ist sehr groß und ausgeprägt,

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

vor allen Dingen vor dem Hintergrund, dass hier ganz wichtige Aussagen getroffen sind, und die wichtigste war eigentlich, dass wir unter einer anderen Überschrift genau diese Problematik ausführlich im letzten Jahr hier erörtert haben.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Sichtwort „Plagiat“.)

Ich habe ausführlich die Position der SPD dazu vertreten, auch unter dem Hinweis darauf, dass Teilzeitbeschäftigung im Land weit verbreitet ist und eigentlich nicht immer mit Minijobs in einen Topf geworfen werden sollte, denn wir haben gerade im Erziehungsbereich ein ganz breites Feld an Teilzeitbeschäftigten, die vernünftig entlohnt werden zu guten Arbeitsbedingungen, und ich denke, das sollte man unbedingt voneinander trennen.

Wir haben des Weiteren die Sonderregelung für Studenten und Rentner in diesem Bereich und wir haben die missliche Situation, dass drei Viertel aller Minijobber mit weniger als 8,50 Euro abgespeist werden. Das ist der Bundesdurchschnitt. Bei uns in Mecklenburg-Vorpommern ist er wahrscheinlich entsprechend höher. Aber auch das ist alles nichts Neues.

Und, Frau Gajek, wenn Sie vorhin gesagt haben, dass hier sehr viele Frauen verortet werden können und dass das eben nicht die Muttis sind, die nebenbei mal ein bisschen minijobben müssen, kann ich Ihnen da eigentlich etwas widersprechen. Ich fürchte, es sind gerade viele Muttis, aber eben alleinerziehende Muttis, und das verschärft das ganze Problem umso mehr,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, das verschärft noch mehr.)

weil die sowieso extrem armutsgefährdet sind.

Aber Ihre Aussage, dass durch eine Reform der Minijobs eine existenzsichernde Altersvorsorge getroffen werden soll, also da haben Sie irgendwie ein totes Pferd geritten, das ist irgendwie eine sehr seltsame Aussage, die einfach nicht stimmen kann. Das funktioniert ja überhaupt nicht, das hat Herr Renz ausgeführt und das hat Herr Foerster ja eben auch gesagt.

Der dürfte sich sowieso gefreut haben. Er brauchte nur seine Schublade aufzumachen,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sein Grundsatzreferat lag da noch drin, das konnte er so wieder hier verwenden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist wie bei Ihnen.)

Wie bei mir? Bei mir wäre es so gewesen, aber ich habe es nicht getan. Ich habe nämlich das meiste einfach weggelassen. Ich habe mir hier viele Nebennotizen gemacht, zu dem, was hier bereits gesagt wurde. Aber ich lasse es mal, ich lass es mal sein.

Grundsätzlich nur noch mal eins: Ziel der SPD ist es, den Missbrauch von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen zu Lohndumping und zur Verdrängung regulärer Beschäftigung zu stoppen. Wir wollen dafür sorgen, dass die Umgehung des Arbeitsrechts auch bei Minijobs künftig ausgeschlossen und deren soziale Absicherung verbessert wird. Denn es ist ja tatsächlich so, das Arbeitsrecht ist auch auf Minijobs anzuwenden. Bloß da wird oftmals irgendwas gefunden, dass das umgangen wird.

(Torsten Renz, CDU: Nee, die haben
die gleichen Rechte. – Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nee, nee.)

Und, Herr Renz,

(Torsten Renz, CDU:
Die haben die gleichen Rechte.)

und, Herr Renz, die alte Tante SPD gehört auch zu den Müttern dieser Reform,

(Torsten Renz, CDU: Nein, Sie
waren der Vater, Sie waren der Vater. –
Egbert Liskow, CDU: Sie waren der Vater.)

musste ich mir von Herrn Foerster ja auch schon vorhalten lassen. Aber wir sind durchaus lernfähig,

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

und wenn wir sehen, dass unsere Dinge, die wir gut eingetütet haben, sich in der praktischen Anwendung als nicht ganz so günstig darstellen, sind wir durchaus zu Reformen bereit.

(Egbert Liskow, CDU: Wann macht ihr die?)

Wir lernen ja dazu.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Daher wollen wir gesetzlich auch regeln, dass bei gewerblichen Minijobs die grundlegenden arbeitsrechtlichen

und tariflichen Ansprüche in einem schriftlichen Arbeitsvertrag niedergelegt werden – das habe ich übrigens letztes Jahr auch schon ausgeführt – und die Möglichkeit der Kontrolle ihrer Einhaltung verbessert wird. Wir wollen gleitende Übergänge in reguläre Beschäftigung verbessern und Barrieren, die dem entgegenstehen, abbauen.

(Torsten Renz, CDU: Das passt dann wieder alles zusammen.)

Auch geringfügige Beschäftigung muss nach Tarif bezahlt werden. Der von uns angestrebte gewerbliche Mindestlohn, auch nichts Neues, von mindestens 8,50 Euro muss in jedem Fall eingehalten werden. Wir werden weitere Schritte für eine eigenständige soziale Absicherung aller Beschäftigungsverhältnisse in den Zweigen der Sozialversicherung einleiten. Das ist Regierungsprogramm der SPD.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Bloß nix umgesetzt.)

Das war schon im letzten Jahr bekannt, das wurde schon vorgetragen auf der 34. Sitzung des Landtages im August des letzten Jahres und daran hat sich nichts geändert.

(Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu dem Zeitpunkt war auch bekannt, dass wir in der Koalition unterschiedliche Auffassungen vertreten und dem Antrag nicht zustimmen können. Wir können auch diesem Antrag aus dem gleichen Grund nicht zustimmen. Ich halte das Ganze auch für ein bisschen Wahlkampfge-
töse,

(Heinz Müller, SPD: So ist es.)

das ziemlich spät auf den Weg gebracht wird. Daher werden wir Ihren Antrag ablehnen und den Änderungsantrag der Opposition natürlich sowieso. Mit 10 Euro Mindestlohn hat sich DIE LINKE noch mal gut eingebracht und ihre Position vertreten, aber selbstverständlich werden wir auch das ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Müller von der NPD-Fraktion.

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eingangs möchte ich erwähnen, dass wir absolut nicht die törichte Meinung der GRÜNEN teilen, mit einer Reformierung von Minijobs Arbeitsmarktgerechtigkeit herstellen zu können. Gleichwohl,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wo ist denn Ihr Schlagstock, Ihre Skimaske?)

gleichwohl, Herr Ritter, sind wir der Auffassung, und das soll der Landtag hier ja auch neben anderen Inhalten feststellen,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD –
Peter Ritter, DIE LINKE:
Halt die Klappe da drüben!)

dass mit einem Minijob weder eine eingeschränkte Existenzsicherung noch eine Ansammlung auskömmlicher eigener Rentenansprüche möglich ist.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Doch betrachten wir erst einmal die Geschichte des erbärmlichen Instrumentes Minijob. Zum 1. April 2003 wurde das Recht der geringfügigen Beschäftigung grundlegend geändert. Die Verdienstgrenze wurde auf 400 Euro festgelegt, die Begrenzung auf weniger als 15 Wochenstunden entfiel, zudem wurde es wieder möglich, neben einer versicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung einen Minijob auszuüben. Da stelle ich mir die Frage: Welche arbeiterfeindliche Partei stellte zu diesem Zeitpunkt die Wende, die Weichen?

(allgemeine Unruhe –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

In Ihrer Begründung heißt es dazu, dass „Minijobs ... die in sie gesetzten Erwartungen ... nicht erfüllt (haben)“.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Hauptsache, der Scheitel sitzt.)

Verschwiegen wird, dass es genau Ihre Erwartungen, nämlich die Erwartungen von Rot-Grün gewesen sind, die diese Armutsfalle erst erschaffen haben.

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

Sie also sind für die weit verbreitete Armut unter den 7,4 Millionen Beschäftigten dieser Art verantwortlich. Doch das scheint Ihnen noch immer nicht auszureichen. Während Sie mit dem vorliegenden Antrag versuchen, sich in Unschuld zu baden, etablieren Sie das Modell Minijob als festen Bestandteil Ihrer Arbeitsmarktpolitik. Der vorliegende Antrag der GRÜNEN wird nichts grundlegend an der Situation ändern, sondern ganz im Gegenteil, durch die Hinnahme, die Ihre Reformierung mit sich bringen würde, kommt es langfristig zu weiteren Verschlechterungen.

Ein Beispiel: Sie schreiben, dass die „Beschäftigten einem erhöhten Risiko von geringen Rentenansprüchen und Altersarmut ausgesetzt (sind)“. Mit der Streichung der Ausstiegsklausel soll Ihrer Meinung nach „sichergestellt“ werden, „dass zukünftig mit einem Minijob immer auch Rentenansprüche erworben werden.“ Richtig, es werden Rentenansprüche erworben. 45 Jahre Berufstätigkeit bedeuten eine monatliche Rente von 150 bis 200 Euro.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Das ist kein Rentenanspruch, sondern Volksbetrug. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Gajek von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Dass sich die Debatte so entwickelt, da bin ich jetzt nicht wirklich verwundert, aber ich möchte doch noch mal auf ein paar Sachen eingehen.

(Torsten Renz, CDU:
Ich habe noch Redezeit.)

Herr Renz, ich habe ganz eindeutig gerade am Anfang der Einbringung gesagt, dass dieses Konzept sich als nicht praxistauglich erwiesen hat. Ich denke, das sollte man auch zur Kenntnis nehmen und das kann man möglicherweise auch als ein Stück Selbstkritik nehmen.

(Torsten Renz, CDU: Ja, aber die Arbeitsmarktlage spricht doch eine ganz andere Sprache.)

Einen zweiten Bereich ...

(Torsten Renz, CDU: Sie können doch das hier nicht einfach so behaupten.)

Mensch, nun lass mich doch mal ausreden!

Also jetzt bin ich in dem zweiten Bereich der 7,5 Millionen Minijobber. Auch vorhin habe ich am Anfang, möglicherweise weiß man das dann in der Mitte einer Rede nicht mehr, eindeutig die Branchen benannt. Ich sage sie noch mal: Einzelhandel, Reinigungsgewerbe, Gastronomie, Callcenter, also Bereiche, die gerade in Mecklenburg-Vorpommern auch den Niedriglohnsektor darstellen.

Und, Frau Tegtmeier, möglicherweise mag das bei Ihnen hinten dann verkehrt angekommen sein, ich habe eindeutig gesagt, dass man eben nicht reflexartig an Mütter mit Kleinkindern denkt, die stundenweise das Haus verlassen wollen und mit ihrer reduzierten Arbeit glücklich sind. Das war, wie soll ich das jetzt sagen, vielleicht ein bisschen spitz benannt, und ich hatte gedacht, das würde man verstehen. Also es geht natürlich schon darum, Arbeit ernst zu nehmen und nicht Minijobs irgendwie als so eine Spielwiese einzelner Damen abzutun.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Sagen Sie es doch einfach so, wie Sie es meinen!)

Auch wenn hier immer wieder gesagt wird, Minijobs war Thema. Klar, das weiß ich auch, ich habe hier meistens dazu geredet.

(Torsten Renz, CDU: Das war wortgleich. Das war ja das Problem.)

Aber gerade Minijobs und die Frage der Altersarmut, und da, Herr Renz, bin ich schon so ein bisschen enttäuscht, wenn Sie sagen, es sind immer die gleichen Begriffe.

(Torsten Renz, CDU: Das ist wortgleich im Prinzip, der Antrag.)

Ja, es geht immer um das Gleiche. Ich weiß nicht, wie ich Altersarmut noch anders bezeichnen soll. Ich kann natürlich noch mal „weibliches Armutsrisiko“ sagen

(Zurufe von Torsten Renz, CDU, und Udo Pastörs, NPD)

oder „Altersarmutsrisiko“, denn das haben wir. Ich finde es als gleichstellungspolitische Sprecherin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unheimlich wichtig, hier noch mal darauf hinzuweisen, dass Minijobs die Falle in die Altersarmut sind. Und wenn uns suggeriert wird, wir zahlen jetzt keine Sozialabgaben ...

(Torsten Renz, CDU: Aber Minijobs sind doch nie dazu angedacht, die Rente auszubauen.)

Das ist aber die Realität. Es gibt eben nicht mehr nur den Einzelfall, wo die Frau oder der Mann einen Minijob macht. Es ist auch nicht nur das Dazuverdienen, sondern bei vielen ist, und das ist hier benannt worden, der Minijob leider die einzige Einnahmequelle.

Ich möchte aber noch auf ein paar Punkte eingehen, damit es hier nicht zum falschen Eindruck kommt. Natürlich wollen wir nicht Ängste schüren, hier Studierenden oder Rentnerinnen und Rentnern Nebenjobs madig zu machen. Wir reden auch die Situation am Arbeitsmarkt nicht schlecht. Wir reden über die Probleme, die aktuell da sind. Und ich denke, solange wir immer noch diese Minijobs, jetzt angehoben durch die schwarz-gelbe Regierung auf 450 Euro, haben,

(Torsten Renz, CDU: Inflationsausgleich nach zehn Jahren.)

haben wir das Problem nach wie vor nicht abgestellt.

(Torsten Renz, CDU: Inflationsausgleich nach zehn Jahren.)

Und wenn Ihnen in der CDU in dieser Frage das Problembewusstsein fehlt oder Sie Ihren kleinen – ich hoffe, es ist mir erlaubt – Tunnelblick haben, dann mag das ja sein, aber von der SPD hätte ich mir, gerade in Bezug auf die Rente, doch eine ein bisschen andere Argumentation gewünscht. Und ich denke, dass es dort auch auf Bundesebene eine klarere Positionierung gibt.

Ich bin jetzt nicht wirklich darüber entsetzt, dass Sie als CDU und SPD diesen Antrag ablehnen.

(Udo Pastörs, NPD: Unwirklich. Ein bisschen wirklich nur.)

DIE LINKE, denke ich, wird sich bei unserem Antrag enthalten, weil, das werden Sie dem Änderungsantrag ja entnommen haben, da statt der Zahl 8,50 Euro mindestens 10 Euro steht. Das tragen wir so nicht mit,

(Torsten Renz, CDU: Schneller, höher, weiter!)

auch wenn ich das gerne hätte. Aber, wie gesagt, wir sind da nicht bei „Wünsch dir was“,

(Torsten Renz, CDU: Schneller, höher, weiter!)

sondern 8,50 Euro ist das, was zurzeit umsetzbar ist. 10 Euro ist dort Utopie. Natürlich wollen wir alle da hin, aber da habe ich lieber das Konkrete mit 8,50 Euro als 10 Euro irgendwann.

(Torsten Renz, CDU: Warum sind sie nicht umsetzbar?)

Von daher werden wir Bündnisgrüne dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE nicht zustimmen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ich kann immer nur noch mal werben, Herr Renz, unserem Antrag zuzustimmen.

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Und falls sich noch Fragen ergeben, können wir diese auch gerne nach der Debatte draußen weiterführen.

(Marc Reinhardt, CDU: Auf keinen Fall.)

Ich danke für die Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung.

(Beifall Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf aus dem Plenum: Tosender Beifall!)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2172. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? –

(Torsten Renz, CDU:
Auch knapp wieder, ne?! –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2172 mit den Stimmen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE.

Wer dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2119 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2119 mit den Stimmen von SPD, CDU, NPD abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Landkreis Vorpommern-Greifswald von den Kosten für illegal eingereiste Ausländer entlasten, Drucksache 6/2023.

**Antrag der Fraktion der NPD
Landkreis Vorpommern-Greifswald von
den Kosten für illegal eingereiste
Ausländer entlasten
– Drucksache 6/2023 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Müller von der NPD-Fraktion.

(Vizepräsidentin Silke Gajek
übernimmt den Vorsitz.)

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Namen der NPD-Fraktion forderte ich hier in diesem Hause im Juni mit einem Dringlichkeitsantrag, die Aufwendungen, die der Landkreis Vorpommern-Greifswald durch Unterbringung und Verpflegung illegal eingereister Ausländer bislang erbracht hat und womöglich noch erbringen wird, aus Landesmitteln zu erstatten.

Warum soll der Landtag diesen Beschluss fassen? Ich habe es in meiner Begründung schon vor zwei Monaten ausgeführt. Die Landesregierung soll gefälligst selbst für die Folgen ihres Versagens aufkommen. Die Landesre-

gierung hat dem Landkreis bereits eine hohe Anzahl von Asylbewerbern zugewiesen, ohne sich darum zu kümmern, ob überhaupt in ausreichendem Maße Unterbringungsmöglichkeiten vorhanden sind. Hierzu tritt jetzt auch noch die Belastung durch illegale Ausländer, zu meist Tschetschenen, ein, die die deutsche Grenze überschritten und keinen Asylantrag gestellt haben. Für deren Versorgung auch noch aufkommen zu müssen, bis sie nach langen Verhandlungen mit Polen endlich abgeschoben werden können, übersteigt die Möglichkeiten von Vorpommern-Greifswald – im Übrigen der einzige Landkreis in Mecklenburg-Vorpommern mit einer Außengrenze zu Polen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Eh, ja?)

Die Landesregierung hätte sich im Bundesrat für die Einführung von Kontrollen an der Grenze zu Polen einsetzen können. Das hat sie versäumt. Deshalb wäre es von ihr nur anständig, für die Folgen ihres Versagens aufzukommen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und da Versäumnisse in Regierungskreisen, Herr Ritter, bekanntlich großgeschrieben werden, möchte ich noch einen weiteren Punkt anführen, der dafür spricht, die entstehenden Kosten für den Landkreis Vorpommern-Greifswald in voller Höhe zu übernehmen: Um nach Deutschland zu gelangen, müssen Tschetschenen über Polen in das Gebiet der EU einreisen. Wie der „Spiegel“ in seiner Ausgabe vom 26.08.2013 berichtete, soll die Gesellschaft für bedrohte Völker der Republik Polen eine schlechte Behandlung von Asylbewerbern unterstellen. Manchmal ließe Warschau Flüchtlinge in Gefängnissen unterbringen, Familien würden manchmal getrennt, Kranke hätten nur eingeschränkt Zugang zu medizinischer Versorgung.

Das sind Gräuelmärchen, die als Begründung dafür gehalten müssen, dass Anträge tschetschenischer Asylbewerber in Deutschland überhaupt bearbeitet werden, anstatt diese Personen sofort nach Polen abzuschieben, welches nach den Dublin-II-Verordnungen für sie zuständig ist. Hier handelt es sich zwar um Asylanten und nicht um Illegale, die Zustände spiegeln aber die Untätigkeit, Unfähigkeit und Unverantwortlichkeit deutscher Politiker wider, wenn es um Verhandlungen mit anderen Staaten geht. Bundespolitiker gehorchen, wenn sie in Verhandlungen mit der Republik Polen eintreten. Klartext wird am Verhandlungstisch nur von polnischer Seite formuliert, wenn es um Forderungen an unser Land geht.

Da Sie hier im Landtag Ihren Genossen im Bundestag den feigen Rücken stärken und ebenso vermeiden, Klartext in Richtung Polen zu sprechen, sei es bei den Illegalen oder sei es bei den Asylanten, übernehmen Sie bitte schön auch die Kosten für Ihre Untätigkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Hikmat Al-Sabty von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wieder überrascht uns ein Antrag der Fraktion der neofaschistischen Partei NPD,

(Gelächter bei Stefan Köster, NPD –
Michael Andrejewski, NPD: Das dürfte Sie
nicht überraschen, der wurde im Juni gestellt.)

die sich in ihren Ansichten um keinen Deut von ihren politischen Vorgängern unterscheidet, die mit ihrem Ungeist schon einmal die Welt ins Chaos gestürzt haben.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Tino Müller, NPD)

Der Antrag steht unter der Überschrift „Landkreis Vorpommern-Greifswald von den Kosten für illegal eingereiste Ausländer entlasten“ und wieder einmal wird sofort deutlich, worum es Ihnen eigentlich hier geht.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, das
soll ja auch deutlich werden.)

Es geht der NPD in ihrem Antrag nicht um eine einvernehmliche Lösung für die Übernahme von Kosten zur Unterbringung und Versorgung von Menschen. Es geht ihnen vielmehr schon gar nicht um unerlaubt eingereiste Ausländer. Liest man,

(Michael Andrejewski, NPD:
Ja, allerdings.)

liest man den,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

liest man zwischen den Zeilen Ihres Antrages, was sich bei Ihren Drucksachen natürlich empfiehlt, tritt die neofaschistische Diktion zum Vorschein.

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

Hier werden Stigmatisierung,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Hass, Ausgrenzung, Rassismus geschürt.

(Udo Pastörs, NPD: Jaja.
Das ist der Puls der Zeit.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist immer eine berechnete Forderung, dass das Land seine Verantwortung wahrnimmt und die Landkreise auch bei der Finanzierung notwendiger Aufgaben nicht alleinlässt.

(Michael Andrejewski, NPD: Ja.)

Das ist eine grundsätzliche Forderung. Dafür gibt es gesetzliche Regelungen, dafür bedarf es keines Antrages der NPD-Fraktion, und schon gar nicht zu einem Thema,

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE –
Michael Andrejewski, NPD: Eben
doch, es ist ja nicht gemacht worden.)

und schon gar nicht zu einem Thema,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

bei dem es um schutzbedürftige Minderheiten geht.

(Michael Andrejewski, NPD:
Es geht um Illegale.)

Dabei bleiben Sie auf der rechten Seite

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

zudem die Auskunft schuldig,

(Stefan Köster, NPD:
Jeder ist legal in seiner Heimat –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

wie Sie den Begriff „illegal“ definieren, was Sie unter dem Begriff „illegal“ verstehen. Es ist grundsätzlich zu fragen, ob Personengruppen illegal sein können. Ich muss das aus meiner Sicht ganz deutlich verneinen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Es kann bei unerlaubt eingereisten Flüchtlingen lediglich gesagt werden, dass der Rechtsstatus unklar ist,

(Stefan Köster, NPD: Ja, die Einreise.)

aber illegal ist kein Mensch auf dieser Welt. Das möchte ich an dieser Stelle festhalten.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Paragraphen 1 und 3

(Zuruf von Tino Müller, NPD)

sind alle Ausländer hinsichtlich des notwendigen Bedarfs an Ernährung und Unterkunft leistungsberechtigt, die sich tatsächlich im Bundesgebiet aufhalten. Dazu gehören auch Personen, denen die Einreise nicht gestattet ist, sowie vollziehbare ausreisepflichtige Personen.

(Michael Andrejewski, NPD:
Weil sie ausreisepflichtig sind. –
Zuruf von David Petereit, NPD)

Erfolgt die Aufnahme der Unterbringung nach Paragraph 15a des Aufnahmegesetzes

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Stefan Köster, NPD)

nicht in einer Aufnahmeeinrichtung des Landes, liegt die Zuständigkeit bei den Landkreisen und kreisfreien Städten. Nach Paragraph 5 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit Paragraph 5 der Zuwanderungszuständigkeitslandesverordnung

(Michael Andrejewski, NPD: Wer hat
Ihnen denn das aufgeschrieben? –
Zuruf von David Petereit, NPD)

erstattet das Land den Landkreisen und kreisfreien Städten die notwendigen Aufwendungen, unter anderem auch

für die Aufnahme und Unterbringung der unerlaubt eingereisten Ausländer.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegt auch in der Natur der Sache, dass Menschen auf der Flucht ohne eine vorherige Erlaubnis einreisen.

(Udo Pastörs, NPD: Auf der Flucht!)

Sie wissen alle und wir hören alle in den Medien, Menschen sind Qualen, Erpressungen, Diskriminierungen, Bürgerkriegen, Repressalien ausgesetzt, und wir hören auch die gleiche Situation bei den syrischen Flüchtlingen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Natürlich ist es unerlässlich, dass das Land den Landkreis Vorpommern-Greifswald bei der Übernahme der Kosten der unerlaubt eingereisten Flüchtlinge unterstützt. Dieser Weg ist aber schon längst beschritten. Es wurden Kosten auch für die unerlaubt eingereisten Flüchtlinge in Vorpommern-Greifswald übernommen und es werden weiterhin Gespräche zwischen dem Landkreis und dem Innenministerium geführt.

(Stefan Köster, NPD: Wissen Sie überhaupt, wo das liegt? –

Michael Andrejewski, NPD: Wo steht denn das?)

Es ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist für mich unerträglich, dass gerade die NPD ein Interesse an einer Lösung bei der Unterbringung von Flüchtlingen heuchelt,

(Tino Müller, NPD: Dass Sie gerade die Gegenrede halten, ist doch ein Witz.)

denn dies widerspricht ihrer neonazistischen Ideologie.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Das ökonomische Denken der NPD hat Besonderheiten zur Bewertung von Menschen, zum Beispiel die Verhöhnung von Hartz-IV-Empfängern. Die Armut an materiellen Gründen belegen die braunen Kameraden gerne mit dem Begriff „Ungleichwertigkeit“,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

der in fataler Weise an den des „unwerten Lebens“ erinnert.

(Stefan Köster, NPD: Was für einen Schwachsinn Sie reden!)

Die Forderung von Pastörs und Co, vernünftige Personalkontrollen an der Außengrenze Europas einzuführen,

(Udo Pastörs, NPD: Ja, natürlich.)

und die These, es gäbe keine politisch verfolgten Flüchtlinge und dass sie alle

(Udo Pastörs, NPD: Das haben wir nie behauptet.)

sofort in ihre Länder zurückgeschickt werden können und müssen, ...

Ruhig, Brauner!

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

... entbehrt jedes menschlichen Verstandes.

(Udo Pastörs, NPD: Schauen Sie mal in den Spiegel!)

Der braune Kamerad und der Schläger Tino Müller verlangt in seiner Rede in diesem Hohen Hause – das ist Drucksache 6/29 –

(Stefan Köster, NPD: Sie haben sich strafbar gemacht. – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

die ersatzlose Streichung des sogenannten Asylparagrafen im Grundgesetz. Er ist noch dreist. Er ist der vollen Überzeugung, dass das weltweit einzigartige Asylrecht der Bundesrepublik Deutschland nicht nur zu einem Missbrauch in unvorstellbarem Ausmaß führt,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

sondern auch zu einer Belastung des Staatshaushaltes in Millionenhöhe.

(Unruhe bei Dr. Norbert Nieszery, SPD, und Stefan Köster, NPD)

Sie, Pastörs und Co, haben durch Ihre letzte Landtour mit dem Motto „Asylflucht stoppen“ bewiesen,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

was Sie für eine menschenverachtende Einstellung gegenüber Migrantinnen und Migranten haben.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Ich habe mit Hunderten Einwohnerinnen und Einwohnern meiner Stadt Rostock am 26. Juli und am 1. August den hasserfüllten Redebeitrag von Ihnen, Pastörs, gehört.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ist er umgefallen, weil er ein Ei an den Kopf gekriegt hat, ne?)

In Ihrer Rede, in Ihrer Rede haben Sie sogar auf dreiste Weise

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da hat es klatsch gemacht und dann ist er umgekippt.)

unsere demokratische Grundordnung infrage gestellt.

(Udo Pastörs, NPD: Oh, oh!)

Das alleine stellt eine Straftat dar.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Sie bedienen mit Ihrer Hetze gängige rassistische Ressentiments.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau. – Stefan Köster, NPD: Sie reden hier einen Unfug.)

Ich muss an dieser Stelle, liebe Kolleginnen und Kollegen, sagen, ich muss an dieser Stelle den Einwohnerinnen und Einwohnern der Hansestadt Rostock für ihre erfolgreiche Gegenaktion danken.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE –
Zurufe von Stefan Köster, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Durch Trillerpfeifen und Trommeln fand der volksverhetzende Redebeitrag Pastörs kein Gehör.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Nicht nur hier, sondern auch in
Demmin hatten sie keine Chance.)

Bereits am 23. März 2013 rief der Vorstand der NPD in Mecklenburg-Vorpommern auf, unter dem Motto „Einmal Deutschland und zurück – kein Asylheim in Dettmardsdorf“ durch Güstrow zu marschieren, was auch zu Ihrer menschenverachtenden Propaganda gegen Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten gehört.

In der Nacht zum 5. Oktober 2012 haben die Anhänger der NPD durch den Buttersäureanschlag auf das Gebäude des künftigen Flüchtlingsheims

(Stefan Köster, NPD: Sie
reden hier so einen Stuss.)

offenkundig ihr Hassklima geäußert.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Also tun Sie nicht so,

(Michael Andrejewski, NPD:
Was Sie alles behaupten!)

als ob Sie nach einer konstruktiven Lösung im Bereich der Asylpolitik suchen würden.

(Stefan Köster, NPD: Was für ein
Schwachsinn! – Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ist das alles, was euch einfällt?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zivilgesellschaft in der Hansestadt Greifswald gibt der NPD seit einigen Jahren reichlich Gegenwind. Das hat die NPD auf der Suche nach einem Büro zu spüren bekommen. Und das ist gut so. Regelmäßig gibt es Mahnwachen gegen die braunen Kameraden vor den Kreistagssitzungen.

(Tino Müller, NPD: Das ist ja mehr als
lächerlich. – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Die neofaschistische Partei NPD weiß aber ganz genau, dass sie in Greifswald deutlich schlechtere Wahlergebnisse hat. Auch wenn Sie im Universitätsbereich durch Ihre sogenannte „Nationale Hochschulgruppe“ versuchen, Stimmen zu erhaschen, wird es Ihnen nicht gelingen, sich zu etablieren.

(Heiterkeit bei Stefan Köster, NPD –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem vorliegenden Antrag versucht die Fraktion der NPD,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

vor der Bundestagswahl den Kümmerer zu spielen und Stimmen zu fangen.

(David Petereit, NPD: Nur Stuss.)

Ich sage Ihnen, Sie fischen aber in einem Teich,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das tut weh, ja, Herr Petereit.)

in dem es für Ihren verdorbenen Köder keine Abnehmer gibt. Wir lehnen Ihren braunen Antrag ab.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski von der NPD-Fraktion.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wo haben Sie
denn den Gescheiterten gelassen?
Darf der nicht mehr, oder was? –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Michael Andrejewski, NPD: Der Gescheiterte sitzt da, genau da. Schauen Sie mal in den Spiegel, da sehen Sie den Gescheiterten!

(Zuruf aus dem Plenum: Der Gescheiterte! –
Stefan Köster, NPD: Sie haben doch einen
Maulkorb bekommen von Ihrer Fraktion. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Von wem denn? –
Stefan Köster, NPD: Na von Ihrer Fraktion.)

Da ist der Gescheiterte. Also gut.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Herr Dr. Al-Sabty, Sie haben wohl nicht ganz begriffen, worum es in diesem Antrag ging.

(Stefan Köster, NPD:
Sie begreifen vieles nicht.)

War er vielleicht zu kompliziert formuliert, obwohl er nur vier Zeilen hat? Kann es sein, dass Sie vielleicht im Kurs „Deutsch für Ausländer“ nicht so gut aufgepasst haben und den wiederholen sollten?!

(allgemeine Unruhe –
Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Oh! Vorsicht, Vorsicht!)

Es ging hier nicht, es ging hier nicht um irgendwelche Geschichten ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wie viel
Semester haben Sie noch mal studiert?)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Andrejewski!

Michael Andrejewski, NPD: ... aus der Steinzeit ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wie viel Semester?)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Andrejewski, mäßigen Sie sich!

Michael Andrejewski, NPD: ... oder dem Dritten Reich.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Sagen Sie mal keinem, wie viel Sie
studiert haben, Sie Flachzange!)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Mäßigen Sie sich! Bleiben Sie am Thema und sprechen Sie ...

(allgemeine Unruhe)

Michael Andrejewski, NPD: Alter Hut.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Aber das ist ja ein Zeichen dafür, dass
Sie unheimlich schnell begreifen, oder? –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

88 Semester waren es.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wie viel? 38?)

88, wenn Sie es genau wissen wollen.

(allgemeine Unruhe)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ein Ordnungsruf für den Begriff, den Sie eben genannt hatten. Mäßigen Sie sich bitte! Und jetzt können Sie weiterreden.

Michael Andrejewski, NPD: Es ging hier nicht um irgendwelche Geschichten aus dem Dritten Reich.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nee, nee.)

Es ging hier auch nicht um haltlose Beschuldigungen an Tino Müller. Wenn Sie ihn Schläger nennen, dann müssen Sie Herrn Backhaus auch Rentner-Schläger nennen,

(allgemeine Unruhe –
Heinz Müller, SPD: Eh!)

denn auch gegen ihn läuft nur ein Ermittlungsverfahren. Das ist noch gar nichts. Wenn Sie sich wenigstens mit den Grundsätzen des deutschen Rechtsstaates beschäftigt hätten, dann wüssten Sie, dass eine Unschuldsvermutung gilt – sowohl für Tino Müller als auch für Herrn Backhaus.

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Und keiner von beiden ist als Schläger zu bezeichnen,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Brandstifter!)

weder der eine als Schläger noch der andere als Rentner-Schläger,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wollen Sie uns jetzt hier über den
Rechtsstaat belehren, oder was?!)

solange er nicht in letzter Instanz verurteilt ist.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wollen Sie uns jetzt über den Rechtsstaat belehren, ausgerechnet Sie?! Ausgerechnet Sie?!)

Dies mal zu Ihrer Information.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ausgerechnet Sie wollen uns hier über den Rechtsstaat belehren, Herr Andrejewski?!)

Und es geht hier auch nicht

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ausgerechnet Sie?!)

um irgendwelche haltlosen Beschuldigungen, dass NPD-Anhänger mit Buttersäureanschlägen zu tun hätten. Das beweisen Sie erst mal, bevor Sie das einfach behaupten!

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Es geht hier auch nicht um Ihre Lobpreisungen des links-radikalen gewalttätigen Terrors in Rostock.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh, oooh!)

Ich finde es ja schön, dass Sie sich mit dem solidarisieren, ganz offen. Ich finde es ja gut, dass Sie sagen, Sie finden das hervorragend, wie in Rostock die gewalttätigen Demonstranten gegen die NPD-Kundgebung vorgegangen sind –

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Nimm ein Ei mehr!)

mit Steinewerfen. Vielleicht bedauern Sie, dass es keine Schwerverletzten oder Toten auf unserer Seite gegeben hat. Tut mir furchtbar leid!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oi, oi!)

Das scheinen Sie ja alles gut zu finden, diese Infrastruktur des Terrors,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Luft holen!)

die Sie in Rostock aufgebaut haben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Luft holen,
Herr Andrejewski, und ruhig atmen!)

Ich weiß nicht, was Sie im Irak gemacht haben, vielleicht waren Sie für Saddam tätig, aber Sie scheinen ja offensichtlich für Gewalt gegen Andersdenkende eine große Vorliebe zu haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Luft holen!)

Aber nun zurück zu unserem Antrag: Sie sind ja sicherlich oder geben zumindest vor, ein Fan des Grundgesetzes zu sein und der Gesetze, die sich von ihm ableiten und auch von internationalen Abkommen. „International“ ist ja immer gut. Na schön! In diesem Antrag geht es erstens darum, dass nach dem Dublin-II-Abkommen Polen verpflichtet ist, alle Asylbewerber und auch alle Einwanderer, alle Illegalen, jeden, der das polnische Gebiet betritt und der aus dem Osten Tschetscheniens kommt, erst einmal selber unterzubringen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Passen Sie bloß auf, dass Sie nicht mal rüber zum Tanken fahren oder Zigaretten holen, dann behalten sie Sie noch da!)

Schauen Sie mal auf die Landkarte, dann werden Sie feststellen, dass sie aus Tschetschenien wohl kaum nach Deutschland kommen, ohne Polen zu durchqueren. Polen ist das erste Land, das verpflichtet ist, die Asylverfahren durchzuführen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Also dürfte hier von Rechts wegen, wenn sich hier irgendein Mensch um internationale Abkommen kümmern würde,

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

dürfte hier kein einziger Illegaler oder Asylbewerber aus Tschetschenien sein.

(Zuruf von Tino Müller, NPD)

Aber sie kommen durch Polen in großen Mengen. Es wird damit begründet, dass Polen unmenschlich mit den Asylbewerbern oder Illegalen umginge.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das hat Herr Müller schon gesagt, dass die da schrecklich behandelt würden. Das glauben wir nicht. Wir müssen eine Lanze für Polen brechen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Fahren Sie doch mal rüber und gucken Sie am besten nach! Vielleicht behalten sie Sie gleich da.)

Polen behandelt die ganz vernünftig. Aber Polen macht eines, was uns nicht so gefällt, denn Polen, genauso wie Italien, lässt die einfach durchmarschieren, freut sich, dass sie sie los sind.

(Udo Pastörs, NPD: Richtig.)

Dann kommen sie hierher. Das ist ein zutiefst rechtswidriger und rechtsverachtender Zustand!

(Beifall Udo Pastörs, NPD –
Zuruf von Tino Müller, NPD)

Und dann haben wir hier Asylbewerber, die angeblich nur auf der Flucht sind vor Verfolgung und um ihr Leben rennen. Wenn das der Fall wäre, wären sie mit Polen zufrieden. Wenn ich in Tschetschenien um mein Leben renne, bin ich froh, wenn ich in Warschau bin, wo keiner mehr was von mir will. Aber sie gehen weiter nach Deutschland, weil es um Geld geht,

(Udo Pastörs, NPD: Richtig.)

um den besseren Lebensstandard und nicht um die Sicherheit,

(Udo Pastörs, NPD: Die dummen Deutschen zahlen.)

sonst würden sie in Polen bleiben. Dann sind sie in Vorpommern-Greifswald und dann ist verantwortlich wer

dafür? – Die Illegalen, die noch nicht mal Antrag auf Asyl gestellt haben, sondern illegal eingesickert sind, nachdem man ihnen in Tschetschenien erzählt hat, jeder Tschetschene, der nach Deutschland kommt, kriegt 4.000 Euro Begrüßungsgeld und ein Grundstück. Und bei „spiegel.de“ können Sie es nachlesen, wie denn tatsächlich ein „Spiegel“-Reporter in Grosny gefragt wurde, kriegt man auch eine Begrüßungswohnung, kriegt man zu den 4.000 Euro noch was dazu und so weiter.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und diese Leute werden dann hier in Vorpommern-Greifswald auf Kosten des Kreises untergebracht. Wir wollen mit diesem Antrag doch nur erreichen, dass das Land sich an den Kosten beteiligt. Sie haben hier freihändig behauptet, das sei der Fall, weil Sie auch nur irgendwelche Geheimkenntnisse haben. Unser Wissensstand ist: Im Juni kam diese Illegalen-Problematik in die Presse und das Land hat abgelehnt laut Pressebericht und gesagt, nein, geht uns nichts an, da gibt es keine rechtliche Grundlage, der Kreis soll das zahlen. Und wir sagen, das Land über seinen bundespolitischen Einfluss ist mitverantwortlich dafür, dass dieser rechtswidrige Zustand hier besteht,

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

dass diese Leute hier in großer Anzahl ins Land kommen, und dann soll das Land sich gefälligst auch an den Kosten beteiligen und die am besten gleich übernehmen, anstatt den sowieso verschuldeten und im finanziellen Morast versinkenden Kreis Vorpommern-Greifswald damit auch noch zu belasten. Das ist alles. Und daraus machen Sie das nächste Dritte Reich und den nächsten Holocaust. Also ich muss schon sagen, ich wundere mich sehr über Sie, Herr Dr. Al-Sabty.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Heinz Müller, SPD: Wir wundern uns über Sie nicht mehr, wir sind das gewöhnt.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2023. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2023 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion der NPD, bei Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU, Fraktion DIE LINKE und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei keinen Enthaltungen.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Donnerstag, den 5. September 2013, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen und ich wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg.

Schluss: 21.38 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Stefanie Drese, Jörg Heydorn, Nils Saemann und Jürgen Suhr.